



Wertpapierprospekt

vom 10.10.2017

für die Zulassung zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse von

2.829.067 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

- jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2017 -

der

pferdewetten.de AG

mit Sitz in Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000A1K05B4

WKN: A1K05B

Börsenkürzel: EMH3

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	1
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise.....	1
Abschnitt B – Emittent.....	2
Abschnitt C – Wertpapiere.....	7
Abschnitt D – Risikofaktoren.....	9
Abschnitt E – Angebot.....	12
2. RISIKOFAKTOREN.....	14
2.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin und die Geschäftstätigkeit.....	15
2.2. Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Wertpapieren.....	37
3. Allgemeine Informationen.....	41
3.1. Verantwortlichkeit für den Prospekt.....	41
3.2. Gegenstand des Prospekts.....	41
3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen.....	41
3.4. Abschlussprüfer.....	42
3.5. Einsehbare Dokumente.....	42
3.6. Weitere Hinweise.....	42
4. Emittentin.....	43
4.1. Grundlegende Angaben.....	43
4.2. Organisationsstruktur, Tochtergesellschaften.....	44
4.3. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin.....	46
4.4. Organe der Emittentin.....	49
4.5. Beschäftigte.....	59
4.6. Gesellschafterstruktur, Abhängigkeit.....	61
5. Geschäftstätigkeit.....	62
5.1. Haupttätigkeiten.....	62
5.2. Wirtschaftliches Umfeld.....	69
5.3. Rechtliches Umfeld.....	70
5.4. Wichtigste Märkte.....	76
5.5. Wesentliche Betriebsmittel.....	77
5.6. Wesentliche Verträge.....	79
5.7. Compliance.....	79
5.8. Forschung und Entwicklung.....	79
5.9. Investitionen.....	79
5.10. Abhängigkeiten.....	80
5.11. Wettbewerb.....	80
5.12. Rechtsstreitigkeiten.....	82
5.13. Änderungen in Finanzlage oder Handelsposition.....	83
5.14. Dividendenpolitik.....	83
5.15. Aktueller Geschäftsgang.....	83
6. Kapital.....	84
6.1. Aktienkapital.....	84
6.2. Erklärung zum Geschäftskapital.....	90
6.3. Kapitalisierungs- und Verschuldungstabelle.....	90
7. Finanzlage.....	92
7.1. Ausgewählte historische Finanzinformationen.....	92
7.2. Kapitalausstattung.....	95
8. Gewinnprognose.....	99
8.1. Prognose der pferdewetten.de-Gruppe für das Geschäftsjahr 2017.....	99
8.2. Erläuterungen zur Konzern-EBIT-Prognose.....	100
8.3. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers.....	103
9. Wertpapiere.....	105
9.1. Wertpapiere.....	105

9.2.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	105
9.3.	Änderungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	107
9.4.	Übernahmeangebote	108
9.5.	Designated Sponsor, Stabilisierung	108
9.6.	Lock-Up-Vereinbarungen	109
10.	Zulassung	109
10.1.	Gegenstand des Zulassungsantrags, Zeitplan.....	109
10.2.	Kosten	109
10.3.	Interessen am Angebot Beteiligter.....	110
10.4.	Kein Angebot von Wertpapieren	110
11.	Besteuerung.....	110
11.1.	Besteuerung an der Quelle	111
11.2.	Besteuerung der Emittentin.....	111
11.3.	Besteuerung der Aktionäre	112
F.	Finanzteil	F-1
F.1	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss 2016	F-2
F.1.1)	Lagebericht für den Jahres- und Konzernabschluss.....	F-3
F.1.2)	Geprüfte IFRS-Konzernbilanz	F-49
F.1.3)	Geprüfte IFRS-Konzern-GuV	F-51
F.1.4)	Geprüfte IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	F-52
F.1.5)	Geprüfter IFRS-Konzernanlagenspiegel.....	F-53
F.1.6)	Geprüfte IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	F-54
F.1.7)	Geprüfter IFRS-Konzernanhang	F-55
F.1.8)	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-114
F.2	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss 2015	F-115
F.2.1)	Lagebericht für den Jahres- und Konzernabschluss.....	F-116
F.2.2)	Geprüfte IFRS-Konzernbilanz	F-160
F.2.3)	Geprüfte IFRS-Konzern-GuV	F-162
F.2.4)	Geprüfte IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	F-163
F.2.5)	Geprüfter IFRS-Konzernanlagenspiegel.....	F-164
F.2.6)	Geprüfte IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	F-165
F.2.7)	Geprüfter IFRS-Konzernanhang	F-166
F.2.8)	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-206
F.3	Geprüfter HGB-Einzelabschluss 2016.....	F-207
F.3.1)	Geprüfte HGB-Bilanz	F-208
F.3.2)	Geprüfte HGB-GuV	F-210
F.3.3)	Geprüfter HGB-Anlagenspiegel	F-211
F.3.4)	Geprüfter Anhang zum HGB-Jahresabschluss	F-212
F.3.5)	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-232
F.4	Ungeprüfter IFRS-Konzern-Halbjahresfinanzbericht.....	F-233
F.4.1)	Konzern-Zwischenlagebericht	F-234
F.4.2)	Ungeprüfte IFRS-Konzernbilanz	F-238
F.4.3)	Ungeprüfte IFRS-Konzern-GuV	F-239
F.4.4)	Ungeprüfter IFRS-Konzern-Anhang.....	F-240
	Unterschriftenseite	U-1

1. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungserfordernissen, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A bis E (A.1 bis E.7) eingeteilt.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Elemente nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenreihenfolge der Elemente bestehen.

Auch wenn ein Element, bedingt durch Art des Wertpapiers und des Emittenten, in die Zusammenfassung aufzunehmen ist, kann es sein, dass keine relevante Information betreffend dieses Elements besteht. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „entfällt“ aufgenommen.

<u>Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise</u>		
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die hier beschriebenen Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden sollen, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die pferdewetten.de AG mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift Kaistr. 4, 40221 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland („Emittentin“ und gemeinsam mit den mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen „pferdewetten.de-Gruppe“) und die Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, 80333 München, übernehmen gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Verwendung	Entfällt. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere

	des Prospekts durch Finanzintermediäre	Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.
--	--	---

<u>Abschnitt B – Emittent</u>		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet „pferdewetten.de AG“; kommerziell wird die Emittentin teils auch nur als „pferdewetten.de“ bezeichnet.
B.2	Sitz und Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung	Sitz der Emittentin ist Düsseldorf. Die Emittentin ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren, einschließlich Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen die Emittentin vertreten ist	Die Geschäftstätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe liegt ausschließlich im Angebot von Pferdewetten. Wetten werden dabei überwiegend online angeboten, in deutlich geringerem Umfang auch über das Wettbüro der pferdewetten.de-Gruppe in München abgeschlossen. Die pferdewetten.de-Gruppe zählt insgesamt ca. 30.000 registrierte Kunden. Im Bereich der Pferdewetten lässt sich das Angebot in mehrerer Hinsicht aufgliedern. Als Wettarten werden unterschiedliche Einzel- und Verbindungswetten angeboten. Wesentlicher für das Geschäft der pferdewetten.de ist die Unterscheidung zwischen Totalisatorenwetten, Buchmacherwetten und Festkurswetten. Bei Totalisatorenwetten und Buchmacherwetten werden die Wettquoten nicht durch den Wettanbieter bestimmt, sondern durch das Verhältnis der Wetteinsätze der Wettteilnehmer untereinander. Je wahrscheinlicher die Wettteilnehmer einen bestimmten Ausgang einschätzen, desto höhere Einsätze werden sie insgesamt auf diesen Ausgang wetten. Am Ende werden alle Einsätze an diejenigen Wettteilnehmer (pro rata ihres jeweiligen Einsatzes) ausgeschüttet, die das Ereignis richtig vorhergesagt haben. Es besteht daher keine feste Gewinnquote, sondern diese ändert sich durch jeden neuen Einsatz eines Wettteilnehmers. Der Wettteilnehmer weiß also erst nach Ende der Annahme aller Wetten, welche Gewinnquote er bei richtiger Vorhersage des Ausgangs erhält. Im Bereich der Pferdewetten werden tradi-

		tionell fast ausschließlich Wetten mit solchen variablen Quoten angeboten. Zur Abwicklung dieses Wettverfahrens wird ein sogenannter Totalisator eingerichtet. Gegenüber dem Totalisator geben die Teilnehmer der Wette ihre Vorhersage für das Ergebnis und ihren Einsatz ab. Die Wettteilnehmer wetten insoweit nur untereinander; Gegenpartei der Wette eines Teilnehmers („Wetthalter“) ist daher nicht der Totalisator, sondern die Gesamtheit der anderen Teilnehmer. Das Angebot eines Totalisators ist für den Wettanbieter daher nicht mit Risiken verbunden, da der Totalisator nicht Wetthalter ist, mithin keine höheren Gewinne als der Betrag der Gesamteinsätze ausgezahlt werden, aber durch die Entnahme der Gebühr stets Erträge erzielt werden. Die pferdewetten.de-Gruppe darf zwar selbst keinen Totalisator betreiben, sie vermittelt aber Wetten an Anbieter von Totalisatoren. Neben der Vermittlung in Totalisatoren bietet die pferdewetten.de-Gruppe auch Wetten an, die zwischen dem Wettteilnehmer einerseits und der pferdewetten.de-Gruppe andererseits abgeschlossen werden. In aller Regel richten sich diese Wetten nach den Quoten, die der Totalisator für das jeweilige Rennen ausweist. Diese Wetten werden als Buchmacherwetten bezeichnet. Schließlich bietet die pferdewetten.de-Gruppe auch Festkurswetten an. Bei den Festkurswetten ist, wie bei Buchmacherwetten, die pferdewetten.de-Gruppe Wetthalter. Anders als bei Totalisatoren- und Buchmacherwetten wird bei einer Festkurswette hingegen keine variable Gewinnquote berechnet, sondern eine feste Quote angeboten. Die pferdewetten.de-Gruppe bietet den Abschluss von Wetten über mehrere Internetseiten (insbesondere pferdewetten.de, lotos-wetten.de, betbird.com) an. Zum Abschluss von Wetten richten Kunden ein Wettkonto bei der pferdewetten.de-Gruppe ein. Vertragspartner der Kunden ist die Tochtergesellschaft der Emittentin netX Betting Ltd., Malta. Der Kunde zahlt sodann Geld auf ein Bankkonto der netX Betting Ltd. ein, das dem Wettkonto des Kunden gutgeschrieben wird. Das Wettkonto ist kein eigenständiges, gesondertes Konto, sondern nur eine rechnerische Zuschreibung von Geldern zugunsten des Kunden. Die netX Betting Ltd. handelt bei Wetten grundsätzlich als Wetthalter, d.h. sie wird Vertragspartner des Kunden.
--	--	---

B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Seit den beiden zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlüssen haben sich keine bedeutenden Änderungen auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Emittentin und der pferdewetten.de-Gruppe ausgewirkt. Die Übernahme eines Wettbewerbers durch einen bislang nicht im deutschen Markt tätigen Konkurrenten im Dezember 2016 könnte zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbsumfelds und insbesondere zu einem höheren Margendruck führen. Es bestehen weiterhin staatliche Bestrebungen, das Angebot von Online-Sportwetten und Online-Glücksspiel einzuschränken. Von staatlichen Maßnahmen in Deutschland oder anderen Staaten kann auch die pferdewetten.de-Gruppe betroffen sein. Neben dem hohen Schaden für die pferdewetten.de-Gruppe, die eine Untersagung oder Einschränkung mit sich brächte, können auch Investoren durch das weiterhin ungewisse rechtliche Umfeld von einer Investition in die pferdewetten.de-Gruppe abgehalten werden. Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de-Gruppe haben beschlossen, im Geschäftsjahr 2017 wieder in den allgemeinen Sportwettenmarkt einzusteigen. Der Emittentin sind darüber hinaus keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die ihre Aussichten nach vernünftigem Ermessen im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist die Konzernmutter der pferdewetten.de-Gruppe. Sie hält Beteiligungen von 100 % an der Accendere GmbH, Düsseldorf, und der pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf, sowie eine Beteiligung von ca. 99,9 % an der netX International Ltd., Malta. Der verbleibende Geschäftsanteil der netX International Ltd. wird von der pferdewetten-service.de GmbH gehalten. Die netX International Ltd. hält 99,999 % der Geschäftsanteile der netX Betting Ltd., Malta, und 99,98 % der netX Service Ltd., Malta. Der jeweils verbleibende Geschäftsanteil wird von der pferdewetten-service.de GmbH gehalten.

B.6	Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte halten, die nach den deutschen Vorschriften meldepflichtig sind	Der Emittentin sind die folgenden Personen bekannt, die zum Datum dieses Prospekts direkt oder indirekt eine nach deutschen Vorschriften meldepflichtige Beteiligung halten: Direkte Beteiligungen: <table><tr><td>Tullna AG, Kraftsdorf</td><td>7,45 %</td></tr><tr><td>dicons AG, Pullach</td><td>7,11 %</td></tr><tr><td>weiss media GmbH, Meerbusch</td><td>7,02 %</td></tr><tr><td>IFM AG, Vaduz, Liechtenstein</td><td>6,94 %</td></tr><tr><td>Guido Schmitt</td><td>5,52 %</td></tr><tr><td>Jochen Dickinger</td><td>5,33 %</td></tr><tr><td>Lars Wilhelm Baumgarten</td><td>5,00 %</td></tr><tr><td>Pierre Hofer</td><td>4,31 %</td></tr><tr><td>Byrton GmbH, Schwaig bei Nürnberg</td><td>3,37 %</td></tr></table> Indirekte Beteiligungen: <table><tr><td>Byrne, Patrick (über Byrton GmbH)</td><td>3,37 %</td></tr><tr><td>Weiss, Sebastian (über weiss media GmbH)</td><td>7,02 %</td></tr></table>	Tullna AG, Kraftsdorf	7,45 %	dicons AG, Pullach	7,11 %	weiss media GmbH, Meerbusch	7,02 %	IFM AG, Vaduz, Liechtenstein	6,94 %	Guido Schmitt	5,52 %	Jochen Dickinger	5,33 %	Lars Wilhelm Baumgarten	5,00 %	Pierre Hofer	4,31 %	Byrton GmbH, Schwaig bei Nürnberg	3,37 %	Byrne, Patrick (über Byrton GmbH)	3,37 %	Weiss, Sebastian (über weiss media GmbH)	7,02 %														
Tullna AG, Kraftsdorf	7,45 %																																					
dicons AG, Pullach	7,11 %																																					
weiss media GmbH, Meerbusch	7,02 %																																					
IFM AG, Vaduz, Liechtenstein	6,94 %																																					
Guido Schmitt	5,52 %																																					
Jochen Dickinger	5,33 %																																					
Lars Wilhelm Baumgarten	5,00 %																																					
Pierre Hofer	4,31 %																																					
Byrton GmbH, Schwaig bei Nürnberg	3,37 %																																					
Byrne, Patrick (über Byrton GmbH)	3,37 %																																					
Weiss, Sebastian (über weiss media GmbH)	7,02 %																																					
	Unterschiedliche Stimmrechte von Hauptanteilseignern	Entfällt. Die Hauptanteilseigner der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.																																				
	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Der Emittentin sind keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, die eine Beherrschung ermöglichen, oder sonstige Beherrschungsverhältnisse bekannt.																																				
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<table><tr><th colspan="3">IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (geprüft) (alle Angaben in EUR)</th></tr><tr><th>Periode:</th><th>01.01.2016 - 31.12.2016</th><th>01.01.2015 - 31.12.2015</th></tr><tr><th>Quelle:</th><th>Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2016</th><th>Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2015</th></tr><tr><td>Brutto-Gesamtleistung*</td><td>81.375.733,94</td><td>75.003.559,41</td></tr><tr><td>Umsatzerlöse</td><td>6.561.506,24</td><td>6.692.854,92</td></tr><tr><td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>507.652,34</td><td>263.866,71</td></tr><tr><td>Materialaufwand</td><td>-1.376.321,13</td><td>-1.790.272,79</td></tr><tr><td>Personalaufwand</td><td>-2.054.152,57</td><td>-1.522.709,74</td></tr><tr><td>Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</td><td>-294.215,80</td><td>-291.171,78</td></tr><tr><td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>-1.393.164,79</td><td>-1.421.791,02</td></tr><tr><td>Betriebsergebnis</td><td>1.951.304,29</td><td>1.930.776,30</td></tr><tr><td>Finanzergebnis</td><td>75.847,37</td><td>96.316,77</td></tr></table>	IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (geprüft) (alle Angaben in EUR)			Periode:	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015	Quelle:	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2016	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2015	Brutto-Gesamtleistung*	81.375.733,94	75.003.559,41	Umsatzerlöse	6.561.506,24	6.692.854,92	Sonstige betriebliche Erträge	507.652,34	263.866,71	Materialaufwand	-1.376.321,13	-1.790.272,79	Personalaufwand	-2.054.152,57	-1.522.709,74	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-294.215,80	-291.171,78	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.393.164,79	-1.421.791,02	Betriebsergebnis	1.951.304,29	1.930.776,30	Finanzergebnis	75.847,37	96.316,77
IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (geprüft) (alle Angaben in EUR)																																						
Periode:	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015																																				
Quelle:	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2016	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2015																																				
Brutto-Gesamtleistung*	81.375.733,94	75.003.559,41																																				
Umsatzerlöse	6.561.506,24	6.692.854,92																																				
Sonstige betriebliche Erträge	507.652,34	263.866,71																																				
Materialaufwand	-1.376.321,13	-1.790.272,79																																				
Personalaufwand	-2.054.152,57	-1.522.709,74																																				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-294.215,80	-291.171,78																																				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.393.164,79	-1.421.791,02																																				
Betriebsergebnis	1.951.304,29	1.930.776,30																																				
Finanzergebnis	75.847,37	96.316,77																																				

		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-274.400,42	698.613,53																																																																																	
		Sonstige Steuern	-3.265,11	16.969,80																																																																																	
		Konzerngesamtergebnis	1.749.486,13	2.742.676,40																																																																																	
		* Weder die Brutto-Gesamtleistung noch die Zahlungen aus dem Wettgeschäft repräsentieren Umsatzerlöse im Sinne der IFRS. Die Posten spiegeln jedoch die Zusammensetzung der gesamten vom pferdewetten.de AG-Konzern angenommenen und vermittelten Wetten wider.																																																																																			
		<table><tr><th colspan="3">IFRS-Konzern-Bilanz (geprüft) (alle Angaben in EUR)</th></tr><tr><th>Stichtag:</th><th>31.12.2016</th><th>31.12.2015</th></tr><tr><th>Quelle:</th><th>Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2016</th><th>Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2015</th></tr><tr><td colspan="3">AKTIVA</td></tr><tr><td>Langfristige Vermögenswerte</td><td>5.321.373,94</td><td>4.660.984,97</td></tr><tr><td>Immaterielle Vermögenswerte</td><td>3.178.007,96</td><td>2.587.788,96</td></tr><tr><td>Sachanlagevermögen</td><td>142.871,02</td><td>170.353,81</td></tr><tr><td>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</td><td>452.729,63</td><td>516.612,20</td></tr><tr><td>Latente Steuern</td><td>1.547.765,33</td><td>1.386.230,00</td></tr><tr><td>Kurzfristige Vermögenswerte</td><td>9.538.838,62</td><td>6.065.807,07</td></tr><tr><td>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</td><td>401.744,64</td><td>102.163,06</td></tr><tr><td>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</td><td>1.954.294,37</td><td>2.675.036,79</td></tr><tr><td>Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte</td><td>235.390,69</td><td>70.950,02</td></tr><tr><td>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</td><td>6.947.408,92</td><td>3.217.657,20</td></tr><tr><td colspan="3">PASSIVA</td></tr><tr><td>Eigenkapital</td><td>11.733.567,25</td><td>7.859.389,14</td></tr><tr><td>Gezeichnetes Kapital</td><td>4.324.251,00</td><td>3.603.865,00</td></tr><tr><td>Kapitalrücklage</td><td>2.222.337,78</td><td>360.386,50</td></tr><tr><td>Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen</td><td>52.200,00</td><td>149.900,00</td></tr><tr><td>Konzernbilanzgewinn</td><td>3.834.301,04</td><td>3.745.237,64</td></tr><tr><td>Langfristige Schulden</td><td>94.339,43</td><td>62.578,00</td></tr><tr><td>Kurzfristige Schulden</td><td>3.032.305,88</td><td>2.804.824,90</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</td><td>1.637.335,55</td><td>1.888.819,80</td></tr><tr><td>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</td><td>474.876,76</td><td>385.547,42</td></tr><tr><td>Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten</td><td>287.850,75</td><td>251.560,76</td></tr><tr><td>Ertragssteuerverbindlichkeiten</td><td>548.386,82</td><td>196.828,92</td></tr><tr><td>Rückstellungen</td><td>83.856,00</td><td>82.068,00</td></tr></table>			IFRS-Konzern-Bilanz (geprüft) (alle Angaben in EUR)			Stichtag:	31.12.2016	31.12.2015	Quelle:	Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2016	Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2015	AKTIVA			Langfristige Vermögenswerte	5.321.373,94	4.660.984,97	Immaterielle Vermögenswerte	3.178.007,96	2.587.788,96	Sachanlagevermögen	142.871,02	170.353,81	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	452.729,63	516.612,20	Latente Steuern	1.547.765,33	1.386.230,00	Kurzfristige Vermögenswerte	9.538.838,62	6.065.807,07	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	401.744,64	102.163,06	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.954.294,37	2.675.036,79	Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	235.390,69	70.950,02	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.947.408,92	3.217.657,20	PASSIVA			Eigenkapital	11.733.567,25	7.859.389,14	Gezeichnetes Kapital	4.324.251,00	3.603.865,00	Kapitalrücklage	2.222.337,78	360.386,50	Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen	52.200,00	149.900,00	Konzernbilanzgewinn	3.834.301,04	3.745.237,64	Langfristige Schulden	94.339,43	62.578,00	Kurzfristige Schulden	3.032.305,88	2.804.824,90	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637.335,55	1.888.819,80	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	474.876,76	385.547,42	Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	287.850,75	251.560,76	Ertragssteuerverbindlichkeiten	548.386,82	196.828,92	Rückstellungen	83.856,00	82.068,00
IFRS-Konzern-Bilanz (geprüft) (alle Angaben in EUR)																																																																																					
Stichtag:	31.12.2016	31.12.2015																																																																																			
Quelle:	Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2016	Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2015																																																																																			
AKTIVA																																																																																					
Langfristige Vermögenswerte	5.321.373,94	4.660.984,97																																																																																			
Immaterielle Vermögenswerte	3.178.007,96	2.587.788,96																																																																																			
Sachanlagevermögen	142.871,02	170.353,81																																																																																			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	452.729,63	516.612,20																																																																																			
Latente Steuern	1.547.765,33	1.386.230,00																																																																																			
Kurzfristige Vermögenswerte	9.538.838,62	6.065.807,07																																																																																			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	401.744,64	102.163,06																																																																																			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.954.294,37	2.675.036,79																																																																																			
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	235.390,69	70.950,02																																																																																			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.947.408,92	3.217.657,20																																																																																			
PASSIVA																																																																																					
Eigenkapital	11.733.567,25	7.859.389,14																																																																																			
Gezeichnetes Kapital	4.324.251,00	3.603.865,00																																																																																			
Kapitalrücklage	2.222.337,78	360.386,50																																																																																			
Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen	52.200,00	149.900,00																																																																																			
Konzernbilanzgewinn	3.834.301,04	3.745.237,64																																																																																			
Langfristige Schulden	94.339,43	62.578,00																																																																																			
Kurzfristige Schulden	3.032.305,88	2.804.824,90																																																																																			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637.335,55	1.888.819,80																																																																																			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	474.876,76	385.547,42																																																																																			
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	287.850,75	251.560,76																																																																																			
Ertragssteuerverbindlichkeiten	548.386,82	196.828,92																																																																																			
Rückstellungen	83.856,00	82.068,00																																																																																			
	Erhebliche nachträgliche Änderungen der Finanzlage und des Betriebser-	Entfällt. Finanzlage und Betriebsergebnis der Emittentin haben sich in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum nicht erheblich geändert.																																																																																			

	gebnisses des Emittenten	
B.8	Wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen	Entfällt. Bei der Emittentin ist es zu keinen Ereignissen gekommen, die eine Erstellung von Pro-forma-Finanzinformationen erfordern würden.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Gemäß ihrer verpflichtenden Prognoseberichterstattung erwartet die Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz von EUR 7-7,5 Mio. und ein EBIT von EUR 1,8-2,2 Mio.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die in diesem Prospekt enthaltenen geprüften historischen Finanzinformationen wurden mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.
B.11	Erläuterung, wenn das Geschäftskapital des Emittenten nicht ausreicht, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen	Entfällt. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die pferdewetten.de-Gruppe in der Lage ist, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die mindestens in den nächsten zwölf Monaten ab dem Datum dieses Prospekts fällig werden, und dass das Geschäftskapital der pferdewetten.de-Gruppe für die Bedürfnisse der pferdewetten.de-Gruppe während dieses Zeitraums hinreicht.

<u>Abschnitt C – Wertpapiere</u>		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennung	Gegenstand des Prospekts ist die Zulassung von 2.829.067 bestehenden auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Emittentin von EUR 1,00 je Aktie („ Zulassungsaktien “). Die Wertpapierkennung der Zulassungsaktien lautet ISIN DE000A1K05B4 bzw. WKN A1K05B.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Zulassungsaktien lauten auf Euro.

C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien	Zum Datum dieses Prospekts beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 4.324.251. Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.324.251 ausgegebene Aktien. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.
	Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben	Die Zulassungsaktien haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Jede Stückaktie repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Emittentin von EUR 1,00.
C.4	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	Die Zulassungsaktien gewähren Verwaltungs- und Gewinnrechte. Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie das Stimmrecht. Das Stimmrecht gibt dem Aktionär das Recht, an der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung durch Teilnahme an der Abstimmung mitzuwirken. Jede Zulassungsaktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Die Zulassungsaktien sind mit laufender Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Wird die Emittentin liquidiert, so erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Emittentin einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am Vermögen der Emittentin.
C.5	Beschränkungen der Übertragbarkeit	Entfällt. Die Zulassungsaktien sind uneingeschränkt übertragbar.

C.6	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen	Die Emittentin beabsichtigt, die Zulassung der Zulassungsaktien zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Die Zulassung soll voraussichtlich am 20.10.2017 erfolgen. Derzeit werden weitere Stück 1.495.184 Aktien der Emittentin am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt („Bestandsaktien“).
C.7	Dividendenpolitik	Die Emittentin hat für das Geschäftsjahr 2015 erstmals eine Dividende ausbezahlt. Ziel der Emittentin ist grundsätzlich auch für die Zukunft die Zahlung einer Dividende. Dividendenzahlungen sind jedoch nur aus dem Bilanzgewinn zulässig und von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Entscheidung über die Zahlung einer Dividende wird insbesondere auch die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugrundegelegt. Konkrete Aussagen, ob und in welchem Umfang die Aktionäre der Emittentin für die kommenden Geschäftsjahre in Form von Dividenden an der geschäftlichen Entwicklung der Emittentin teilhaben werden, können daher nicht getroffen werden. Es ist nicht gewährleistet, dass in Zukunft Dividenden gezahlt werden.

Abschnitt D – Risikofaktoren

D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind	Die Geschäftstätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe hängt vom regulatorischen Umfeld und dessen weiterer Entwicklung ab. Es bestehen weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Zulässigkeit des Angebots von Pferdewetten, insbesondere von Online-Pferdewetten, durch private Anbieter. Auch ohne ein Verbot könnten strengere regulatorische Anforderungen an das Angebot von Pferdewetten das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe wirtschaftlich unattraktiv machen. Zudem
-----	--	--

		sind weitere Regulierungen jenseits der wett- und glücksspielrechtlichen Aspekte denkbar. • Soweit der pferdewetten.de-Gruppe Lizenzen für das Online-Angebot von Pferdewetten erteilt wurden, könnten diese widerrufen werden. In diesem Fall könnte die pferdewetten.de-Gruppe ihre Leistungen in den betroffenen Jurisdiktionen, für die die Lizenzen widerrufen werden, nicht mehr anbieten. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die der pferdewetten.de-Gruppe erteilten maltesischen Lizenzen, da diese über die Republik Malta hinaus europaweit genutzt werden. Ein Widerruf der maltesischen Lizenzen würde dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe ihre Leistungen nur noch dann anbieten kann, wenn sie über eine nationale Lizenz verfügt. Insbesondere über eine deutsche Voll-Lizenz verfügt die Emittentin derzeit nicht. • In der Bundesrepublik Deutschland ist Glücksspiel Ländersache. Die Bundesländer haben zum einheitlichen Vorgehen einen Staatsvertrag geschlossen. Wird dieser Vertrag gekündigt, könnte eine zersplitterte Rechtslage zu weiteren Unsicherheiten führen. • Da die pferdewetten.de-Gruppe ihre Leistungen über das Internet anbietet, könnten auch Staaten, in die das Angebot nicht gerichtet ist, ihr Recht als anwendbar erachten. Wenn das Angebot von Online-Pferdewetten in diesen Staaten unzulässig ist, könnten Sanktionen erfolgen. • Gegen die Organe und Mitarbeiter der pferdewetten.de-Gruppe könnte strafrechtlich wegen der Veranstaltung eines verbotenen Glücksspiels vorgegangen werden. Dies könnte den Geschäftsbetrieb belasten und den Ruf der pferdewetten.de-Gruppe schädigen. • Gegen die pferdewetten.de-Gruppe könnten Schadensersatzforderungen von Kunden im Zusammenhang mit unerlaubten Wettangeboten oder mit der Berufung auf tatsächliche oder angebliche Spielsucht erfolgreich geltend gemacht werden. Die pferdewetten.de-Gruppe könnte im Zusammenhang mit Klagen von Kunden Reputationsrisiken ausgesetzt sein. • Nach einem Konsolidierungsprozess in den vergangenen Jahren ist die pferdewetten.de-Gruppe in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld tätig und muss mit Anbietern konkurrieren, die teilweise über deutlich stärkere wirtschaftliche Positionen verfügen. Bei einer endgültigen Klärung der regulatorischen Zulässigkeit des Geschäfts könnten Wettbe-
--	--	---

		werber mit besonderer vertrieblicher und finanzieller Stärke auf den Markt eintreten, die mit Rücksicht auf das regulatorische Risiko bislang davon abgesehen haben. • Zu den Wettbewerbern der pferdewetten.de-Gruppe gehören auch Unternehmen, die mit Rennverbänden verbunden sind. Die Rennverbände könnten ihre eigenen Unternehmen bevorzugen, insbesondere ausschließlich mit Bildmaterial beliefern. • Es könnten Steuern auf Wetten erhöht und/oder neu eingeführt werden, durch welche die Erträge der pferdewetten.de-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden können. • Durch eine im Ergebnis unterschiedliche Besteuerung von Produkten der pferdewetten.de-Gruppe auf Kundenebene könnte eine Verlagerung des Kundeninteresses auf margenschwächere Produkte erfolgen. • Die zunehmende Popularität des ausschließlich mobilen Internet könnte dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe Nutzer nicht mehr erreicht, wenn ihr Zugang zu den entsprechenden Medien eingeschränkt wird. • Technische oder sonstige Beschränkungen der Internet-Nutzung könnten die Geschäftstätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe beeinträchtigen. • Das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe könnte als Bankgeschäft im Sinne des Kreditwesengesetzes und/oder als Zahlungsdienst im Sinne des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes eingestuft werden. In diesem Fall bedürfte die pferdewetten.de-Gruppe einer entsprechenden aufsichtsrechtlichen Zulassung. Wenn diese nicht oder nicht rechtzeitig erlangt werden kann, könnte die pferdewetten.de-Gruppe zur Einstellung ihres Geschäfts verpflichtet werden. • Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von komplexen IT-Systemen ab, deren Funktionsfähigkeit durch interne und externe Umstände einschließlich vorsätzlicher Eingriffe (Hacker) erheblich beeinträchtigt werden und insbesondere zu Reputationsschäden führen kann. Datenverluste bei der Abwicklung von Wetten könnten zu wirtschaftlichen Schäden und erheblichen Reputationsschäden bei Kunden führen. • Tatsächliche oder vermeintliche Verfahrensfehler in der Abwicklung von Wettaufträgen und der Auszahlung von Gewinnen könnten Schadensersatzforderungen von Kunden auf entgangene Erträge aus Wetten nach sich ziehen und die Reputation der pferdewetten.de-Gruppe erheb-
--	--	---

		lich beeinträchtigen. • Unbefugte könnten sich Zugang zu Kundendaten verschaffen und diese Daten für eigene Zwecke missbrauchen. • Die pferdewetten.de-Gruppe könnte sich außerstande sehen, dem von der Kreditkartenindustrie vorgeschriebenen Datensicherheitsstandard zu entsprechen. • Der Markt für Sportwetten ist wettbewerbsintensiver und mit höheren regulatorischen Risiken behaftet als der Markt für Pferdewetten. Der geplante Markteintritt der pferdewetten.de-Gruppe könnte scheitern und damit hohe Kosten verursachen.
D.3	Zentrale Angaben zu zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	• Ein Teil der Zulassungsaktien wurde durch einen rechtsfehlerhaften Beschluss geschaffen. Es besteht das Risiko, dass der Beschluss durch das Registergericht von Amts wegen als nichtig gelöscht wird. Die Rechtsfolgen einer Löschung sind unklar. Es könnte sein, dass Zulassungsaktien für nichtig erklärt und wertlos aus dem Depot ausgebucht werden. Gezahlte Dividenden könnten als rechtsgrundlos zurückgefordert werden. • Ein vergleichsweise großer Anteil der Aktien der Emittentin wird von etwa 10 Aktionären gehalten. Es besteht daher ein erhöhtes Risiko, dass die Liquidität des Handels in Aktien in Zukunft eingeschränkt ist. In diesem Fall können auch vergleichsweise geringe Transaktionen in den Aktien hohe Kursschwankungen verursachen.

<u>Abschnitt E – Angebot</u>		
E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission	Entfällt. Gegenstand dieses Prospekts ist ausschließlich die Zulassung, nicht aber ein Angebot von Aktien. Dementsprechend werden keine Emissionserlöse erzielt. Die Emittentin erwartet Gesamtkosten der Zulassung von ca. EUR 50.000.
E.2a	Gründe für das Ange-	Entfällt. Gegenstand dieses Prospekts ist ausschließlich die Zulassung, nicht aber ein Angebot von Aktien. Dementsprechend werden keine Emissionserlöse

	bot, Zweckbe- stimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	erzielt.
E.3	Beschrei- bung der Angebots- konditionen	Entfällt. Gegenstand dieses Prospekts ist ausschließlich die Zulassung, nicht aber ein Angebot von Aktien.
E.4	Beschrei- bung aller für die Emissi- on/das An- gebot we- sentlicher Interessen, einschließ- lich mögli- cher Inte- ressenkonfl ikte	Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat halten Aktien der Emittentin und haben daher ein Interesse an einer positiven Entwicklung des Kurses der Aktien der Emittentin. Wenn eine Kurssteigerung im Konflikt mit anderen Interessen der Emittentin steht, läge hier ein möglicher Interessenkonflikt vor. Weitere wesentliche Interessen an der Emission oder mögliche Interessenkonflikte sind der Emittentin nicht bekannt.
E.5	Name des/der Verkäufer. Lock-up- Vereinba- rungen.	Entfällt. Gegenstand dieses Prospekts ist ausschließlich die Zulassung, nicht aber ein Angebot von Aktien.
E.6	Verwässe- rung	Entfällt. Gegenstand dieses Prospekts ist ausschließlich die Zulassung, nicht aber ein Angebot von Aktien.
E.7	Schätzung der Ausga- ben, die dem Anle- ger vom Emittenten oder Anbie- ter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt. Gegenstand dieses Prospekts ist ausschließlich die Zulassung, nicht aber ein Angebot von Aktien.

2. **RISIKOFAKTOREN**

Im Folgenden sind die Risiken dargestellt, die Anleger vor einer Entscheidung zum Erwerb von Aktien der Emittentin berücksichtigen sollten.

Die Risiken betreffen die pferdewetten.de AG mit Sitz in Düsseldorf („**Emittentin**“ und gemeinsam mit den mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen „**pferdewetten.de-Gruppe**“) und die 4.324.251 Stückaktien der Emittentin, von denen derzeit Stück 1.495.184 zum Handel zugelassen sind („**Bestandsaktien**“) und Stück 2.829.067 aufgrund dieses Prospekts zum Handel zugelassen werden sollen („**Zulassungsaktien**“).

Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich um Risiken, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld der Emittentin haben. Die Zulassungsaktien stellen eine Beteiligung am Unternehmen der Emittentin dar. Das bedeutet, dass sich für potentielle Erwerber der Zulassungsaktien („**Anleger**“) sowohl Risiken aus dem Bereich der Emittentin als auch Risiken in Bezug auf die Anlageform der Zulassungsaktien ergeben können. Diese Risiken können sowohl Einfluss auf den künftigen Kurs der Zulassungsaktien und auf die Zahlungen von Dividenden als auch auf Ansprüche von Anlegern in Bezug auf Beteiligung an Liquidationserlösen im Fall der Liquidation der Emittentin haben.

Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder als unwesentlich erachtet werden, könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Der Marktpreis der Zulassungsaktien könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken erheblich fallen. Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren (Totalverlustrisiko).

2.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin und die Geschäftstätigkeit

Die Emittentin und die pferdewetten.de-Gruppe sind verschiedenen Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt, welche die Geschäftstätigkeit der Emittentin und der pferdewetten.de-Gruppe beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Im Einzelnen handelt es sich um folgende wesentliche Risiken:

- 2.1.1. Die Geschäftstätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe hängt vom regulatorischen Umfeld und dessen weiterer Entwicklung ab. Es bestehen weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Zulässigkeit des Angebots von Pferdewetten, insbesondere von Online-Pferdewetten, durch private Anbieter. Auch ohne ein Verbot könnten strengere regulatorische Anforderungen an das Angebot von Pferdewetten das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe wirtschaftlich unattraktiv machen. Zudem sind weitere Regulierungen jenseits der wett- und glücksspielrechtlichen Aspekte denkbar.

In Deutschland als dem Kernmarkt der pferdewetten.de-Gruppe wird seitens der öffentlichen Hand die Auffassung vertreten, das Angebot von Online-Sportwetten durch private Anbieter verstoße gegen geltendes Recht. Die Rechtslage hat sich seit 2012 verschärft. In diesem Jahr wurde das für das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe maßgebliche Rennwett- und Lotteriesgesetz („**RennwLottG**“) novelliert sowie das Angebot von Pferdewetten durch den Glücksspieländerungsstaatsvertrag erstmals dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland („**Glücksspielstaatsvertrag**“, „**GlüStV**“) unterstellt.

Die pferdewetten.de-Gruppe bietet den Abschluss von Wetten im Wesentlichen online an.

Für ihr online-Angebot verfügt die pferdewetten.de-Gruppe derzeit nach deutschem Recht über eine Konzession als Buchmacher nach § 2 RennwLottG. Unsicher war und ist allerdings, ob die Konzessionierung als Buchmacher nach § 2 RennwLottG bereits das Angebot von Online-Pferdewetten an das Publikum erlaubt. Von den zuständigen Aufsichtsbehörden wird das Angebot von Online-Pferdewetten zwar geduldet, teilweise werden auch – wie an die pferdewetten.de-Gruppe – Konzessionen nach § 2 RennwLottG erteilt, die ausdrücklich das Angebot von Online-Pferdewetten gestatten. Rechtsprechung, juristische Literatur und Legislative gehen hingegen davon aus, dass die Konzession nach § 2 RennwLottG nicht zum Angebot von Online-Pferdewetten berechtigt. Es besteht daher das Risiko, dass die zuständige Aufsichtsbehörde die Erlaubnis zurücknimmt, widerruft oder einschränkt, selbst wenn sich die tatsächlichen Grundlagen nicht ändern.

Die pferdewetten.de-Gruppe steht derzeit ferner in einem Antragsverfahren betreffend eine Lizenz nach dem GlüStV. Es ist nicht gewährleistet, dass nach diesem Verfahren eine Lizenz erteilt wird. Wenn eine Lizenz erteilt wird, dürfte die pferdewetten.de-Gruppe nach derzeitigem Stand pro Kunde

nur Einsätze von EUR 1.000 pro Monat entgegennehmen. Kunden mit deutlich höheren Wetteinsätzen machen einen wesentlichen Teil der Erträge der pferdewetten.de-Gruppe aus. Müsste die pferdewetten.de-Gruppe ihr Angebot allein auf eine Lizenz nach GlüStV stützen, hätte dies nach derzeitigem Stand schwere Umsatzeinbrüche zur Folge.

Die pferdewetten.de-Gruppe stützt ihre Geschäftstätigkeit in Deutschland derzeit ferner auf in Malta erteilte Lizenzen für Pferdewetten, die nach Auffassung der pferdewetten.de-Gruppe wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten. Hintergrund ist, dass der Europäische Gerichtshof („*EuGH*“) es nur dann gestattet, die Tätigkeit von Wettanbietern, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten zulässigerweise tätig sind, zu untersagen, wenn das entsprechende Verbot in sich konsistent ausgestaltet ist. An dieser Konsistenz fehlt es aber insbesondere dann, solange das Verbot auf die Schädlichkeit von Wett- und Glücksspiel gestützt wird, aber (i) schädlichere Angebote zugelassen sind, oder (ii) staatlicherseits ein vergleichbares Angebot erfolgt, oder (iii) zwar Lizenzen erlangt werden können, das Lizenzierungsverfahren als solches aber untauglich ist. Aus diesen Gründen wird das in Deutschland geltende Verbot des Angebots von Online-Sportwetten, insbesondere auch Online-Pferdewetten, für Anbieter mit einer Lizenz eines andere EU-Mitgliedsstaates derzeit als unwirksam angesehen.

Sollten allerdings in Deutschland Online-Sportwetten insgesamt untersagt werden, d.h. auch insbesondere staatliche Anbieter entsprechende Leistungen nicht anbieten dürfen, so würde die pferdewetten.de-Gruppe voraussichtlich ihre Leistungen unter den maltesischen Lizenzen nicht mehr anbieten dürfen. Entsprechendes gilt, wenn ein hinreichendes Lizenzierungsverfahren eingeführt wird oder anderweitig eine konsistent strukturiertes Verbot eingeführt wird.

Darüber hinaus haben in der Vergangenheit Gerichte und Verwaltungsbehörden entgegen der EuGH-Rechtsprechung eine Untersagung von Angeboten ausländischer Anbieter betrieben. Hintergrund mag auch ein fiskalisches Interesse von Bund und Ländern an der Aufrechterhaltung eines Wett- und Glücksspielmonopols sein, das in Zukunft dazu führen könnte, dass unvorhersehbare und im Ergebnis rechtlich nicht haltbare Maßnahmen gegen das Angebot der pferdewetten.de-Gruppe getroffen werden.

Wenn solche regulatorische Maßnahmen ergriffen werden, die private Anbieter von Online-Sportwetten und insbesondere Online-Pferdewetten treffen, auch wenn diese nach europäischem Recht unzulässig wären, könnte die pferdewetten.de-Gruppe nicht in der Lage sein, rechtzeitigen und hinreichend umfassenden Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen zu erlangen. Ein zeitweiliger Ausschluss aus dem Kernmarkt Deutschland könnte dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe durch wegbrechende Erträge nicht wieder auszugleichende Nachteile erleidet, selbst wenn sich die Maßnahmen im Nachhinein als rechtswidrig erweisen.

Denkbar ist auch, dass im Rahmen eines Lizenzierungsverfahren Anforderungen an die pferdewetten.de-Gruppe als Voraussetzung für die Fortführung des Geschäftsmodells gestellt werden, die nicht

erfüllt werden können (z.B. im Hinblick auf die Zulässigkeit der Entgegennahme, Verwahrung und Rückzahlung von Kundengeldern). In diesem Fall würde die pferdewetten.de-Gruppe möglicherweise die entsprechende Lizenz verlieren.

Sollte die pferdewetten.de-Gruppe aus solchen unmittelbaren oder mittelbaren Rechtsgründen sich nicht mehr auf die Lizenz nach dem RennwLottG und die maltesische Lizenz stützen können, so könnte sie ihre Leistungen nicht mehr anbieten. Selbst wenn der Emittentin eine Lizenz nach dem GlüStV erteilt wird, könnten die Beschränkungen insbesondere hinsichtlich des zulässigen Einsatzes je Kunde dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe ihr Geschäft nicht mehr wirtschaftlich betreiben kann.

Daneben könnten außerhalb eines Lizenzverfahrens regulatorischer Anforderungen rechtlicher oder tatsächlicher Natur an die pferdewetten.de-Gruppe gestellt werden, die es ihr rechtlich oder wirtschaftlich unmöglich machen, ihr Geschäftsmodell weiter zu betreiben. Dazu zählen beispielsweise erhöhte Anforderungen an Datenschutz, IT-Sicherheit oder Geldwäscheprävention, die für die pferdewetten.de-Gruppe nicht wirtschaftlich darstellbar sein könnten, wie auch eine regulatorische Einschätzung ihres Geschäftsmodells als Einlagengeschäft, das einer Lizenz nach dem Kreditwesengesetz bedarf (s.u. 2.1.14). Zum Anlass für Änderungen könnte insbesondere die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/849 („**4. Geldwäscherichtlinie**“) in deutsches Recht genommen werden.

Einzelne Länder haben in der Vergangenheit zudem zur Unterdrückung von Wett- und Glückspielerboten sogenannte Providersperren veranlasst, d.h. die Internetseiten der pferdewetten.de-Gruppe wären von diesen Ländern aus für (potentielle) Kunden nicht erreichbar. Wenn Providersperren insbesondere für deutsche Kunden eingerichtet werden, könnte dies bereits sehr kurzfristig Schädigungen der pferdewetten.de-Gruppe mit sich bringen, ggf. auch früher als eine etwaige Möglichkeit der pferdewetten.de-Gruppe, sich auf rechtlichem Wege gegen die Sperren zu verteidigen. Die Einrichtung von Providersperren könnte insbesondere zu Schädigungen der Liquidität bis hin zur Zahlungsunfähigkeit führen, und die Reputation der pferdewetten.de-Gruppe gegenüber Kunden, die keinen Zugriff auf die Internetseite mehr haben, nachhaltig schädigen.

2.1.2. Soweit der pferdewetten.de-Gruppe Lizenzen für das Online-Angebot von Pferdewetten erteilt wurden, könnten diese widerrufen werden. In diesem Fall könnte die pferdewetten.de-Gruppe ihre Leistungen in den betroffenen Jurisdiktionen, für die die Lizenzen widerrufen werden, nicht mehr anbieten. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die der pferdewetten.de-Gruppe erteilten maltesischen Lizenzen, da diese über die Republik Malta hinaus europaweit genutzt werden. Ein Widerruf der maltesischen Lizenzen würde dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe ihre Leistungen nur noch dann anbieten kann, wenn sie über eine nationale Lizenz verfügt. Insbesondere über eine deutsche Voll-Lizenz verfügt die Emittentin derzeit nicht.

Das Angebot von Online-Sportwetten, insbesondere Online-Pferdewetten, unterliegt in Deutschland und anderen Jurisdiktionen einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Wenn die Lizenzen, welche die pferdewetten.de-Gruppe zum Angebot ihrer Leistungen berechtigen, widerrufen werden, kann die pferdewetten.de-Gruppe ihre Leistungen insoweit nicht mehr anbieten. Die pferdewetten.de-Gruppe stützt ihr Angebot einerseits auf nationale deutsche Lizenzen, andererseits auf maltesische Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, insbesondere Deutschland, berechtigen.

Widerruft ein Mitgliedsstaat die erteilte nationale Lizenz, so könnte die pferdewetten.de-Gruppe voraussichtlich unter Berufung auf die europäische Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit weiterhin jedenfalls auf ihre maltesische Lizenz gestützt (s.o.) ihre Leistungen weiterhin anbieten. Würde jedoch die maltesische Lizenz widerrufen, so müsste sich die pferdewetten.de-Gruppe entweder auf eine andere Lizenz stützen, oder würde den Zugang zu denjenigen Märkten verlieren, in denen sie über keine mitgliedsstaatliche Lizenz verfügt. Derzeit verfügt die pferdewetten.de-Gruppe insbesondere in Deutschland nicht über eine Volllizenz, die sie zum Angebot ihrer Dienstleistungen berechtigen würde. Darüber hinaus würde nach derzeitigem Stand eine Volllizenz nach deutschem Recht nur ein deutlich eingeschränktes Angebot ermöglichen. Nach deutschem Recht dürfen grundsätzlich nur Einsätze von EUR 1.000 je Kunde und Monat akzeptiert werden. Zahlreiche Kunden der pferdewetten.de-Gruppe setzen aber regelmäßig höhere Beträge ein. Wäre die pferdewetten.de-Gruppe auf eine dergestalt eingeschränkte Lizenz angewiesen, so würden nicht nur ihre Erträge wesentlich eingeschränkt, sondern Kunden würden voraussichtlich grundsätzlich zu anderen Anbietern abwandern, die entsprechend höhere Einsätze gestatten.

Eine maltesische Lizenz kann insbesondere auch aufgrund einer nur eingeschränkt justiziablen Generalklausel widerrufen werden, wenn es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Es sollte berücksichtigt werden, dass der Eintritt eines oder mehrerer der hier dargestellten Risiken auch einen Grund für einen Widerruf der Lizenz darstellen könnte, insbesondere soweit sich die Datensicherheit der pferdewetten.de-Gruppe als nicht hinreichend darstellt.

2.1.3. Geschäftspartner der pferdewetten.de-Gruppe oder von Kunden der pferdewetten.de-Gruppe könnten aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Zusammenarbeit einstellen oder erschweren. Dies betrifft insbesondere Banken.

Nicht nur die pferdewetten.de-Gruppe ist Gegenstand rechtlicher Regulierungen, sondern auch ihre Vertragspartner und die Vertragspartner ihrer Kunden. Dies betrifft insbesondere Banken, die umfassender Regulierung insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an Geldwäscheprävention und anderen Compliance-Themen unterliegen. Insbesondere wird mit der Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie eine risikobasierte Prüfungspflicht an die Verpflichteten eingeführt. Sollten Banken es als besonders risikoreich erachten, Geschäfte mit Wett- und Glücksspielanbietern zu tätigen, könnte dies erheblich nachteilige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe haben. Insbesondere könnten Banken sich weigern, den Gesellschaften der pferdewetten.de-Gruppe Geschäftskonten zur Verfügung zu stellen, über die sie die Zahlen im Zusammenhang mit Wetten abwickeln und Ein- und Auszahlungen von Kundengeldern tätigen kann. Auch könnten die Banken der Kunden der pferdewetten.de-Gruppe sich weigern, Überweisungen an einen Wettanbieter zu tätigen. Dies gilt insbesondere für berufsmäßige Spieler.

Entsprechende Wirkungen könnten auch durch andere rechtliche Regularien eintreten.

2.1.4. In der Bundesrepublik Deutschland ist Glücksspiel Ländersache. Die Bundesländer haben zum einheitlichen Vorgehen einen Staatsvertrag geschlossen. Wird dieser Vertrag gekündigt, könnte eine zersplitterte Rechtslage zu weiteren Unsicherheiten führen.

In der Bundesrepublik Deutschland fallen Glücksspiel und Sportwetten, einschließlich des Online-Angebots, in die Regelungskompetenz der Länder. Die Länder haben zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens den Glücksspiel-Staatsvertrag geschlossen. Dennoch könnten einzelne Länder aus dem Glücksspiel-Staatsvertrag austreten, oder Maßnahmen vornehmen, die in der Sache gegen die Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrag verstoßen. Sollten einzelne Bundesländer Maßnahmen gegen das Angebot von Online-Sportwetten, insbesondere von Online-Pferdewetten ergreifen, so müsste sich die pferdewetten.de-Gruppe rechtlich gegen Maßnahmen aus bis zu 16 unterschiedlichen Landes-Jurisdiktionen verteidigen. Dies würde einen wesentlich höheren Aufwand darstellen als eine rechtliche Verteidigung in lediglich einer Jurisdiktion und brächte ein höheres Risiko von wirksamen Untersagungen mit sich.

Im Fall einer wirksamen Untersagung von Angeboten in nur einem oder mehreren Bundesländern wären aufwendige technische Maßnahmen erforderlich, um die Angebote der pferdewetten.de-Gruppe in nur diesem Bundesland zu sperren. Eine nicht wirksame Sperrung könnte zu Sanktionen oder der Unwirksamkeit von Verträgen in diesen Jurisdiktionen führen; umgekehrt könnte eine überschießende technische Sicherung zu hohen Umsatzverlusten und damit zum Verlust von Wettbewerbsfähigkeit führen.

2.1.5. Da die pferdewetten.de-Gruppe ihre Leistungen über das Internet anbietet, könnten auch Staaten, in die das Angebot nicht gerichtet ist, ihr Recht als anwendbar erachten. Wenn das Angebot von Online-Pferdewetten in diesen Staaten unzulässig ist, könnten Sanktionen erfolgen.

Die pferdewetten.de-Gruppe bietet ihre Leistungen über das Internet an. Grundsätzlich kann die Teilnahme an Online-Pferdewetten daher weltweit erfolgen. Die pferdewetten.de-Gruppe hat technische Maßnahmen eingerichtet, um den Zugriff auf ihre Internetseite und damit auf das Leistungsangebot nur in solchen Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen das Angebot nach Einschätzung der pferdewetten.de-Gruppe rechtlich zulässig ist (insbesondere sogenannte IP-Blocker, die prüfen, aus welchem Staat der Zugriff auf die Internetseite erfolgt, und nur den Zugriff aus den beabsichtigten Zielländern gestattet). Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese technischen Maßnahmen nicht hinreichend sind oder umgangen werden, und damit Zugriff auch aus anderen als den Zielländern erfolgen. Weiterhin kann die Vollständigkeit der geblockten Zielländer nicht gewährleistet werden. In diesem Fall könnte das Angebot der pferdewetten.de-Gruppe auch in solchen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen das Angebot von Online-Pferdewetten unzulässig ist. Es könnte sein, dass entsprechende Staaten Sanktionen gegen pferdewetten.de-Gruppe verhängen oder dass Verträge, die mit Kunden aus den entsprechenden Ländern abgeschlossen werden, nicht durchsetzbar sind.

Die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern aus entsprechenden Ländern – z.B. Anbieter von App-Stores oder Kreditkartenunternehmen beispielsweise in den USA – könnte im Fall einer Verfolgung der pferdewetten.de-Gruppe in diesen Ländern erschwert oder unmöglich gemacht werden.

2.1.6. Gegen die Organe und Mitarbeiter der pferdewetten.de-Gruppe könnte strafrechtlich wegen der Veranstaltung eines verbotenen Glücksspiels vorgegangen werden. Dies könnte den Geschäftsbetrieb belasten und den Ruf der pferdewetten.de-Gruppe schädigen.

Die Veranstaltung von Wetten und Glücksspiel ohne Erlaubnis ist in Deutschland strafbar. Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, wird nach § 284 StGB mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, in bestimmten Fällen bis zu fünf Jahren bestraft.

Nach Rechtsauffassung der Emittentin stellen die maltesischen Lizenzen hinreichende behördliche Erlaubnisse im Sinne des § 284 StGB dar. Dennoch könnten staatliche Behörden Ermittlungsverfahren aufnehmen. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die internetbasierte Tätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe dazu führen kann, dass Jurisdiktionen, auf die das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe nicht zielt, die Organe und Mitarbeiter der pferdewetten.de-Gruppe dennoch strafrechtlich verfolgen.

Eine strafrechtliche Verfolgung der Organe und Mitarbeiter pferdewetten.de-Gruppe kann unabhängig von dem letztendlichen Ergebnis schwerwiegende Reputationsschäden mit sich bringen. Die Verteidigung gegen die Strafverfolgung kann mit hohen Kosten und hohem Aufwand verbunden sein und die Organe und Mitarbeiter der pferdewetten.de-Gruppe von ihrer Tätigkeit abhalten, und damit den Erfolg der Emittentin nachteilig beeinflussen. Dies gilt insbesondere dann, wenn vorläufige Sanktionen verhängt werden sollten (z.B. zeitweiliges Verbot der Berufsausübung bis hin zur Untersuchungshaft). Insbesondere, wenn Staaten, auf die das Internet-Angebot der pferdewetten.de-Gruppe nicht gerichtet ist, dennoch Sanktionen gegen Mitarbeiter und Organe verhängen, kann dies auch überraschend eintreten; in diesem Fall wären die potentiellen Schäden aufgrund der fehlenden Vorbereitung noch höher.

2.1.7. Gegen die pferdewetten.de-Gruppe könnten Schadensersatzforderungen von Kunden im Zusammenhang mit unerlaubten Wettangeboten oder mit der Berufung auf tatsächliche oder angebliche Spielsucht erfolgreich geltend gemacht werden. Die pferdewetten.de-Gruppe könnte im Zusammenhang mit Klagen von Kunden Reputationsrisiken ausgesetzt sein.

Kunden, die im Rahmen von Pferdewetten Geld verloren haben, könnten versuchen, diese Verluste als Schadenersatz gegen die pferdewetten.de-Gruppe mit der Begründung geltend zu machen, dass ihnen ein aufsichtsrechtlich unzulässiges Wett- oder Glücksspiel angeboten worden sei. Gegen die pferdewetten.de-Gruppe wurden solche Klagen bislang nicht erhoben, der Emittentin sind aber solche – erstinstanzlich teils erfolgreiche – Klagen gegen Wettanbieter bekannt.

Ebenso könnten Kunden versuchen, unter Berufung auf eine tatsächliche oder angebliche Spielsucht, Verluste als Schadenersatz gegen die pferdewetten.de-Gruppe mit der Begründung geltend zu machen, dass sie beim Abschluss der Wette insoweit nicht geschäftsfähig waren, und/oder dass Spielerschutzmechanismen (insbesondere Sperren) zu ihrem Schutz nicht in Kraft gesetzt oder zu früh aufgehoben wurden. Gegen die Emittentin wurden zwar keine gerichtlichen Verfahren, hingegen aber ein aufsichtsrechtliches Verfahren durch die maltesischen Behörden mit einer entsprechenden Begründung geführt, das gegen eine Auflage eingestellt wurde.

Entsprechende Urteile zugunsten einzelner Kunden könnten einen Anreiz für eine Vielzahl weiterer Kunden, die Geld verloren haben, bieten, gegen die pferdewetten.de-Gruppe ebenfalls vorzugehen. Wenn solche Klagen in größerer Zahl erfolgreich sind, könnte dies dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe sich erheblichen Rückzahlungsansprüchen ausgesetzt sieht.

Zudem könnte bereits vor der rechtskräftigen Entscheidung über eine Mehrzahl solcher Klagen die Situation eintreten, dass die pferdewetten.de-Gruppe zwar letztendlich nicht zur Leistung von Zahlungen verpflichtet ist, jedoch erhebliche bilanzielle Risikovorsorge im Hinblick auf die anhängigen Klagen durch die Bildung von Rückstellungen in erforderlichem Umfang zu treffen hat. Selbst wenn die Risiken, für deren Deckung die Rückstellungen gebildet werden, sich aufgrund von Klageabweisungen in der letzten Instanz nicht realisieren, könnte bereits die Bildung der Rückstellungen dazu führen, dass durch diese eine bilanzielle Überschuldung – ob auf Ebene der Emittentin oder der Tochtergesellschaften – und mithin die Insolvenz der Emittentin eintritt.

Bereits die Verteidigung gegen solche Klagen kann schon vor einem erstinstanzlichen Urteil Kosten für die Rechtsverteidigung verursachen, welche die pferdewetten.de-Gruppe vor dem Urteil vorzuschießen hat, und die die pferdewetten.de-Gruppe auch im Obsiegsfall ggf. nicht oder nicht vollständig von den Klägern erstattet erhält. Desweiteren könnten die Ansprüche der pferdewetten.de-Gruppe gegen die Kläger auf Kostenerstattung die tatsächlich entstandenen Kosten der Rechtsverteidigung nicht decken. Auch könnte die Liquidität der pferdewetten.de-Gruppe schon durch die Aufwendungen für die Rechtsverteidigung erheblich nachteilig beeinflusst werden, bis hin zur Zahlungsunfähigkeit und damit Insolvenz der Emittentin.

Zudem kann das Anhängigwerden einer Mehrzahl von Klagen (z.B. auch im Sinne sog. Sammelklagen oder anderer Massenverfahren) erhebliche Ressourcen im Unternehmen der – ohnehin nicht personalstarken – pferdewetten.de-Gruppe binden und zudem eine erhebliche negative öffentliche Wahrnehmung der pferdewetten.de-Gruppe erzeugen.

2.1.8. Nach einem Konsolidierungsprozess in den vergangenen Jahren ist die pferdewetten.de-Gruppe in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld tätig und muss mit Anbietern konkurrieren, die teilweise über deutlich stärkere wirtschaftliche Positionen verfügen. Bei einer endgültigen Klärung der regulatorischen Zulässigkeit des Geschäfts könnten Wettbewerber mit besonderer vertrieblicher und finanzieller Stärke auf den Markt eintreten, die mit Rücksicht auf das regulatorische Risiko bislang davon abgesehen haben.

Auf dem Markt für Online-Pferdewetten verschärft sich nach Einschätzung der Emittentin derzeit der Wettbewerb. Es droht aufgrund des relativ jungen Geschäftsmodells der privaten Online-Anbieter von Sportwetten und auf Grund eines möglichen weiteren Aufweichens staatlicher Monopole ein Konsolidationsprozess stattzufinden. In den Jahren 2015 und 2016 wurden zwei Wettbewerber der pferdewetten.de-Gruppe, deren Angebot sich bislang auf Pferdewetten beschränkte und die eine mit der Emittentin vergleichbare Wirtschaftskraft hatten, von deutlich finanzstärkeren Anbietern von Online-Sportwetten übernommen und dadurch in ihrer unternehmerischen Schlagkraft gestärkt.

Insbesondere im onlinebasierten Bereich bestehen niedrige Markteintrittshürden für potentielle Wettbewerber; dies gilt umso mehr, sollte es zu einer umfassenden Liberalisierung des Marktes für Online-Sportwetten im Rahmen einer Klärung der bislang mit Unsicherheiten verbundenen regulatorischen Lage kommen. Dies könnte zu höheren Kosten für die Gewinnung von Kunden und für das Halten von Kunden führen. Zudem könnten auf Grund gestiegenen Wettbewerbs veränderte Wett-Quoten bzw. gesunkene Gebühren zu niedrigeren Erträgen führen.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem großen Marktanteil auf dem Gebiet der allgemeinen Online-Sportwetten.

Mehrere große internationale Anbieter von Sportwetten bieten derzeit auf dem deutschen Markt keine Pferdewetten oder allgemein keine Sportwetten an und könnten bei einer Klärung der Rechtslage in Deutschland kurzfristig in den deutschen Markt eintreten. Auch international tätige und finanzstarke Konzerne aus anderen Branchen, z.B. aus den Bereichen Unterhaltung, Musik und Internet, könnten in den Markt eintreten und in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile gewinnen. Ein Markteintritt von solchen Konkurrenten wird derzeit nach Einschätzung der Emittentin dadurch verhindert, dass die Rechtslage betreffend das Geschäft der Online-Sportwetten in Teilen immer noch ungeklärt ist, und solche potentiellen Konkurrenten etwaigen Rechtsstreitigkeiten aufgrund ihrer Reputation in anderen Bereichen ein höheres Risiko zumessen als die pferdewetten.de-Gruppe. Diese Hemmschwelle für einen Markteintritt könnte bei einer Klärung der Rechtslage entfallen.

Entsprechende Unternehmen können in der Lage sein, schneller als die pferdewetten.de-Gruppe auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die pferdewetten.de-Gruppe. Auch könnte der Bekanntheitsgrad von solchen Unternehmen höher sein als der der pferdewetten.de-Gruppe, sodass die Neukundengewinnung der Konkurrenten einfacher ist. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den von der pferdewetten.de-Gruppe angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen.

2.1.9. Zu den Wettbewerbern der pferdewetten.de-Gruppe gehören auch Unternehmen, die mit Rennverbänden verbunden sind. Die Rennverbände könnten ihre eigenen Unternehmen bevorzugen, insbesondere ausschließlich mit Bildmaterial beliefern.

Rennvereine und –verbände bieten nicht nur das örtliche Totalisatoren-Geschäft auf Rennbahnen an, sondern sind teilweise auch selbst im Bereich der Online-Pferdewetten unternehmerisch tätig. So gehört etwa German Tote, ein wesentlicher Wettbewerber der pferdewetten.de-Gruppe, zur PMU-

Gruppe und der Betriebsgesellschaft der Galopp-Rennvereine mbH („BGG“). Die PMU-Gruppe ist der französische Totalisatoren-Betreiber und –vermarkter, die durch eine Vereinigung der französischen Rennbahnen entstanden ist. BGG ist eine Vereinigung der deutschen Rennvereine. Da die Gesellschafter der German Tote ein Interesse am Erfolg dieses Unternehmens haben, könnte es sein, dass sie die German Tote bevorzugt gegenüber deren Wettbewerbern behandeln. Insbesondere könnten sie der German Tote vorrangig bzw. zu besseren Konditionen Bildmaterial von Rennen liefern, oder aktuelle Quoten zur Verfügung stellen. Dies würde das Angebot des Konkurrenten gegenüber dem Angebot der pferdewetten.de-Gruppe attraktiver machen und dadurch die Geschäftschancen der pferdewetten.de-Gruppe reduzieren.

2.1.10. Es könnten Steuern auf Wetten erhöht und/oder neu eingeführt werden, durch welche die Erträge der pferdewetten.de-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden können.

Es wurden in den letzten Jahren vermehrt Steuern auf Sportwetten erhoben, und zwar unabhängig davon, ob das Anbieten von Sportwetten auf einer unzweifelhaften rechtlichen Grundlage steht. So wurde im Jahr 2012 mit der Novellierung des Glücksspiel-Staatsvertrags und des Rennwett- und Lotteriesgesetzes, die grundsätzlich der Unterbindung privater Angebote dienen sollten, eine Steuer von fünf Prozent auf Kundeneinsätze eingeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Steuern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz, sei es durch die Wahl der Bemessungsgrundlage. Zudem ist denkbar, dass der Versuch unternommen wird, solche Steuern mit Wirkung auch für zurückliegende Zeiträume zu erheben.

Durch Steuern auf den Wetteinsatz als Bemessungsgrundlage kann eine erhebliche Verschlechterung der Quoten, die angeboten werden können, verursacht werden. Solche Steuern können Online-Sportwetten für Interessenten unattraktiv machen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die pferdewetten.de-Gruppe eine vergleichsweise hohe Ausspielungsquote hat, die deutlich oberhalb etwa von staatlichen Klassenlotterien oder dem Automatenpiel liegt, und daher die Anpassung von Quoten und die damit verbundene Reduzierung der Gewinnmarge nur noch eingeschränkt möglich ist.

2.1.11. Durch eine im Ergebnis unterschiedliche Besteuerung von Produkten der pferdewetten.de-Gruppe auf Kundenebene könnte eine Verlagerung des Kundeninteresses auf margenschwächere Produkte erfolgen.

Die pferdewetten.de-Gruppe bietet Festkurswetten und Totalisatorenwetten an.

Festkurswetten sind Wetten, die zwischen dem Kunden einerseits und dem Wettanbieter als Wetthalter andererseits abgeschlossen werden. Die Wette wird durch den Wettanbieter zu einer bestimmten Quote angeboten. Diese Quote wird vom Wettanbieter anhand seiner Einschätzung der Eintrittswahr-

scheinlichkeit des Ereignisses ermittelt. Die angebotene Quote kann zwar nachträglich geändert werden, ist aber mit dem Abschluss einer Wette für diese Wette fest vereinbart.

Bei Totalisatorenwetten werden die Wettquoten hingegen nicht durch den Wettanbieter bestimmt. Der Wettanbieter ist auch nicht Wetthalter. Vielmehr wetten die Teilnehmer der Wette untereinander. Zur Abwicklung wird der Totalisator eingerichtet. Gegenüber dem Totalisator geben die Teilnehmer der Wette ihre Vorhersage für das Ergebnis und ihren Einsatz ab. Der Einsatz der Teilnehmer wird nach Ende der Wette (abzüglich der Gebühren des Totalisators) an diejenigen Teilnehmer ausgekehrt, die das Ereignis richtig vorhergesagt haben.

Aus Sicht von Kunden und Anbietern ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Festkurswetten und Totalisatorenwetten die Besteuerung. Im Grundsatz wird auf beide Wettarten die Wettsteuer in Höhe von 5 % des Einsatzes fällig. Bei der Festkurswette ist Steuerschuldner der Buchmacher. Die Wettsteuer ist durch den Buchmacher vom Einsatz des Kunden abzuführen (§§ 11, 13 RennwLottG). Bei der Totalisatorenwette ist Steuerschuldner der Betreiber des Totalisators (§§ 10, 13 RennwLottG). An die Betreiber von Totalisatoren werden aber auf diese Steuerschuld gemäß § 16 RennwLottG 96 % des Aufkommens der Wettsteuer für Buchmacher und Totalisatoren erstattet, wobei diese Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden sind. Wetten auf Totalisatoren sind also für den Kunden steuerfrei. Dies hat in jüngerer Vergangenheit dazu geführt, dass Kunden mehr Totalisatorenwetten als Festkurswetten abgeschlossen haben.

Eine weitere Fokussierung des Kundeninteresses auf Totalisatorenwetten könnte zu Ertragsminderungen bei der pferdewetten.de-Gruppe führen, da deren Margen bei der Vermittlung von Totalisatorenwetten geringer sind als beim eigenen Angebot von Festkurswetten.

2.1.12. Die zunehmende Popularität des ausschließlich mobilen Internet könnte dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe Nutzer nicht mehr erreicht, wenn ihr Zugang zu den entsprechenden Medien eingeschränkt wird

In den vergangenen Jahren hat das mobile Internet in erheblichem Ausmaß an Popularität gewonnen. Dies betrifft insbesondere Applikationen für mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets („Apps“). Dabei handelt es sich um kleine Programme, die speziell für die jeweilige Zielplattform entwickelt werden, und sich durch einfache Auffindbarkeit, Installation und Bedienung auszeichnen. Der Vertrieb von Apps erfolgt über Seiten der Anbieter der jeweiligen Zielplattform („App-Store“), z.B. Apple App Store, Google Play, Amazon App Store und Windows Phone Store. Apps werden aufgrund der einfachen Handhabung auch von nicht IT-affinen Personenkreisen verwendet. Aus diesem Grund und aufgrund der schnellen Bedienbarkeit eignen sich Apps für Online-Sportwetten besonders gut; bei Pferdewetten kommt hinzu, dass mit Apps von Mobilgeräten aus auch auf Rennbahnen gewettet werden könnte.

Die pferdewetten.de-Gruppe bietet keine Apps an, sondern nur eine auf Mobilgeräte zugeschnittene Version ihrer Webseite. Grund dafür ist, dass die Betreiber von App-Stores auf Wett- und Glücksspiel zugeschnittene Apps sehr kritisch gegenüberstehen. Sollte sich in Zukunft der Gebrauch von Apps weiter popularisieren und ggf. die Nutzung klassischer Computer und Programme teilweise verdrängen, könnte der Kundenzugang und damit der Vertrieb der Dienstleistungen der pferdewetten.de-Gruppe erschwert werden.

2.1.13. Technische oder sonstige Beschränkungen der Internet-Nutzung könnten die Geschäftstätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe beeinträchtigen.

Das Internet stellt voraussichtlich dauerhaft den wesentlichen Vertriebskanal für die von der pferdewetten.de-Gruppe angebotenen Leistungen dar. Trotz eines auf europäischer Ebene weitgehend harmonisierten Rechtsrahmens (zum Beispiel Datenschutzrichtlinie, Richtlinie für elektronische Signaturen, Fernabsatzrichtlinie, Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) könnten zukünftig auf nationaler oder internationaler, insbesondere europäischer, Ebene neue Rechtsbestimmungen erlassen oder bestehende Bestimmungen strenger ausgelegt werden, die die Nutzung des Internets regulieren.

Gründe, die weitere staatliche Regulierungen auslösen könnten, sind etwa die unsichere und international noch nicht vereinheitlichte Rechtsprechung zum Internet und Wettbewerb, das Bestreben nach strengeren Inhaltsbestimmungen (insbesondere zum Schutz der Jugend), Vorkehrungen zur Verbesserung des Schutzes von Urhebern und anderen Inhabern geistigen Eigentums sowie Verschärfungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften wie etwa durch die Datenschutz-Grundverordnung. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Geschäftstätigkeit im Internet und damit auch die Geschäftstätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe durch zusätzliche oder verschärfte staatliche Regulierungen – auch jenseits der Frage nach der Zulässigkeit des Angebots von Sportwetten – nachteilig beeinflusst wird. Bereits eine wesentliche Verschärfung der Anforderungen an den Datenschutz könnte der pferdewetten.de-Gruppe die Erfassung von Kunden- und Kreditkartendaten und damit ihre Geschäftstätigkeit wesentlich erschweren und einschränken.

Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich technische Beschränkungen der Internet-Nutzung unabhängig von hoheitlichen Einwirkungen ausbreiten. Hierzu zählen beispielsweise Techniken zur automatischen Unterdrückung von Online-Werbung (sogenannte AdBlocker, die in den vergangenen Jahren erheblich an Popularität gewonnen haben) sowie Einschränkungen der privaten Nutzung des Internets, z.B. am Arbeitsplatz. Das könnte zu einer Abwanderung von Kunden und einer erschwerten Neukundengewinnung führen.

- 2.1.14. Das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe könnte als Bankgeschäft im Sinne des Kreditwesengesetzes („KWG“) und/oder als Zahlungsdienst im Sinne des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes („ZAG“) eingestuft werden. In diesem Fall bedürfte die pferdewetten.de-Gruppe einer entsprechenden aufsichtsrechtlichen Zulassung. Wenn diese nicht oder nicht rechtzeitig erlangt werden kann, könnte die pferdewetten.de-Gruppe zur Einstellung ihres Geschäfts verpflichtet werden.

Das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe ist derzeit darauf ausgerichtet, dass die Kunden Zahlungen an die pferdewetten.de-Gruppe leisten, die als Wetteinsatz verwendet werden. Die Zahlungen werden zunächst einem sogenannten „Kundenkonto“ gutgeschrieben, der Kunde entscheidet über die Verwendung der geleisteten Zahlung für bestimmte Wetteinsätze. Für solche Strukturen ist zwar grundsätzlich der potentielle Anwendungsbereich des KWG und des ZAG eröffnet; auf die Emittentin und die pferdewetten.de-Gruppe finden die Regelungen des KWG und des ZAG aber nach rechtlicher Einschätzung der Emittentin keine Anwendung. Die Emittentin wendet daher die Regelungen, die ausschließlich für nach KWG bzw. ZAG regulierte Unternehmen gelten, nicht an.

Bedingt durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, durch gerichtliche Entscheidungen oder durch die Änderung der Praxis einer oder mehrerer Regulierungsbehörden könnte das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe aber künftig oder auch derzeit als Bankgeschäft (insbesondere als Einlagengeschäft im Sinne des § 1 S. 2 Nr. 1 KWG) oder Zahlungsdienst (insbesondere Zahlungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 ZAG) - bzw. als reguliertes Geschäfts nach vergleichbaren ausländischen Regelungen - anzusehen sein. Folge wäre, dass die Emittentin bzw. Gesellschaften der pferdewetten.de-Gruppe Erlaubnisse nach den entsprechenden Gesetzen benötigen, insbesondere nach § 32 KWG bzw. § 8 ZAG. Die Emittentin und die pferdewetten.de-Gruppe wären darüber hinaus den strengen regulatorischen Anforderungen nach diesen Gesetzen unterworfen.

Wenn dieser Fall eintreten sollte, würde durch die zusätzlichen regulatorischen Anforderungen und das Erlaubnisverfahren zusätzliche Kosten und Aufwände entstehen. Wenn die zuständigen Behörden der Emittentin und der pferdewetten.de-Gruppe eine erforderliche Erlaubnis nicht oder nicht rechtzeitig erteilen würden, könnten der Emittentin und der pferdewetten.de-Gruppe Auflagen erteilt oder die entsprechenden Tätigkeiten teilweise oder insgesamt untersagt werden. Entsprechendes gilt für die Einhaltung der Verpflichtungen, die für Unternehmen gelten, die der Regulierung nach KWG bzw. ZAG unterliegen. Dies könnte zu Einschränkungen des Geschäftsbetriebs der pferdewetten.de-Gruppe führen, bis hin zur Notwendigkeit der Einstellung des Geschäftsbetriebs insgesamt.

2.1.15. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von komplexen IT-Systemen ab, deren Funktionsfähigkeit durch interne und externe Umstände einschließlich vorsätzlicher Eingriffe (Hacker) erheblich beeinträchtigt werden und insbesondere zu Reputationsschäden führen kann. Datenverluste bei der Abwicklung von Wetten könnten zu wirtschaftlichen Schäden und erheblichen Reputationsschäden bei Kunden führen.

Die pferdewetten.de-Gruppe ist zur Abwicklung der Wetten auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen, deren Effizienz und Zuverlässigkeit wiederum von der Funktionsfähigkeit und Stabilität der zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängt. Die Funktionsfähigkeit der von der pferdewetten.de-Gruppe genutzten Online-Plattform und die damit verbundene Hardware- und Software-Infrastruktur ist für die Geschäftstätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe, ihre Reputation und ihre Attraktivität gegenüber Kunden von essentieller Bedeutung. Fehler und Schwächen in der Ausgestaltung der Online-Plattform sowie in der bestehenden Hardware und Software können – von Fehlberechnungen bis hin zu einem teilweisen oder gänzlichen Ausfall der IT-Systeme – nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Trotz der eingerichteten Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung des Wettbetriebs durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme infolge von Zerstörungen der Hardware, nicht durch Back-up-Einrichtungen gedeckte Stromunterbrechungen, Systemabstürzen, Softwarefehlern und Softwareproblemen (unabhängig davon, ob es sich um selbsterstellte oder um zugekaufte Software handelt), Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbaren Störungen, und insbesondere durch Denial-of-Service-Angriffe (automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, diesen durch Überlastung arbeitsunfähig zu machen) erheblich beeinträchtigt werden. Auch sind intern verursachte Fehler bis hin zu Sabotageakten durch Unternehmensangehörige nicht auszuschließen.

Ziel von versuchten Eingriffen Dritter in die IT-Systeme kann insoweit die Absicht sein, die pferdewetten.de-Gruppe mit der Inaussichtstellung einer Beeinträchtigung ihrer Möglichkeit zum Online-Auftritt zu erpressen.

Solche Schädigungen der bzw. Eingriffe in die technische Infrastruktur können erhebliche Schäden zur Folge haben. Ein Systemausfall kann dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe ihre Tätigkeit zeitweilig nicht betreiben kann. Datenverluste können zunächst dazu führen, dass Erträge aus Wetteinsätzen nicht nachgehalten und damit verloren werden. Wenn aufgrund von Datenverlusten Wetten nicht abgewickelt werden, oder Kundenkonten verloren gehen, könnte die pferdewetten.de-Gruppe Schadensersatzforderungen ausgesetzt sein und einen erheblichen Vertrauens- und Reputationsverlust erleiden. Die pferdewetten.de-Gruppe könnte damit zahlreiche Kunden und mithin Umsätze verlieren, insbesondere weil Datenverluste auch dazu führen könnten, dass sich Kunden neu registrieren müssten. Die Bereitschaft hierzu wäre nach einem Datenverlust voraussichtlich gering.

2.1.16. Tatsächliche oder vermeintliche Verfahrensfehler in der Abwicklung von Wettaufträgen und der Auszahlung von Gewinnen könnten Schadensersatzforderungen von Kunden auf entgangene Erträge aus Wetten nach sich ziehen und die Reputation der pferdewetten.de-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Die pferdewetten.de-Gruppe bedient sich automatisierter Verfahren zur Abwicklung der Wettangebote, die über komplexe Hardware- und Software erfolgt. Die pferdewetten.de-Gruppe kann nicht garantieren, dass die Entgegennahme und Bearbeitung von Wettaufträgen stets einwandfrei funktioniert. Dies könnte auch ohne die o.g. Schädigungen der Geschäftstätigkeit insbesondere dazu führen, dass Wettaufträge gar nicht oder fehlerhaft erfasst und bearbeitet werden mit der Folge, dass ein Kunde an einer Wette entweder gar nicht oder mit abweichendem Inhalt teilnimmt. Insbesondere wenn ein abgegebener aber nicht ordnungsgemäß bearbeiteter Auftrag anderenfalls einen hohen Gewinn erzielt hätte, könnte die Reputation der pferdewetten.de-Gruppe gegebenenfalls erheblich beeinträchtigt werden, sollte ein solcher Fehler öffentlich bekannt werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass auf Seiten der pferdewetten.de-Gruppe keine Verfahrensfehler vorliegen, Kunden aber dennoch öffentlich behaupten (ggf. auch geschützt durch die Anonymität des Internet), ihr Wettauftrag sei nicht oder falsch übermittelt worden und sie hätten in der Folge den ihnen vermeintlich zustehenden Wettgewinn nicht erhalten. Auch in diesem Fall könnte die Reputation der pferdewetten.de-Gruppe Schaden nehmen. Auch könnten Kunden in solchen Fällen Schadensersatzansprüche insbesondere auf entgangenen Wettgewinn gegen die pferdewetten.de-Gruppe geltend machen. Reputationsverluste könnten zu einem Rückgang der Wettteilnahme von Bestandskunden und zu einer geringeren Anzahl an Neuanmeldungen führen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung nach sich ziehen könnte.

Auch sind intern oder extern absichtlich verursachte Fehler und Manipulationen bis hin zu betrügerischen Sabotageakten zu Lasten der pferdewetten.de-Gruppe nicht auszuschließen.

2.1.17. Unbefugte könnten sich Zugang zu Kundendaten verschaffen und diese Daten für eigene Zwecke missbrauchen.

Die Kunden der pferdewetten.de-Gruppe teilen ihre persönlichen Angaben über die Internetplattform der Emittentin mit. Diese Kundendaten werden durch die pferdewetten.de-Gruppe elektronisch gespeichert und sind für den Kunden auf der Website einsehbar. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nicht berechnete Personen (einschließlich Unternehmensangehörigen, die ihre Kompetenzen überschreiten) die Sicherungsvorkehrungen der pferdewetten.de-Gruppe überwinden und über Netzwerke in das Computersystem der Emittentin eindringen oder sich anderweitig Zugriff auf den Kundendatenbestand verschaffen. Dies könnte mit dem Ziel geschehen, an Kundendaten zu gelangen, um sie für kriminelle oder sonstige Zwecke zu missbrauchen, etwa durch Verwendung von Kreditkartendaten oder sonstigen Informationen betreffend die Kunden. Sollte dies öffentlich bekannt werden, könnte die Anzahl

von Neuregistrierungen sinken und Bestandskunden könnten die Geschäftsbeziehung mit der pferdewetten.de-Gruppe beenden. Es könnten auch zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen erforderlich werden, die gegebenenfalls hohe Kosten verursachen. Ein solches Ereignis könnte auch dazu führen, dass durch eine Lizenzierungsbehörde die Datensicherheit als nicht hinreichend angesehen wird und eine Lizenz mit den entsprechenden Folgen entzogen wird.

2.1.18. Die pferdewetten.de-Gruppe könnte sich außerstande sehen, dem von der Kreditkartenindustrie vorgeschriebenen Datensicherheitsstandard zu entsprechen.

Die pferdewetten.de-Gruppe hat Vorkehrungen getroffen, um die Anforderungen des für die Abwicklung von Kreditkartentransaktionen entwickelten Datensicherheitsstandards „Payment Card Industry Data Security Standard“ („**PCI DSS**“) zu erfüllen. Die für die Zahlungsabwicklung durch die pferdewetten.de-Gruppe einzuschaltenden Kreditkartendienstleister könnten die Einhaltung dieses Standards überprüfen und für unzureichend befinden. Sollte es der pferdewetten.de-Gruppe nicht gelingen, den Anforderungen des PCI DSS und ggf. weiterer (insbesondere zukünftiger) Anforderungen an Datensicherheitsstandards bei Kreditkartentransaktionen zu entsprechen, könnte dies dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe Strafgelder zahlen, Einschränkungen hinnehmen muss, oder ihr die Akzeptanz von Kreditkarten untersagt wird. In diesem Fall könnten sich Kunden, die nicht bereit sind, einen anderen Zahlungsweg zu nutzen, von der pferdewetten.de-Gruppe abwenden. Zudem würde die Gewinnung neuer Kunden erschwert werden.

2.1.19. Es besteht das Risiko, dass die pferdewetten.de-Gruppe Wettquoten falsch kalkuliert und/oder nicht in der Lage ist, die Risiken aus eingegangenen Wetten ausreichend zu kontrollieren.

Die pferdewetten.de-Gruppe vermittelt im Rahmen von sogenannten Totalisatorenwetten die den Kunden angebotenen Wetten an einen dritten Anbieter weiter. Im Rahmen von sogenannten Buchmacherwetten tritt die pferdewetten.de-Gruppe hingegen auch selbst als Gegenpartei auf. Insoweit geht die pferdewetten.de-Gruppe bei entsprechenden Wetten ein eigenes Risiko ein.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund von Fehleinschätzungen der Quotenmanager der pferdewetten.de-Gruppe oder auf Grund technischer Fehler Wetten falsch kalkuliert werden und dass hierdurch erhebliche Verluste bei der pferdewetten.de-Gruppe anfallen. Auch besteht das Risiko, dass Kunden bei unterschiedlichen Wettanbietern Quoten abgleichen und durch Arbitrage zu Lasten der Wettanbieter ihre Positionen schützen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn hierzu automatisierte Tools online verwendet werden.

2.1.20. Die pferdewetten.de-Gruppe ist von ihrem Management und weiterem qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen abhängig.

Es ist nicht gesichert, dass die pferdewetten.de-Gruppe in der Lage sein wird, die Schlüsselmitarbeiter im Unternehmen zu halten oder zusätzliche qualifizierte Mitarbeiter einzustellen. Der wirtschaftliche Erfolg der pferdewetten.de-Gruppe wird voraussichtlich maßgeblich auf der Leistung ihrer leitenden Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Dies betrifft insbesondere den Vorstand der Emittentin, der über langjährige Erfahrung im Bereich von Pferdewetten verfügt, sowie mit Online-Pferdewetten seit deren Einführung befasst ist und mithin mit dem Geschäft der Emittentin sehr vertraut ist. Aufgrund des sehr speziellen Geschäfts der pferdewetten.de-Gruppe wäre es schwierig, andere qualifizierte Führungskräfte zu finden. Insoweit ist auch zu berücksichtigen, dass die Emittentin nur über ein Vorstandsmitglied verfügt.

Überdies wird die pferdewetten.de-Gruppe in Bereichen des IT-Betriebs und des Quotenmanagement auf eine notwendige Anzahl von Know-how-Trägern angewiesen sein. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg der pferdewetten.de-Gruppe ist es deshalb unerlässlich, dass die vorhandenen Fachkräfte in ausreichender Zahl weiterhin für die pferdewetten.de-Gruppe tätig sind. Die pferdewetten.de-Gruppe verfügt über eine im Marktvergleich geringe Zahl von Mitarbeitern, sodass bereits einzelne Ausfälle von Mitarbeitern (sei es durch Kündigung oder Krankheit) zu Ausfällen von Geschäft führen können. Mit einem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Wettprodukte wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Es ist nicht gewährleistet, dass es der pferdewetten.de-Gruppe gelingen wird, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern zu einem Wachstumshemmnis für die pferdewetten.de-Gruppe wird.

2.1.21. Eine allgemeine Abschwächung der Binnenkonjunktur und/oder Veränderung des Konsumverhaltens könnten zu einem Absinken des Umsatzvolumens führen.

Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass Kunden aufgrund einer Abschwächung der Binnenkonjunktur und/oder Veränderung des Konsumverhaltens seltener an Pferdewetten teilnehmen, wodurch das Umsatzvolumen sinken könnte.

2.1.22. Verwerfungen auf den Finanzmärkten könnten die Liquiditätsreserven der pferdewetten.de-Gruppe zeitweilig oder dauerhaft unzugänglich machen.

Die pferdewetten.de-Gruppe ist darauf angewiesen, Liquidität vorzuhalten, um Auszahlungen an Kunden stets pünktlich vorzunehmen. Die stets pünktliche Gutschrift von Wettgewinnen ist eine wesentliche Grundlage für das Kundenvertrauen und damit für die Marktstellung der pferdewetten.de-Gruppe.

Hierzu verfügt die pferdewetten.de-Gruppe über Guthaben bei Banken und über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Durch Verwerfungen an den Finanzmärkten, insbesondere im Rahmen einer etwa wiederauflebenden Euro-Krise, könnten diese Liquiditätsbestände aber beeinträchtigt werden, etwa durch Moratorien über Banken, den Verlust von Einlagen bei Banken oder durch Entfall der Handelbarkeit von gehaltenen Wertpapieren oder Zahlungsunfähigkeit entsprechender Emittenten. Bei einer Einführung von Kapitalverkehrskontrollen könnte die pferdewetten.de-Gruppe daran gehindert sein, auf ihre Bestände zuzugreifen. Insbesondere bei einem Auseinanderbrechen der Euro-Zone könnten durch derzeit unvorhersehbare Wechselkursrisiken die Bestände der pferdewetten.de-Gruppe gefährdet werden.

2.1.23. Das Geschäftsmodell der pferdewetten.de-Gruppe kann durch eine zurückgehende Akzeptanz von Wettspielen im allgemeinen und Pferdewetten im besonderen beeinträchtigt werden.

Wettspiele werden teilweise gesellschaftlich kritisch betrachtet. Ein Hauptkritikpunkt ist dabei, dass durch Wettspiele Spielsucht oder andere krankhafte Veränderungen bei Betroffenen eintreten könnten. Zwar ist die gesellschaftliche Akzeptanz von Wettspielen derzeit aus Sicht der Emittentin relativ hoch, jedoch können diesbezügliche Veränderungen bis hin zu einer gesellschaftlichen Ächtung des Wettspiels für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Dies könnte zu einem Rückgang des Interesses an Sportwetten, insbesondere im Online-Bereich, und damit zu einer Reduzierung der Erträge der pferdewetten.de-Gruppe führen.

Neben dem allgemeinen Risiko einer zurückgehenden Akzeptanz von Wetten könnte das Interesse an Pferdewetten zurückgehen. Bei Pferdewetten handelt es sich um einen vergleichsweise kleinen Markt, sowohl auf der Seite der Rennanbieter und Pferdehalter, als auch auf der Seite der Wettkunden. Wenn ein Nachwuchs im Bereich der Pferderennsports sich nicht ergibt, könnte das Angebot von Rennen, auf welche die pferdewetten.de-Gruppe Wetten anbieten kann, wie auch der potentielle Kundenkreis sich substantiell verkleinern. Auf beide Faktoren kann die pferdewetten.de-Gruppe kaum Einfluss nehmen. Insoweit besteht durch ihre Fokussierung auf ein einzelnes Produkt ein Klumpenrisiko.

2.1.24. Die pferdewetten.de-Gruppe könnte Reputationsschäden durch Medienberichte oder Kritik im Internet erleiden, auch wenn die Kritik inhaltlich nicht zutreffend ist.

Auch außerhalb von rechtlichen Streitigkeiten können Anschuldigungen – auch unberechtigter oder unzutreffender Art – gegen das Geschäftsmodell oder das Geschäftsgebaren der pferdewetten.de-Gruppe zu Reputationsschäden und damit Verlusten von Kunden und/oder Umsatzeinbußen führen. So können z.B. Medienberichte über Personen, die sich durch von der pferdewetten.de-Gruppe angeblich

verursachte Glücksspielabhängigkeit geschädigt fühlen, oder auf soziale Netzwerke gestützte Kritik-kampagnen im Internet die Reputation der pferdewetten.de-Gruppe erheblich schädigen.

2.1.25. Mit den von der Emittentin gehaltenen Finanzinstrumenten sind Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken verbunden.

Die Emittentin hält Finanzinstrumente. Dabei handelt es sich um Investmentfonds (vorwiegend Geldmarktfonds), Guthaben bei Kreditinstituten sowie Festgelder und Bargeldbestände. Mit den Finanzinstrumenten sind insbesondere folgende Risiken verbunden:

- Liquiditätsrisiko: Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.
- Kreditrisiko: Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Für Storni aus Kreditkartengutschriften besteht ggf. keine ausreichende Vorsorge.
- Marktpreisrisiken können aus den Wertpapieren der kurzfristigen Vermögenswerte resultieren.
- Zinsrisiko: Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des Zinsniveaus könnte das Finanzergebnis negativ beeinflussen.

Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken realisieren, kann dies die Absicherung der Emittentin reduzieren. Dies kann dazu führen, dass Verluste nicht ausgeglichen werden können und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird.

2.1.26. Es ist nicht auszuschließen, dass bei der bargeldlosen Zahlungsabwicklung z.B. mittels Kreditkarte Forderungsausfälle auftreten oder dass die pferdewetten.de-Gruppe Zahlungen von Kunden auf Grund des Wegfalls von Zahlungsabwicklern nicht erhalten kann.

Bei dem von der pferdewetten.de-Gruppe betriebenen Online-Wettgeschäft erfolgt die Zahlungsabwicklung ausschließlich bargeldlos. Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Zahlungsausfällen kommt. So besteht bei Kreditkartenzahlungen die Möglichkeit, dass Kunden den Zahlungsauftrag widerrufen oder einen Kreditkartenbetrug begehen. In diesen Fällen könnte die pferdewetten.de-Gruppe gezwungen sein, die erhaltenen Zahlungen wieder an den Kreditkarteninhaber zurück zu überweisen. Das kann jeweils zu Zahlungsausfällen bei der Emittentin führen,

die sich in gehäufte Form negativ auf die von der pferdewetten.de-Gruppe erzielbaren Umsatzerlöse und Ergebnisse auswirken könnten.

Zahlungen von Kunden an die pferdewetten.de-Gruppe erfolgen über Zahlungsprovider. Wenn solche Zahlungsabwickler wegfallen, z.B. weil ihnen eine Zusammenarbeit mit der pferdewetten.de-Gruppe untersagt wird, führt dies dazu, dass die pferdewetten.de-Gruppe von Kunden beabsichtigte Zahlungen nicht erhalten kann.

2.1.27. Die pferdewetten.de-Gruppe könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen. Dies könnte dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe ihre gewerblichen Schutzrechte nicht verwenden kann.

Die pferdewetten.de-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf verschiedene Immaterialgüterrechte, insbesondere die Rechte an der Wort-/Bild-Marke „pferdewetten.de“ sowie der Domain „pferdewetten.de“, „lotos-wetten.de“ und „betbird.com“ angewiesen. Die Bekanntheit dieser Marke und Domains stellt einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor für die pferdewetten.de-Gruppe dar.

Zudem nutzt die pferdewetten.de-Gruppe Softwareprodukte, die von Dritten erstellt wurden.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Dritte keine Ansprüche aus der Verletzung von Immaterialgüterrechten gegenüber der pferdewetten.de-Gruppe geltend machen. Jede Verletzungsklage, begründet oder unbegründet, könnte mit einem beträchtlichen Zeitaufwand zur Verteidigung und mit hohen Prozesskosten verbunden sein, würde die Aufmerksamkeit und Ressourcen bei der pferdewetten.de-Gruppe binden und könnte die pferdewetten.de-Gruppe verpflichten, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen.

2.1.28. Die pferdewetten.de-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre gewerblichen Schutzrechte rechtlich und/oder faktisch zu schützen. Dies könnte zu einem Verlust oder einer Schädigung der gewerblichen Schutzrechte und zu Reputationsverlusten der pferdewetten.de-Gruppe führen.

Der eigene Immaterialgüterschutz der pferdewetten.de-Gruppe könnte nicht hinreichend sein, um ihre Produkte zu schützen.

Die pferdewetten.de-Gruppe hat ihre Marke und Domain registrieren und zur eigenen Verwendung schützen lassen. Dennoch könnten Dritte die Marke oder die Inhaberschaft der Domain rechtlich angreifen oder in anderen Jurisdiktionen entsprechende oder ähnliche Marken oder Domains registrieren und die pferdewetten.de-Gruppe an der Nutzung ihrer Marke in diesen Jurisdiktionen und damit an einem Markteintritt hindern.

Dritte könnten ferner die Marken der pferdewetten.de-Gruppe faktisch nutzen, ohne dazu berechtigt zu sein. Dies könnte die Marken der pferdewetten.de-Gruppe schädigen und verwässern. Wenn Dritte

unter den Marken der pferdewetten.de-Gruppe Kunden schädigen, kann dies erhebliche nachteilige Wirkungen auf die Reputation der pferdewetten.de-Gruppe verursachen. Die pferdewetten.de-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, entsprechendes Verhalten zu unterbinden, insbesondere wenn Anbieter aus Jurisdiktionen, in denen keine ausreichenden und mit rechtsstaatlichen Prinzipien im Einklang stehende Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen, über das Internet solche missbräuchlichen Handlungen auch gegenüber Kunden in Märkten begehen, in denen die pferdewetten.de-Gruppe aktiv ist.

Auch könnte die Bezeichnung als „pferdewetten.de“ als zu generisch und unzulässig kanalisierend angesehen werden, und eine Untersagung durch ein Gericht erfolgen.

2.1.29. Die pferdewetten.de-Gruppe ist vor allem in technischer Hinsicht bei der Spielabwicklung und den Zahlungs- und Abrechnungsverfahren auf externe Dienstleister angewiesen, deren fehlerhafte Leistungserbringung zu finanziellen Verlusten und Imageschäden führen könnte.

Die pferdewetten.de-Gruppe ist für die Abwicklung ihres Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software, Server-Housing, Zahlungsabwicklung sowie E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass die pferdewetten.de-Gruppe sich auf Grund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister ihrerseits außerstande sehen könnte, ihre eigenen Verpflichtungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erfüllen. Zudem könnten hiermit Einschränkungen ihres Angebots verbunden sein, und damit Umsatzausfälle verursachen.

2.1.30. Es besteht das Risiko, dass die pferdewetten.de-Gruppe auf Grund von strafbaren Handlungen Dritter, insbesondere im Bereich manipulierter Wetten und Rennen, Nachteile erleidet. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn die pferdewetten.de-Gruppe nicht unmittelbar von solchen Handlungen betroffen ist.

Wenn Dritte gegenüber der pferdewetten.de-Gruppe strafbare Handlungen verüben, insbesondere im Bereich der Vermögensdelikte, kann es sein, dass die Täter nicht ermittelt werden können und die pferdewetten.de-Gruppe keinen Regress für verursachte Schäden nehmen kann. Das Risiko entsprechender Handlungen ist im Bereich der sogenannten Cyber-Kriminalität besonders hoch, da Angriffe im Internet durch internationale Täter erfolgen können, deren Ermittlung deutlich schwieriger ist als es bei örtlichen Handlungen der Fall wäre.

Zudem kann es sein, dass Dritte das Ergebnis von Pferderennen manipulieren. Für den Fall, dass die pferdewetten.de-Gruppe Wetten auf solche Veranstaltungen angeboten hat, kann sich die Notwendigkeit ergeben, Kunden, die in diesen Wetten ihren Einsatz verloren haben, den Einsatz zu erstatten. Andererseits kann es sein, dass Gewinne, die auf solche Wetten ausgezahlt wurden, nicht wiedererlangt werden können.

Zudem können etwaige Wettskandale – selbst wenn die pferdewetten.de-Gruppe auf betroffene Veranstaltungen keine Wetten angeboten hat – die Reputation der Rennbranche und damit auch der pferdewetten.de-Gruppe schädigen und/oder die Nachfrage nach den Angeboten der pferdewetten.de-Gruppe deutlich sinken lassen.

2.1.31. Die Emittentin könnte aufgrund von Betriebsprüfungen Nachforderungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ausgesetzt sein.

Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen regelmäßig steuerlichen Außenprüfungen sowie Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es anlässlich künftiger Prüfungen zu Nachforderungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen kommt, für die keine oder nicht in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet wurden.

2.1.32. Der Markt für Sportwetten ist wettbewerbsintensiver und mit höheren regulatorischen Risiken behaftet als der Markt für Pferdewetten. Der geplante Markteintritt der pferdewetten.de-Gruppe könnte scheitern und damit hohe Kosten verursachen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin haben im Mai 2017 beschlossen, wieder in den Markt für Sportwetten einzutreten. Derzeit werden die Details des Markteintritts geprüft und vorbereitet. Bereits deutlich im Vorfeld hatte die Emittentin im Mai 2016 im Rahmen des Ausscheidens der damaligen Hauptaktionärin MyBet Holding SE von dieser die Rechte an den Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ erworben. Der Markt für Sportwetten unterliegt einem deutlich schärferen Wettbewerb als der Markt für online-Pferdewetten. Es nehmen deutlich mehr Konkurrenten am Wettbewerb teil, die oftmals auch finanzstärker sind als die pferdewetten.de-Gruppe. Daneben ist das Personal der pferdewetten.de-Gruppe weitgehend auf den Geschäftsbereich der Pferdewetten fokussiert, und verfügt nicht über diejenige Erfahrung im Bereich der allgemeinen Sportwetten, wie es bei dem Personal von Wettbewerbern der Fall ist.

Ein Markteintritt könnte sowohl durch den Aufbau eines eigenen Unternehmens als auch durch Erwerb eines anderen Unternehmens erfolgen. Beides könnte hohe Kosten und Aufwand für die Emittentin verursachen, und sie damit auch in ihrem Kerngeschäft der Pferdewetten nachteilig beeinflussen.

Im Rahmen des Aufbau eines eigenen Unternehmens besteht insbesondere das Risiko, dass das Unternehmen am Markt nicht erfolgreich ist. Im Bereich der Sportwetten ist das Kundenvertrauen ein we-

sentlicher Bestandteil des Erfolgs. Beim Aufbau eines Unternehmens muss dieses einen hinreichenden Bekanntheitsgrad erreichen, um am Markt erfolgreich zu sein. Hierzu bedarf es hoher Marketingaufwendungen, deren Erfolg nicht garantiert ist. Ein weiterer Wettbewerbsfaktor sind die Konditionen des Angebots. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, Sportwetten zu vergleichbaren Konditionen wie größere und erfahrenere Wettbewerber anzubieten.

Der Erwerb eines anderen Unternehmens kann dazu führen, dass die pferdewetten.de-Gruppe kurzfristig höhere Investitionen einzugehen hat. Hierzu könnte eine Kreditaufnahme oder eine Kapitalmaßnahme erforderlich sein. Eine Integration des erworbenen Unternehmens könnte die Strukturen der pferdewetten.de-Gruppe überfordern. Mit dem Unternehmenserwerb könnten nicht erkennbare wirtschaftliche oder rechtliche Risiken verbunden sein, für welche die pferdewetten.de-Gruppe möglicherweise keinen Ausgleich erlangen kann.

Der Bereich der Sportwetten ist ferner in regulatorischer Hinsicht deutlich strenger und weniger vorhersehbar als der Markt für Pferdewetten. Die Legalität des Angebots insbesondere von Online-Sportwetten ist bislang nicht abschließend geklärt und Gegenstand zahlreicher gerichtlicher und behördlicher Verfahren, die – möglicherweise aus fiskalischen Gründen – auch mit politischen Bestrebungen verbunden sind, Sportwetten möglichst nur durch staatliche Anbieter zu ermöglichen. Selbst wenn der pferdewetten.de-Gruppe ein Markteintritt in den Bereich der Sportwetten gelingt, könnte das Angebot von Sportwetten – insbesondere Online-Sportwetten – durch private Anbieter kurzfristig, unvorhersehbar und für die Emittentin nicht beherrschbar verboten werden.

2.2. Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Wertpapieren

2.2.1. Ein Teil der Zulassungsaktien wurde durch einen rechtsfehlerhaften Beschluss geschaffen. Es besteht das Risiko, dass der Beschluss durch das Registergericht von Amts wegen als nichtig gelöscht wird. Die Rechtsfolgen einer Löschung sind unklar. Es könnte sein, dass Zulassungsaktien für nichtig erklärt und wertlos aus dem Depot ausgebucht werden. Gezahlte Dividenden könnten als rechtsgrundlos zurückgefordert werden.

Die Hauptversammlung der Emittentin vom 30.08.2002 hatte eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage beschlossen. Für die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde keine Frist gesetzt. Die Zeichnung der Aktien aus der Kapitalerhöhung und die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Änderung der Satzung erfolgten am 25.04.2003. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 12.12.2003 in das Handelsregister eingetragen.

In der juristischen Literatur wird davon ausgegangen, dass für eine Kapitalerhöhung eine Durchführungsfrist zu setzen ist, die nicht zu lang bemessen sein darf. Als Höchstfrist wird teilweise eine Frist von sechs Monaten genannt, teilweise auch längere Fristen von bis zu zehn Monaten. Im vorliegenden

Fall wurde keine Durchführungsfrist gesetzt. Zwischen der Beschlussfassung und der Durchführung lagen ferner acht Monate; damit könnte also auch eine zulässige Höchstfrist überschritten sein.

Als Rechtsfolge einer fehlenden bzw. zu langen Durchführungsfrist wird teils Anfechtbarkeit, teils Nichtigkeit genannt. Gerichtliche Entscheidungen bestehen hierzu noch nicht.

Wenn Rechtsfolge einer fehlenden bzw. zu langen Durchführungsfrist die Nichtigkeit des Beschlusses ist, so könnte – selbst wenn die Frist für Erhebung von Nichtigkeitsklagen durch Aktionäre verstrichen ist – diese Nichtigkeit zur Löschung der Kapitalerhöhung von Amts wegen gemäß § 398 FamFG führen, wenn das Registergericht davon ausgeht, dass der Beschlussinhalt zwingende gesetzliche Vorschriften verletzt und seine Beseitigung im öffentlichen Interesse erforderlich erscheint. Die Löschung nach § 398 FamFG ist nicht an Fristen gebunden.

Die Rechtsfolgen einer solchen Löschung einer Kapitalmaßnahme nach Durchführung, Entstehung und Übernahme der betroffenen Aktien sind, soweit ersichtlich, in der Rechtsprechung und juristischen Literatur noch nicht behandelt. Es besteht jedenfalls das Risiko, dass die Aktien, die aufgrund des Beschlusses ausgebucht werden, rückwirkend als nicht-existent zu beurteilen sind. Infolgedessen könnte eine wertlose Ausbuchung von Aktien und ggf. sogar eine Rückforderung rechtsgrundlos gezahlter Dividenden eintreten. Betroffen sind hiervon unmittelbar Stück 1.500.000 Zulassungsaktien.

2.2.2. Ein vergleichsweiser großer Anteil der Aktien der Emittentin wird von etwa 10 Aktionären gehalten. Es besteht daher ein erhöhtes Risiko, dass die Liquidität des Handels in Aktien in Zukunft eingeschränkt ist. In diesem Fall können auch vergleichsweise geringe Transaktionen in den Aktien hohe Kursschwankungen verursachen.

Auch wenn die Zulassungsaktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden, ist nicht gewährleistet, dass dauerhaft ein liquider Handel in den Zulassungsaktien besteht. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Zulassungsaktien zu angemessenen Konditionen zu veräußern.

Ein vergleichsweise hoher Anteil der Zulassungsaktien wird von einer Gruppe von ca. 10 Aktionären gehalten, zu denen auch Organe der Emittentin gehören. Der darüber hinausgehende Freefloat der Emittentin liegt bei ca. 35 %.

Es besteht daher das Risiko, dass sich im Handel mit den Zulassungsaktien nur eine geringe Liquidität, das heißt ein geringer Handelsumsatz, entwickelt. Eine geringe Liquidität im Aktienhandel kann dazu führen, dass auch Käufe oder Verkäufe kleinerer Stückzahlen erhebliche Auswirkungen auf den Aktienkurs der Emittentin haben. Ein geringer Handelsumsatz in den Zulassungsaktien kann zudem die Folge haben, dass die Anleger die Zulassungsaktien nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt oder Kurs verkaufen können.

Anleger sollten sich vergegenwärtigen, dass die hierdurch begründeten Risiken sich nicht nur auf unmittelbar erlittene Kursverluste bzw. nicht erlangbare Liquidität aus dem Verkauf der Aktien beschränken, sondern in Abhängigkeit von der persönlichen Situation des Anlegers auch weitergehende negative Folgen haben können, insbesondere wenn finanzielle Verpflichtungen des Anlegers gegenüber Dritten, z.B. aus einer Finanzierung für ein Eigenheim, nicht aus erwarteten Erlösen aus einem Aktienverkauf erfüllt werden können, mit der Folge, dass es zu einer Zwangsversteigerung des Eigenheims kommen kann. Der Erwerb von Zulassungsaktien und auch das Halten von erworbenen Zulassungsaktien und ihre Veräußerung sind daher stets in Abhängigkeit von der persönlichen Situation des Anlegers ggf. mit einem sogar wirtschaftlich existentiellen Risiko verbunden.

2.2.3. Wenn die Zulassung zum Regulierten Markt nicht erfolgreich ist, besteht kein Rechtsanspruch auf einen börsenmäßigen Handel der Zulassungsaktien; bei fehlender künftiger Einbeziehung in einen Börsenhandel droht das Risiko, dass der Anleger seine Beteiligung nicht veräußern kann.

Die Zulassungsaktien werden zum Datum des Prospekts im Freiverkehr gehandelt. Es besteht auch bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen der Einbeziehung kein Rechtsanspruch der Emittentin auf fortgeführte Einbeziehung ihrer Aktien in den Freiverkehr. Wenn die mit diesem Prospekt bezweckte Zulassung zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse scheitern und die Einbeziehung in den Freiverkehr beendet werden sollte, würde die Handelbarkeit der Zulassungsaktien erheblich beeinträchtigt. Anleger, die Zulassungsaktien erwerben, laufen daher Gefahr, dass sie ihre Zulassungsaktien künftig nicht oder nicht zu einem angemessenen Wert veräußern können.

2.2.4. Mit der Investition in Aktien ist ein höheres Ausfallrisiko verbunden als mit der Investition in Fremdkapitalinstrumente wie z.B. Anleihen.

Bei den Zulassungsaktien handelt es sich um Aktien. Der Käufer einer Aktie ist kein Gläubiger, sondern Eigenkapitalgeber und damit Mitinhaber der Aktiengesellschaft. Mit dem Erwerb der Aktie beteiligt er sich an der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und der pferdewetten.de-Gruppe mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken. Das unternehmerische Risiko enthält die Gefahr, dass sich das Aktieninvestment anders entwickelt, als ursprünglich erwartet. Es ist keinesfalls sichergestellt, dass Aktionäre ihr eingesetztes Kapital zurückerhalten. Im Extremfall, d.h. bei Insolvenz des Unternehmens, kann ein Aktieninvestment zu einem vollständigen Verlust des Anlagebetrages führen, zumal Aktionäre im Insolvenzfall erst nach der Befriedigung aller Gläubigeransprüche am Liquidationserlös beteiligt werden.

2.2.5. Der Kurs von Aktien unterliegt Kursschwankungen.

Der Kurs der Zulassungsaktien wird bestimmt durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Dieses kann wiederum insbesondere durch Schwankungen in den tatsächlichen oder prognostizierten Be-

triebsergebnissen der Emittentin, etwaigen Änderungen von zukünftigen Gewinnprognosen oder Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten und Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der Kurs der Zulassungsaktien kann deshalb erheblichen Schwankungen unterliegen. Auch Schwankungen der Aktienmärkte, die nicht unmittelbar in der geschäftlichen Entwicklung der Emittentin begründet sind, können zu erheblichen Preisdruck auf die Zulassungsaktien führen. Beispielhaft sind hier Verwerfungen auf den Finanzmärkten zu nennen, die auf Instabilitäten des Finanzsystems an sich, aber auch auf Naturkatastrophen, globale und regionale Seuchen, Terroranschläge, Kriege, Handelskriege und veränderte politische oder volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen sein können. Investoren können deshalb ihre Zulassungsaktien möglicherweise nur zu einem Preis verkaufen, der unter dem Erwerbspreis liegt.

2.2.6. *Zukünftige Kapitalmaßnahmen oder die zukünftige Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen.*

Die Emittentin wird möglicherweise zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit, von Expansionsplänen, Unternehmenskäufen oder anderen Zwecken in Zukunft Eigenkapital aufnehmen. Sowohl die Beschaffung von Eigenkapital durch Ausgabe neuer Aktien als auch die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten durch künftige Inhaber aufgrund zukünftiger Hauptversammlungsbeschlüsse noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder ähnlicher Wertpapiere können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Anleger führen. Zudem kann der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen neu auszugebende Aktien der Emittentin sowie die Ausübung von Aktienoptionen durch Mitarbeiter der Emittentin im Rahmen von künftigen Aktienoptionsplänen oder die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter im Rahmen von künftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu einer solchen Verwässerung führen.

Es ist insbesondere zu bedenken, dass (i) die Hauptversammlung der Emittentin ein genehmigtes Kapital beschlossen hat, das in Höhe von EUR 1.980.000 besteht und bis zum 19.09.2021 durch den Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin ausgeübt werden kann, sowie (ii) bedingte Kapitalia von EUR 197.500 und EUR 1.580.000 bestehen, aus denen Berechtigte Aktien beziehen können.

3. Allgemeine Informationen

3.1. Verantwortlichkeit für den Prospekt

Die pferdewetten.de AG mit Sitz in Düsseldorf, Kaistraße 4, 40221 Düsseldorf, Deutschland, und die Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, 80333 München („SMC“), übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts („**Prospekt**“) gemäß § 5 Abs. 4 WpPG und erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind, und dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können. Unbeschadet von § 16 WpPG, der festlegt, wann ein Nachtrag zum Prospekt zu erstellen ist, sind weder die Emittentin noch die SMC nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

3.2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist die Zulassung zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse von insgesamt 2.829.067 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) - jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2017 – der Emittentin.

3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevanten Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen, Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.4. Abschlussprüfer

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums war als Abschlussprüfer der Emittentin die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hamburg, Dammtorstraße 12, 20354 Hamburg („*Deloitte*“) tätig. Deloitte ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüfungskammer, Berlin.

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums wurden die Abschlussprüfer weder abberufen, noch nicht wieder bestellt, noch haben sie ihr Mandat niedergelegt.

Deloitte hat die im Finanzteil zu diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüsse zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 und den im Finanzteil zu diesem Prospekt abgedruckten Jahresabschluss zum 31.12.2016 geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Weitere Dokumente wurden von den Abschlussprüfern der Emittentin nicht geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

3.5. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts bei der Emittentin in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Emittentin, Kaistraße 4, 40221 Düsseldorf, Deutschland, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- dieser Prospekt;
- die Satzung der Emittentin;
- die geprüften IFRS-Konzernabschlüsse der Emittentin für die am 31.12.2016 und 31.12.2015 endenden Geschäftsjahre;
- der geprüfte HGB-Jahresabschluss der Emittentin für das am 31.12.2016 endende Geschäftsjahr.

Der gebilligte Prospekt sowie die in diesem Prospekt genannten Dokumente werden überdies auf den Internetseiten der Emittentin unter www.pferdewetten.ag (dort unter „Investor Relations / Wertpapierprospekt“) veröffentlicht.

3.6. Weitere Hinweise

Die auf der Grundlage dieses Prospekts zum Handel am regulierten Markt zugelassenen Aktien dürfen nur erworben und angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren

lässt. Die Verbreitung dieses Prospekts und der Erwerb und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Aktien können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Aktien sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 („*Securities Act*“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie insbesondere in Regulation S Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

4. **Emittentin**

4.1. **Grundlegende Angaben**

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin ist „pferdewetten.de AG“ ; kommerziell wird die Emittentin teils auch nur als „pferdewetten.de“ bezeichnet. Sitz der Emittentin ist Düsseldorf. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Kaistraße 4, 40221 Düsseldorf. Die Telefonnummer der Emittentin ist +49(0)211 7817820.

Die Emittentin ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die schwerpunktmäßig in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 66533.

Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin wurde mit Abschluss am 17.12.1997 geschlossen. Die Emittentin wurde am 05.03.1998 im Handelsregister eingetragen; damit wurde das Gründungsverfahren abgeschlossen. Ihre Dauer ist nicht beschränkt.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß Ziff. 2 der Satzung

„die Wahrnehmung der Holdingfunktion für Unternehmen jeder Art und unterschiedlicher Rechtsformen durch die Beteiligung, den Erwerb, das Halten und die Verwaltung und Verwertung anderer Unternehmen sowie von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere solcher Unternehmen, deren Geschäftszweck die Durchführung und Veranstaltung von Sport- und Pferdewetten im In- und Ausland sind. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen aller Art im In- und Ausland, insbesondere im Bereich der Durchführung und Abwicklung von Sport- und Pferdewetten.“

4.2. Organisationsstruktur, Tochtergesellschaften

4.2.1. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist Konzernmutter der pferdewetten.de-Gruppe; sie hat keine sie beherrschenden Obergesellschaften.

Sie hält Beteiligungen von 100 % an der pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf, und der Accendere GmbH, Düsseldorf, sowie eine Beteiligung von ca. 99,9 % an der netX International Ltd., Malta. Der verbleibende Geschäftsanteil der netX International Ltd. wird von der pferdewetten-service.de GmbH gehalten. Die netX International Ltd. hält 99,999 % der Geschäftsanteile der netX Betting Ltd., Malta, und 99,98 % der Geschäftsanteile der netX Service Ltd., Malta. Der jeweils verbleibende Geschäftsanteil wird von der pferdewetten-service.de GmbH gehalten.

Darüber hinaus hält die Emittentin keine Beteiligungen an Unternehmen, denen bei der Bewertung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Bedeutung zukommt.

4.2.2. pferdewetten-service.de GmbH

Die Emittentin hält unmittelbar eine Beteiligung von 100 % an der pferdewetten-service.de GmbH mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift Kaistr. 4, 40221 Düsseldorf.

Die pferdewetten-service.de GmbH ist sowohl operativ als auch in einer Holdingfunktion tätig.

Operativ umfasst die Geschäftstätigkeit der pferdewetten-service.de GmbH vor allem die Wettvermittlung und das Wettgeschäft außerhalb des Online-Angebots im Wettbüro München.

Im Rahmen ihrer Holdingfunktion hält die pferdewetten-service.de GmbH je einen Kapitalanteil im Nennbetrag von einem Euro an den maltesischen Tochtergesellschaften, insbesondere der nachfolgend dargestellten netX International Ltd., der netX Betting Ltd. und der netX Service Ltd.

Die heutige pferdewetten-service.de GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 07.01.2003 unter der Firma „Blitz 03-1036 GmbH“ als Vorratsgesellschaft gegründet und am 04.07.2003 in der Handelsregister des Amtsgerichts München unter RB 148343 eingetragen. Zum 01.09.2003 firmierte die pferdewetten-service.de GmbH in „pferdewetten.de GmbH“ um. Zum 13.05.2008 wurde der Sitz der pferdewetten-service.de GmbH nach Baden-Baden verlegt. Mit Beschluss vom 08.10.2008 (in der Form des Nachtrags vom 30.10.2008), im Handelsregister eingetragen am 05.11.2008 beschloss die Gesellschafterversammlung die Änderung der Firma der pferdewetten-service.de GmbH in die heutige Fassung. Zum 18.05.2010 wurde die KKS Beratungen GmbH, Baden-Baden, auf die pferdewetten-service.de GmbH als übernehmenden Rechtsträger verschmolzen. Zum 17.03.2011 wurde der Sitz der pferdewetten-service.de GmbH nach Düsseldorf verlegt.

Das Stammkapital der pferdewetten-service.de GmbH beträgt seit Gründung EUR 25.000.

Mit Wirkung zum 01.01.2015 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Emittentin als Obergesellschaft und der pferdewetten-service.de GmbH als Untergesellschaft abgeschlossen.

4.2.3. Accendere GmbH, Düsseldorf

Die Emittentin hält unmittelbar eine Beteiligung von 100 % an der Accendere GmbH mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift Kaistraße 4, 40221 Düsseldorf.

Die Accendere GmbH ist im wesentlichen für die Betreuung und Anbindung weiterer Kooperationspartner an die Wettsoftware der pferdewetten.de-Gruppe zuständig, über die die Kunden der pferdewetten.de-Gruppe deren Angebote nutzen können. Sie erzielt vor allem Erträge aus der Erbringung von Telekommunikations- und IT-Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Die heutige Accendere GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 27.06.2000 unter der Firma „NOTIZIA Systemhaus GmbH“ gegründet und am 11.10.2000 in der Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter RB 14337 eingetragen. Mit Beschluss vom 17.04.2002, im Handelsregister eingetragen am 24.04.2002, beschloss die Gesellschafterversammlung die Änderung der Firma in die heutige Fassung. Zum 23.04.2010 wurde der Sitz der Accendere GmbH nach Baden-Baden verlegt. Zum 17.06.2011 wurde der Sitz der Accendere GmbH nach Mülheim an der Ruhr verlegt. Zum 04.02.2015 wurde der Sitz der Accendere GmbH nach Düsseldorf verlegt.

Das Stammkapital der Accendere GmbH beträgt seit Gründung EUR 25.000.

4.2.4. netX International Ltd., Pietà, Malta

Die Emittentin hält 1.199 von den 1.200 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von EUR 1,00 der netX International Ltd., Pietà, Malta, Geschäftsanschrift Apartment 21, Charles Court, Suite 169, St. Luke's Road, Pietà, Malta, entsprechend einer unmittelbaren Beteiligung von ca. 99,9%. Der verbleibende Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1,00 wird von der pferdewetten-service.de GmbH gehalten.

Die netX International Ltd. fungiert als Holding-Gesellschaft für die operativ tätigen maltesischen Einzelgesellschaften. Sie betreibt selbst kein operatives Geschäft.

4.2.5. netX Betting Ltd., Pietà, Malta

Die netX International Ltd. hält 99.999 von den 100.000 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von EUR 1,00 der netX Betting Ltd., Pietà, Malta, Geschäftsanschrift Apartment 21, Charles Court, Suite 168, St. Luke's Road, Pietà, Malta („**NetX Betting**“), entsprechend einer Beteiligung von 99,999 %. Der verbleibende Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1,00 wird von der pferdewetten-service.de GmbH gehalten.

Die netX Betting Ltd. ist Inhaberin einer maltesischen Buchmacherlizenz. Sie betreibt das Online-Wettgeschäft einschließlich der Vermittlung von Pferdewetten der pferdewetten.de-Gruppe.

4.2.6. netX Service Ltd., Pietà, Malta

Die netX International Ltd. hält 4.999 von den 5.000 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von EUR 1,00 der netX Service Ltd., Pietà, Malta, Geschäftsanschrift Apartment 21, Charles Court, Suite 167, St. Luke's Road, Pietà, Malta, entsprechend einer Beteiligung von 99,98%. Der verbleibende Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1,00 wird von der pferdewetten-service.de GmbH gehalten.

Die netX Service Ltd. ist für die Wettvermittlung auf Malta zuständig und erbringt konzerninterne Dienstleistungen.

4.3. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

4.3.1. Gründung

Die Emittentin wurde als „MGHG Dienstleistungen für Anleger GmbH“ mit Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1997 gegründet und am 05.03.1998 in das Handelsregister des Amtsgerichts Karlsruhe unter der Registernummer HRB 2085E eingetragen. Der Unternehmensgegenstand der Emittentin war zunächst das Angebot von Börsenspielen und die Beratung bei Investitions- und Anlageentscheidungen sowie Finanzvermittlung, soweit diese Leistungen nicht genehmigungspflichtig waren.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 01.12.1999, eingetragen im Handelsregister am 01.03.2000, die Emittentin in eine Aktiengesellschaft unter der Firma e.multi Digitale Dienste AG mit Sitz in Ettlingen umzuwandeln. Diese wurde in das Handelsregister beim Amtsgericht Karlsruhe unter der Registernummer HRB 2337E eingetragen. Der Unternehmensgegenstand wurde um das Angebot von Spielen in den Bereichen Kapitalmarkt, Sport, Politik, Erziehung und Bildung, die Erstellung von Software und verwandte Dienste erweitert; die Emittentin konnte diese in Holdingfunktion oder selbst anbieten.

Zum 28.06.2000 erfolgte die börsliche Erstnotierung im damaligen Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse.

4.3.2. Angebot von Online-Sport- und Pferdewetten

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2002 änderte die Emittentin ihre Firma in „Eurotip Holding AG“ und verlegte ihren Sitz nach München, sie wurde in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 151220 eingetragen. Die Eintragung der Sitzverlegung und der geänderten Firma erfolgte am 11.02.2004. Die Umfirmierung erfolgte im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung zur Vermeidung einer Insolvenz. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch die damalige Großaktionärin Eurotip AG, München, deren Beteiligung an der Eurotip Sportwetten Ltd., London, als Sacheinlage in das Vermögen der Emittentin eingebracht. Damit wurde das Geschäft der Emittentin auf das Angebot von Online-Sportwetten erweitert. Ebenfalls seit dem Jahr 2003 bietet die Emittentin Online-Pferdewetten an.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29.12.2003 änderte die Emittentin ihre Firma in „SPORTWETTEN.DE AG“. Der Unternehmensgegenstand wurde geändert in die Wahrnehmung von Holdingfunktionen, insbesondere von Unternehmen, deren Geschäftszweck die Durchführung und Veranstaltung von Sport- und Pferdewetten im In- und Ausland ist. Die Eintragung der Beschlüsse erfolgte am 04.05.2004.

Im August 2004 untersagte das OLG Hamburg dem Tochterunternehmen der Emittentin Eurotip Sportwetten Ltd., in Deutschland Sportwetten zu bewerben oder zu veranstalten. In der Folge stellte die Emittentin das Angebot von Sportwetten zeitweilig ein. Das Angebot von Pferdewetten war davon unbeeinflusst. Anfang 2005 erwarb die Emittentin die netXsystems GmbH, Gera, die bislang für die Emittentin als externer Vertragspartner IT-Dienstleistungen erbracht hatte. Ebenso wurde für das Angebot von Sportwetten eine österreichische GmbH (sportwetten.de GmbH, Wien) gegründet.

Im Jahr 2005 wurden die maltesischen Tochtergesellschaften gegründet, die Anfang 2006 eine Lizenz der maltesischen Lotteries and Gaming Authority erhielten. Die Wetten werden seitdem über diese Tochtergesellschaften abgewickelt, hierdurch wurde die bisherige Abwicklung über die englischen und österreichischen Tochtergesellschaften ersetzt. Ebenfalls 2005 erwarb die pferdewetten.de-Gruppe ein Wettcenter in München, indem seither Wetten außerhalb des Online-Bereichs abgeschlossen werden können.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11.08.2006 verlegte die Emittentin ihren Sitz nach Hamburg und wurde in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer HRB 99472 eingetragen. Der Unternehmensgegenstand wurde ergänzt um das Angebot von Beratungs- und Schulungsleistungen aller Art, insbesondere im Bereich Sport- und Pferdewetten. Die Eintragung erfolgte am 08.12.2006.

4.3.3. Fokussierung auf Pferdewetten

Ab dem Geschäftsjahr 2006 erfolgte eine Fokussierung auf das Angebot von Pferdewetten. Seit 2006 bietet die pferdewetten.de-Gruppe Bildübertragungen im Internet von Pferderennen an. Ebenfalls werden Wetten auf Rennen in den USA angeboten. Das Angebot von Sportwetten wurde hingegen reduziert, insbesondere aufgrund der seinerzeit weiterhin unsicheren Rechtslage; im Oktober 2007 wurden das Angebot von Sportwetten endgültig eingestellt und die entsprechenden Tochtergesellschaften veräußert.

Im November 2007 erwarb die FLUXX AG im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots eine Beteiligung von ca. 60% an der Emittentin. Die FLUXX AG firmierte später in JAXX AG bzw. nach Rechtsformwechsel JAXX SE und dann in MyBet Holding SE um.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17.10.2008 änderte die Emittentin ihre Firma in die heutige Form „pferdewetten.de AG“ und verlegte ihren Sitz nach Baden-Baden; sie wurde dort in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HRB 705601 eingetragen. Im

Geschäftsjahr 2008 wurden die Tochtergesellschaften der Emittentin, die technische Dienstleistungen erbrachten (insbesondere die netXsystems GmbH) auf die pferdewetten-service.de GmbH verschmolzen.

Seit August 2008 bietet die Emittentin auch Dienstleistungen im Bereich Buchmacher-Risikomanagement an.

Im Geschäftsjahr 2009 erwarb die Emittentin die Accendere GmbH, damals mit Sitz in Mülheim an der Ruhr.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19.07.2011 verlegte die Emittentin ihren Sitz nach Düsseldorf; sie wurde dort in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 66533 eingetragen. 2011 wurde die Umstrukturierung auf ein reines Pferdewetten-Angebot durch Liquidation mehrerer Tochtergesellschaften abgeschlossen.

Mit der umfassenden Änderung des Glücksspiel-Staatsvertrags durch den Glücksspieländerungsstaatsvertrags veränderte sich 2012 das regulatorische Umfeld für die pferdewetten.de-Gruppe deutlich. Insbesondere wurden Pferdewetten einem ähnlichen Regulierungsregime wie gewöhnliche Sportwetten unterstellt. Außerdem wurden Werbemöglichkeiten der pferdewetten.de-Gruppe eingeschränkt. Die pferdewetten.de-Gruppe beantragte 2012 eine Lizenz für das Angebot von Pferdewetten nach deutschem Recht, hält allerdings ihre maltesische Lizenz weiter aufrecht. Das Angebot der pferdewetten.de-Gruppe wurde von den deutschen Behörden weiterhin geduldet. Im Zuge der Änderung wurde auch eine Spieleinsatzsteuer von 5% der Wetteinsätze eingeführt.

Anfang 2012 führte die Emittentin auch ein Angebot auf Mobilgeräten ein. Ebenfalls seit 2012 werden auch Wetten auf australische Rennen angeboten, sodass die pferdewetten.de-Gruppe eine 24-Stunden-Abdeckung von Rennereignissen anbieten kann. Im Jahr 2013 erwarb die pferdewetten.de-Gruppe den Kundenstamm des Wettanbieters equi8.com und führte die internationale Pferdewetten-Seite betbird.com ein.

Im Januar 2015 erwarb die pferdewetten.de-Gruppe die Webseite www.lotos-wetten.de, die seither als weiterer Vertriebskanal für das Wettangebot der pferdewetten.de-Gruppe fungiert. In diesem Zusammenhang wurde 2015 auch eine verbesserte Wettplattform eingeführt.

Mit Schreiben vom 22.06.2015 wurde der Emittentin eine deutsche Grunderlaubnis zur Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten in Deutschland erteilt. Verhandlungen über die Auflagen zur Erteilung der endgültigen Lizenz (Interneterlaubnis) dauern noch an.

Im Juni 2016 veräußerte die bisherige Hauptaktionärin MyBet Holding SE ihre Beteiligung an der Emittentin an mehrere Investoren. In diesem Zusammenhang hat die Emittentin die Domains „sportwetten.com“ und „sportwetten.de“ von der MyBet Holding SE erworben.

4.3.4. Beabsichtigter Wiedereintritt in den Sportwettenmarkt

Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin haben im Mai 2017 beschlossen, dass die pferdewetten.de-Gruppe wieder in den Markt für Sportwetten einsteigen wird. Der Vorstand bereitet den Markteintritt derzeit vor. Genauere Einzelheiten hierzu sind noch nicht festgelegt.

4.4. Organe der Emittentin

4.4.1. Regelungen betreffend die Organe

Die gesetzlichen Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Befugnisse dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt. Unterhalb der Vorstandsebene gibt es keine obere Managementebene.

4.4.1.1. Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand führt die Geschäfte der Emittentin nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand vertritt die Emittentin nach außen. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement- und Risikokontrollsystem eingerichtet sind, damit den Fortbestand der Emittentin gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Darüber hinaus ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig über die geplante Geschäftsstrategie und andere grundlegende Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) Bericht zu erstatten. Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über Geschäfte oder Ereignisse zu unterrichten, die für die Emittentin von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Emittentin und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Geschäftsordnung des Vorstands muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte allerdings die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus berechtigt, weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist nicht zulässig.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Sowohl die Vorstands- als auch die Aufsichtsratsmitglieder müssen in dieser Hinsicht ein breites Spektrum von Interessen berücksichtigen, insbesondere jene der Emittentin, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger. Zusätzlich muss der Vorstand das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information beachten. Sofern die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, haften alle Mitglieder des betreffen-

den Organs gegenüber der Emittentin gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht insoweit ein inhaltlich und der Höhe nach begrenzter Versicherungsschutz hinsichtlich der persönlichen Haftung für Schädigungen der Emittentin über eine Vermögenshaftpflichtversicherung (so genannte directors' and officers' liability insurance, „D & O Versicherung“). Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Selbstbehalt ist vereinbart.

4.4.1.2. Hauptversammlung

Innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Außerordentliche Hauptversammlungen sind in den durch Gesetz oder Satzung vorgesehenen Fällen sowie dann einzuberufen, wenn das Wohl der Emittentin es erfordert.

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Emittentin oder in einer deutschen Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Die Einberufung muss, sofern das Gesetz keine abweichende Frist vorsieht, mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung anzumelden haben, im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Freiwillige Bekanntmachungen können auch auf der Webseite der Gesellschaft erfolgen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich angemeldet haben und der Emittentin ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenes Institut erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. In der Einberufung können weitere Sprachen, in denen die Bestätigung verfasst sein kann, zugelassen werden. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Emittentin unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist. Die Emittentin ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Emittentin den Aktionär zurückweisen.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigung ausgeübt werden. Vollmachten bedürfen der gesetzlich vorgeschriebenen Form. Bestehen Zweifel an der Bevollmächtigung, kann die Emittentin Nachweis verlangen, der in schriftlicher Form zu erbringen ist.

Werden von der Emittentin benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, so kann die Vollmacht schriftlich per (Computer-)Fax oder elektronisch auf eine von der Emittentin jeweils näher zu bestimmende Weise erteilt werden. Die Wahrnehmung der Vollmacht ist

ausgeschlossen, wenn ihr keine Einzelweisung zugrunde liegt. Die Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmachten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht.

Das Stimmrecht entsteht mit der vollständigen Leistung der Einlage.

Zum Vorsitz in der Hauptversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats berufen. Im Falle seiner Verhinderung nimmt ein anderes vom Aufsichtsratsvorsitzendes bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats diese Aufgabe wahr.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Form der Abstimmung. Er ist ermächtigt, das Rede- und Fragerecht der Aktionäre vom Beginn der Hauptversammlung an zeitlich angemessen zu beschränken, wobei er sich davon leiten lassen soll, dass die Hauptversammlung in angemessener und zumutbarer Zeit abgewickelt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals. Im Falle der Stimmengleichheit gilt, ausgenommen bei Wahlen, ein Antrag als abgelehnt.

4.4.2. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin haben die für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebene Erklärung nach § 161 AktG zuletzt im Februar 2017 mit folgendem Inhalt abgegeben, welcher die Emittentin auch zum Datum dieses Prospekts folgt:

„Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Erklärung im Februar 2016 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Selbstbehalt bei D&O Versicherung (Ziffer 3.8. Absatz 2 des Kodex):

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht in Ziffer 3.8 Abs. 2 vor, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat für den Vorstand ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds und für den Aufsichtsrat ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden soll.

Die für die Organe der pferdewetten.de AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht seit 1. Februar 2011 für den Vorstand nach den Regelungen des § 93 Abs. 2, S. 3 AktG einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstands vor.

Für den Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Der Aufsichtsrat hält für sich einen Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung nicht für ein adäquates Mittel zur Erreichung der Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex. Solche Selbstbehalte werden typischerweise ihrerseits versichert, wodurch die eigentliche Funktion des Selbstbehalts unterlaufen wird.

2. Alleinvorstand (Ziffer 4.2.1. Satz 1 des Kodex):

Aufgrund der Größe der pferdewetten.de AG und den damit verbundenen Aufgaben des Vorstands wurde ein Alleinvorstand bestellt. Eine Geschäftsordnung zur Regelung der Ressortzuständigkeiten bei mehreren Vorständen ist daher entbehrlich ist.

3. Vergütung des Vorstandes (Ziffer 4.2.2. und 4.2.3. des Kodex):

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 sollen variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung tragen.

Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 bezüglich der Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen vorsehen.

Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll ein Abfindungs-Cap im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags vorgesehen werden (Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Die Vorstandsvergütung umfasst nicht nur fixe und variable Bestandteile, deren Zahlung von der Erreichung jährlicher, mittelfristiger und langfristiger Ziele abhängig ist, sondern der Vorstand kann darüber hinaus über die Gewährung von Aktienoptionen an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft teilhaben.

Eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) ist im bestehenden Vergütungsmodell nur teilweise, und zwar für einen Teil der variablen Vergütung vorgesehen. Ferner tragen die variablen Vergütungsbestandteile einer negativen Entwicklung derzeit keine Rechnung.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregelung und damit auch kein Abfindungs-Cap für das vorzeitige Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds. Die Gesellschaft geht davon aus, dass geschlossene Verträge auch erfüllt werden. Der Aufsichtsrat hält die Vergütung des Vorstands trotz der vorstehend genannten Abweichungen vom Kodex für angemessen.

Die Empfehlung des Kodex (Ziffer 4.2.2 Abs. 2 S. 3) verpflichtet den Aufsichtsrat, das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bei der Neubestellung im Dezember 2012 wurde die Vorstandsvergütung angepasst. Dabei spielten die wesentliche Rolle die Leistungen, die der heutige Vorstand der Gesellschaft bereits erbracht hat. Auch auf Grund der geringen Unternehmensgröße und der Anzahl der Beschäftigten erscheint die Ermittlung der Vorstandsvergütung auf Grund des Vergleichs zur Vergütung des oberen Führungskreises als nicht zweckmäßig.

4. Nachfolgeplanung, Diversity und Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.1.2., 5.4.1. des Kodex):

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity), insbesondere eine angemessenen Berücksichtigung von Frauen achten und mit dem Vorstand, diesen betreffend, für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat entscheidet bei der Besetzung des Vorstands allein nach Sachverstand und Kompetenz. Der Vorstand besteht aus einer Person.

Eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist auf Grund des Alters des Vorstands und der Größe des Unternehmens bisher nicht angezeigt.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 ferner die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sowie in Ziffer 5.4.1 die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Bei der pferdewetten.de AG bestehen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats derzeit keine Altersgrenzen, da die Festlegung einer bestimmten Altersgrenze nicht adäquat ist, sondern vor allem die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen relevant sind.

5. Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3.1. Satz 1; 5.3.2. Satz 1 und 2, 5.3.3. des Kodex):

Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft und die damit verbundene Größe der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit vier Mitgliedern besteht bei der pferdewetten.de AG derzeit lediglich ein Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

6. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (5.4.1. Abs.2 und Abs. 3 des Kodex):

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung - mit Ausnahme der nach dem Gleichstellungsgesetz geforderten Festlegung einer Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 festgelegt. Er hat bereits in der Vergangenheit bei seinen Personalvorschlägen allein nach Sachverstand und Kompetenz entschieden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, bei zukünftigen Wahlvorschlägen, unter Beachtung der Anforderungen des Gleichstellungsgesetzes, weiterhin vorrangig die fachliche und persönliche Kompetenz für die Entscheidung zu Grunde zu legen. Bedingt durch die geringe Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern und das Geschäftsfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, sieht der Aufsichtsrat auch weiterhin von konkreten Zielsetzungen (mit Ausnahme des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat) nach Ziffer 5.4.1. Abs. 2 des Kodex ab.

7. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 des Kodex):

Gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 1 sollen bei der Festlegung der Aufsichtsratsvergütung der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Die heutige Vergütungsstruktur sieht die erhöhte Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats vor, allerdings nicht für den stellvertretenden Vorsitz und auch nicht für die Tätigkeit in Ausschüssen. Auf Grund der Unternehmensgröße und der damit verbundenen Größe des Aufsichtsrats der Gesell-

schaft mit drei Mitgliedern wurde nur ein Ausschuss, nämlich ein Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet, in dem alle Aufsichtsratsmitglieder tätig sind. Mit der für sie vorgesehenen Aufsichtsratsvergütung ist die Mitarbeit im Audit Committee berücksichtigt.

Eine erfolgsorientierte Vergütung soll auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein (Ziffer 5.4.6 Abs. 2).

Der Aufsichtsrat hat derzeit neben einer festen Vergütung auch Anspruch auf ein Sitzungsgeld und eine erfolgsorientierte Vergütung, die sich am erreichten EBIT der Gesellschaft orientiert und die damit nur mittelbar auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist.

Der Aufsichtsrat vertritt die Ansicht, dass die heutige Vergütungsstruktur der Größe und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens entspricht.“

4.4.3. Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet, der die Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind auch Mitglieder des Audit Committee. Vorsitzender des Audit Committee ist Herr Sergey Lychak, der sich durch seine Ausbildung und umfangreiche Erfahrungen im Finanzwesen auch als Finanzexperte qualifiziert. Der Planungs- und Prüfungsausschuss hat keine festgelegte Satzung.

Ein Vergütungsausschuss ist nicht eingerichtet.

4.4.4. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

4.4.4.1. Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht aus Herrn Pierre Hofer. Der Vorstand ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin zu erreichen.

Herr Hofer wurde 1971 geboren. Herr Hofer war mehrere Jahre als COO für den Wettanbieter Racebets tätig und trat dann dem Direktorium für Vollblutzucht und Rennen bei. Herr Hofer wurde erstmals zum 15.07.2010 zum Vorstand der Emittentin bestellt. Die Bestellung von Herrn Hofer wurde am 21./22.12.2012 frühzeitig für weitere fünf Jahre verlängert; sie endet im Juli 2018.

Solange nur Herr Hofer als Vorstandsmitglied bestellt ist, so vertritt er die Emittentin allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Emittentin durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Herr Hofer ist befugt, im Namen der Emittentin mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

4.4.4.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin zu erreichen.

Die folgenden vier Personen sind Mitglieder des gegenwärtigen Aufsichtsrats der Emittentin:

4.4.4.2.1. Herr Markus Alexander Knoss (Vorsitzender)

Herr Markus A. Knoss ist für die BankM-Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG tätig, die mittelständische Unternehmen als Hausbank betreut. Seit 2014 ist Herr Knoss Miteigentümer an der FIB Management AG, die als Rechtsträger der BankM fungiert. Der gelernte Bankkaufmann und Betriebswirt (Sparkassenakademie Württemberg und Frankfurt School of Finance) verfügt über jahrelange Erfahrung in verschiedenen leitenden Positionen im Aktienhandel, Sales-Trading und Portfoliomanagement. Markus Knoss ist zudem zugelassener Börsen- und geprüfter Terminhändler.

Die Amtszeit von Herrn Knoss begann mit Ende der Hauptversammlung vom 22. August 2014, und endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

Neben seinem Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft war Herr Knoss bis August 2016 Mitglied des Aufsichtsrats der Mybet Holding SE.

4.4.4.2.2. Herr Sergey Lychak, CFA, CIIA, MMgt, Zürich (stellv. Vorsitzender)

Herr Sergey Lychak ist selbständiger Unternehmensberater. Vor seinem Studium der Wirtschaftsinformatik in St. Petersburg und Köln, erhielt Herr Lychak einen Abschluss eines auf Physik und Mathematik spezialisierten Gymnasiums. Seine akademische Laufbahn führte ihn über INSEAD (France), Lancaster University (UK), IIMB (India), Kobe University (Japan), JAIST (Japan), McGill (Canada), KDI (Korea) und er erhielt das IMPM/INSEAD Diploma. Er hält einen Master of Management Abschluss der McGill Universität in Montreal, Canada.

Berufserfahrung sammelte Herr Lychak im Bereich Investments in wissensintensiven Unternehmen (d.h. Unternehmen aus der Beratungs- und Investitionsbranche) und dem Management internationaler Technologietransfers. Er war u.a. bei der Commit Technologie Transfer GmbH in Köln, einer auf Investments im IT-Sektor spezialisierten Beteiligungsgesellschaft tätig.

Die Amtszeit von Herrn Lychak begann mit Ende der Hauptversammlung vom 20.09.2016, und endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

4.4.4.2.3. Herr Lars-Wilhelm Baumgarten

Herr Baumgarten wurde 1971 geboren. Nach seinem journalistischen Berufsstart bei der Lokalzeitung und der BILD-Zeitung studierte er Jura in Göttingen und schloss 1997 sein Staatsexamen ab. Danach arbeitete er als Geschäftsführer bei der German Tote GmbH, der Vermarktungstochter des Galopperdachverbandes in Köln.

Neben seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin ist Herr Baumgarten Geschäftsführer der baumgarten sports & more GmbH mit Sitz in Bad Harzburg und der arena11 sports group GmbH mit dem Sitz in München.

Die Amtszeit von Herrn Baumgarten begann mit Ende der Hauptversammlung vom 20.09.2016, und endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

4.4.4.2.4. Herr Jochen Dickinger

Herr Jochen Dickinger wurde 1975 in Steyr, Österreich, geboren. 1999 gründete er zusammen mit Franz Ömer die heutige bet-at-home.com-Gruppe und war dort bis zum 31.10.2012 Mitglied des Vorstands der bet-at-home.com AG, Düsseldorf.

Neben seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin ist Herr Dickinger Mitglied des Aufsichtsrats der ATHOS Immobilien AG, Linz, Österreich. Bis 2012 war Herr Dickinger Mitglied des Vorstands der bet-at-home.com AG, Düsseldorf.

Die Amtszeit von Herrn Dickinger begann mit Ende der Hauptversammlung vom 20.09.2016, und endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

4.4.4.2.5. Herr Markus Peuler (vom 06.01.2016 bis zum 20.09.2016)

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre stieg Herr Peuler zunächst als Berater und Prüfer bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte ein. 2004 wechselt zum Klingeltonanbieter Jamba. Nach dem Verkauf an die VeriSign Inc. blieb Herr Peuler beim zuletzt unter Jesta Digital (davor: Fox Mobile Distribution) firmierenden Unternehmen im Finanzbereich sowie ab 2009 als Geschäftsführer tätig. Seit November 2014 war Herr Peuler Finanzvorstand der mybet Holding SE.

Herr Peuler wurde am 06.01.2016 durch das Amtsgericht Düsseldorf zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Amtszeit von Herrn Peuler endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20.09.2016.

4.4.5. Vergütung

Im Geschäftsjahr 2015 erhielten die Organe folgende Vergütung:

4.4.5.1. Vergütung des Vorstands

Herr Hofer als einziges Vorstandsmitglied der Emittentin erhielt im Geschäftsjahr 2016 eine jährliche feste Vergütung von TEUR 180. Die Festvergütung wird monatlich als Gehalt gezahlt.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) ist von der Erreichung jährlicher und langfristiger Ziele abhängig. Als kurzfristige Anreizkomponente erhält der Vorstand 3 % des jeweiligen Jah-

res-EBIT des Konzerns nach IFRS. Zusätzlich erhält der Vorstand eine Umsatzprovision von 1,5 % auf den bereinigten Jahresumsatz pro Jahr. Dieser bereinigte Jahresumsatz bemisst sich nach Wetteinsätzen abzüglich Gewinnauszahlungen, Bonifikationen, Umsatzbeteiligungen Dritter sowie sonstiger Marketingaufwendungen. Die kurzfristige und mittelfristige variable Vergütung wird nach Erreichen des jeweiligen Zieles und der Feststellung des erreichten Jahresergebnisses durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Zahlung an den Vorstand fällig. Sie ist auf jährlich maximal TEUR 140 begrenzt.

Als langfristige Komponente erhält der Vorstand eine Vergütung in Abhängigkeit des Ergebniswachstums (EBIT) der Jahre 2013 bis 2017. Dabei wird eine Zielwachstumsrate von 20 % auf Basis der Plandaten 2012 unterstellt. Bei Erreichen einer höheren Wachstumsrate für den Zeitraum 2013 bis 2017 erhält der Vorstand weitere 1,5 % des Jahres-EBIT pro Jahr für jedes Jahr im Nachhinein vergütet. Die langfristige variable Vergütung wird nach Erreichen des jeweiligen Zieles und der Feststellung des letzten für die Zielerreichung zählenden Jahresergebnisses durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Zahlung an den Vorstand fällig. Sie ist betraglich nicht begrenzt.

Daneben erhält der Vorstand einen angemessenen Dienstwagen oder eine Mobilitätszulage von EUR 1.500 je Monat.

Für das Geschäftsjahr 2016 hat der Vorstand folgende Zahlungen erhalten:

Festvergütung:	TEUR 180
Nebenleistungen:	TEUR 19
Kurzfristige variable Vergütung	TEUR 140
Langfristige variable Vergütung:	TEUR 32
Aktienoptionen aus AOP 2016 (Zeitwert der Bezugsrechte)	TEUR 415
Gesamtvergütung:	TEUR 786

4.4.5.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Beschluss der Hauptversammlung eine Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 5.000, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten jeweils EUR 4.000. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von je EUR 500. Für die Teilnahme an Telefonkonferenzen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von je EUR 250 gezahlt. Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine variable Vergütung von 0,03 % vom Konzern-EBIT nach IFRS. Ist das EBIT negativ, entfällt die variable Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten der Aufsichtsratsvorsitzende EUR 7.000 und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder je EUR 6.000, die sich aus Aufwandsentschädigung (EUR 5.000 für den Vorsitzenden und EUR 4.000 für Mitglieder) und Sitzungsgeldern zusammensetzen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben auf die variable Vergütung verzichtet.

4.4.5.3. Pensionszusagen

Es bestehen keine Pensionszusagen oder ähnliche Verpflichtungen der Emittentin oder der pferdewetten.de-Gruppe gegenüber dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat. Daher hat weder die Emittentin noch eine andere Gesellschaft der pferdewetten.de-Gruppe Reserven oder Rückstellungen gebildet, um Pensions- oder Rentenzahlungen vorzunehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können.

4.4.6. Nachvertragliche Leistungen

Herr Hofer unterliegt nach seinem Ausscheiden einem einjährigen Wettbewerbsverbot. Für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhält Herr Hofer als Entschädigung 50% der zuletzt gewährten Bezüge. Auf die Entschädigung wird angerechnet, was Herr Hofer während der Dauer des Wettbewerbsverbots durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt, soweit die Entschädigung durch Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte das zuletzt bezogene monatliche Bruttogehalt übersteigen würde.

Es bestehen keine weiteren Verträge zwischen der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften einerseits und Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat andererseits, die bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Leistungen vorsehen.

4.4.7. Interessenkonflikte

Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat halten Aktien der Emittentin und haben daher ein Interesse an einer positiven Entwicklung des Kurses der Aktien der Emittentin. Wenn eine Kurssteigerung im Konflikt mit anderen Interessen der Emittentin steht, läge hier ein möglicher Interessenkonflikt vor.

Zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber der Emittentin einerseits und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen andererseits bestehen im übrigen keine potentiellen Interessenkonflikte.

Zwischen den Organen der Emittentin bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

4.4.8. Entsenderechte und vergleichbare Vereinbarungen

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestellt wurden.

4.4.9. Wertpapierbesitz der Organe

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin halten Aktien der Emittentin in folgendem Umfang:

Pierre Hofer	186.333
Markus Alexander Knoss	1.666
Segey Lychak	70.731
Lars-Wilhelm Baumgarten	201.818
Jochen Dickinger	230.386

Derzeit hält kein Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat der Emittentin Optionen auf Aktien der Emittentin.

Es bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen betreffend die von den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Aktien der Emittentin.

4.4.10. Negativanzeigen

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats wegen Betrugsdelikten verurteilt worden.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin stand in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements im Zusammenhang mit Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen. Kein Mitglied des Vorstands und kein Aufsichtsratsmitglied wurde öffentlich angeschuldigt und es wurden keine Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) in Bezug auf die genannten Personen verhängt.

Kein Vorstandsmitglied und kein Mitglied des Aufsichtsrats wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder der Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

4.5. Beschäftigte

4.5.1. Mitarbeiterstand

Konzernweit hatte die pferdewetten.de-Gruppe zum Datum dieses Prospekts insgesamt 34 Mitarbeiter.

Auf die wesentlichen Einheiten verteilten sich die Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

Funktion	Geschäftsjahr 2016
Verwaltung	3
Marketing	1
IT	7
Quotenmanagement	17

Zwei Mitarbeiter der pferdewetten.de-Gruppe sind auf Malta tätig. Sämtliche weitere Mitarbeiter sind am Sitz der Emittentin in Düsseldorf tätig.

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die pferdewetten.de-Gruppe im Durchschnitt 28 Mitarbeiter; im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte die pferdewetten.de-Gruppe im Durchschnitt 23 Mitarbeiter.

Zum 31.12.2016 hatte die pferdewetten.de-Gruppe 28 Mitarbeiter, zum 31.12.2015 hatte die pferdewetten.de-Gruppe 23 Mitarbeiter.

Die pferdewetten.de-Gruppe beschäftigte und beschäftigt keine wesentliche Zahl an Zeitarbeitskräften.

4.5.2. Mitarbeiterbeteiligung

Es besteht ein Aktienoptionsprogramm zugunsten der Mitarbeiter der pferdewetten.de-Gruppe.

Das Grundkapital der Emittentin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20.09.2016 um EUR 197.500 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Bezugsrechte von ihren Rechten auf den Bezug neuer Aktien Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Vorgenanntes entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Am 21.09.2016 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ermächtigung der Hauptversammlung zum bedingten Kapital 2016/I ausgeübt und den Mitarbeitern der pferdewetten.de-Gruppe 197.500 Aktienoptionen zum rechnerischen Nennwert von 197.500 Euro gewährt (Aktienoptionsprogramm 2016). Die Gewährung stand unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister, die am 03.11.2016 erfolgte. Am 31.12.2016 waren keine dieser Aktienoptionen wirksam. Die Aktienoptionen können nach Erfüllung der dazu vorgesehenen Voraussetzungen zur Ausgabe von bis zu 197.500 Stück Stammaktien führen

4.6. Gesellschafterstruktur, Abhängigkeit

4.6.1. Meldepflichtige Beteiligungen

4.6.1.1. Gesetzliche Meldepflichten

Gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 WpHG muss, wer durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der Stimmrechte aus ihm gehörenden Aktien an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, erreicht, überschreitet oder unterschreitet (Meldepflichtiger), dies unverzüglich dem Emittenten mitteilen. Als Gehören gilt bereits das Bestehen eines auf die Übertragung von Aktien gerichteten unbedingten und ohne zeitliche Verzögerung zu erfüllenden Anspruchs oder einer entsprechenden Verpflichtung. Gemäß § 22 WpHG werden dem Meldepflichtigen daneben Stimmrechte aus Aktien zugerechnet, die unter bestimmten Bedingungen von Dritten gehalten werden.

Der Emittentin sind die folgenden Personen bekannt, die direkt oder indirekt eine hiernach meldepflichtige Beteiligung halten:

Direkte Beteiligungen:

Tullna AG, Kraftsdorf	7,45 %
dicons AG, Pullach	7,11 %
weiss media GmbH, Meerbusch	7,02 %
IFM AG, Vaduz, Liechtenstein	6,94 %
Guido Schmitt	5,52 %
Jochen Dickinger	5,33 %
Lars Wilhelm Baumgarten	5,00 %
Pierre Hofer	4,31 %
Byrton GmbH, Schwaig bei Nürnberg	3,37 %

Indirekte Beteiligungen:

Byrne, Patrick (über Byrton GmbH)	3,37 %
--------------------------------------	--------

Weiss, Sebastian (über weiss media GmbH)	7,02 %
---	--------

4.6.1.2. Satzungsmäßige Meldepflichten

Weder die Satzung der Emittentin noch sonstige Satzungen sehen Angaben betreffend einen Schwellenwert vor, ab dem der Aktienbesitz offenzulegen ist.

4.6.2. Rechte der Hauptaktionäre

Die Hauptaktionäre der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

4.6.3. Beherrschungsverhältnisse

Der Emittentin sind keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, die eine Beherrschung ermöglichen, oder sonstige Beherrschungsverhältnisse bekannt.

4.6.4. Kontrollwechsel, Verhinderung von Kontrollwechseln

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, die zu einem Wechsel der Kontrolle an der Emittentin führen könnten.

Weder die Satzung der Emittentin noch andere Satzungen sehen Bestimmungen vor, die unter Umständen eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken.

5. Geschäftstätigkeit

5.1. Haupttätigkeiten

Die Geschäftstätigkeit der pferdewetten.de-Gruppe liegt ausschließlich im Angebot von Pferdewetten. Wetten werden dabei überwiegend online angeboten, in deutlich geringerem Umfang auch über das Wettbüro der pferdewetten.de-Gruppe in München abgeschlossen. Die pferdewetten.de-Gruppe zählt insgesamt ca. 30.000 registrierte Kunden.

Das operative Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe wird ausschließlich über Tochter- bzw. Enkelgesellschaften der Emittentin betrieben.

5.1.1. Gegenstand der Wetten

Im Bereich der Pferdewetten lässt sich das Angebot in mehrerer Hinsicht aufgliedern. Als Wettarten werden unterschiedliche Einzel- und Verbindungswetten angeboten. Wesentlicher für das Geschäft der

pferdewetten.de ist die Unterscheidung zwischen Totalisatorenwetten, Buchmacherwetten und Festkurswetten.

5.1.1.1. Wettarten

Den Interessenten werden unterschiedliche Wettarten auf den Ausgang von Pferderennen angeboten.

5.1.1.1.1. Einzelwetten

Einzelwetten werden auf den Ausgang eines einzelnen Rennens getroffen.

Die Siegwette wird gewonnen, wenn das gewettete Pferd als Erster im Ziel ausgewiesen wird. Die Platzwette wird gewonnen, wenn das gewettete Pferd als Erster oder Zweiter bzw. als Erster, Zweiter oder Dritter im Ziel ausgewiesen wird.

Ita- und Trita-Wetten werden gewonnen, wenn das gewettete Pferd als Zweiter bzw. Dritter im Ziel ausgewiesen wird und eine bestimmte Mindeststarterzahl angetreten ist.

Zweier- und Dreier-Wetten sind gewonnen, wenn die gewetteten Pferde in genau der gewetteten Reihenfolge als Erster und Zweiter bzw. Erster, Zweiter und Dritter im Ziel ausgewiesen werden. Zwilling- und Drillings-Wetten sind gewonnen, wenn die gewetteten Pferde in beliebiger Reihenfolge als Erster und Zweiter bzw. Erster, Zweiter und Dritter im Ziel ausgewiesen werden.

Die Stallwette ist ein Sonderfall der genannten Wettarten; hierbei gibt es eine gemeinsame Quote für Pferde, die einem gemeinsamen Stall angehören (in der Regel denselben Eigentümer haben). Die Stallwette wird nicht bei allen Wettarten angeboten.

5.1.1.1.2. Kombinationswetten / Schiebewetten

Die genannten Typen von Einzelwetten können auch verbunden werden.

Kombinationswetten werden getroffen, indem mehrere Einzelwetten auf ein Rennen zusammen abgegeben werden. Bei Schiebewetten wird der Gewinn aus einer erfolgreichen Wette unmittelbar für eine weitere Wette eingesetzt, ohne dass er zur Auszahlung an den Kunden kommt.

5.1.1.1.3. Sonderwetten

Neben dem Ausgang der Rennen kann auch auf andere Ergebnisse gewettet werden. Bei Wetten auf den Trainer- bzw. Jockey-Champion wird auf den Trainer bzw. Jockey mit den meisten Siegen bei einer Rennveranstaltung (als Meeting bezeichnet) gewettet.

5.1.1.2. Totalisatorenwetten / Buchmacherwetten / Festkurswetten

In der Ausgestaltung der Wette zwischen den Beteiligten wird zwischen Totalisatorenwette, Buchmacherwette und Festkurswette unterschieden.

5.1.1.2.1. *Konzept des Totalisators*

Bei Totalisatorenwetten und Buchmacherwetten werden die Wettquoten nicht durch den Wettanbieter bestimmt, sondern durch das Verhältnis der Wetteinsätze der Wettteilnehmer untereinander. Je wahrscheinlicher die Wettteilnehmer einen bestimmten Ausgang einschätzen, desto höhere Einsätze werden sie insgesamt auf diesen Ausgang wetten. Bei Pferdewetten werden z.B. im Rahmen einer Siegwette die Wetteinsätze auf das als Favorit eingeschätzte Pferd höher sein als die Wetteinsätze auf einen Außenseiter. Am Ende werden alle Einsätze an diejenigen Wettteilnehmer (pro rata ihres jeweiligen Einsatzes) ausgeschüttet, die das Ereignis richtig vorhergesagt haben. Siegt bei einer Pferdewette also der Favorit, wird der gesamte Einsatz auf viele Teilnehmer verteilt, die für ihren jeweiligen Wetteinsatz daher einen vergleichsweise geringen Gewinn erhalten; siegt der Außenseiter, wird der gesamte Einsatz auf wenige Wettteilnehmer verteilt, die daher für ihren Wetteinsatz einen höheren Gewinn erzielen.

Es besteht daher auch keine feste Gewinnquote, sondern diese ändert sich durch jeden neuen Einsatz eines Wettteilnehmers. Der Wettteilnehmer weiß also erst nach Annahme aller Wetten (bei Pferdewetten in der Regel der Rennbeginn), welche Gewinnquote er bei richtiger Vorhersage des Ausgangs erhält. Es werden allerdings in der Regel Zwischenquoten angegeben, die sich jedoch oftmals bis kurz vor Rennbeginn deutlich ändern. An einem Beispiel erläutert: Wettteilnehmer A wettet frühzeitig einen Betrag von EUR 10 auf den Sieg eines Außenseiters. Zu diesem Zeitpunkt erhält er bei einer erfolgreichen Wette das Zwanzigfache seines Einsatzes. Durch seinen vergleichsweise niedrigen Einsatz ändert sich die Quote nicht. Kurz vor dem Rennen setzt Wettteilnehmer B auf diesen Außenseiter einen Betrag von EUR 10.000. Durch diesen vergleichsweise hohen Einsatz ändert sich die Quote dergestalt, dass bei einem Sieg des Außenseiters nur noch das Fünffache des Einsatzes ausgezahlt wird. Diese neue Quote gilt für Wettteilnehmer A und Wettteilnehmer B, auch wenn die Änderung erst nach dem Einsatz von Wettteilnehmer A stattgefunden hat.

Im Bereich der Pferdewetten werden traditionell fast ausschließlich Wetten mit solchen variablen Quoten angeboten.

Zur Abwicklung dieses Wettverfahrens wird ein sogenannter Totalisator eingerichtet. Gegenüber dem Totalisator geben die Teilnehmer der Wette ihre Vorhersage für das Ergebnis und ihren Einsatz ab. Die Wettteilnehmer wetten insoweit nur untereinander; Gegenpartei der Wette eines Teilnehmers („*Wetthalter*“) ist daher nicht der Totalisator, sondern die Gesamtheit der anderen Teilnehmer. Von dem Gesamteinsatz entnimmt der Betreiber des Totalisators seine Gebühr, und kehrt den verbleibenden Gesamteinsatz nach Ende des Rennens an diejenigen Teilnehmer aus, die das jeweilige Ergebnis richtig vorhergesagt haben.

Das Angebot eines Totalisators ist für den Wettanbieter daher nicht mit Risiken verbunden, da der Totalisator nicht Wetthalter ist, mithin keine höheren Gewinne als der Betrag der Gesamteinsätze ausgezahlt werden, aber durch die Entnahme der Gebühr stets Erträge erzielt werden. Ein Totalisator darf

daher nur von bestimmten privilegierten Anbietern (nämlich Rennvereine) betrieben werden, welche die Erträge für bestimmte im gesellschaftlichen Interesse liegenden Zwecke verwenden müssen. Die pferdewetten.de-Gruppe ist nicht zum Betrieb eines Totalisators berechtigt (zur Rechtslage näher unten 5.3, S. 70).

5.1.1.2.2. Totalisatorenwetten

Die pferdewetten.de-Gruppe darf zwar selbst keinen Totalisator betreiben, sie vermittelt aber Wetten an Anbieter von Totalisatoren. Hierzu steht die pferdewetten.de-Gruppe laufend in Kontakt mit diesen – weltweiten – Anbietern. Der Kontakt besteht sowohl via Internet als auch über spezialisierte Wettterminals. Bei technischen Ausfällen sind auch Vermittlungen per Fax oder Telefon möglich. Für die Vermittlung an Totalisatoren berechnet die pferdewetten.de-Gruppe eine Provision.

Die Vereinbarungen bestehen – international unterschiedlich – teils mit einzelnen Vereinen, oftmals aber auch mit Landesverbänden des Rennsports, die einheitliche Vereinbarungen treffen.

Teilweise bestehen Abreden mit den Vereinen bzw. Verbänden, dass im Gegenzug zur Vermittlung in die Totalisatoren Bildmaterial zu den Rennen und der aktuelle Stand der Quoten zur Verfügung gestellt wird.

5.1.1.2.3. Buchmacherwetten

Neben der Vermittlung in Totalisatoren bietet die pferdewetten.de-Gruppe auch Wetten an, die zwischen dem Wettteilnehmer einerseits und der pferdewetten.de-Gruppe andererseits abgeschlossen werden. In aller Regel richten sich diese Wetten nach den Quoten, die der Totalisator für das jeweilige Rennen ausweist. Diese Wetten werden als Buchmacherwetten bezeichnet.

Aus Sicht des Wettteilnehmers ist der einzige Unterschied zwischen Totalisatorenwette und Buchmacherwette, dass er die Wette mit unterschiedlichen Vertragspartnern abschließt. Bei der Totalisatorenwette wettet der Wettteilnehmer, vermittelt über den Totalisator, gegen andere Wettteilnehmer; bei der Buchmacherwette wettet der Wettteilnehmer unmittelbar gegen den Buchmacher. In beiden Fällen können sich insbesondere die Gewinnquoten von der Abgabe der Wette bis zum Beginn des Rennens noch verändern, da die Buchmacherwette die Wettquoten des Totalisators widerspiegelt.

5.1.1.2.4. Festkurswetten

Schließlich bietet die pferdewetten.de-Gruppe auch Festkurswetten an. Bei den Festkurswetten ist, wie bei Buchmacherwetten, die pferdewetten.de-Gruppe Wetthalter. Anders als bei Totalisatoren- und Buchmacherwetten wird bei einer Festkurswette hingegen keine variable Gewinnquote berechnet, sondern eine feste Quote angeboten. Geht ein Wettteilnehmer eine Festkurswette ein, so weiß er bereits bei Abschluss, welchen Gewinn er erzielen wird, wenn das von ihm vorhergesagte Ergebnis eintritt. Für die Bereitstellung von Quoten für Festkurswetten beschäftigt die pferdewetten.de-Gruppe mehrere Spezialisten.

Festkurswetten sind bei Pferderennen (anders als bei anderen Sportarten) traditionell eher unüblich und machen einen geringen Teil des Geschäfts der pferdewetten.de-Gruppe aus.

5.1.1.2.5. Unterschiede für die pferdewetten.de-Gruppe

Für die pferdewetten.de-Gruppe sind nur die Totalisatoren- und Buchmacherwetten von wesentlicher wirtschaftlicher Relevanz. Aus Sicht der pferdewetten.de-Gruppe haben beide Strukturen Vor- und Nachteile:

Buchmacherwetten resultieren für die pferdewetten.de-Gruppe regelmäßig in höheren Margen. Grund ist, dass die pferdewetten.de-Gruppe bei Buchmacherwetten die Quoten des Totalisators übernimmt, welche die jeweilige Marge des Totalisators einkalkulieren. Wenn die pferdewetten.de-Gruppe dieselben Quoten wie ein Totalisator anbietet, aber selbst als Wetthalter auftritt, kann sie die Marge des Totalisators selbst vereinnahmen. Bei der Vermittlung von Wetten in Totalisatoren vereinnahmt der Totalisator diese Marge hingegen selbst.

Nachteil der Buchmacherwette ist, dass sie für die pferdewetten.de-Gruppe mit höheren Risiken verbunden ist als die Totalisatorenwette. Bei der Totalisatorenwette sind die Wettteilnehmer Wetthalter; der Totalisator und die pferdewetten.de-Gruppe arrangieren bzw. vermitteln die Wetten nur und gehen daher kein eigenes Risiko ein. Bei der Buchmacherwette ist hingegen die pferdewetten.de-Gruppe Wetthalter und geht daher das Risiko ein, Verluste zu tragen, wenn die Wettteilnehmer überwiegend erfolgreich sind. In der Regel folgt das Wettverhalten der Wettteilnehmer bei Buchmacherwetten weitgehend dem Wettverhalten der Wettteilnehmer, die bei demselben Rennen am Totalisator wetten; soweit dies der Fall ist, erzielt die pferdewetten.de-Gruppe bedingt durch identische Quotenausstattungen dieselbe Marge wie der Totalisator. Wenn allerdings das Wettverhalten der Wettteilnehmer bei Buchmacherwetten der pferdewetten.de-Gruppe und der Wettteilnehmer des jeweiligen Totalisators divergiert, kann es zu Verlusten der pferdewetten.de-Gruppe kommen. Wenn in einem Totalisator ein Wettteilnehmer einen hohen Betrag auf einen Außenseiter setzt, verschlechtert sich die Quote für diesen Außenseiter; der Gewinn des entsprechenden Wettteilnehmers reduziert sich. Setzt dieser Wettteilnehmer hingegen einen hohen Betrag bei einer Buchmacherwette der pferdewetten.de-Gruppe, beeinflusst dies die Quote nicht, da die pferdewetten.de-Gruppe die Quoten des Totalisators verwendet, die von diesem Einsatz nicht beeinflusst sind. Sie müsste also dem Wettteilnehmer, wenn dieser gewinnt, die hohe Gewinnquote, die durch den (unbeeinflussten) Totalisator ausgewiesen wird, auszahlen.

Durch den genannten fehlenden Einfluss der Buchmacherwette auf die Totalisatorenquote besteht ein gewisses Missbrauchsrisiko. Die pferdewetten.de-Gruppe beobachtet daher ein mögliches Auseinanderfallen von Wettquoten des Totalisators einerseits und Wettverhalten ihrer Kunden andererseits. Auch bietet sie Buchmacherwetten in der Regel nur bei Rennen an, bei denen eine höhere Zahl von Wetten zu erwarten ist. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Einsätze auf die Buchmacherwetten im Durchschnitt mit den Einsätzen auf die Totalisatorenwetten parallel sind, und damit Ausreißer

vermieden werden. . Teilweise setzt die pferdewetten.de-Gruppe auch niedrige Wettilimits oder setzt die entsprechenden Beträge selbst im Totalisator ein, um sich insoweit abzusichern.

Aus Sicht der Anbieter von Totalisatoren sind Buchmacherwetten wenig attraktiv, da in diesem Fall keine Marge bei den Totalisatoren anfällt. Teilweise stellen Vereine bzw. Verbände der pferdewetten.de-Gruppe Materialien wie etwa aktuelle Quoten oder Live-Videos nur dann zur Verfügung, wenn die pferdewetten.de-Gruppe mindestens in einem bestimmten Umfang Totalisatorenvermittlung statt Buchmacherwetten für diese Vereine bzw. Verbände betreibt. Dies betrifft insbesondere die – für die pferdewetten.de-Gruppe relevanten – französischen Rennen. Für französische Rennen kann die pferdewetten.de-Gruppe keine Live-Videos bereitstellen, da sich der hierfür vom französischen Verband als Gegenleistung geforderte Verzicht auf Buchmacherwetten nicht rechnen würde.

Aus Sicht von Kunden und Anbietern ist ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen Festkurswetten und Totalisatorenwetten in Deutschland die Besteuerung. Im Grundsatz wird auf beide Wettarten die Wettsteuer in Höhe von 5 % des Einsatzes fällig. Bei der Festkurswette ist Steuerschuldner der Buchmacher; die Wettsteuer ist durch den Buchmacher vom Einsatz des Kunden abzuführen (§§ 11, 13 RennwLottG). Bei der Totalisatorenwette ist Steuerschuldner hingegen der Betreiber des Totalisators (§§ 10, 13 RennwLottG). An die Betreiber von Totalisatoren werden auf diese Steuerschuld aber gemäß § 16 RennwLottG 96 % des Aufkommens der Wettsteuer für Buchmacher und Totalisatoren erstattet, wobei diese Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden sind. Wetten auf Totalisatoren werden also wirtschaftlich nicht mit einer vergleichbaren Besteuerung belastet wie Buchmacherwetten. Dies führt zu erhöhter Popularität von Totalisatorenwetten bei den Kunden.

Vor dem Hintergrund dieser Vor- und Nachteile ist es für die pferdewetten.de-Gruppe eine Einzelfallentscheidung, ob sie bei einem bestimmten Rennen Totalisatorenvermittlung und/oder Buchmacherwetten anbietet. Bei kleineren Rennen, bei denen sich schon mit vergleichsweise überschaubaren Beträgen die Totalisatorenchancen in bestimmte Richtungen drücken lassen, bietet die pferdewetten.de-Gruppe beispielsweise aufgrund der Manipulationsgefahr keine Buchmacherwetten an. Daneben richtet sie sich nach dem Kundenwunsch; wenn kundenseitig Buchmacherwetten nachgefragt werden, bemüht sich die pferdewetten.de-Gruppe um Bereitstellung. Schließlich berücksichtigt die pferdewetten.de-Gruppe auch die Verhandlungsposition der Vereine bzw. Verbände; wenn diese Bildmaterial von Rennen nur dann bereitstellen, wenn die pferdewetten.de-Gruppe in Totalisatoren vermittelt statt Buchmacherwetten anzubieten, wird die pferdewetten.de-Gruppe ggf. eher Totalisatorenvermittlung anbieten.

5.1.1.3. Umfang des Wettangebots

Die Zahl der angebotenen Wetten schwankt saisonal. Im Winter finden weniger Ereignisse statt, die für Kunden außerdem weniger interessant sind. Hintergrund ist insbesondere, dass der Ausgang von

Rennen bei schlechter Witterung schwieriger vorherzusagen ist. Im Schnitt bietet die pferdewetten.de-Gruppe täglich Wetten auf 300-500 Rennen an. Dabei handelt es sich um die weltweit interessantesten Rennen. Es finden darüber hinaus zahlreiche weitere Rennen statt, die für die Kunden der pferdewetten.de-Gruppe von geringerem Interesse sind, und auf die die pferdewetten.de-Gruppe daher keine Wetten anbietet.

5.1.2. Abschluss der Wetten (online)

Die pferdewetten.de-Gruppe bietet den Abschluss von Wetten (einschließlich deren Vermittlung) über mehrere Internetseiten (insbesondere pferdewetten.de, lotos-wetten.de, betbird.com) an. Zum Abschluss von Wetten richten Kunden ein Wettkonto bei der pferdewetten.de-Gruppe ein. Vertragspartner der Kunden ist die Tochtergesellschaft der Emittentin netX Betting, die Inhaberin der maltesischen Lizenz ist.

Der Kunde zahlt sodann Geld auf ein Bankkonto der netX Betting ein, das dem Wettkonto des Kunden gutgeschrieben wird. Das Wettkonto ist kein eigenständiges, gesondertes Konto, sondern nur eine rechnerische Zuschreibung von Geldern zugunsten des Kunden.

Ein- und Auszahlungen sind möglich insbesondere über die folgenden Kanäle:

- Banküberweisungen
- „Sofort-Überweisungen“ der sofort GmbH
- Überweisungen durch die Zahlungsdienstleister skrill Ltd. und iDEAL B.V.
- Kreditkarten (Visa und Mastercard)

Soweit seitens der pferdewetten.de-Gruppe ein Wetthalter auftritt – d.h. insbesondere außerhalb von Totalisatorenwetten, bei denen anderen Wettteilnehmer Wetthalter sind und die pferdewetten.de-Gruppe lediglich als Vermittler auftritt - handelt die netX Betting grundsätzlich als Wetthalter, d.h. sie wird Vertragspartner des Kunden. Bei Totalisatorenwetten übernimmt die netX Betting die Weiterleitung der Wette in den Totalisator.

5.1.3. Abschluss der Wetten (lokal / telefonisch)

Neben den Online-Wetten bietet die pferdewetten.de-Gruppe auch den Abschluss von Wetten vor Ort in ihrem Münchener Wettbüro an. Das Volumen der dort abgeschlossenen Wetten ist gegenüber den online abgeschlossenen Wetten deutlich geringer. Das Münchener Wettbüro dient mehr dem Außenauftritt und der Möglichkeit, auf der Rennbahn Präsenz zu zeigen (s.u. zum rechtlichen Umfeld), als der tatsächlichen Einwerbung von Wetten. Kundenseitig wird erwartet, auf der Rennbahn insbesondere Festkurswetten abschließen zu können; dieses Angebot stellt für die pferdewetten.de-Gruppe eher einen werblichen als einen wirtschaftlichen Faktor dar.

Ferner können Wetten auch telefonisch bei der pferdewetten.de-Gruppe platziert werden. Das betrifft wesentliche Einzelkunden, die den Mitarbeitern der pferdewetten.de-Gruppe persönlich bekannt sind, und ist nicht als an die Allgemeinheit gerichteter Vertriebskanal gedacht.

5.2. Wirtschaftliches Umfeld

In Deutschland befindet sich der Pferderennsport seit Jahren in einer schwierigen Lage. Rennbahn-Schließungen und die schlechte wirtschaftliche Situation der Rennvereine und Dachverbände haben zu einer Verringerung des Rennangebotes geführt. Dadurch können weniger in Deutschland stattfindende Wetten angeboten werden, was sich negativ auf die Umsätze im Pferdewettbereich auswirkt. Ebenfalls sinkt die Zahl der Rennpferde. Die zwangsläufig daraus resultierenden kleineren Starterfelder pro Rennen führen zu entsprechend kleineren Wettumsätzen.

Der internationale Pferderennsport zeigt sich hingegen in der Entwicklung und im Angebot weitgehend stabil. Die pferdewetten.de-Gruppe bietet mittlerweile weitestgehend Wetten auf ausländische Rennen an. Ein unverändert wichtiger Markt ist insoweit Frankreich. Hier ist insbesondere für deutsche Pferde bzw. deren Besitzer aufgrund der räumlichen Nähe und der höheren Rennpreise Erlöspotenzial gegeben. Zudem werden über die französische Wettgesellschaft Pari Mutuel Urbain GIE (PMU), Paris, zusätzlich auch Rennen in Deutschland promotet, was in der Tendenz zu einer leichten Erhöhung des Wettangebotes hierzulande führt. Die PMU hat in 2015 die Mehrheit an der „German Tote Service- und Beteiligungs GmbH“ übernommen, dem Vermarkter des deutschen Pferderennsports. Damit sollte nach Einschätzung der Emittentin für die Zukunft eine Stabilisierung des deutschen Pferderennsports eintreten.

Die zahlreichen Starts deutscher Pferde in Frankreich locken auch den Wettkunden zum Angebot der französischen Bahnen und fördern die Unabhängigkeit der Gesellschaft vom deutschen Rennsport. Die Märkte in den USA, Asien und Australien sind für ein 24-Stunden-Wettangebot weiterhin von großer Bedeutung. Das Kernprodukt sind jedoch weiterhin Wetten auf deutsche Veranstaltungen, wobei die pferdewetten.de-Gruppe auf die Bereitstellung eines dauerhaft ansprechenden Veranstaltungsportfolio durch die Veranstalter angewiesen ist. Dies könnte sich nach Einschätzung der Emittentin durch den Markteintritt der PMU ergeben.

Die Vermittlung von Wetten in den Totalisator als Gegenleistung für die Bereitstellung von Liveübertragungen hat die Umsätze und Ergebnisse der pferdewetten.de-Gruppe bereits in der Vergangenheit beeinflusst. Die Mitte 2012 eingeführte Spieleinsatzsteuer auf Buchmacherwetten und die damit verbundene Weitergabe an die deutschen Kunden im Ausmaß von 5% des jeweiligen Wetteinsatzes führte auch in 2015 zu einer merklichen Verlagerung hin zur margenschwächeren Totalisatorwette. Dies zeigt sich deutlich in der Zunahme der vermittelten Wettumsätze von EUR 12,0 Mio. auf EUR 17,9 Mio. in 2015 und auf EUR 20,4 Mio. in 2016. Ebenso schlug sich die Verlagerung nieder in einer

Erhöhung der Provisionserträge aus der Vermittlung von Wetten an Totalisatoren von TEUR 1.936 im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 2.484 im Geschäftsjahr 2016.

5.3. Rechtliches Umfeld

5.3.1. Entwicklung der Regulierung

Vor 2012 war das Recht der Pferdewetten allein durch das Rennwett- und Lotteriegesetz geregelt. Die allgemeinen Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags fanden keine Anwendung. Anders als für Lotterien, Sportwetten und Spielbanken, für die ein staatliches Monopol bestand, galt für Pferdewetten grundsätzliche Gewerbefreiheit.

Seit Mitte der 1990er Jahre wurde das staatliche Monopol bei Sportwetten durch private Anbieter angegriffen. Verfahren wurden dabei insbesondere vor dem Europäischen Gerichtshof EuGH geführt, da das Angebot von Sportwetten in anderen europäischen Ländern legal ist (insbesondere in Malta). Anbieter mit Lizenzen aus diesen Ländern haben das deutsche Verbot gestützt auf die europarechtliche Niederlassungsfreiheit angegriffen.

Der EuGH hat in einer Reihe von Entscheidungen festgehalten, dass eine Untersagung bzw. ein staatliches Monopol zulässig sein kann, dies aber u.a. voraussetzt, dass die getroffenen Maßnahmen systematisch, stimmig und widerspruchsfrei sind. Der EuGH hat Widersprüche in den deutschen Monopolregelungen in mehrerlei Hinsicht moniert. Einerseits sah der EuGH eine Widersprüchlichkeit in der Bewerbung von staatlichen Glücksspielangeboten, die dem Ziel der Suchtbekämpfung widerspricht. Andererseits erachtete es der EuGH als inkonsistent, dass das Angebot von Sportwetten untersagt, das Angebot von Automaten- und Pferdewetten hingegen grundsätzlich zulässig ist (EuGH, Urteil vom 08.09.2010, Markus Stoß u.a./Wetteraukreis).

Zur Herstellung eines konsistenten Regelungsregimes wurde 2012 das RennwLottG novelliert und das Angebot von Pferdewetten als Reaktion auf die EuGH-Rechtsprechung zur Inkonsistenz des deutschen Wett- und Glücksspielrecht erstmalig auch in den Glücksspiel-Staatsvertrag einbezogen.

5.3.2. Grundlegende deutsche Regelungen

Das RennwLottG beinhaltet zwei Erlaubnistatbestände.

§ 1 RennwLottG regelt die Erlaubnis für den Betrieb eines Totalisators. Diese Erlaubnis kann gemäß § 1 Abs. 3 RennwLottG nur Vereinen erteilt werden, welche die Sicherheit bieten, dass sie die Einnahmen ausschließlich „zum Besten der Landespferdezucht verwenden“. Die pferdewetten.de-Gruppe ist daher nicht zum Betrieb eines Totalisators berechtigt; soweit entsprechende Wetten angeboten werden, vermittelt die pferdewetten.de-Gruppe diese Wetten nur an den Betreiber des Totalisators weiter.

§ 2 RennwLottG regelt die Konzessionierung als Buchmacher. Die Anforderungen an eine Konzessionserteilung sind in den Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz geregelt. Bei Erfüllung der Anforderungen besteht ein Anspruch auf Erteilung der Konzession.

Unsicher war und ist allerdings, ob die Konzessionierung als Buchmacher nach § 2 RennwLottG bereits das Angebot von Online-Pferdewetten an das Publikum erlaubt. Von den zuständigen Aufsichtsbehörden wird das Angebot von Online-Pferdewetten zwar geduldet, teilweise werden auch – wie an die pferdewetten.de-Gruppe, s.u. – Konzessionen nach § 2 RennwLottG erteilt, die ausdrücklich das Angebot von Online-Pferdewetten gestatten. Rechtsprechung, juristische Literatur und Legislative gehen hingegen davon aus, dass die Konzession nach § 2 RennwLottG nicht zum Angebot von Online-Pferdewetten berechtigt (BVerwG, Urteil vom 01.06.2011, NVwZ 2011, 1319; VG Düsseldorf, Urteil vom 13.09.2011, BeckRS 2011/55514; *Marcks*, in: Landmann/Rohmer, GewO, 73. EL August 2016, GewO § 33h, Rn. 18; Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage zum Glücksspielmarkt, 02.10.2007, BT-DrS 16/6551, S. 5).

Die Konzession nach RennwLottG gestattet nicht das Angebot von (für die pferdewetten.de-Gruppe wirtschaftlich nachrangigen) Festkurswetten.

Seit der Änderung des RennwLottG durch den Glücksspieländerungsstaatsvertrag gestattet die Öffnungsklausel des § 25 Abs. 3 RennwLottG aber den Ländern, weitergehende Vorschriften insbesondere zum Vermitteln von Pferdewetten über das Internet zu erlassen. Auf dieser Grundlage ist mit dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag die Regelung des § 27 Abs. 2 GlüStV eingeführt worden. Danach kann bei Erfüllung der Vorgaben des § 4 Abs. 5 GlüStV eine Erlaubnis für das Angebot von Online-Pferdewetten erteilt werden. Dies setzt unter anderem folgende Anforderungen voraus:

- Gewährleistung des Ausschlusses minderjähriger oder gesperrter Spieler
- Höchsteinsatz je Spieler von EUR 1.000 je Monat (wovon durch die genehmigende Behörde abgewichen werden kann)
- Kreditverbot
- Möglichkeit der effektiven Limitsetzung durch Spieler
- Ausschluss von Suchtanreizen durch schnelle Wiederholung
- Entwicklung eines wissenschaftlich evaluierten Sozialkonzepts

Die Bedingungen werden nach Einschätzung der Emittentin durchweg erfüllt, da die Gewährung einer maltesischen Lizenz ähnliche Anforderungen voraussetzt. Eine Ausnahme ist das Gebot des monatlichen Höchsteinsatzes je Spieler von EUR 1.000. Die Geschäftsbedingungen der pferdewetten.de-Gruppe sehen keinen solchen Höchsteinsatz vor. Zu diesem Thema werden derzeit Verhandlungen mit der zuständigen Behörde (der Regierung von Oberbayern) geführt.

5.3.3. Unionsrechtlich bedingte Modifikationen

Auch nach dem neugefassten Glücksspiel-Staatsvertrag und der Möglichkeit zur Beantragung von Konzessionen für Online-Sportwetten sieht der EuGH die deutsche Glücksspiel- bzw. Wett-Regulierung weiterhin nicht als hinreichend kohärent an, um eine Untersagung des Angebots von Anbietern mit Lizenzen aus anderen EU-Ländern zu untersagen (zuletzt EuGH, Urt. v. 04.02.2016 – Sebat Ince).

Grund hierfür war insbesondere, dass das Verfahren zur Erteilung von Zulassungen für das Angebot von Online-Sportwetten die Anforderungen des EuGH an die erforderliche Kohärenz nicht erfüllt hat.

Damit können in Deutschland derzeit weiterhin Wettangebote vertrieben werden, solange ein Angebot nach dem Recht eines anderen EU-Staates zulässig ist. Sobald der EuGH allerdings davon ausgeht, dass die deutschen Regelungen zum Glücksspiel hinreichend kohärent sind, wäre ein Angebot beruhend auf der maltesischen Lizenz möglicherweise nicht mehr zulässig.

In den meisten anderen EU-Ländern bestehen keine spezifischen regulatorischen Anforderungen an Pferdewetten. Insoweit kann die pferdewetten.de-Gruppe dort ihr Angebot insgesamt auf ihre maltesische Lizenz stützen.

5.3.4. Lizenz

Die pferdewetten.de-Gruppe stützt ihr online-Angebot in Deutschland vorrangig auf eine Lizenz nach § 2 RennwLottG, die ausdrücklich auch das Angebot von Online-Pferdewetten gestattet. Die derzeit gültige Lizenz wurde am 27.11.2014 durch die Regierung von Oberbayern erteilt und ist bis zum 26.11.2018 gültig. Ferner hält die pferdewetten.de-Gruppe eine maltesische Lizenz der netX Betting, die vor dem Hintergrund der europarechtlichen Dienstleistungsfreiheit das Angebot von Online-Pferdewetten auch in Deutschland gestattet. Ferner hat die netX Betting einen Antrag auf Erteilung einer deutschen Lizenz nach dem GlüStV für das Angebot von Online-Pferdewetten gestellt, aufgrund dessen ihr eine sog. Grunderlaubnis erteilt wurde.

Desweiteren verfügt die pferdewetten-service.de GmbH über eine Erlaubnis zum Betrieb eines lokalen Buchmachergewerbes.

5.3.4.1. Deutsche Lizenz nach RennwLottG

Die netX Betting ist Inhaber einer deutschen Lizenz nach dem RennwLottG. Die Lizenz gestattet ausdrücklich auch das Angebot von Online-Pferdewetten als Buchmacher. In Rechtsprechung und Literatur wird allerdings davon ausgegangen, dass unter § 2 RennwLottG keine Erlaubnis zum Angebot von Online-Pferdewetten erteilt werden kann. Es besteht daher das Risiko, dass die zuständige Aufsichtsbehörde die Erlaubnis zurücknimmt, widerruft oder einschränkt, selbst wenn sich die tatsächlichen Grundlagen nicht ändern.

5.3.4.2. Maltesische Lizenz

Die netX Betting verfügt über eine Buchmacher-Lizenz der Malta Gaming Authority („MGA“). Die Lizenz mit Nummer MGA/CL2/222/2005 wurde am 30.03.2006 auf fünf Jahre befristet ausgestellt. Die Lizenz wurde 2011 und 2016 um jeweils fünf Jahre verlängert und ist bis zum 31.03.2021 gültig.

Die Lizenz ist Gegenstand des Lottary and other Games Act und der Remote Gaming Regulation der Republik Malta („RGR“). Section 13 RGR sieht vor, dass eine Lizenz unter anderem widerrufen werden kann, wenn

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält;
- Kundenforderungen nicht erfüllt werden;
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt;
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde;
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt;
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt;
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Die MGA stellt strenge Anforderungen an Spielerschutz, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Bekämpfung von Spielsucht. Die pferdewetten.de-Gruppe hat in Erfüllung der Anforderungen mehrere interne Leitlinien und Maßnahmen eingeführt.

Auf der Grundlage der maltesischen Lizenz kann die pferdewetten.de-Gruppe Online-Pferdewetten anbieten, solange und soweit in der Bundesrepublik Deutschland kein Verbot gilt, welches das Angebot von Online-Pferdewetten in einer Weise einschränkt, die nach der Rechtsprechung des EuGH als konsistent zu erachten ist.

5.3.4.3. Deutsche Lizenz nach GlüStV

Die netX Betting steht ferner derzeit in Verhandlungen über die Erteilung einer Lizenz nach GlüStV. Ihr wurde mit Bescheid vom 22.06.2015 mitgeteilt, dass sie grundsätzlich die Anforderungen an die Erteilung einer solchen Lizenz erfüllt (Grunderlaubnis).

Die Voll-Lizenz wurde allerdings noch nicht erteilt. Hintergrund ist u.a., dass mit einer Lizenz nach dem GlüStV grundsätzlich nur Umsätze in Höhe von EUR 1.000 pro Monat je Spieler getätigt werden dürfen. Da Umsätze von Spielern mit hohen Einsätzen einen wesentlichen Teil der Erträge der pferdewetten.de-Gruppe im deutschen Markt ausmachen, und mit deutschen Spielern ca. 50 % der Umsätze erzielt werden, würden durch diese Einschränkung die Erträge der pferdewetten.de-Gruppe erheb-

lich geschmälert. Die zuständige Behörde kann eine Umsatzbeschränkung auf höhere Beträge zulassen; die pferdewetten.de-Gruppe befindet sich derzeit in Verhandlungen hierüber. Zwar wurde Mitbewerbern nach Kenntnis der Emittentin bereits Umsatzbeschränkungen auf höhere Beträge gewährt, es ist jedoch nicht gewährleistet, dass dies auch durch die pferdewetten.de-Gruppe ausgehandelt werden kann.

5.3.5. Deutsche lokale Lizenz

Die pferdewetten-service.de GmbH hat am 27.11.2014 eine Erlaubnis für den Betrieb eines Buchmachergewerbes für das Wettbüro in München erhalten. Die Behörde hat allerdings die Erlaubnis entgegen der langjährigen Praxis (sowohl bei der pferdewetten.de-Gruppe als auch bei anderen Betreibern) deutlich eingeschränkt. Insbesondere wurde untersagt, Buchmacherwetten anzubieten, deren Kurse sich nach den jeweiligen Totalisatorenwetten richten. Da dies seit Inkrafttreten des RennwLottG gängige Praxis ist, erscheint der Emittentin die Rechtsauffassung der Behörde nicht nachvollziehbar. Die pferdewetten-service.de GmbH hat die Einschränkungen daher in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht München angefochten. Das Verfahren ruht derzeit, da der Ausgang eines Parallelverfahrens abgewartet wird.

Die Lizenz erlaubt insbesondere auch, auf der Münchener Rennbahn selbst als Buchmacher gemäß § 2 RennwLottG den Abschluss von Wetten anzubieten.

5.3.6. Mehrwertsteuer-Richtlinie

Mit 01.01.2015 wurde die EU-Mehrwertsteuer Richtlinie dahingehend geändert, dass alle auf elektronischem Wege erbrachten Leistungen an Privatpersonen und somit auch das Angebot von Pferdewetten im Internet in dem Mitgliedsland steuerbar sind, in dem der Leistungsempfänger seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Den einzelnen Mitgliedsländern steht es frei, Ausnahmen von der Umsatzsteuerverpflichtung festzulegen. Die pferdewetten.de-Gruppe ist hiervon in Deutschland nicht betroffen, da gemäß § 4 Ziff. 9 lit. b) Umsätze, die unter das RennwLottG fallen, befreit sind. Dies gilt ebenfalls für Wetten ausländischer Kunden betreffend etwaiger Mehrwertsteuer, die auf die Faktorierung von Leistungen in den Heimatländern der ausländischen Kunden anfielen.

5.3.7. Regulierung des Zahlungsverkehrs

5.3.7.1. Mögliche Regulierung nach dem Kreditwesengesetz (KWG)

Nach § 32 Absatz 1 S. 1 KWG bedarf derjenige einer Erlaubnis der BaFin, der in Deutschland gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder Finanzdienstleistungen erbringen will. Zu den Bankgeschäften gehört insbesondere die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums, sofern der Rückzahlungsanspruch nicht in Inhaber- oder Order-

schuldverschreibungen verbrieft wird, ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft), § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG.

Die pferdewetten.de-Gruppe führt für ihre Kunden Wettkonten. Die Kunden können auf diese Wettkonten Geld auf verschiedenen Zahlungswegen einzahlen. Auch Gewinne der Kunden werden diesen Wettkonten gutgeschrieben.

Die Wettkonten der pferdewetten.de-Gruppe unterfallen nicht dem KWG. Die pferdewetten.de-Gruppe ist Veranstalterin bzw. Vermittlerin von Glücksspielen im Internet im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 12 GwG. Nach der Gesetzesbegründung fallen unter den Begriff der Glücksspiele neben den typischen Fällen des über das Internet angebotenen Glücksspiels auch andere Glücksspielformen, die nicht die körperliche Anwesenheit des Spielers erfordern. Hierzu zählen insbesondere Sportwetten und auch Pferdewetten, sodass das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe als Glücksspiel im Sinne des GwG anzusehen ist. Gemäß § 9c Abs. 1 GwG sind Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen im Internet verpflichtet, Wettkonten auf den Namen des Kunden einzurichten. Bei diesen Wettkonten handelt es sich nach den „Hinweisen des Bundesministeriums der Finanzen und der zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder“ vom 11.06.2014 zu §§ 9a, 9b, 9c GwG nicht um Zahlungskonten. Vielmehr stellt das Wettkonto ein internes kaufmännisches Verrechnungskonto dar, auf dem Soll- und Habenpositionen ausgewiesen werden. Einen formalen Kontoinhaber gibt es beim Wettkonto nicht. Das Konto dient lediglich der transparenten Dokumentierung der Zahlungsströme zwischen Kunden und Veranstalter oder Vermittler. In diesem Zusammenhang können Wettkontobewegungen, Tag und Höhe des eingezahlten Guthabens, gesetzte Wetteinsätze, Verluste und Gewinne abgelesen werden, um hinreichende Transparenz zu schaffen, um die verschiedenen Transaktionen auch jeweils einer konkreten Wettaktivität zuordnen zu können. Dies bedeutet, dass das auf dem Wettkonto vorhandene Guthaben weder zu verzinsen ist und sich ein Auszahlungsanspruch des Kunden nicht unmittelbar aus dem Kontostand ergibt. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, ein „Abspielen“ des Kontoguthabens in den Teilnahmebedingungen vorzuschreiben und die Rückzahlung von ungenutzten Wetteinsätzen an besondere Voraussetzungen zu binden. Darüber hinaus darf ein Wettkonto im Gegensatz zum Zahlungskonto keine Überweisungen von Guthaben auf ein Wettkonto eines anderen Kunden gestatten.

§ 9c Abs. 2 S. 2 GwG verweist daher auf § 2 Abs. 2 S. 3 ZAG; demnach gelten entgegen genommene Gelder nicht als Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder des Publikums im Sinne des KWG, wenn die Gutschrift des Betrags auf dem Kundenkonto gleichzeitig oder unverzüglich nach der Entgegennahme des auf dem Kundenkonto einzuzahlenden Geldbetrages erfolgt. Dies ist bei der Emittentin und der pferdewetten.de-Gruppe der Fall, sodass die Regelungen des KWG nicht für die Wettkonten der pferdewetten.de-Gruppe gelten.

Da die pferdewetten.de-Gruppe keine anderen Leistungen anbietet, die dem KWG unterfallen könnten, ist sie insgesamt nicht den Regelungen des KWG unterworfen.

5.3.7.2. Mögliche Regulierung nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)

Nach § 8 Abs. 1 ZAG bedarf derjenige einer Erlaubnis der BaFin, der in Deutschland gewerbsmäßig Zahlungsdienste als Zahlungsinstitut erbringen will. Zu den Zahlungsdiensten gehört insbesondere die Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf ein Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsdienstnutzers (Zahlungsgeschäft), § 1 Abs. 2 Nr. 2 ZAG.

Die Übermittlung von Kundengeldern auf die Wettkonten der Kunden bei der pferdewetten.de-Gruppe unterfällt dieser Fallgruppe allerdings nicht, da Wettkonten gemäß der oben zu Ziff. 5.3.7.1 dargestellten Regelung des GwG keine Zahlungskonten im Sinne des ZAG darstellen.

5.4. Wichtigste Märkte

Die Pferdewetten.de-Gruppe ist auf den nachfolgenden Märkten aktiv.

5.4.1. Märkte nach Art der Tätigkeit

Die pferdewetten.de-Gruppe ist ausschließlich auf dem Markt für Pferdewetten tätig.

In diesem Markt bietet die Emittentin Totalisatorenvermittlung, Buchmacherwetten und Festkurswetten an.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 haben die Wetteinsätze in die Totalisatoren der Rennvereine infolgedessen zugenommen. Die durch die pferdewetten.de-Gruppe vermittelten Wetteinsätze stiegen im Jahr 2015 um ca. 49 %. Der Anteil an der Gesamtleistung beträgt allerdings unverändert ca. 24 %. Dies ist auf die ebenso gestiegenen Wetteinsätze bei den Buchmacherwetten zurückzuführen. Dieses Nachfrageverhalten bedeutet für die pferdewetten.de-Gruppe insgesamt eine geringere Marge, da die Marge aus der Vermittlung von Totalisatorenwetten geringer ist, als die Marge aus dem eigenen Wettgeschäft. Festkurswetten sind vergleichsweise unbedeutend.

In vertrieblicher Hinsicht erfolgt das Angebot online über mehrere Webseiten, über ein Callcenter und über ein Wettbüro in München. Bei diesen Angeboten handelt es sich nach Einschätzung der Emittentin nicht um unterschiedliche Märkte, sondern nur um unterschiedliche Vertriebskanäle, wobei der Online-Angebot die weitaus höchste Relevanz hat. Daher weist die Emittentin diese auch nicht im Rahmen einer Segmentberichterstattung separat aus.

5.4.2. Geographische Märkte

Der wesentlichste Vertriebsmarkt der pferdewetten.de-Gruppe ist Deutschland. Dieser macht ca. 50 % der Umsätze der pferdewetten.de-Gruppe aus; etwa 80 % der Kunden der pferdewetten.de-Gruppe

sind in Deutschland ansässig. Hinsichtlich der Rennen, auf die Wetten möglich sind, bietet die pferdewetten.de-Gruppe weltweit Rennen an.

5.5. Wesentliche Betriebsmittel

5.5.1. Sachanlagen, Umweltfragen

Die pferdewetten.de-Gruppe verfügt über keine wesentlichen Sachanlagen und plant auch keine entsprechenden Anschaffungen. Dementsprechend bestehen auch keine Umweltfragen betreffend Sachanlagen.

5.5.2. IT / Software

Die pferdewetten.de-Gruppe verfügt nicht über wesentliche eigene Hardware-Anlagen. die Verwaltung der Kundendaten erfolgt physisch in zwei Rechenzentren in Düsseldorf und auf Malta.

Die pferdewetten.de-Gruppe hat allerdings wesentliche Investitionen in die Entwicklung von Software getätigt. Dabei handelt es sich um die „Challenger-Plattform“, eine Online-Plattform, die dem Abschluss von Pferdewetten dient. Für den Markterfolg eines Online-Wettunternehmens ist nach Einschätzung der Emittentin eine sichere, übersichtliche, leicht zu bedienende und ansprechend gestaltete Webseite wesentliche Voraussetzung. Die pferdewetten.de-Gruppe setzt die Challenger-Plattform derzeit nur für ihre eigenen Internetseiten an, erwägt aber eine Lizenzierung an andere Anbieter von Online-Sportwetten, die Pferdewetten in ihr Portfolio aufnehmen wollen.

5.5.3. Gewerbliche Schutzrechte

Die pferdewetten.de-Gruppe hält die folgenden wesentlichen geschützten Marken und Domains.

5.5.3.1. Marken

Sämtliche nachfolgende Marken werden von der Emittentin gehalten:

Marke	Nummer /Aktenzeichen
sportwetten.de	3020162272914
pfeperdewetten.de	3020162272930
	3020162272973

	3020162272981
einfach.gut.wetten.	3020162273023
	3020162273120
	3020162273147
pferdewetten.de einfach.gut.wetten.	3020162273244
sportwetten.de einfach.gut.wetten.	3020162273260

5.5.3.2. Domains

Gesellschaften der pferdewetten.de-Gruppe sind Inhaber der nachfolgenden Domains.

Die netX Betting Ltd. ist Inhaberin der nach Einschätzung der Emittentin wichtigsten Domains der pferdewetten.de-Gruppe, nämlich

- pferdewetten.de
- lotos-wetten.de
- betbird.com

Auf die Emittentin, die pferdewetten-service.de und die Accendere sind zahlreiche weitere Domains mit Bezug zu Pferde- und Sportwetten eingetragen. Von diesen Domains ist nach Einschätzung der Emittentin derzeit aber nur die Domain pferdewetten.ag von gewisser Bedeutung, die der Investorenbetreuung (Investor Relations) der pferdewetten.de-Gruppe dient. Im Rahmen des möglichen Wiedereintritts der pferdewetten.de-Gruppe in den Markt für allgemeine Online-Sportwetten können die von der Emittentin seit Mai 2016 gehaltenen Domains sportwetten.de und sportwetten.com relevant werden.

5.6. Wesentliche Verträge

In den letzten zwei Jahren wurden folgende keine wesentliche Verträge durch die Emittentin und Gesellschaften der pferdewetten.de-Gruppe abgeschlossen:

5.7. Compliance

Die Emittentin hat zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und Lizenzauflagen verschiedene Leitlinien eingeführt.

Die Leitlinie zur Vermeidung von Geldwäsche erfordert insbesondere eine eindeutige Identifizierung des Empfängers von Auszahlungen. Ohne eine hinreichende Identifizierung werden keine Zahlungen vorgenommen. Zur Identifizierung ist eine Kopie des Ausweises an die pferdewetten.de-Gruppe zu übermitteln und ein auf den entsprechenden Namen lautendes Bankkonto vorzuweisen.

5.8. Forschung und Entwicklung

Die pferdewetten.de-Gruppe betreibt keine Forschungstätigkeit.

Entwicklungsaktivitäten finden ausschließlich im IT-Bereich statt, und zwar insbesondere in den Bereichen.

- technische Weiterentwicklung der Wettplattform;
- Entwicklung von Software für mobile Applikationen.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wurde insbesondere die Wettplattform „Challenger“ ausgebaut. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2016 ca. TEUR 150 und im Geschäftsjahr 2015 ca. TEUR 170 aufgewendet. Der Ausbau ist damit abgeschlossen.

5.9. Investitionen

Die pferdewetten.de-Gruppe hat während des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt ist, bis zum Datum dieses Prospekts, wesentliche Investitionen wie folgt vorgenommen:

Im Januar 2015 wurde für TEUR 140 die Plattform „Lotos-Wetten.de“ übernommen.

Es wurden im Geschäftsjahr 2015 Investitionen in die technische Weiterentwicklung der Wettplattform „Challenger“ getätigt, deren Inbetriebnahme im Frühjahr 2015 erfolgte. Diese Wettplattform wird seither durch die Lotos-Wetten-Kunden genutzt, seit Frühjahr 2016 auch durch Kunden des maltesischen Buchmachers. Die Investitionen betrugen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 170.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden weitere ca. TEUR 150 in die Entwicklung neuer Software investiert. Die Entwicklung ist abgeschlossen.

Ferner wurden überschüssige liquide Mittel im saldierten Umfang von TEUR 498 im Geschäftsjahr 2015 in Investmentfonds investiert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden TEUR 983 in Kapitalmarktpapiere investiert. Weitere liquide Mittel wurden in ein Darlehen im Umfang von EUR 1 Mio. an die damalige Hauptaktionärin mybet Holding SE investiert, das eine Laufzeit bis zum 30.04.2016 hatte. Das Darlehen wurde seitdem in voller Höhe zurückgezahlt.

Im Mai 2016 hat die Emittentin die Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ von der mybet Holding SE erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 691.

Derzeit finden keine wesentlichen Investitionen statt.

Es sind keine wesentlichen künftigen Investitionen verbindlich beschlossen.

5.10. Abhängigkeiten

Die nachfolgenden Faktoren sind für die Geschäftstätigkeit und die Rentabilität der pferdewetten.de-Gruppe von wesentlicher Bedeutung.

Die Aufrechterhaltung der maltesischen Lizenz ist essentiell für den Geschäftsbetrieb der pferdewetten.de-Gruppe. Ohne die maltesische Lizenz wäre die Emittentin auf die deutsche Lizenz angewiesen. Wie ausgeführt (5.3.4.3, S. 73) wurde die Lizenz allerdings noch nicht abschließend erteilt, da noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Nebenbestimmungen besteht. Eine Nutzung der deutschen Lizenz mit den momentan im Raum stehenden Nebenbestimmungen würde das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen; insbesondere die Begrenzung des zulässigen monatlichen Wetteinsatzes auf EUR 1.000 je Kunde würde dazu führen, dass Wetteinsätze in hohem Umfang nicht mehr angenommen werden könnten.

Die Domain „pferdewetten.de“ ist in den Markt eingeführt und einprägsam. Insbesondere ist sie Grundlage des gesamten Markenauftrittes der Emittentin und der pferdewetten.de-Gruppe. Ein möglicher Verlust der Rechte an der Domain würde daher voraussichtlich zu hohen Kundenverlusten führen. Entsprechendes gilt für die eng mit der Domain verbundenen Wort- und Bildmarke „pferdewetten.de“.

5.11. Wettbewerb

Die Emittentin, insbesondere ihr Vorstand, schätzt der Wettbewerbsumfeld wie folgt ein.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 war eine Konsolidierung und Verschärfung des Wettbewerbsumfelds zu beobachten. In der Folge nimmt die Emittentin seit 2016 einen erhöhten Wettbewerbsdruck auf die Margen wahr.

Im August 2015 erwarb die Pari mutuel urbain GIE, Paris, Frankreich („**PMU**“), eine Mehrheitsbeteiligung an der German Tote Service- und Beteiligungs GmbH, Neustadt am Rübenberg („**German To-**

te“). Hierdurch ist einer der europaweit größten Anbieter von Pferdewetten in den deutschen Markt eingestiegen. Die PMU hatte nach Kenntnis des Vorstands der Emittentin in den vergangenen Jahren einen Umsatz von ca. EUR 10 Mrd. und einen Gewinn von ca. EUR 850 Mio. und war damit deutlich finanzstärker als die pferdewetten.de-Gruppe. Auch wurde der online-Auftritt der German Tote (wettstar.de) im August 2016 mit Wettbewerbern konsolidiert. Die German Tote erzielte in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 Umsätze von ca. EUR 60-65 Mio. bei einem Überschuss 2013 von ca. EUR 2,1 Mio. und einem Fehlbetrag in 2014 von ca. EUR 140.000. Der weitere Gesellschafter der German Tote ist die Betriebsgesellschaft der Galopp-Rennvereine mbH („**BGG**“), ein Zusammenschluss der Rennvereine. Sollten die PMU und/oder die BGG die German Tote bevorzugt behandeln, insbesondere mit Bildrechten versorgen, könnte dies die Position der pferdewetten.de-Gruppe im Wettbewerb verschlechtern. Nach Einschätzung der Emittentin ist ein solches Verhalten derzeit aus kartellrechtlichen Gründen nicht zu besorgen. Derzeit bietet die German Tote nur Totalisatorenwetten an, aufgrund des Beitritts eines finanzstarken Gesellschafters könnte aber auch eine Expansion in den Bereich der Buchmacher- und Festkurswetten erfolgen.

Im Dezember 2016 erwarb die Betsson-Gruppe, Stockholm, Schweden, die Racebets GmbH, Schwaig bei Nürnberg („**Racebets**“). Die Betsson-Gruppe ist einer der europaweit größeren Wettanbieter mit 7,7 Mio. Kunden und Umsatzerlösen von ca. EUR 400 Mio. p.a. und einem EBIT in 2015 von ca. EUR 100 Mio., die hauptsächlich in den skandinavischen Ländern im Bereich des Online-Glücksspiels aktiv ist. Gesellschafter der Racebets waren bislang (mittelbar) die DVR Wettbetriebs GmbH, Köln, als Wettgesellschaft des deutschen Pferdesports und Privatpersonen als Gründer. Durch den Einstieg von Betsson ist damit ein deutlich finanzstärkerer Gesellschafter eingetreten. Der genaue Umsatz der Racebets ist der Emittentin nicht bekannt, jedoch erfolgte für das Geschäftsjahr 2014 eine Ausschüttung des Gewinnvortrags von EUR 350.000, sodass die Größenordnung mit der pferdewetten.de-Gruppe vergleichbar sein dürfte. Inwieweit die Betsson-Gruppe tatsächlich Interesse an einer Positionierung im deutschen Pferderennsport hat, oder die Racebets wegen der von dieser gehaltenen Lizenzen erworben hat, kann die Emittentin derzeit nicht einschätzen.

Nach Einschätzung des Vorstands der Emittentin, die allerdings nicht belegbar ist, sind im Bereich der Totalisatorenwetten die Marktanteile der German Tote, der Racebets und der pferdewetten.de-Gruppe in etwa vergleichbar. Im Bereich der Buchmacherwetten liegt Racebets etwas vor der pferdewetten.de-Gruppe.

Durch den Eintritt von zwei finanzstarken Gesellschaftern könnte sich der Wettbewerbsdruck jedenfalls zum Nachteil der pferdewetten.de-Gruppe weiter erhöhen.

Einige weitere europäische Wettanbieter sind derzeit aufgrund der unsicheren Rechtslage in Deutschland insgesamt nicht oder nicht im Bereich der Pferdewetten aktiv. Bei einer Klärung der Rechtslage, insbesondere des Lizenzierungsverfahrens, könnte ein Eintritt aber erfolgen. Aufgrund der hohen Fi-

nanzstärke der Anbieter könnte sich der Wettbewerbs- und Margendruck auf die pferdewetten.de-Gruppe wesentlich erhöhen. Betroffen sind insbesondere die folgenden Anbieter:

William Hill, London, UK, bietet online und lokal Wetten und Glücksspiele an. Der Umsatz beträgt ca. EUR 2,1 Mrd., wobei ca. 32 % der Erlöse auf den Bereich online entfallen, und einem EBIT von ca. EUR 390 Mio. in 2015.

Der britische Buchmacher Bet365 bietet ebenfalls Wetten und Glücksspiel an. Der Gesamtumsatz beträgt ca. GBP 1,5 Mrd.

Die bwin.party digital entertainment plc, London („*bwin*“) ist europaweit im Bereich Wetten und Glücksspiel tätig. bwin hat nach eigenen Angaben im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2014 Umsatzerlöse von EUR 582,3 Mio. erzielt, wobei ein EBIT von EUR 59,8 erreicht wurde. Ende 2015 wurde bwin von der GVC Holdings PLC, Isle of Man, einem multinational tätigen Anbieter von Wetten und Glücksspiel mit einem (ohne Konsolidierung von bwin) Umsatz von – nach eigenen Angaben – ca. EUR 225 Mio. und Erträgen nach Steuern von ca. EUR 41 Mio. übernommen.

Weitere Angaben zum Wettbewerbsumfeld und der eigenen Marktpositionierung im Wettbewerb sind nach Auffassung des Vorstands der Emittentin nicht möglich, insbesondere, weil keine belastbaren Daten zum Gesamtmarkt und seinem zum Teil staatlichen Teilnehmern vorhanden sind.

5.12. Rechtsstreitigkeiten

Die BaFin führt gegen die Emittentin wegen zwei Veröffentlichungen in den Jahren 2012 und 2013 zwei laufende Verfahren:

Die BaFin wirft der Emittentin vor, die positiven Halbjahreszahlen des Konzerns für 2012 nicht rechtzeitig per ad-hoc-Meldung vorab veröffentlicht zu haben. Dieses stellt einen Verstoß gegen den Emittenten-Leitfaden dar, da die Ergebnisse deutlich besser als in den Vorjahren waren und somit alle Marktteilnehmer vorzeitig von der positiven Entwicklung hätten unterrichtet werden müssen.

Im Juli 2013 hat die BaFin ein zweites Verfahren wegen des Verdachts der verspäteten ad hoc-Mitteilung über den Kauf der „equi8“-Plattform gegen die Emittentin eingeleitet.

Im Falle beider möglicher Verstöße drohen theoretisch Bußgelder bis zu einer maximalen Höhe von je EUR 1 Mio.; für Unternehmen in der Größe der pferdewetten.de-Gruppe geht die BaFin in ihren WpHG-Bußgeldleitlinien allerdings von einem Grundbußgeldbetrag von TEUR 80 und bei Leichtfertigkeit von TEUR 40 aus. Beide Verfahren ruhen seit 2015.

5.13. Änderungen in Finanzlage oder Handelsposition

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für das geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden (d.h. seit dem 31.12.2016) sind keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin oder der pferdewetten.de-Gruppe eingetreten.

5.14. Dividendenpolitik

Die Emittentin hat für das Geschäftsjahr 2015 erstmals eine Dividende ausgezahlt, die EUR 0,10 je Aktie betrug.

Ziel der Emittentin ist grundsätzlich auch in Zukunft die Zahlung einer Dividende. Dabei entspricht es der Dividendenpolitik der Emittentin, bezogen auf den Konzernjahresüberschuss eine angemessene Teilhabe der Aktionäre am Unternehmenserfolg zu ermöglichen, wobei bei der Festsetzung der konkreten Dividendenhöhe auch das jeweilige Kursniveau der Aktien der Emittentin berücksichtigt werden soll, an dem sich die Höhe der sich aus der Dividendenzahlung ergebenden Dividendenrendite ergibt.

Dividendenzahlungen sind jedoch nur aus dem Bilanzgewinn zulässig und von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Entscheidung über die Zahlung einer Dividende wird insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugrundegelegt. Konkrete Aussagen, ob und in welchem Umfang die Aktionäre der Emittentin für die kommenden Geschäftsjahre in Form von Dividenden an der geschäftlichen Entwicklung der Emittentin teilhaben werden, können daher nicht getroffen werden. Es ist nicht gewährleistet, dass in Zukunft Dividenden gezahlt werden.

5.15. Aktueller Geschäftsgang

5.15.1. Bedeutende Änderungen seit den letzten Abschlüssen

Seit den beiden zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlüssen haben sich keine bedeutenden Änderungen auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Emittentin und der pferdewetten.de-Gruppe ausgewirkt.

5.15.2. Wichtigste Entwicklungen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres / Neue Produkte

Folgende wichtige Entwicklungen haben sich seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, d.h. dem 31.12.2016, ergeben:

Die Emittentin hat am 08.05.2017 beschlossen, wieder in den Sportwettenmarkt einzusteigen. Der Markteintritt soll voraussichtlich noch im Geschäftsjahr 2017 erfolgen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand beauftragt, die Details der Markteinstiegsplanung auszuarbeiten.

5.15.3. Trends für das laufende Geschäftsjahr

Es bestehen weiterhin staatliche Bestrebungen, das Angebot von Online-Sportwetten und Online-Glücksspiel einzuschränken. Von staatlichen Maßnahmen in Deutschland oder anderen Staaten kann auch die pferdewetten.de-Gruppe betroffen sein. Neben dem hohen Schaden für die pferdewetten.de-Gruppe, die eine Untersagung oder Einschränkung mit sich brächte, können auch Investoren durch das weiterhin ungewisse rechtliche Umfeld von einer Investition in die pferdewetten.de-Gruppe abgehalten werden.

Die Übernahme des Wettbewerbers Racebets durch die bislang nicht im deutschen Markt tätige Betsson-Gruppe im Dezember 2016 (s.o. 5.11, S. 80) könnte zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbsumfelds und insbesondere zu einem höheren Margendruck führen.

Der Emittentin sind darüber keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die ihre Aussichten nach vernünftigem Ermessen im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.

Der stabilen Anzahl deutscher Veranstaltungen und Rennen steht allerdings ein weiterhin sinkender Pferdebestand entgegen. Die daraus resultierenden kleineren Starterfelder pro Rennen führen zu entsprechend kleineren Wettumsätzen. Die Emittentin geht aber nicht davon aus, dass dies im laufenden Geschäftsjahr ihre Aussichten wesentlich beeinflussen wird. Es handelt sich hierbei eher um eine langfristige Entwicklung, von der die Emittentin erhofft, dass sie durch das vorgenannte Engagement der Pari mutuel urbain GIE und der Betsson-Gruppe in Deutschland ausgeglichen werden wird.

6. Kapital

6.1. Aktienkapital

Zum Stichtag der jüngsten Bilanz, die Gegenstand der historischen Finanzinformationen in diesem Prospekt ist, betrug das Grundkapital der Emittentin EUR 4.324.251. Dabei handelte es sich um 4.324.251 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2017. Die Aktien werden unter zwei Wertpapierkennungen gehandelt. Stück 1.495.184 Aktien der Emittentin sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen („Bestandsaktien“). Stück 2.829.067 Aktien der Emittentin sind nicht zum Handel im regulierten

Markt zugelassen und Gegenstand dieses Prospekts („*Zulassungsaktien*“). Die ISIN der Bestandsaktien lautet DE000A1K0409; die ISIN der Zulassungsaktien lautet DE000A1K05B4.

Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Zum Stichtag der jüngsten geprüften Bilanz waren 360.000 Aktien, die aus Bedingtem Kapital 2011/I bezogen worden waren, zwar durch Bezug entstanden, aber noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 28.02.2017. Diese Aktien sind nicht zum Handel zugelassen und Bestandteil der Zulassungsaktien.

Es sind keine Aktien ausstehend.

Weitere Kategorien von Aktien sind nicht ausgegeben. Es sind insbesondere keine Aktien ausgegeben, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind.

6.1.1. Eigene Aktien

Die Emittentin hält keine eigenen Aktien.

6.1.2. Wandelbare Wertpapiere, Akquisitions- und Optionsrechte

Es sind weder in Eigenkapital wandelbare noch in Eigenkapital umtauschbare Wertpapiere noch Wertpapiere mit Optionsscheinen zum Bezug von Eigenkapital ausgegeben.

Es besteht ein genehmigtes Kapital im Umfang von EUR 1.980.000, das noch nicht ausgeübt wurde (s.u. 6.1.3.2.3). An dem genehmigten Kapital bestehen keine besonderen Akquisitionsrechte. Den Aktionären einer Aktiengesellschaft steht an neu geschaffenen Aktien ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Der Vorstand der Emittentin ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre betreffend das genehmigte Kapital auszuschließen.

Es bestehen ferner bedingte Kapitalia (s.u. 6.1.3.2.4). Diese dienen (i) im Umfang von EUR 195.000 zur Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Emittentin insbesondere an Vorstandsmitglieder der Emittentin sowie (ii) im Umfang von EUR 1.580.000 der Absicherung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen. Der Vorstand der Emittentin ist ermächtigt, bis zum 19.09.2021 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 14.220.000 auszugeben.

Es bestehen keine Optionsrechte betreffend das Kapital eines Mitglieds der pferdewetten.de-Gruppe.

6.1.3. Kapitalentwicklung

Die Kapitalentwicklung der Emittentin stellt sich wie folgt dar:

6.1.3.1. Historische Entwicklung

Vor dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgten folgende wesentliche Änderungen des Aktienkapitals:

6.1.3.1.1. Kapitalerhöhungen bis 2001

Das Stammkapital der ursprünglich als GmbH gegründeten Emittentin betrug zunächst DEM 50.000.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.11.1998, eingetragen im Handelsregister am 18.11.1999, wurde das Stammkapital auf DEM 500.000 erhöht.

Im Rahmen der Einführung des Euro beschloss die Gesellschafterversammlung am 01.12.1999, eingetragen im Handelsregister am 22.12.1999, das Stammkapital in EUR 255.645,94 umzurechnen und auf EUR 2.000.000 zu erhöhen. In der Folge wurde die Emittentin in die jetzige Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 02.05.2000, eingetragen im Handelsregister am 14.06.2000, wurde das Grundkapital auf EUR 2.500.000 erhöht; mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16.06.2000, eingetragen im Handelsregister am 27.06.2000, wurde das Grundkapital weiter um EUR 900.000 auf EUR 3.400.000 erhöht.

Durch Ausnutzung genehmigten Kapitals wurde das Grundkapital mit Beschluss vom 10.08.2000, eingetragen im Handelsregister am 29.08.2000, auf EUR 3.500.000 erhöht. Durch Ausnutzung genehmigten Kapitals wurde das Grundkapital mit Beschluss vom 30.09.2000, eingetragen im Handelsregister am 10.01.2001, auf EUR 3.525.969 erhöht. Durch Ausnutzung genehmigten Kapitals wurde das Grundkapital mit Beschluss vom 14.12.2000, eingetragen im Handelsregister am 02.07.2001, auf EUR 3.652.085 erhöht.

Die Aktien, die bis zur im Juli 2001 eingetragenen Kapitalerhöhung geschaffen wurden, sind zum Börsenhandel in der ISIN DE000A1K0409 zugelassen.

6.1.3.1.2. Kapitalerhöhung 2002

Die Hauptversammlung vom 30.08.2002 hatte beschlossen, das Grundkapital um mindestens EUR 4.000.000 und höchstens um bis zu EUR 5.000.000 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Sacheinlage. Gegenstand der Sacheinlage waren sämtliche Geschäftsanteile an der EUROTIP Sportwetten Ltd., London, Geschäftsanschrift 1st Floor, 330 High Holborn, London MC1V7QT.

Die Kapitalerhöhung wurde im Umfang von EUR 4.500.000 durchgeführt, das Grundkapital damit auf EUR 8.152.085 erhöht. Die Zeichnung der Aktien und die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Änderung der Satzung erfolgte am 25.04.2003. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 12.12.2003 in das Handelsregister eingetragen.

In der juristischen Literatur wird davon ausgegangen, dass für eine Kapitalerhöhung durch die Hauptversammlung eine Durchführungsfrist gesetzt zu setzen ist, die nicht zu lang bemessen sein darf (s. *Servatius*, in: Spindler/Stiltz, AktG, § 182 RN 43-45). Als Höchstfrist wird teilweise eine Frist von sechs Monaten genannt (OLG München, Beschluss vom 22.09.2009 - 31 Wx 110/09, NZG 2009, 1274 m.w.N.), teilweise auch längere Fristen von bis zu neun Monaten (*Seibt/Vogt*, AG 2009, 133, 135).

oder bis zu zehn Monaten (*Servatius*, a.a.O.). Im vorliegenden Fall wurde keine Durchführungsfrist gesetzt. Zwischen der Beschlussfassung und der Durchführung lagen ferner acht Monate; damit könnte, selbst wenn die Setzung einer Frist nicht als zwingend erforderlich angesehen würde, also auch die Höchstfrist überschritten sein.

Die Rechtsfolge, wenn keine Überschreitung ist streitig. Teils wird von Anfechtbarkeit ausgegangen, teils aber auch von einer Nichtigkeit aufgrund Unvereinbarkeit mit dem Wesen der Aktiengesellschaft gemäß § 241 Nr. 3 AktG (*Servatius* a.a.O. m.w.N.).

Im vorliegenden Fall wäre, da keine Anfechtungsverfahren rechtshängig sind, nur eine Nichtigkeit mit möglichen Auswirkungen auf die Emittentin verbunden. Die Nichtigkeit eines Beschlusses kann grundsätzlich im Fall des § 241 Nr. 3 AktG nach Ablauf von drei Jahren nach Eintragung in das Handelsregister nicht mehr geltend gemacht werden, § 242 Abs. 2 S. 1 AktG. Allerdings ist eine Löschung von Amts wegen nach § 398 FamFG nicht ausgeschlossen, selbst wenn die Frist für Erhebung von Nichtigkeitsklagen durch Aktionäre verstrichen ist, § 242 Abs. 2 S. 3 AktG. Nach § 398 FamFG kann ein Beschluss der Hauptversammlung als nichtig gelöscht werden, wenn er durch seinen Inhalt zwingende gesetzliche Vorschriften verletzt und seine Beseitigung im öffentlichen Interesse erforderlich erscheint. Nach Einschätzung der Emittentin dürfte eine Beseitigung jedenfalls nicht im öffentlichen Interesse geboten sein; dies kann durch das Handelsregister allerdings anders beurteilt werden.

Die Rechtsfolgen einer solchen Löschung einer Kapitalmaßnahme nach Durchführung, Entstehung und Übernahme der betroffenen Aktien sind, soweit ersichtlich, in der juristische Literatur und Rechtsprechung noch nicht behandelt. Es besteht jedenfalls das Risiko, dass die Aktien, die aufgrund des Beschlusses ausgegeben wurden, rückwirkend als nicht-existent zu beurteilen sind. Infolgedessen könnte eine wertlose Ausbuchung von Aktien und ggf. sogar eine Rückforderung rechtsgrundlos gezahlter Dividenden eintreten.

Eine Zulassung der 4.500.000 Aktien aus dieser Kapitalerhöhung zu einem regulierten Markt erfolgte nicht. Die Aktien sind aber in den Handel im Freiverkehr unter der ISIN DE000A1K05B4 einbezogen.

6.1.3.1.3. Kapitalerhöhungen 2005/2006

Durch Ausnutzung genehmigten Kapitals wurde das Grundkapital mit Beschluss vom 24.01.2005, eingetragen im Handelsregister am 19.04.2005, um EUR 182.604 auf EUR 8.334.689 erhöht. Durch Ausnutzung genehmigten Kapitals wurde das Grundkapital mit Beschluss vom 27.04.2005, eingetragen im Handelsregister am 23.08.2005, um EUR 1.643.438 auf EUR 9.978.127 erhöht. Die Aktien sind in den Handel im Freiverkehr unter der ISIN DE000A1K05B4 einbezogen. Durch Ausnutzung genehmigten Kapitals wurde das Grundkapital mit Beschluss vom 24.03.2006, eingetragen im Handelsregister am 14.04.2006, um EUR 833.468 auf EUR 10.811.595 erhöht. Diese Aktien wurden prospektfrei zum Handel im regulierten Markt zugelassen.

6.1.3.1.4. Kapitalherabsetzung 2008

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17.10.2008 wurde das Grundkapital der Emittentin im Verhältnis 3:1 auf EUR 3.603.865 herabgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Kapitalherabsetzung stellte sich die Handelbarkeit der Aktien wie folgt dar:

- Stück 4.485.552 Aktien waren zum Handel im regulierten Markt zugelassen. Diese Aktien stammten einerseits aus den Kapitalmaßnahmen bis 2001 und andererseits aus der am 14.04.2006 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalmaßnahme.
- Stück 6.326.043 Aktien waren nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen. Diese Aktien stammten aus der Kapitalmaßnahme 2002 und aus den weiteren Kapitalmaßnahmen 2006.

Nach Kapitalherabsetzung stellte sich die Handelbarkeit der Aktien wie folgt dar:

- Stück 4.485.552 Aktien waren zum Handel im regulierten Markt zugelassen.
- Stück 2.108.681 waren nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen.

6.1.3.1.5. Genehmigtes Kapital und bedingte Kapitalia 2011

Die Hauptversammlung vom 19.07.2011 hatte den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18.07.2016 um bis zu insgesamt EUR 1.800.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 19.07.2011 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 360.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Das Bedingte Kapital 2011/I diene dazu, Bezugsrechte auf Aktien der Emittentin an Vorstandsmitglieder der Emittentin sowie an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im In- und Ausland auszugeben. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten wurde im Jahr 2012 im vollen Umfang des Bedingten Kapital 2011/I Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 19.07.2011 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.444.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/II). Das Bedingte Kapital 2011/II diene der Absicherung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen.

6.1.3.2. Aktuelle Entwicklung

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgten folgende Änderungen des Aktienkapitals:

6.1.3.2.1. Kapitalerhöhung 2016

Durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2011 wurde das Grundkapital mit Beschluss vom 01.07.2016, eingetragen im Handelsregister am 14.07.2016, durch Ausgabe von 360.386 Aktien mit einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital der Emittentin von insgesamt EUR 360.386 auf

EUR 3.964.251 erhöht. Die Aktien sind nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen und Gegenstand dieses Prospekts. Im Übrigen erlosch das Genehmigte Kapital 2011 durch Zeitablauf.

6.1.3.2.2. Bezug aus Bedingtem Kapital 2011/I

Im Geschäftsjahr 2016 wurden aus Bedingtem Kapital 2011/I insgesamt 360.000 Stückaktien der Emittentin mit einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital der Emittentin von insgesamt EUR 360.000 bezogen. Das Grundkapital wurde dadurch um EUR 360.000 auf EUR 4.324.251 erhöht. Die Eintragung der bezogenen neuen Aktien in das Handelsregister erfolgte am 28.02.2017. Die Aktien sind nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen und Gegenstand dieses Prospekts.

6.1.3.2.3. Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 20.09.2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 19.09.2021 das Grundkapital der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.980.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Das Genehmigte Kapital 2016 besteht noch in vollem Umfang.

6.1.3.2.4. Bedingte Kapitalia 2016

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 20.09.2016 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 197.500 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Das Bedingte Kapital 2016/I dient dazu, Bezugsrechte auf Aktien der Emittentin an Vorstandsmitglieder der Emittentin sowie an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im In- und Ausland auszugeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 20.09.2016 wurde das Grundkapital der Gesellschaft ferner um EUR 1.580.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Das Bedingte Kapital 2016/II dient der Absicherung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen. Die Hauptversammlung der Emittentin vom 20.09.2016 hat den Vorstand der Emittentin ermächtigt, bis zum 19.09.2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 14.220.000 zu begeben und die Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungsrechten auszustatten, die den Erwerber berechtigen, Aktien der Emittentin zu beziehen. Im Zuge der Schaffung des Bedingten Kapitals 2016/II wurde das (nicht genutzte) Bedingte Kapital 2011/II aufgehoben.

6.1.4. Anforderungen an Änderungen des Kapitals

Weder die Satzung der Emittentin noch sonstige Satzungen sehen Bedingungen betreffend Veränderungen im Eigenkapital vor, die strenger sind, als die gesetzlichen Vorschriften.

6.2. Erklärung zum Geschäftskapital

Das Geschäftskapital der Emittentin und der pferdewetten.de-Gruppe wird ausreichen, um sämtlichen Zahlungsverpflichtungen im geplanten Geschäftsbetrieb, die mindestens in den nächsten zwölf Monaten ab dem Datum dieses Prospekts fällig werden, nachzukommen.

6.3. Kapitalisierungs- und Verschuldungstabelle

6.3.1. Kapitalisierungstabelle

Die nachfolgende Darstellung gibt die Kapitalausstattung der pferdewetten.de-Gruppe zum 31.07.2017 wieder; die Daten sind der laufenden Buchhaltung der Emittentin entnommen, entnommen und wurden nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft.

Stand: 31.07.2017, sämtliche Angaben in EUR	
kurzfristige Verbindlichkeiten:	3.937.185
davon besichert:	0
davon garantiert:	0
davon nicht besichert / nicht garantiert:	3.937.185
langfristige Verbindlichkeiten ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten:	0
davon besichert:	0
davon garantiert:	0
davon nicht besichert / nicht garantiert:	0
Eigenkapital	12.183.902
Gezeichnetes Kapital:	4.324.251
Kapitalrücklage:	2.222.538
Andere Rücklagen:	5.637.113
Summe	16.215.426

Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten entfallen EUR 94.339 auf Rückstellungen.

6.3.2. Verschuldungstabelle

Die nachfolgende Darstellung gibt die Finanzverschuldung der pferdewetten.de-Gruppe zum 31.07.2017 wieder; die Daten sind der laufenden Buchhaltung der Emittentin entnommen und wurden nicht von einem Abschlussprüfer geprüft. Es besteht keine Verschuldung der pferdewetten.de-Gruppe; die nachfolgend genannten negativen Zahlen zeigen daher das Finanzvermögen.

Stand: 31.07.2017, sämtliche Angaben in EUR	
A. Zahlungsmittel:	5.861.744
B. Zahlungsmitteläquivalente:	0
C. Handelbare Wertpapiere:	3.171.123
D. Liquidität (A+B+C):	9.032.867
E. Kurzfristige Finanzforderungen:	0
F. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten:	2.300
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten:	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten:	0
I Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F+G+H):	2.300
J Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I-E-D):	-9.030.567
K. Langfristige Bankdarlehen:	0
L. Ausgegebene Anleihen	0
M. Andere langfristige Darlehen:	0
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K+L+M)	0
O. Netto-Finanzverschuldung (J+N)	-9.030.567

Es bestehen keine indirekten Verbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten bestehen nur im Umfang der Rückstellungen von EUR 94.339.

7. Finanzlage

7.1. Ausgewählte historische Finanzinformationen

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (geprüft) (alle Angaben in EUR)		
Periode:	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
Quelle:	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2016	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2015
Brutto-Gesamtleistung	81.375.733,94	75.003.559,41
Umsatzerlöse	6.561.506,24	6.692.854,92
Sonstige betriebliche Erträge	507.652,34	263.866,71
Materialaufwand	-1.376.321,13	-1.790.272,79
Personalaufwand	-2.054.152,57	-1.522.709,74
Abschreibungen	-294.215,80	-291.171,78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.393.164,79	-1.421.791,02
Betriebsergebnis	1.951.304,29	1.930.776,30
Finanzergebnis	75.847,37	96.316,77
Ertragssteuern	-274.400,42	698.613,53
Sonstige Steuern	-3.265,11	16.969,80
Konzerngesamtergebnis	1.749.486,13	2.742.676,40

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (ungeprüft) (alle Angaben in TEUR)		
Periode:	01.01.2017 - 30.06.2017	01.01.2016 - 30.06.2016
Quelle:	ungeprüfter IFRS-Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2017	ungeprüfter IFRS-Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2017*
Umsatzerlöse	3.689,8	3.712,7
Sonstige betriebliche Erträge	52,3	91,3
Materialaufwand	612,7	829,7
Personalaufwand	1.056,0	846,8
Abschreibungen	158,6	138,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8112,5	633,1
Betriebsergebnis	1.102,4	1.355,8
Finanzergebnis	66,2	59,0
Ertragssteuern	292,2	160,0
Sonstige Steuern	-112,4	3,2
Konzerngesamtergebnis	894,2	1.251,6

*Angaben wurden aus Vorjahresspalte übernommen.

IFRS-Konzern-Bilanz (geprüft) (alle Angaben in EUR)		
Stichtag:	31.12.2016	31.12.2015
Quelle:	Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2016	Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2015
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte	5.321.373,94	4.660.984,97
Immaterielle Vermögenswerte	3.178.007,96	2.587.788,96
Sachanlagevermögen	142.871,02	170.353,81
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	452.729,63	516.612,20
Latente Steuern	1.547.765,33	1.386.230,00
Kurzfristige Vermögenswerte	9.538.838,62	6.065.807,07
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	401.744,64	102.163,06
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.954.294,37	2.675.036,79
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	235.390,69	70.950,02
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.947.408,92	3.217.657,20
PASSIVA		
Eigenkapital	11.733.567,25	7.859.389,14
Gezeichnetes Kapital	4.324.251,00	3.603.865,00
Kapitalrücklage	2.222.337,78	360.386,50
Rücklage für Arbeitnehmervergütungen	52.200,00	149.900,00
Konzernbilanzgewinn	3.834.301,04	3.745.237,64
Langfristige Schulden	94.339,43	62.578,00
Kurzfristige Schulden	3.032.305,88	2.804.824,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637.335,55	1.888.819,80
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	474.876,76	385.547,42
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	287.850,75	251.560,76
Ertragssteuerverbindlichkeiten	548.386,82	196.828,92
Rückstellungen	83.856,00	82.068,00

IFRS-Konzern-Bilanz (ungeprüft) (alle Angaben in TEUR)		
Stichtag:	30.06.2017	31.12.2016
Quelle:	ungeprüfter IFRS- Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2017	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2016
AKTIVA		
Langfristige Vermögensgegenstände	5.438,7	5.321,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.053,4	3.178,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	350,5	142,9
Finanzanlagen	497,7	452,7
Latente Steuern	1.537,1	1.547,8
Kurzfristige Vermögensgegenstände	10.999,2	9.538,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278,6	401,7
Sonstige Vermögensgegenstände	4.759,7	2.189,7
Liquide Mittel	5.960,9	6.947,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
PASSIVA		
Eigenkapital	12.289,3	11.733,6
Gezeichnetes Kapital	4.324,3	4.324,3
Kapitalrücklage & andere Rücklagen	3.665,5	3.575,0
Konzernbilanzgewinn	4.299,6	3.834,3
Minderheitenanteile	0,0	0,0
Langfristige Schulden	94,3	94,3
Kurzfristige Schulden	4.054,2	3.032,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.661,0	1.637,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	760,9	762,7
Ertragssteuerverbindlichkeiten	548,4	548,4
Sonstige Rückstellungen	83,9	83,9

7.2. Kapitalausstattung

7.2.1. Kapitalflüsse

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung (geprüft) (alle Angaben in TEUR)		
Periode:	01.01.2016- 31.12.2016	01.01.2015- 31.12.2015
Quelle:	Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2016	Geprüfter IFRS- Konzernabschluss zum 31.12.2015
Periodenergebnis	1.749	2.743
-/+ Saldo Zinserträge und -aufwendungen	-76	-96
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	294	298
+ Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen	2	5
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	4
+ Ertragsteuern	274	-699
+ Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	43	99
+ Abnahme/- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-314	48
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-116	-339
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-245	490
+ Zunahme/- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	180	160
- gezahlte Zinsen	0	0
+ erhaltene Zinsen	49	45
- gezahlte Ertragsteuern	-82	-87
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.760	2.671
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14	-130
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-152	-488
+ Einzahlungen aus Abgängen von lfr. finanziellen Vermögenswerten	487	248
- Auszahlungen für Investitionen in lfr. finanzielle Vermögenswerte	-426	-746
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.283	-1.000
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	1.300	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-88	-2.116
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-360	0
+ Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	2.415	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.055	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.727	555
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.217	2.662
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.944	3.217

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung (ungeprüft) (alle Angaben in TEUR)		
Periode:	01.01.2017-30.06.2017	01.01.2016-30.06.2016
Quelle:	Ungeprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 30.06.2017	ungeprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 30.06.2016
Periodenergebnis	984,2	1.251,6
(+) Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	158,6	138,7
(-) Zunahme / (+) Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0
(-) Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
(+) Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
(-) latente Steuern	292,2	135,5
(-) sonstige nicht liquiditätswirksame Aufwendungen / Erträge (Saldo)	81,0	8,8
(+) Abnahme (-) Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108,6	-106,1
(+) Abnahme (-) Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-412,2	-1.118,6
(-) Abnahme (+) Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.023,7	-150,2
(+) Zunahme (-) Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	-252,0	575,1
(-) Erhaltene Zinsen / (+) Gezahlte Zinsen (Saldo)	0,0	28,4
(-) Gezahlte Ertragssteuer	-28,0	0,0
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.956,0	763,2
(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	0,0	1.000,0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-241,6	-0,9
(+) Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	-762,3
(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzanlagen	-2.188,0	0,0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.429,6	236,7
(-) Auszahlung an Unternehmenseigner	-518,9	0,0
(-) Abgang aus der Veränderung des Eigenkapitals	0,0	0,0
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,0	0,0
(-) Auszahlung aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,0	0,0
(+) Zufluss aus Kapitalerhöhung	0,0	0,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-518,9	0,0
Zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittelfonds	992,5	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.944,2	3.216,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.951,7	4.157,5

7.2.2. Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2016

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich aus dem Ergebnis der pferdewetten.de-Gruppe. Dieser Betrag wird korrigiert um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge.

Der Bestand an liquiden Mitteln abzüglich Kreditkartenverbindlichkeiten betrug zum Periodenende (31.12.2016) TEUR 6.944, wovon TEUR 5.942 zur freien Verfügung standen, während TEUR 968 als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Wettkunden und TEUR 34 als Sicherheit für Bankkavalie dienen.

Der pferdewetten.de-Gruppe sind im Geschäftsjahr 2016 aus der operativen Geschäftstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 1.760 zugeflossen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit). Gegenüber dem Vorjahr ist der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 911 gesunken. Dies ist vor allem auf das rückläufige Konzernergebnis zurückzuführen.

Im Rahmen des Kapitalflusses aus der Investitionstätigkeit sind der pferdewetten.de-Gruppe finanzielle Mittel für die weitere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in das Sachanlagevermögen von insgesamt TEUR 166 (Summe aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 14 und Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen von TEUR 152) sowie für die Gewährung von langfristigen Darlehen an Mitarbeiter TEUR 426 (Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte), für die Investition in Kapitalmarktpapiere TEUR 983 und für eine unterjährig erhöhte Darlehensgewährung an die mybet Holding SE TEUR 300 (zusammen in Auszahlungen aufgrund von Finanzmittlanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition) abgeflossen. Der Kaufpreis der im Geschäftsjahr erworbenen Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ in Höhe von TEUR 691 bestimmte sich nach dem Buchwert der Darlehensforderungen der Emittentin aus dem Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag zum Zeitpunkt der Übertragung am 04.05.2016. Demzufolge war dieser Erwerb mit keinen Auszahlungen verbunden.

Der Mittelabfluss wurde im Wesentlichen durch zugeflossene Mittel aus der Rückzahlung der Darlehen durch die mybet Holding SE von insgesamt TEUR 1.300 (unter Einzahlungen aufgrund von Finanzmittlanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition) sowie aus dem Verkauf von Anteilen an zwei Investmentfonds in Höhe von TEUR 487 (Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten) finanziert.

Der Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus der erstmaligen Auszahlung einer Dividende aufgrund des am 20.09.2016 ergangenen Hauptversammlungsbeschlusses in Höhe von insgesamt TEUR -360 (Auszahlungen an Unternehmenseigner), dem Zufluss von finanziellen Mitteln aus der Barkapitalerhöhung (TEUR 2.015) und aus der Ausübung des Aktienprogramms 2012 (TEUR 400) (zusammen unter Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen) zusammen.

Insgesamt flossen damit der pferdewetten.de-Gruppe im Geschäftsjahr 2016 liquide Mittel von TEUR 3.727 zu.

7.2.3. Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2015

Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 99 betreffen im Geschäftsjahr 2015 vor allem Einzelwertberichtigungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten (TEUR 146), Aufwendungen aus gewährten Aktienoptionen (TEUR 45), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verpflichtungen und Rückstellungen (TEUR 73) sowie Erträge aus sonstigen Steuern (TEUR 19).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von TEUR 2.671. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthält keine gezahlte Zinsen, sondern nur erhaltene Zinsen in Höhe von TEUR 45. Auszahlungen für Ertragsteuern fielen in Höhe von TEUR 87 an.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von TEUR 2.116. Dieser resultiert aus den Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Finanzanlagen (Anteile an zwei Investmentfonds) und in das Sachanlagevermögen sowie aus einem der damaligen Mehrheitsaktionärin mybet Holding SE gewährten kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 1.000.

Insgesamt hatte die pferdewetten.de-Gruppe im Geschäftsjahr 2015 eine Zunahme des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 555 zu verzeichnen.

7.2.4. Erläuterungen für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.06.2017

Das Volumen des Geschäfts der Emittentin konnte im ersten Halbjahr deutlich (um ca. 40%) gesteigert werden. Unter anderem daraus ergaben sich deutliche Veränderungen in den Kapitalflüssen der Emittentin gegenüber der Vorjahresperiode. Dies betrifft zunächst die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bei beiden Posten ergibt sich der Anstieg dadurch, dass die pferdewetten.de-Gruppe Verbindlichkeiten jeweils im Folgemonat nach Rechnungsstellung ausgleicht und Forderungen ebenfalls im Folgemonat nach Entstehen faktoriert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen dementsprechend gegenüber der Vorjahresperiode von TEUR -106,1 auf TEUR 108,6 an. Neben der genannten periodenverschobenen Abrechnung, die grds. zu einer Erhöhung des Postens führt, hat die Emittentin ferner von einem Vermittlungspartner einen Sonderbonus erhalten.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR -150,2 auf TEUR 1.023,7 erklärt sich zunächst daraus, dass ein steigendes Geschäftsvolumen mit einer Erhöhung der Einsätze der Wettteilnehmer und damit der Beträge auf deren Kundenkonten verbunden ist. Ferner steigen durch die erhöhte Zahl der vermittelten Wetten auch die Verbindlichkeiten gegenüber den Wettvereinen an.

Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen in der Vorperiode von TEUR -762,3 betrafen Zahlungen im Zusammenhang mit der neu erstellten Software der pferdewetten.de-Gruppe. In der aktuellen Periode fielen solche Aufwendungen nicht an.

Der Betrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -2.188,0 ist dadurch bedingt, dass die pferdewetten.de-Gruppe aufgrund drohenden Negativzinsen Mittel von Bankkonten in kurzfristig veräußerbare Wertpapiere umgeschichtet hat.

Die erhöhten Investitionen in Sachanlagen ergeben sich aus der Renovierung des Wettcenters in München. Im Bereich der Finanzanlagen hat die pferdewetten.de-Gruppe ihren Bestand aufgrund der Negativverzinsung von Bankkonten in kurzfristig veräußerbare Wertpapiere umgeschichtet.

Der geänderte Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beruht im Wesentlichen darauf, dass die Emittentin ihre Dividende im Geschäftsjahr 2017 bereits im ersten Halbjahr ausgezahlt hat, im Geschäftsjahr 2016 erst im zweiten Halbjahr.

7.2.5. Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Der Finanzmittelfonds ist nicht in vollem Umfang frei verfügbar ist, da er teilweise der Sicherung eingezahlter Kundengelder und von Bankavalen dient. Zum 31.12.2016 war von dem Gesamt-Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 6.817 ein Betrag von TEUR 1.002 nicht frei verfügbar. Zum 31.12.2015 war von dem Gesamt-Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 3.217 ein Betrag von TEUR 950 nicht frei verfügbar.

Darüber hinaus bestehen keine Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen können.

8. Gewinnprognose

8.1. Prognose der pferdewetten.de-Gruppe für das Geschäftsjahr 2017

Die in diesem Abschnitt dargestellte Prognose des Konzern-EBIT für das Geschäftsjahr 2017 bezieht sich auf den Konzern der pferdewetten.de-Gruppe. Diese Prognose ist keine Darstellung von Tatsachen und sollte von potentiellen Investoren auch nicht als solche interpretiert werden. Vielmehr handelt es sich um die Erwartung des Vorstands der Emittentin in Bezug auf die Entwicklung des Konzern-EBIT. Diese Kennzahl ist nach Auffassung des Vorstands der Emittentin indikativ für das Periodenergebnis des Konzern. Für die Prognose hat die Emittentin die Kennzahl „Konzern-EBIT“ wie folgt definiert:

Konzernergebnis bereinigt um

- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und
- Finanzerträge/Finanzaufwendungen.

Die Prognose des Konzern-EBIT basiert auf den unten aufgeführten Annahmen des Vorstands der Emittentin zur Entwicklung der das Konzern-EBIT beeinflussenden Faktoren. Diese Annahmen betreffen auch Faktoren, die von der Emittentin nicht oder nur in begrenztem Umfang beeinflusst werden können. Selbst wenn die Emittentin davon ausgeht, dass die Annahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzern-EBIT durch den Vorstand angemessen sind, könnten sie sich doch im Nachhinein als unzutreffend und unbegründet erweisen. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als unzutreffend und unbegründet erweisen, könnte das tatsächliche Konzern-EBIT wesentlich von dem prognostizierten Konzern-EBIT der pferdewetten.de-Gruppe abweichen. Daneben könnten weitere der

Emittentin derzeit nicht bekannte Faktoren das tatsächliche Konzern-EBIT wesentlich beeinflussen. Potentielle Investoren sollten daher bei ihrer Investitionsentscheidung nur begrenzt auf diese Prognose vertrauen.

Im Konzernlagebericht 2016 der pferdewetten.de AG vom 20.03.2016 ist unter der Ziffer 12 („Zukünftige Entwicklung“, dort unter der Überschrift „Zusammenfassende Aussage des Prognoseberichts“) als Prognose für das Konzern-EBIT, dass „der Konzern folglich ein EBIT in 2017 zwischen EUR 1,8 Mio. und EUR 2,2 Mio.“ erwarte.

Zu dieser Prognose wird im Prognosebericht des Konzernlagebericht 2016 insbesondere die folgende Einschätzung des Vorstands als Grundlage genannt:

„Unter den dargestellten Annahmen und einem unveränderten regulatorischen Umfeld geht das Management des Konzerns für das zukünftige Geschäftsjahr 2017 weiterhin von einer positiven Entwicklung aus. Aufgrund der neuen und modernisierten Wettplattform und dem Beginn von Kooperation mit Dritten erwartet der Konzern neben einer weiterhin hohen Kundenzufriedenheit ein Umsatzwachstum in 2017 von ca. 10% bzw. ein Umsatz von EUR 7,0 bis EUR 7,5 Mio. Geplante Investitionen im Bereich der Software und weiteren Marketingaktivitäten im Auslandsgeschäft werden auch die damit zusammenhängenden Aufwendungen in 2017 deutlich steigern. Das Ergebnis (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2016 EUR 2,0 Mio. Unter Berücksichtigung der Umsatzplanung und der erhöhten Aufwendungen erwartet der Konzern folglich ein EBIT in 2017 zwischen EUR 1,8 Mio. und EUR 2,2 Mio.“

8.2. Erläuterungen zur Konzern-EBIT-Prognose

8.2.1. Grundsätze

Die Konzern-EBIT-Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2017 wurde in Übereinstimmung mit dem IDW Rechnungslegungshinweis: Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW RH HFA 2.003) des Instituts der Wirtschaftsprüfer („IDW“) erstellt.

Die Konzern-EBIT-Prognose wurde dabei auf der Grundlage der Rechnungslegungsgrundsätze der International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Die angewendeten Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Konzernabschlusses der Emittentin für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr dargestellt.

Die Konzern-EBIT-Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2017 wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Die Entwicklung dieser Faktoren basiert auf bestimmten, unten ausgeführten Annahmen des Vorstands der Emittentin.

8.2.2. Faktoren und Annahmen

8.2.2.1. Nicht beeinflussbare Faktoren

Das prognostizierte Konzern-EBIT für das laufende Geschäftsjahr 2017 ist Faktoren unterworfen, auf die die Gesellschaften der pferdewetten.de-Gruppe keinen Einfluss haben. Diese Faktoren und die getroffenen Annahmen der Emittentin über deren Entwicklung werden im folgenden aufgeführt:

8.2.2.1.1. *Unvorhergesehene Ereignisse*

Bei der Erstellung der Konzern-EBIT-Prognose geht die Emittentin davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten werden, welche zu erheblichen oder anhaltenden Behinderungen im laufenden Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe führen könnten, wie höhere Gewalt (z. B. Naturereignisse, Streiks oder terroristische Anschläge) oder vergleichbare externe Eingriffe, insbesondere Angriffe auf die IT der pferdewetten.de-Gruppe durch Dritte.

8.2.2.1.2. *Gesetzgeberische, behördliche, zivilrechtliche und andere rechtliche Maßnahmen*

Bei der Erstellung der Konzern-EBIT-Prognose geht die Emittentin davon aus, dass es keine oder nur unbedeutende Änderungen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und der Anwendungspraxis der Exekutive geben wird, und dass es keine wesentlichen gesetzlichen Änderungen geben wird. Dies gilt insbesondere für die Erhebung von Steuern und Abgaben auf Pferdewetten sowie Maßnahmen von Behörden und Privaten, die darauf abzielen, Einschränkungen und/oder Untersagungen des Geschäftsbetriebs der pferdewetten.de-Gruppe, herbei zu führen.

8.2.2.1.3. *Konjunkturelle Entwicklung*

Die Emittentin geht davon aus, dass es zu keinen negativen konjunkturellen Entwicklungen kommt, die dazu führen, dass Kunden der pferdewetten.de-Gruppe die Angebote der pferdewetten.de-Gruppe in nennenswert geringerem Umfang nutzen.

8.2.2.1.4. *Beherrschungsverhältnisse*

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzern-EBIT-Prognose geht die Emittentin davon aus, dass die derzeitigen Beteiligungsverhältnisse stabil bleiben und sich hieraus oder aus möglichen Veränderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Strategie oder das laufende Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe ergeben.

8.2.2.2. Begrenzt beeinflussbare Faktoren

Weitere Faktoren, auf die die Emittentin begrenzten Einfluss hat, können sich ebenfalls auf die Höhe des prognostizierten Konzern-EBIT für das Geschäftsjahr 2017 auswirken. Die wesentlichen Faktoren sowie die relevanten Annahmen zu deren Entwicklung werden im Folgenden aufgeführt:

8.2.2.2.1. Umsatz

Im Konzernlagebericht 2016 der pferdewetten.de AG geht der Konzern bei unverändertem regulatorischen und steuerrechtlichem Umfeld (s.o.) im Geschäftsjahr 2017 mit einem Anstieg des Umsatzes um 10 % auf EUR 7,0 Mio. bis EUR 7,5 Mio. aus.

In der Vergangenheit ist es der pferdewetten.de-Gruppe gelungen, den Umsatz kontinuierlich zu steigern. Wesentlich sind dabei insbesondere drei Faktoren:

- Gewinnung von Neukunden

Die Gewinnung von Neukunden erfolgt dabei über Werbe- und Sponsoringmaßnahmen insbesondere dergestalt, dass Neukunden Gutschriften von Wettgeldern gewährt werden, die diese nach der Eröffnung eines neuen Kundenkontos nutzen können.

- Reaktivierungskampagnen

Kunden, die über einen gewissen Zeitraum nicht mehr aktiv waren, d.h. keine Wetteinsätze getätigt haben, werden – gegebenenfalls mit Gutschriften von Wettgeldern – animiert, wieder Wett- und/oder Glücksspieleinsätze zu tätigen.

- Erhöhung des durchschnittlichen Umsatzes je Kunde

Über die Reaktivierungskampagnen hinaus werden marketing- und produktseitig Maßnahmen ergriffen, um den durchschnittlichen Umsatz je Kunde zu erhöhen.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit her geht die Emittentin davon aus, dass sich durch die genannten Maßnahmen die dargestellte Steigerung der Wetteinsätze und somit der Umsätze mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit erreichen lässt. Als Unsicherheitsfaktor bleibt aber das individuelle Kundenverhalten, das von einer Vielzahl weiterer, von der Emittentin nicht beeinflussbarer, Faktoren geprägt ist.

8.2.2.2.2. Werbeaufwand / Kundenboni (Umsatzmindernd)

Der Vorstand der Emittentin rechnet im Jahr 2017 mit einem erhöhtem Werbeaufwand inkl. Kundenboni von 10%.

Der Gesamtbetrag der Kundenboni steht insgesamt nur begrenzt im Einflussbereich der pferdewetten.de-Gruppe, da diese schon mit Blick auf das Wettbewerbsumfeld gehalten ist, in gewissem Umfang solche Ausgaben zu tätigen.

8.2.2.2.3. Personalaufwand

Die Emittentin rechnet im Jahr 2017 mit einer moderaten Steigerung des Personalaufwands von 4%.

Mit der Steigerung der Mitarbeiterzahl reagiert die pferdewetten.de-Gruppe auf die erfolgte und geplante Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten und der jährlichen Steigerungen.

8.2.2.2.4. *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die Emittentin rechnet im Jahr 2017 mit keinen größeren Veränderungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

8.2.2.3. *Beeinflussbare Faktoren*

Auch die folgenden im Einflussbereich der Emittentin stehenden Faktoren können das Konzern-EBIT für das Geschäftsjahr 2017 beeinflussen:

8.2.2.3.1. *Akquisitionen*

Die Konzern-EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt, dass keine Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen geplant sind.

8.2.2.3.2. *Veräußerungen*

Die Konzern-EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt, dass keine Veräußerungen von Unternehmen oder Unternehmensteilen geplant sind.

8.2.2.3.3. *Einmal- und Sondereffekte*

Die Konzern-EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2017 beinhaltet keine Einmal- oder Sondereffekte.

8.2.2.3.4. *Erweiterung der Wett-Segmente*

Die pferdewetten.de Gruppe beabsichtigt in 2017 erneut in das Segment der Sportwetten einzusteigen.

Der Einstieg ist erst in der 2. Hälfte 2017 geplant und aktuell sind für das Geschäftsjahr 2017 noch keine wesentlichen Investitionen oder Werbekampagnen vorgesehen.

Demnach beinhaltet die Konzern-EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2017 nur unwesentliche Effekte aus dem Sportwettsegment.

8.2.3. *Sonstige Erläuterungen*

Gestützt durch die Entwicklung im 1. Halbjahr 2017 hat die Gesamtjahresprognose für das Konzern-EBIT zum Datum dieses Prospekts unverändert Bestand.

Da sich die Konzern-EBIT-Prognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen (Faktoren) erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche Konzern-EBIT der pferdewetten.de-Gruppe für das Geschäftsjahr 2017 wesentlich von dem prognostizierten Konzern-EBIT abweicht.

8.3. *Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers*

„Bescheinigung

An die pferdewetten.de AG

Ich habe geprüft, ob die von der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 erstellte Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst das prognostizierte Konzernergebnis vor Finanzergebnis und Steuern vom Einkommen und Ertrag (EBIT) für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand meines Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Annahmen.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen i.S.v. IDW RH HFA 2.003 und Bestätigung zu Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW PH 9.960.3) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Gewinn (EBIT) des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wesentlich vom prognostizierten Gewinn abweicht.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsge-

mäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Düren, den 02.10.2017

Ingo Hassert

Wirtschaftsprüfer“

9. **Wertpapiere**

9.1. **Wertpapiere**

Gegenstand dieses Prospekts sind Stück 2.829.067 Aktien der Emittentin, die aufgrund dieses Prospekts zum Handel zugelassen werden sollen. Die Aktien wurden nach deutschen Rechtsvorschriften geschaffen.

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind stückelos, der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt, Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, hinterlegt ist. Die Währung der Aktien ist der Euro.

Die Aktien sind frei übertragbar.

9.2. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Mit den Wertpapieren sind Dividenden-, Verwaltungs- und weitere Rechte verbunden.

9.2.1. **Dividendenrechte**

Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn eines jeden Geschäftsjahres, der im Jahresabschluss (nach HGB) ausgewiesen ist, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand auf Grund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung unter die Aktionäre ausgeschlossen ist. Die Aktien sind mit laufender Gewinnanteilberechtigung ausgestattet, d.h. zum Datum dieses Prospektes mit Gewinnanteilberechtigung ab dem 01.01.2017. Der Dividendenanspruch entsteht mit Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung für ein abgelaufenes Geschäftsjahr. Die Dividende wird aus dem Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres gezahlt, und zwar an denjenigen, der am Tage der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung für ein abgelaufenes Geschäftsjahr entscheidet, Inhaber der Aktien ist. Auf jede Aktie wird ein einheitlicher Dividendenbetrag gemäß der Beschlussfassung der Hauptversammlung gezahlt, Sonderrechte werden einzelnen Aktien nicht gewährt. Eigene Aktien, die die Emittentin hält, sind nicht dividendenberechtigt. Es bestehen keine Dividendenbeschränkungen

oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Emittentin bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet. Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist; verbindliche Regelungen zum Dividendensatz oder zur Methode zu seiner Berechnung bestehen nicht. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten bestehen über einen etwaigen Dividendenanspruch hinaus nicht.

Die Satzung kann den Vorstand ermächtigen, nach Ablauf des Geschäftsjahrs auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn einen Abschlag an die Aktionäre zu zahlen. Der Vorstand darf einen Abschlag nur zahlen, wenn ein vorläufiger Abschluss für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss ergibt. Als Abschlag darf höchstens die Hälfte des Betrags gezahlt werden, der von dem Jahresüberschuss nach Abzug der Beträge verbleibt, die nach Gesetz oder Satzung in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Außerdem darf der Abschlag nicht die Hälfte des vorjährigen Bilanzgewinns übersteigen. Die Zahlung eines Abschlags bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Dividendenanspruch verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Dividendenanspruch entstanden und der Aktionär von den Umständen, die den Dividendenanspruch begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Emittentin.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearingsystems unter Abzug von Kapitalertragssteuer sowie des auf die Kapitalertragssteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags (siehe dazu auch „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“) ausgezahlt, da die dividendenberechtigten Aktien in einem Clearingsystem verwahrt werden. Die Clearstream Banking AG schreibt auf die Aktien entfallende Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gut. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt sind, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Einzelheiten über etwaige von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden im Bundesanzeiger in der so genannten Dividendenbekanntmachung unverzüglich nach der Hauptversammlung veröffentlicht, die die Dividende beschlossen hat.

9.2.2. Verwaltungsrechte

Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie das Stimmrecht. Das Stimmrecht gibt dem Aktionär das Recht, an der Beschlussfassung auf der Hauptver-

sammlung durch Teilnahme an der Abstimmung mitzuwirken. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

9.2.3. Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie

Nach dem Aktiengesetz hat jeder Aktionär einer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar. Dies gilt auch für die Aktien der Emittentin.

Die Hauptversammlung kann jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließen, was jedoch einer sachlichen Rechtfertigung bedarf. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss erläutert werden und in dem dargelegt werden muss, dass das Interesse der Aktiengesellschaft an dem Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Wahrung des Bezugsrechts überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist insbesondere dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

9.2.4. Weitere Rechte

Neben dem dargestellten Dividendenrecht besteht kein Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten.

Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes untereinander aufzuteilen; es sind keine Aktien ausgegeben, die unterschiedliche Rechte im Fall der Liquidation gewähren.

Es bestehen keine Tilgungsklauseln oder Wandelbedingungen.

9.3. Änderungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einfacher Stimmenmehrheit und einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

Außerdem können die Aktionäre genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung ver-

tretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Die entsprechende Satzungsänderung ist erst mit Eintragung im Handelsregister wirksam.

Weiterhin können die Aktionäre (i) zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen; (ii) zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen; (iii) zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin oder eines verbundenen Unternehmens im Wege des Zustimmungs- oder Ermächtigungsbeschlusses bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

In der Satzung der Emittentin sind keine Regelungen getroffen, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

9.4. Übernahmeangebote

Es bestehen keine obligatorische Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere. Weder im letzten Geschäftsjahr noch während des laufenden Geschäftsjahres sind Übernahmeangebote Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Emittentin erfolgt.

9.5. Designated Sponsor, Stabilisierung

9.5.1. Designated Sponsor

Die BankM, Frankfurt am Main, als Repräsentanz der BIW Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, („**BankM**“) erfüllt die Funktion des Designated Sponsor für die an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Emittentin. Die Aufgaben des Designated Sponsor sind in dem zwischen der BankM und der Emittentin abgeschlossenen Designated Sponsor Vertrag geregelt.

Zu den Aufgaben des Designated Sponsor gehört es hiernach, im Aktienhandel nach Möglichkeit für Liquidität zu sorgen, um die Handelsmöglichkeiten für die Marktteilnehmer zu erhöhen. Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass der Designated Sponsor während der täglichen Handelszeiten limitierte Kauf- und Verkaufsoffer für Aktien der Emittentin in das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) einstellt. Designated Sponsors müssen im Rahmen ihrer Funktion die Vorgaben der Deutsche Börse AG beachten, so haben sie zum Beispiel im fortlaufenden Handel eine Mindestquotierungsdauer, ein Mindestvolumen und eine Mindestspanne beim Preis einzuhalten.

ten. Sie sind angehalten, an den täglichen Auktionen teilzunehmen und insbesondere beim Auftreten von Volatilitätsunterbrechungen, in kürzester Zeit zu reagieren und einen passenden Kurs zu stellen.

9.5.2. Stabilisierung

Es finden keine Stabilisierungsmaßnahmen statt.

9.6. Lock-Up-Vereinbarungen

Es bestehen keine Lock-Up-Vereinbarungen im Hinblick auf die Wertpapiere.

10. Zulassung

10.1. Gegenstand des Zulassungsantrags, Zeitplan

Die Zulassung der Zulassungsaktien zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 16.10.2017 beantragt und voraussichtlich am 20.10.2017 erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Aktien am 20.10.2017 in die bestehende Preisfeststellung für die Aktien der Emittentin einbeziehen zu lassen und in die ISIN DE000A1K0409 aufzunehmen.

Aktien der gleichen Wertpapierkategorie wie die Zulassungsaktien sind bereits am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der vorgenannten ISIN DE000A1K0409 zugelassen.

Die folgende Übersicht zeigt den bisherigen und voraussichtlichen Zeitplan bis zur Zulassung der Aktien zum Handel am Regulierten Markt:

13.10.2017	Billigung des Prospekts durch die BaFin
16.10.2017	Antrag auf Zulassung zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse
20.10.2017	Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse
20.10.2017	Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien

10.2. Kosten

Die Emittentin geht von Gesamtkosten des Zulassungsverfahrens von ca. EUR 50.000 aus.

10.3. Interessen am Angebot Beteiligter

Ein Interesse von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Zulassung beteiligt sind, kann insoweit bestehen, als dass Aktionäre der Emittentin von einer möglicherweise verbesserten Handelbarkeit für die Aktien profitieren. Die Mitglieder des Vorstands halten Aktien der Emittentin. Sie haben daher als Aktionäre der Emittentin ein Interesse an der Durchführung des Segmentwechsel, da im Fall einer positiven Kursentwicklung der Wert der von ihnen gehaltenen Aktien steigern würde. Aus Sicht der Emittentin stellt dies aber keinen Interessenkonflikt dar.

Die SMC fungiert als Zulassungsantragsteller gemeinsam mit der Emittentin im Zusammenhang mit der Börsenzulassung. Die SMC erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche fixe Vergütung.

Darüber hinausgehende Interessen an der Transaktion sind der Emittentin nicht bekannt.

10.4. Kein Angebot von Wertpapieren

Gegenstand der in diesem Prospekt beschriebenen Maßnahme ist ausschließlich die Zulassung der Zulassungsaktien zum Regulierten Markt. Es werden keine Zulassungsaktien angeboten, und zwar auch nicht gleichzeitig oder fast gleichzeitig zu der Zulassung im Rahmen einer privaten Zeichnung oder Platzierung. Es werden auch keine Wertpapiere anderer Kategorien für ein öffentliches oder privates Angebot geschaffen. Es findet kein Verkauf durch einen Inhaber von Wertpapieren statt.

Der Emittentin werden daher keine Erträge aus der in diesem Prospekt beschriebenen Maßnahme zufließen. Es findet keine Verwässerung statt.

11. Besteuerung

Der folgende Abschnitt fasst einige wichtige Besteuerungsgrundsätze zusammen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Die Darstellung ist weder umfassend noch vollständig. Grundlage ist das zum Datum dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Steuerrecht kann sich jedoch jederzeit – auch rückwirkend – ändern. Potenzielle Käufer von Aktien der Emittentin sollten, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Aktien sowie des bei einer Erstattung von Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs berücksichtigt werden.

11.1. Besteuerung an der Quelle

Es werden Einkommenssteuern an der Quelle einbehalten. Die Emittentin ist für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle verantwortlich.

11.2. Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist körperschaftsteuerpflichtig. Die Körperschaftsteuer beträgt 15 % des Einkommens, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % (insgesamt 15,825 %). Außerdem unterliegt die Emittentin mit dem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Der Gewerbeertrag wird ermittelt aus dem körperschaftsteuerpflichtigen Einkommen, korrigiert um Kürzungen und Hinzurechnungen. Durch Anwendung der Steuermesszahl (3,5 %) auf den Gewerbeertrag wird der Steuermessbetrag ermittelt. Die hebeberechtigte Gemeinde, in der die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält, wendet dann einen Hebesatz (in Düsseldorf z.B. 440 %) auf den Steuermessbetrag an.

Der Vor- und Rücktrag von Verlusten in andere Veranlagungszeiträume für Zwecke der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ist beschränkt möglich.

Gehen innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin auf einen Erwerber (einschließlich diesem nahe stehender Personen) über, verfallen alle noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie Zinsvorträge der Emittentin vollständig. Auch die bis zur Übertragung aufgelaufenen Verluste und nicht abziehbare Zinsaufwendungen des laufenden Geschäftsjahres sind in diesem Fall nicht mit späteren Gewinnen verrechenbar. Beim Übergang von mehr als 25 % bis zu 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte fällt die Verrechenbarkeit der vorgetragenen und laufenden Verluste sowie Zinsaufwendungen entsprechend der übertragenen Quote weg. Ein Übergang des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte kann auch durch Kapitalerhöhungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht die dieser Regelung zugrunde liegende Norm jedenfalls für den Zeitraum zwischen dem 01.01.2008 und dem 31.12.2015 für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt hat.

Der Abzug von Zinsaufwendungen ist durch die Zinsschranke beschränkt.

Dividenden, die die Emittentin bezieht, sind grundsätzlich steuerfrei. 5 % der Dividende werden jedoch als nicht abziehbare Betriebsausgabe fingiert und besteuert. Eine vergleichbare Regelung gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Veräußerungsverluste sind steuerlich nicht abziehbar. Für Gewerbesteuerzwecke hängt die beschriebene weitgehende Freistellung von Dividenden in- bzw. ausländischer Körperschaften davon ab, ob die Emittentin zu Beginn bzw. seit Beginn des Erhebungszeitraums eine Beteiligung von mindestens 15 % am Grundkapital der aus-

schüttenden Gesellschaft hielt. Bei im EU-Ausland ansässigen Kapitalgesellschaften genügt eine Beteiligung von 10 %.

11.3. Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre der Emittentin werden besteuert, wenn sie Dividenden beziehen, Anteile veräußern oder unentgeltlich übertragen. Die Emittentin ist für das Einbehalten der Kapitalertragsteuer an der Quelle verantwortlich.

11.3.1. Besteuerung von Dividendeneinkünften

11.3.1.1. Quellensteuer

Bei Auszahlung der Dividende muss die Emittentin grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % der Dividende einbehalten, außerdem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Kapitalertragsteuer. Der gesamte Abzug von der Dividende beträgt 26,375 %. Soweit Beträge aus dem steuerlichen Einlagenkonto für die Ausschüttung verwendet gelten, unterliegt die Dividendenzahlung nicht der Kapitalertragsteuer.

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann die Dividende von ihrer inländischen Depotbank ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vergütet werden, wenn der Aktionär der Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung seines Sitz- oder Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat oder der Depotbank ein Freistellungsauftrag des Aktionärs vorliegt und das darin genannte Freistellungsvolumen noch nicht verbraucht ist.

Für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind, gelten Ausnahmen, wenn sie unter die Befreiungsregelung der deutschen Umsetzung der Mutter-Tochter-Richtlinie fallen.

Bei Dividenden an ausländische Aktionäre kann ein ermäßigter Kapitalertragsteuersatz (in der Regel 15 %) zur Anwendung kommen, wenn der Aktionär den Schutz eines zwischen seinem Ansässigkeitsstaat und Deutschland geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens beanspruchen kann. In solchen Fällen wird der Differenzbetrag zwischen der zunächst einbehaltenen Kapitalertragsteuer und dem durch das Doppelbesteuerungsabkommen vorgeschriebenen Höchstsatz auf Antrag vom Bundeszentralamt für Steuern erstattet. In Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften werden auf Antrag zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet. Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstszitz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn (www.bzst.bund.de), sowie bei deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich. Die Anträge müssen frist- und formgerecht gestellt werden.

11.3.1.1.1. Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Dividenden aus Aktien, die zum Privatvermögen gehören (private Kapitalerträge), unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer wird im Wege eines Kapitalertragsteuerabzuges für Rechnung des Aktionärs einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % der maßgeblichen Bruttoerträge zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer. Mit dem Steuerabzug wird die Einkommensteuerschuld des Aktionärs für die genannten Einkünfte abgegolten. Der Aktionär kann beantragen, dass seine Kapitalerträge mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, falls dieser niedriger ist. Der Abzug eines Sparer-Pauschbetrags von jährlich 801 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten 1.602 €) wird auf private Kapitalerträge gewährt. Darüber hinausgehende Werbungskosten können nicht abgezogen werden. Kirchensteuer wird bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht grundsätzlich im Wege der Veranlagung festgesetzt, es sei denn der Aktionär hat beantragt, dass die auszahlende Stelle Kirchensteuer bereits als Zuschlag mit einbehält.

11.3.1.1.2. Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

Dividenden aus Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Quellensteuer wird gleichwohl einbehalten. Die Besteuerung ist abhängig davon, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- **Körperschaften:**

Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Dividenden gelten jedoch als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, dürfen im Übrigen abgezogen werden. Die Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. In diesem Fall fällt auf den als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben geltenden Betrag (in Höhe von 5 % der Dividende) Gewerbesteuer an.

- **Einzelunternehmer:**

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten, bezahlen Einkommensteuer nach ihrem jeweiligen Tarif auf 60 % der Dividende. Zusätzlich fällt Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuer an. Die von der Emittentin einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die persönliche Einkommensteuerschuld angerechnet. Ent-

sprechendes gilt für den Solidaritätszuschlag. Betriebsausgaben, die mit den Dividendeneinnahmen im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, sind zu 60 % abziehbar. Zusätzlich unterliegen die Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Dividendenzahlungen, für die Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto der Emittentin als verwendet gelten, unterliegen der Besteuerung nur, soweit die Zahlungen die Anschaffungskosten der Aktien übersteigen.

- Personengesellschaften:

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich effektiv zu 95 % steuerfrei (vgl. unter „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegen 60 % der Dividendenbezüge der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % hierauf) (vgl. unter „Einzelunternehmer“). Ist die Personengesellschaft gewerbsteuerpflichtig, unterliegen die Dividendenzahlungen in vollem Umfang der Gewerbesteuer, sofern die Personengesellschaft nicht zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt ist. Ist die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt, so unterliegen 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Wenn ein Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Es gibt abweichende Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

11.3.1.2. Besteuerung von Dividendeneinkünften bei im Ausland ansässigen Aktionären

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt die Steuerschuld mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer für Zwecke der Besteuerung nach deutschem Recht als abgegolten. Werden die Aktien von den im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften) im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, werden diese wie in Deutschland ansässige Aktionäre behandelt, die ein Unternehmen betreiben.

Die Emittentin haftet für die Einbehaltung und Abführung der Quellensteuer, es sei denn, sie weist nach, dass sie die ihr auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Nach Maßgabe eines einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens oder bei Dividendenzahlungen an Kapitalgesellschaften, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind, kann auf Antrag und unter Beachtung von weiteren Voraussetzungen von dem Kapitalertragsteuereinbehalt und -abzug abgesehen werden.

11.3.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

11.3.2.1. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Bei von einer natürlichen Person nach dem 31.12.2008 erworbenen, im Privatvermögen gehaltenen Aktien unterliegt ein Veräußerungsgewinn als Einkunft aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die inländische auszahlende Stelle (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen, Wertpapierhandelsbank), die den Verkauf für den Aktionär durchführt, hat bei der Veräußerung Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt also 26,375 %) einzubehalten. Die Steuerschuld des Aktionärs wird grundsätzlich durch die Kapitalertragsteuer abgegolten. Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass bezüglich seiner Einkünfte aus Kapitalvermögen eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wird, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Besteuerung führt. Einkünfte aus Kapitalvermögen werden um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 € (bzw. 1.602 € bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt; ein Abzug der tatsächlich angefallenen Werbungskosten ist nicht möglich. Kirchensteuer wird bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht grundsätzlich im Wege der Veranlagung festgesetzt. Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass die auszahlende Stelle Kirchensteuer bereits als Zuschlag mit einbehält, so dass auch die Kirchensteuerpflicht mit abgegolten ist.

War der Aktionär oder im Falle des unentgeltlichen Erwerbs sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der fünf Jahre vor der Veräußerung mindestens mit 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Emittentin beteiligt, so gilt ein Veräußerungsgewinn als Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Eine etwaige auf den Veräußerungsgewinn erhobene Kapitalertragsteuer hat dann keine abgeltende Wirkung. Der Veräußerungsgewinn ist zu 60 % steuerpflichtig. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden bei der Steuerveranlagung des Aktionärs auf dessen Steuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

11.3.2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien in einem Betriebsvermögen halten

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen hängt davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

11.3.2.2.1. Körperschaften:

Gewinne, die von Körperschaften bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. „Veräußerungsgewinn“ ist definiert als der Betrag, um den der Veräußerungspreis der Aktien nach Abzug der Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert der Aktien übersteigt. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die hiermit im Zusammenhang stehen, sind abzugsfähig. Durch die Veräußerung von Aktien erzielte Verluste sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.

11.3.2.2.2. Einzelunternehmer:

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von natürlichen Personen gehalten werden, unterliegen nicht dem Kapitalertragsteuerabzug, wenn der Veräußerungserlös zu den Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs gehört und der Aktionär dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt. Falls Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden, haben diese bei im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien keine abgeltende Wirkung, sie werden auf die Steuerschuld des Veräußerers aus Einkommen- oder Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Ein Gewinn aus der Veräußerung unterliegt zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und, wenn die Aktien zum Betriebsvermögen eines inländischen Gewerbebetriebs gehören, der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und etwaige mit der Veräußerung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben dürfen grundsätzlich nur zu 60 % abgezogen werden.

11.3.2.2.3. Personengesellschaften:

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer auf der Ebene der Gesellschafter erhoben (siehe oben „Körperschaften“ oder „Einzelunternehmer“). Zusätzlich unterliegen 5 % der den körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne und 60 % der den nicht körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen der inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Ge-

werbesteuer – jedoch abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet.

Es gibt abweichende Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

11.3.3. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland ansässigen Aktionären

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von außerhalb Deutschlands ansässigen Aktionären in einem deutschen Betriebsvermögen gehalten werden (d.h. über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder ein Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist), werden in Deutschland ebenso wie Veräußerungsgewinne von in Deutschland ansässigen Aktionäre behandelt.

Im Übrigen sind Veräußerungsgewinne, die von im Ausland ansässigen Aktionären erzielt werden, in Deutschland nur steuerpflichtig, wenn der Aktionär oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Emittentin beteiligt war. In der Regel sehen die von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in diesen Fällen eine vollständige Freistellung von deutschen Steuern vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu. Falls eine Besteuerung in Deutschland stattfindet, unterliegen bei einer Körperschaft lediglich 5 % des Veräußerungsgewinns der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Bei einer natürlichen Person als Aktionär wird der Gewinn aus der Veräußerung der Aktien dagegen zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterworfen. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen oder Ausgaben im Zusammenhang mit den Aktien sind nach den oben dargestellten Grundsätzen nicht oder nur beschränkt abziehbar.

11.3.4. Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn

- (i) der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaftsteuer beziehungsweise Schenkungsteuer nur im Fall (i) und im Fall (ii) erhoben werden kann.

11.3.5. Sonstige Steuern

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

F. Finanzteil

Inhaltsverzeichnis

F.	Finanzteil	F-1
F.1	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss 2016	F-2
F.1.1)	Lagebericht für den Jahres- und Konzernabschluss	F-3
F.1.2)	Geprüfte IFRS-Konzernbilanz	F-49
F.1.3)	Geprüfte IFRS-Konzern-GuV	F-51
F.1.4)	Geprüfte IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	F-52
F.1.5)	Geprüfter IFRS-Konzernanlagenspiegel	F-53
F.1.6)	Geprüfte IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	F-54
F.1.7)	Geprüfter IFRS-Konzernanhang	F-55
F.1.8)	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-114
F.2	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss 2015	F-115
F.2.1)	Lagebericht für den Jahres- und Konzernabschluss	F-116
F.2.2)	Geprüfte IFRS-Konzernbilanz	F-160
F.2.3)	Geprüfte IFRS-Konzern-GuV	F-162
F.2.4)	Geprüfte IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	F-163
F.2.5)	Geprüfter IFRS-Konzernanlagenspiegel	F-164
F.2.6)	Geprüfte IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	F-165
F.2.7)	Geprüfter IFRS-Konzernanhang	F-166
F.2.8)	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-206
F.3	Geprüfter HGB-Einzelabschluss 2016	F-207
F.3.1)	Geprüfte HGB-Bilanz	F-208
F.3.2)	Geprüfte HGB-GuV	F-210
F.3.3)	Geprüfter HGB-Anlagenspiegel	F-211
F.3.4)	Geprüfter Anhang zum HGB-Jahresabschluss	F-212
F.3.5)	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-232
F.4	Ungeprüfter IFRS-Konzern-Halbjahresfinanzbericht	F-233
F.4.1)	Konzern-Zwischenlagebericht	F-234
F.4.2)	Ungeprüfte IFRS-Konzernbilanz	F-238
F.4.3)	Ungeprüfte IFRS-Konzern-GuV	F-239
F.4.4)	Ungeprüfter IFRS-Konzern-Anhang	F-240

F.1 Geprüfter IFRS-Konzernabschluss 2016

F.1.1) Lagebericht für den Jahres- und Konzernabschluss

Die pferdewetten.de AG, ansässig in Düsseldorf, hat sich in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe im Markt für Pferdewetten in Deutschland etabliert. Das Angebot umfasst dabei insbesondere Online-Pferdewetten, die durch stationäre Pferde-Wettcenter flankiert werden.

Das Flaggschiff der Holding, die Internet-Plattform www.pferdewetten.de, mit ca. 31.000 registrierten Kunden zählt zu den Marktführern im Bereich der deutschen Online-Pferdewette. Angeboten werden Wetten auf Pferderennen in 30 (Vorjahr 34) Ländern, von denen der überwiegende Teil live im Internet übertragen wird. Für unser Wettbüro in München verfügen wir über eine Lizenz in Deutschland und für unser Onlineangebot über die in Malta erteilte Lizenz an unsere Tochtergesellschaft, die netX Betting Ltd. Mit der im Geschäftsjahr neu gegründeten Tochtergesellschaft pferdewetten.at GmbH wird zukünftig auch die Vermarktung des Wettgeschäftes in Österreich erfolgen.

Die pferdewetten.de AG berät nicht nur ihre Tochtergesellschaften, sondern auch andere in der Wettbranche tätige Firmen und Rennvereine. In ihrer Funktion als Managementholding koordiniert die pferdewetten.de AG sämtliche Business-Aktivitäten der Tochterunternehmen.

Die pferdewetten.de AG ist seit Juli 2000 börsennotiert. Die Aktien werden an der Deutschen Börse und im Freiverkehr gehandelt (ISIN DE000A1K0409, ISIN DE000A1K05B4 und ISIN DE000A2AA4P1).

Der Jahresabschluss der pferdewetten.de AG wird nach handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss der pferdewetten.de AG wird nach den International Financial Reporting Standards(IFRS), wie diese in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den gemäß § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

1 Das Geschäftsjahr 2016

1.1 Geschäftsverlauf Konzern

Auch im Geschäftsjahr 2016 haben sich die Geschäfte des pferdewetten.de AG-Konzerns positiv entwickelt. Ein hinsichtlich der Anzahl von Rennveranstaltungen relativ stabiles Umfeld im In- und Ausland legte die Basis für ein erfolgreiches Jahr.

Die seit 2012 verfolgte Wachstumsstrategie wurde auch in 2016 fortgesetzt. So wurde der operative Bereich nachhaltig gestärkt und intensiv in Kundengewinnungsmaßnahmen investiert. Die daraus resultierende Aktivierung inaktiver Kundenstämme, wie auch die Gewinnung neuer Kunden mit durchschnittlich ca. 10%, hat unsere Erwartungen mehr als erfüllt.

Eine erneut positive Tendenz zeigt die internationale Pferdewettseite „betbird.com“, die in den nicht deutschsprachigen Ländern eingesetzt wird. Hier nahm die aktive Kundenzahl im Vergleich zum Vorjahr weiter zu.

Die Umsatzerlöse aus Pferdewetten nach Wettsteuern und Kundenboni (Hold) sanken trotz deutlich gestiegener Wetteinsätze von T€ 4.729 in 2015 auf T€ 4.020 in 2016. Die Reduzierung von fast 15 % resultiert aus 3 Ereignissen. Als erstes hat sich die Marge in 2016 aufgrund höherer Gewinnauszahlungen ungewöhnlich deutlich um fast 2% verschlechtert. Des Weiteren wurden erhöhte Boni (T€ 2.473, Vorjahr: T€ 2.263) an die Kunden ausgeschüttet. Der letzte Punkt ist eine weiterhin starke Verlagerung in die Vermittlungswetten. Die Provisionserträge aus der Vermittlung von Wetten an Totalisatoren haben sich von T€ 1.936 in 2015 auf T€ 2.484 in 2016 deutlich erhöht. Auch der Provisionssatz, im Verhältnis zum vermittelten Umsatz, konnte wieder von durchschnittlich ca. 10,8 % auf durchschnittlich ca. 12,2 % im Geschäftsjahr gesteigert werden.

Der prognostizierte Prozess der Kooperationen mit Partnern im In- und Ausland musste erneut wegen der Priorisierung anderer operativer und geschäftsrechtlicher Themen verschoben werden. Neben der schon seit Jahren gelebten Partnerschaft mit einem international agierenden Unternehmen mit Sitz in England, konnten in 2016 weitere Kooperationen mit Partnern außerhalb Deutschlands verhandelt werden. Diese Kooperationen starten im ersten Quartal 2017. Weitere Gespräche und bereits erste Testphasen sind angelaufen. Umgesetzt werden diese Kooperationen im ersten Halbjahr 2017.

Die NetX Casino Ltd. i.L. auf Malta und die PLB Poker Lounge Baden GmbH i.L. sind die letzten Konzerngesellschaften in Liquidation. Ihre Geschäftstätigkeit wurde bereits in Vorjahren eingestellt. Eine Löschung der Firmen erfolgte bisher noch nicht.

Das Konzerngesamtergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr (2015: T€ 2.743) um T€ 993 auf T€ 1.750. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Vorjahresergebnis vor allem durch die Aktivierung von bis dato nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge auf Ebene der pferdewetten.de AG in Höhe von T€ 883 positiv beeinflusst war. Im Geschäftsjahr 2016 betrug dagegen der vergleichbare

Effekt T€ 185. Das Betriebsergebnis von T€ 1.951 (Vorjahr T€ 1.931) ist nahezu unverändert zum Vorjahr.

1.2 Geschäftsverlauf pferdewetten.de AG

Die pferdewetten.de AG hat im Jahr 2016 ein Jahresüberschuss von T€ 756 (Vorjahr: T€ 1.566) erzielt. Der Rückgang resultiert neben einem Sondereffekt aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 508 im Vorjahr aus höheren Rechts- und Beratungskosten sowie höheren Verwaltungskosten aufgrund der Börsennotierung und Rechtsform der pferdewetten.de AG im Geschäftsjahr 2016. Zudem sank der abgeführte Gewinn der pferdewetten-service.de GmbH um T€ 190 auf T€ 1.021. Aufgrund vorhandener steuerlicher Verlustvorträge auf Ebene der pferdewetten.de AG fielen auch unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerungsregeln keine Steuern von Einkommen und vom Ertrag an.

1.3 Markteinschätzung und Änderungen im rechtlichen Umfeld

Der internationale Pferderennsport zeigte sich in der Entwicklung und im Angebot in 2016 leicht rückläufig. Ein unverändert wichtiger Markt ist Frankreich. Hier ist insbesondere für deutsche Pferde bzw. deren Besitzer aufgrund der räumlichen Nähe und der höheren Rennpreise Erlöspotenzial gegeben. Zudem werden über die französische Wettgesellschaft Pari Mutuel Urbain GIE (PMU), Paris, zusätzlich auch Rennen in Deutschland promotet, was wieder zu einer leichten Erhöhung des Wettangebotes hierzulande führte.

Die zahlreichen Starts deutscher Pferde in Frankreich locken auch den Wettkunden zum Angebot der französischen Bahnen und fördern die Unabhängigkeit der Gesellschaft vom deutschen Rennsport. Die Märkte in den USA, Asien und Australien sind für ein 24-Stunden-Wettangebot weiterhin von großer Bedeutung. Das Kernprodukt sind jedoch weiterhin Wetten auf deutsche Veranstaltungen. Hier sind aber die Veranstalter gefordert, dauerhaft ein ansprechendes Veranstaltungsportfolio bereitzustellen. Sowohl die Anzahl der deutschen Rennen und Rennveranstaltungen als auch der Bestand an Rennpferden sank in 2016. Dies führt zwangsläufig zu kleineren Starterfeldern pro Rennen und zu entsprechend kleineren Wettumsätzen.

Die Vermittlung von Wetten in den Totalisator als Gegenleistung für die Bereitstellung von Liveübertragungen hat die Umsätze und Ergebnisse von der pferdewetten.de AG bereits in der Vergangenheit beeinflusst. Die Mitte 2012 eingeführte Spieleinsatzsteuer auf Buchmacherwetten und die damit verbundene Weitergabe an die deutschen Kunden im Ausmaß von 5% des jeweiligen Wetteinsatzes führte auch in 2016 zu einer merklichen Verlagerung hin zur margenschwächeren Totalisatorwette. Dies zeigt sich deutlich in der Zunahme der vermittelten Wettumsätze von € 17,9 Mio. auf € 20,4 Mio. in 2016.

Die Zugangsbeschränkungen in andere europäische Märkte sind häufig unverändert hoch. In Österreich ist es allerdings dem Konzern gelungen, über die neu gegründete Gesellschaft pferdewetten.at GmbH eine Totalisatorenbewilligung für die Dauer von zunächst zwei Jahren bis 27. September 2018 zu erhalten. Die Gesellschaft wird in 1. Quartal 2017 operativ tätig werden. In anderen Ländern werden aktuell die Möglichkeiten eines Markteintritts weiterhin geprüft, damit die pferdewetten.de AG bei sich bietender Gelegenheit den Wettbewerb im Ausland aufnehmen und die Kundenbasis verbreitern kann. Die aus der im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Barkapitalerhöhung zugeflossenen Mittel sollen vorrangig als Sicherheitsleistung für neue Wettlizenzen sowie im Rahmen der geplanten Internationalisierungsstrategie verwendet werden.

Das Wettgeschäft des Konzerns wird sich daher auch zukünftig weiterhin an die Bedürfnisse des Marktes anpassen. Besonders Wettangebote abseits der klassischen Wettformen werden weiterhin forciert werden. Zusätzlich prüft die Geschäftsleitung ständig die Erweiterung des Wettangebotes um Rennen aus unterschiedlichen Kontinenten. Solche Angebote erhöhen die Attraktivität der Plattform für neue Kundenschichten, vornehmlich aus dem Ausland. Ausgehend von diesen Maßnahmen wird der Konzern seine derzeitige Position am Markt weiterhin behaupten.

Der gesetzliche Rahmen in Deutschland hat sich in 2016 gegenüber der Berichterstattung im Vorjahr kaum verändert. Nachdem die EU-Kommission in Brüssel den deutschen Glücksspielstaatsvertrag aus 2007 im September 2010 abgelehnt hatte, wurde dieser von den 15 Bundesländern überarbeitet und trotz weiterhin bestehender Bedenken der EU-Kommission mit Wirkung zum 1. Juli 2012 novelliert.

Schleswig-Holstein war als einziges Bundesland dem Glücksspielstaatsvertrag zunächst nicht beigetreten und hatte ein eigenes auf einem Lizenzmodell basierendes Glücksspielgesetz im September 2011 verabschiedet. Mit dem Regierungswechsel ist Schleswig-Holstein ebenso dem neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrag am 23. Januar 2013 als 16. Bundesland beigetreten.

Insbesondere die im Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) geregelten Voraussetzungen für die Zulassung von Internetwetten ließen zunächst vermuten, dass in Deutschland nunmehr Rechtssicherheit für das Anbieten von Internetwetten besteht. So waren in der Vergangenheit Internetwetten und deren Vermittlung von Buchmachern und Rennvereinen (Totalisatoren) rechtlich umstritten und durch die deutschen Behörden nur in Erwartung einer Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages geduldet worden. Allerdings bleibt festzuhalten, dass weiterhin europarechtliche Bedenken gegen den aktuellen Glücksspieländerungsstaatsvertrag bestehen und damit das Rechtschaos der vergangenen Jahre weiterhin besteht. Dies bestätigt sich in dem EuGH-Urteil in der Rechtssache Ince (C-336/14) vom 4. Februar 2016. Demnach private Anbieter wegen

illegalen Wettangebote (Anbieter von Sportwetten) wohl nicht in Deutschland betrafft werden können, solange keine Sportwettkonzessionen in Deutschland vergeben werden. Zudem erging am 15. April 2016 ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden, demnach die zahlenmäßige Begrenzung der Sportwettenkonzessionen auf 20 Lizenzen im Glücksspielstaatsvertrag unionsrechtswidrig ist. Abzuwarten bleibt, inwieweit diese Entscheidungen und die aktuellen Gespräche der Ministerpräsidenten zu einer reformierten Glücks- und Sportwettenregulierung Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, nämlich das Anbieten und Vermitteln von Pferdewetten im Internet, haben werden.

Das Anbieten und das Vermitteln von Pferdewetten im Internet bedarf gemäß § 27 Glücksspieländerungsstaatsvertrag einer Erlaubnis (Lizenz). Zuständig für die Gewährung einer Erlaubnis ist das Land Hessen. Hier hat unser Buchmacher auf Malta bereits in 2012 einen Antrag auf Lizenzerteilung gestellt. Seit Anfang 2014 wird mit den Behörden konstruktiv und regelmäßig an den Lizenzbedingungen und allgemeinen Voraussetzungen gearbeitet. Mit Schreiben vom 22. Juni 2015 wurde der Gesellschaft eine Grunderlaubnis zur Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten im Inland durch die zuständige Behörde bis 30. Juni 2019 erteilt. Diese Grunderlaubnis ist Voraussetzung für die Erteilung einer Interneterlaubnis (Lizenz), die derzeit jedoch noch nicht gewährt wurde, da wir weiterhin noch in laufenden Verhandlungen mit der Behörde über die mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen stehen. Ausgehend von unseren Planungen wollen wir diese Verhandlungen in 2017 beenden und gehen daher von einer Lizenzerteilung in 2017 aus. Da die Zulassung und Lizenzierungsfähigkeit von ausländischen Gesellschaften mittlerweile geklärt ist, hat der Konzern beschlossen, das Verfahren betreffend einer für den deutschen Buchmacher (pferdewetten-service.de) begehrten Lizenz einzustellen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Tochtergesellschaften sowie die Entwicklungen im Wettmarkt und der Wettbewerber wirken analog auf die Muttergesellschaft, die pferdewetten.de AG.

1.4 Investitionen

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich für den Konzern im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von -88 T€ (Vorjahr -2.116 T€). Dieser resultiert vor allem aus den nachträglichen Herstellungskosten für die Buchmachersoftware (152 T€), der Gewährung von langfristigen Darlehen an Mitarbeiter (426 T€), der Investition in Kapitalmarktpapiere (983 T€) und der unterjährlichen Vergabe eines weiteren Darlehens an die mybet Holding SE (300 T€). Dem gegenüber steht der Mittelzufluss aus der Rückzahlung der Darlehen durch die mybet Holding SE von insgesamt 1.300 T€ sowie aus dem Verkauf von Anteilen an zwei Investmentfonds. Der Kaufpreis der im Geschäftsjahr erworbenen Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ bestimmte sich nach der Höhe der zum 4. Mai 2016 bestehenden Darlehensforderungen aus dem Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag und valutierte in Höhe von 691 T€.

Für die kurzfristige Zukunft ist vorgesehen, weitere finanzielle Mittel des Konzerns vor allem in die Modernisierung mit kontinuierlicher Weiterentwicklung der Software sowohl im Bereich von Wettkassen wie auch dem Online-Produkt zu investieren. Für die lang- bis mittelfristige Planung sollen finanzielle Mittel vorrangig als Sicherheitsleistung für neue Wettlizenzen sowie im Rahmen der geplanten Internationalisierungsstrategie investiert werden.

1.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement des Konzerns erfolgt zentral über das Mutterunternehmen, der pferdewetten.de AG. Primäres Ziel unseres Finanzmanagements ist die Sicherung der kurz- und mittelfristigen Liquidität zur Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit und damit der Unternehmensfortführung. Zur Unterstützung unserer Internationalisierungsstrategie diente die im Geschäftsjahr 2016 durchgeführte Barkapitalerhöhung.

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag mit Ausnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditkartenunternehmen (T€ 3) keine Bankverbindlichkeiten. Dies gilt ebenso für die pferdewetten.de AG.

Das Volumen von Zahlungsströmen aus dem operativen Betrieb kann, bedingt durch saisonale Einflüsse bei den im Wettbetrieb angebotenen Veranstaltungen, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von den Auszahlungserfordernissen abweichen. Diesem begegnet der Konzern mit einem Liquiditätsmanagement, indem Einzahlungserwartungen und Auszahlungserfordernisse sowie die verfügbaren liquiden Mittel täglich überwacht und mittelfristig im Rahmen eines Liquiditätsplans gesteuert werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen frei verfügbaren Mittel zum Bilanzstichtag sowie der geplanten Umsätze in 2017 und den Folgejahren weist der Liquiditätsplan einen Zahlungsmittelüberschuss aus, so dass ausreichend Liquidität und Kapital vorhanden sind, um die Unternehmensfortführung der pferdewetten.de AG und des Konzerns weiterhin zu gewährleisten. Unsere Finanzlage schätzen wir daher als gut ein.

2 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.1 Vermögenslage

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich um T€ 3.875 von T€ 7.859 in 2015 auf T€ 11.734 erhöht und beträgt per 31. Dezember 2016 79,0% der Bilanzsumme (Vorjahr: 73,3%). Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert neben dem Konzerngesamtergebnisse in Höhe von T€ 1.750 vor allem aus der Barkapitalerhöhung in Höhe von insgesamt T€ 2.017 und der Ausübung von gewährten Bezugsrechten im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2012 in Höhe von T€ 400. Beide Transaktionen fanden im Juli 2016 statt. Demgegenüber stand die Auszahlung und damit Minderung des Eigenkapitals durch

die auf der Hauptversammlung am 20. September 2016 beschlossene Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt T€ 360.

Das Konzernvermögen hat sich von T€ 10.727 in 2015 auf T€ 14.860 erhöht. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zahlungsmittel in Höhe von T€ 3.729 und aus einer Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte um T€ 590. Letztere erhöhten sich durch den Rückerwerb der Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“. Der Kaufpreis bestimmte sich dabei nach der Höhe der zum 4. Mai 2016 bestehenden Darlehensforderungen der pferdewetten.de AG aus dem Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag und valutierte in Höhe von 691 T€. Durch die Übertragung der Domains und die Rückzahlung einer weiteren Darlehensforderung durch den ehemaligen Mehrheitsaktionär, die mybet Holding SE, Kiel, kam es zum Rückgang der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Dem gegenüber stand die Investition von freien finanziellen Mitteln in jederzeit veräußerbare Kapitalmarktpapiere in Höhe von insgesamt T€ 983.

Die Zunahme der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte ist insbesondere auf höhere Umsatzsteuerforderungen der pferdewetten-service.de GmbH zurückzuführen (T€ 211, Vorjahr T€ 50). Die erhöhten Umsatzsteuerforderungen ergaben sich aufgrund einer umgestellten Abrechnung von Provisionserlösen während des Geschäftsjahres innerhalb des Konzerns.

Die Zunahme der aktivierten latenten Steuern begründet sich aus der aktuellen Unternehmensplanung der in Deutschland ansässigen Gesellschaften des Konzerns, die eine erneute Aktivierung von bisher nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge um T€ 433 ermöglicht. Der erneuten Aktivierung stand der Verbrauch von in Vorjahren aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 248 gegenüber. Der Verbrauch ist auf die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der beiden in Deutschland ansässigen Gesellschaften des Konzerns zurückzuführen.

Die Zunahme der finanziellen Mittel um T€ 3.729 begründet sich vor allem durch das Konzernergebnis in Höhe von T€ 1.749 sowie der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage.

Die Schulden des Konzerns nahmen insgesamt um T€ 258 zu. Hierbei zeigte sich die Zunahme im Wesentlichen bei den Ertragsteuerverbindlichkeiten, die insgesamt um T€ 351 zunahmen. Die Zunahme ist auf höhere Ertragsteuerbelastungen (T€ + 376) bei den maltesischen Tochtergesellschaften aufgrund höherer Ergebnisse zurückzuführen. Demgegenüber stand der Ausgleich von Steuerverbindlichkeiten aus Vorjahren in Höhe von insgesamt T€ 82.

2.2 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln abzüglich Kreditkartenverbindlichkeiten beträgt im Konzern per 31. Dezember 2016 T€ 6.944 (2015: T€ 3.217), wovon dem Konzern 5.942 (Vorjahr: T€ 2.267) zur

freien Verfügung standen, während T€ 968 als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Wettkunden und T€ 34 als Sicherheit für Bankavale dienen.

Ausgehend von der Kapitalflussrechnung sind dem Konzern im Geschäftsjahr aus der operativen Geschäftstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von T€ 1.760 zugeflossen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um T€ 911 gesunken. Dies ist vor allem auf das rückläufige Konzernergebnis zurückzuführen.

Im Rahmen des Cashflows aus der Investitionstätigkeit sind dem Konzern finanzielle Mittel für die weitere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in das Sachanlagevermögen von insgesamt T€ 166 (Vorjahr T€ 618) sowie für die Gewährung von langfristigen Darlehen an Mitarbeiter (T€ 426), für die Investition in Kapitalmarktpapiere (T€ 983) und für eine unterjährig erhöhte Darlehensgewährung an die mybet Holding SE (T€ 300) abgeflossen. Der Kaufpreis der im Geschäftsjahr erworbenen Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ in Höhe von T€ 691 bestimmte sich nach dem Buchwert der Darlehensforderungen der pferdewetten.de AG aus dem Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag zum Zeitpunkt der Übertragung am 4. Mai 2016. Demzufolge war dieser Erwerb mit keinen Auszahlungen verbunden.

Der Mittelabfluss wurde im Wesentlichen durch zugeflossene Mittel aus der Rückzahlung der Darlehen durch die mybet Holding SE von insgesamt T€ 1.300 sowie aus dem Verkauf von Anteilen an zwei Investmentfonds in Höhe von T€ 487 finanziert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus der erstmaligen Auszahlung einer Dividende aufgrund des am 20. September 2016 ergangenen Hauptversammlungsbeschlusses in Höhe von insgesamt T€ -360, dem Zufluss von finanziellen Mitteln aus der Barkapitalerhöhung (T€ 2.015) und aus der Ausübung des Aktienprogramms 2012 (T€ 400) zusammen.

Insgesamt flossen damit dem Konzern liquide Mittel von T€ 3.727 (Vorjahr T€ 555) im Geschäftsjahr zu.

Die immateriellen Vermögenswerte, das Sachanlagevermögen und die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind vollständig langfristig durch das Eigenkapital und die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten finanziert. Das Eigenkapital beträgt 79,0% (Vorjahr 73,3%) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Kreditlinie bei Kreditkartenunternehmen in Höhe von insgesamt T€ 10, die in Höhe von T€ 3 am Bilanzstichtag in Anspruch genommen wurde. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 252.

2.3 Ertragslage

Die Wetteinsätze beim konzerneigenen Buchmacher nach Abzug der Wettsteuer stiegen auf T€ 57.594 (Vorjahr: T€ 54.548) und die vermittelten Wettumsätze auf T€ 20.381 (Vorjahr: T€ 17.874).

Ausgehend von dieser um ca. 7,7% verbesserten Gesamtleistung (Wetteinsätze und Wettvermittlung) ist ein Rückgang der Umsatzerlöse um insgesamt ca. 2 % auf T€ 6.562 im Vergleich zum Vorjahr (2015: T€ 6.693) eingetreten. Innerhalb der Umsatzerlöse verbesserten sich erneut die Provisionserlöse um T€ 547 auf T€ 2.484. Deren Zunahme ist neben einer Sonderprovision in Höhe von T€ 357 vor allem auf eine erneute Zunahme der vermittelten Wetten an Totalisatoren um ca. 14 % auf T€ 20.381 zurückzuführen. Der Anteil der vermittelten Wetteinsätze an der Gesamtleistung liegt leicht über dem des Vorjahres bei ca. 25% (Vorjahr 24%). Seine Entwicklung ist auf die ebenso gestiegenen Wetteinsätze bei unserem Buchmacher zurückzuführen. Die dennoch aufgezeigte Steigerung der vermittelten Wettumsätze erklärt sich vor allem mit der Tatsache, dass die Wettkunden bei Wetten in den Totalisator nicht mit Wettsteuer, wie sie bei Buchmacherwetten in Höhe von 5% auf den Wetteinsatz anfallen, belastet werden. Ohne Berücksichtigung der Sonderprovision beträgt der durchschnittliche Provisionssatz ca. 10,4 % (Vorjahr 10,8 %). Die Umsatzerlöse aus dem Wettgeschäft nahmen dagegen um T€ 709 vor allem aufgrund höherer Gewinnauszahlungen und aufgrund höherer Kundenrückvergütungen (T€ 2.473; Vorjahr. T€ 2.263) ab. Ihre Abnahme kompensierte die Zunahme der Provisionserlöse vollständig.

Die Abnahme der Materialaufwendungen um T€ 414 betrifft vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Deren Rückgang steht vor allem im Zusammenhang mit geringeren Werbeleistungen (T€ -254), geringeren Provisionsaufwendungen gegenüber Dritten (T€ -70) und geringeren Informationsdienstleistungen (T€ -53). Die geringeren Werbeaufwendungen resultieren vor allem aus geplanten aber nicht umgesetzten Marketingmaßnahmen.

Der Personalaufwand erhöhte sich in 2016 um T€ 531 auf T€ 2.054. Die Zunahme ist vor allem auf eine Zunahme der durchschnittlich Beschäftigten auf 28 (2015: 23) Mitarbeiter und auf höhere Aufwendungen für Sachbezüge (T€ +288) zurückzuführen. Die höheren Sachbezüge stehen in Zusammenhang mit der Versteuerung des geldwerten Vorteils infolge der Ausübung der gewährten Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2012. Die durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter betrugen T€ 73 (2015: T€ 66).

Die Abschreibungen sind mit T€ 294 fast auf dem Vorjahresniveau. Sie betreffen im Wesentlichen die im Frühjahr 2015 begonnene Abschreibung der neuen Wettplattform „Challenger“.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 29 auf T€ 1.393 in 2016 gesunken und somit nahezu konstant geblieben. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen vor allem die Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten um insgesamt T€ 47, die Wartungs- und Instandhaltungskosten um insgesamt T€ 54 und die Kursverluste um T€ 33 zu. Demgegenüber sanken vor allem die Aufwendungen aus Wertminderungen und Abschreibungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten um T€ 131.

Für das Jahr 2016 ergibt sich im Konzern ein EBITDA (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzgl. Finanzergebnis und Abschreibungen) von T€ 2.245 (Vorjahr: T€ 2.222) und ein EBIT (EBITDA abzgl. Abschreibungen) von T€ 1.951 (Vorjahr: T€ 1.931).

Der Rückgang des Finanzergebnisses von T€ 96 auf T€ 76 ist vor allem auf die Rückführung von gewährten Darlehen an die mybet Holding SE im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen.

Aufgrund der verbesserten Ertragslage bei den maltesischen Tochtergesellschaften war das Ergebnis im Berichtsjahr vor allem durch laufende Ertragsteuern in Höhe von insgesamt T€ 434 (Vorjahr T€ 172) belastet. Dem gegenüber standen positive Effekte aus der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträgen von T€ 159 (Vorjahr T€ 883).

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuerbelastung ist das Konzernergebnis gegenüber T€ 2.743 für 2015 auf T€ 1.749 gesunken. Dies entspricht einem unverwässerten Ergebnis je Aktie von € 0,44 (2015: € 0,76) und einem verwässerten Ergebnis von € 0,43 (Vorjahr € 0,71).

Bei einem nahezu gleichbleibenden Betriebsergebnis von T€ 1.951 (Vorjahr: T€ 1.931) begründet sich der Rückgang des Konzernergebnisses um T€ 994 vor allem aus dem Steuerergebnis, das im Vorjahr vor allem durch positive Effekte aus der Aktivierung von Verlustvorträgen beeinflusst war und im Geschäftsjahr 2016 nicht in dem Ausmaß eingetroffen sind.

Das Konzerngesamtergebnis von T€ 1.750 (Vorjahr: T€ 2.743) berücksichtigt zusätzlich die erfolgsneutral erfassten Wertänderung von Kapitalmarktpapieren, die zum aktuellen Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet sind.

3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der pferdewetten.de AG

3.1 Vermögenslage

Das Eigenkapital der Konzern-Muttergesellschaft, der pferdewetten.de AG, beträgt per 31.12.2016 T€ 8.659 (Vorjahr: T€ 5.774). Diese Veränderung ist neben dem erzielten Jahresergebnis in Höhe von T€ 756 (2015: T€ 1.566) auf die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Bareinlage (T€ 2.022) und auf die Ausübung von gewährten Bezugsrechten durch Mitarbeiter im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2012 (T€ 400) zurückzuführen. Zusätzlich bewirkte die zeitanteilige Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der am 17. Mai 2012 gewährten Aktienoptionen in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 45) und die zeitanteilige Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der am 21. September 2016 neu gewährten Aktienoptionen in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: T€ 0) an Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften in die Kapitalrücklage eine Erhöhung des Eigenkapitals. Demgegenüber stand die Auszahlung und damit Minderung des Eigenkapitals durch die auf der Hauptversammlung am 20. September 2016 beschlossene Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt T€ 360.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.829 auf T€ 9.824 erhöht.

Auf der Aktivseite nahmen vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten um T€ 2.221 zu. Ihre Zunahme ist im Wesentlichen auf die durchgeführte Barkapitalerhöhung zurückzuführen. Dem steht die Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um insgesamt T€ 1.147 gegenüber. Ihre Entwicklung berücksichtigt vor allem die Rückführung von Ansprüchen der pferdewetten.de AG gegenüber dem ehemaligen Hauptaktionär, der mybet Holding SE, aus der Gewährung von Darlehen. Diese wurden in Höhe von T€ 1.000 getilgt und durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ ausgeglichen. Zugleich begründet sich hieraus die Zunahme der immateriellen Vermögenswerte um T€ 691. Der Kaufpreis der im Geschäftsjahr erworbenen Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ in Höhe von T€ 691 bestimmte sich nach dem Buchwert der Darlehensforderungen der pferdewetten.de AG aus dem Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag zum Zeitpunkt der Übertragung am 4. Mai 2016.

Dem stand die Entwicklung der Forderungen gegen die pferdewetten-service.de GmbH, die um insgesamt T€ 465 stichtagsbedingt zunahm, gegenüber. Die Abführung des Gewinns 2015 in Höhe von T€ 1.211 erfolgt im Geschäftsjahr 2016 durch die pferdewetten-service.de GmbH.

Die von der mybet Holding SE zugeflossenen Mittel wurden in jederzeit veräußerbare Kapitalmarktpapiere in Höhe von T€ 969 investiert, die unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen blieben nahezu auf Vorjahresniveau.

3.2 Finanzlage

Die pferdewetten.de AG verfügt per 31. Dezember 2016 über liquide Mittel in Höhe von T€ 2.365 (Vorjahr: T€ 144). Diese sind frei verfügbar. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig fällig und in der Berichtswährung zu begleichen bzw. zurückzuzahlen. Es bestehen keine Kreditlinien. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber Tochtergesellschaften werden nicht verzinst und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von T€ 969 sind jederzeit veräußerbar.

3.3 Ertragslage

Die Konzern-Muttergesellschaft finanziert sich über Beratungen und Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften. In 2016 erzielte sie hieraus Umsatzerlöse in Höhe von T€ 911 (2015: T€ 876).

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres beinhalten vor allem Erträge aus der Zuschreibung von in Vorjahren vorgenommenen Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen gegen die

pferdewetten-service.de GmbH in Höhe von T€ 508. Derartige Erträge sind im Geschäftsjahr 2016 entfallen, da durch die Zuschreibung im Vorjahr die vorhandenen Einzelwertberichtigungen komplett eliminiert wurden. Anders als im Vorjahr nahmen die Erträge aus Sachbezügen um T€ 244 zu. Hintergrund der Zunahme ist die Versteuerung von geldwerten Vorteilen im Zusammenhang mit der Ausübung der gewährten Bezugsrechte im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2012 im Juli 2016.

Letzteres begründet ebenso im Wesentlichen die Zunahme des Personalaufwandes um T€ 288. Er enthält Aufwendungen aus Sachbezügen in Höhe von T€ 281 (Vorjahr: T€ 38). Daneben begründet sich die Zunahme des Personalaufwands auf der Neueinstellung eines Mitarbeiters.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bei der pferdewetten.de AG im Vergleich zum Vorjahr um T€ 167 auf T€ 659 gestiegen. Wesentliche Ursache hierfür waren höhere administrative Aufwendungen und Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Veränderungen in der Aktionärsstruktur und den Änderungen im Eigenkapital. Daneben begründet sich die Zunahme der administrativen Aufwendungen vor allem aus Börsennotierung und Rechtsform der pferdewetten.de AG.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren wie im Vorjahr aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der pferdewetten-service.de GmbH. Das Jahresergebnis der pferdewetten-service.de GmbH nahm von T€ 1.712 in 2015 vor Abzug eines handelsrechtlichen Verlustvortrags von T€ 700 auf T€ 1.021 im Geschäftsjahr 2016 ab. Der Rückgang resultiert dabei vor allem aus der Umstellung des Abrechnungsweges von Vermittlungsprovisionen gegenüber einem Rennverein während des Geschäftsjahres 2016. Vor diesem Hintergrund begründet sich daher auch die Abnahme der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen um T€ 190.

Wegen der Nutzung von Verlustvorträgen sind keine Ertragsteuern auf das Ergebnis 2016 angefallen.

Das Jahresergebnis nach Steuern hat sich bei der Konzern-Muttergesellschaft, der pferdewetten.de AG, in 2016 auf T€ 756 vermindert (2015: T€ 1.566). Wesentliche Ursache für den Rückgang sind Sondereffekte aus der Zuschreibung von Forderungen im Vorjahr (T€ 508), höhere Personalkosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und ein Rückgang der Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der pferdewetten-service.de GmbH.

4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns zeigte im Jahr 2016 eine weiterhin positive Entwicklung. Der Rückgang im eigenen Wettgeschäft konnte nahezu vollständig durch eine Zunahme der Provisionserlöse aus der Wettvermittlung kompensiert werden. Die Kostensituation blieb trotz zunehmender Personalkosten aufgrund von Einsparungen im Bereich der Marketingaufwendungen konstant zum Vorjahr. Das Betriebsergebnis daher mit T€ 1.951 fast auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 1.931) blieb. Der Rückgang des Konzerngesamtergebnisses um T€ 993 ist daher vor allem auf

Sondereffekte im Vorjahr im Bereich der latenten Steuern zurückzuführen, die im Geschäftsjahr nicht in der Höhe des Vorjahreseffektes zu verzeichnen sind.

Die Liquiditätslage verbesserte sich insbesondere infolge der positiven Geschäftsentwicklung sowie aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Barkapitalerhöhung und aufgrund der im Berichtsjahr ausgeübten Bezugsrechte der Mitarbeiter im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2016. So verfügt der Konzern am Bilanzstichtag unter der Berücksichtigung von bereits abgezogenen treuhänderisch verwalteten Kundengeldern (2016: T€ 968; 2015: T€ 916) und verpfändeten Festgeldguthaben (T€ 34) über freie liquide Mittel in Höhe von T€ 5.942 (Vorjahr: T€ 2.267). Daneben ist zu berücksichtigen, dass der Konzern weitere finanzielle Mittel in Kapitalmarktpapiere in Höhe von T€ 983 angelegt hat, die jederzeit veräußerbar sind. Mit dem Verkauf sämtlicher Anteile der mybet Holding SE an der pferdewetten.de AG Anfang Juni 2016 besteht kein Abhängigkeitsverhältnis und damit keine Verbundbeziehung mehr zur mybet-Gruppe. Mit der Trennung vom Konzern erfolgte die Rückführung von in Vorjahren gewährten Darlehen und zugleich der Rückerwerb der Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“, die im Konzern unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Die pferdewetten.de AG ist aufgrund des Konzernaufbaus als Muttergesellschaft von der Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungsunternehmen abhängig. Sie kann jedoch ihren eigenen Beitrag zum Erfolg der Gruppe leisten, indem sie zum einen ihre Strukturen und zum anderen die Kostenentwicklung permanent optimiert. Zugleich ist diese seit Mai 2016 rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“.

Mit Ausnahme langfristiger Tantiemeverpflichtungen von 94 T€ (Vorjahr: 63 T€) verfügen weder die pferdewetten.de AG noch die Tochtergesellschaften über weitere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns stieg auf 79,0% (Vorjahr: 73,3%). Die Eigenkapitalquote der Muttergesellschaft ist aufgrund des Jahresergebnisses und der im Berichtsjahr erfolgten Kapitalerhöhungen bei nahezu gleichbleibenden Verbindlichkeiten von 82,5% in 2015 auf 88,1% in 2016 gestiegen.

Insgesamt lässt sich die wirtschaftliche Lage des Konzerns und der Muttergesellschaft, insbesondere auch vor dem Hintergrund des positiven Trends der operativen Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf 2016 und der Erwartungen an die Folgejahre, als solide bezeichnen.

5 Unternehmenssteuerung

Die Steuerung des pferdewetten.de AG-Konzerns erfolgt im Wesentlichen auf der Basis der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBIT.

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Wettgeschäft, d.h. den Wettumsätzen aus Pferdewetten nach Wettsteuern und Kundenbonus (sog. „Hold“), aus den Wettprovisionen für die Vermittlung von Wetten und sonstigen Umsatzerlösen.

Das EBIT entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Betriebsergebnis.

Ausgehend von unserer ursprünglichen Umsatzprognose für das Jahr 2016 (Umsatzwachstum von 8% bzw. ein Umsatzanteil von € 7,0 bis € 7,5 Mio.) konnte ein Umsatz von € 6,6 Mio. erreicht werden. Die Umsatzerlöse waren in Höhe von 2% rückläufig. Die tatsächliche Umsatzentwicklung begründet sich aus unerwartet hohen Gewinnauszahlungen im Geschäftsjahr 2016, die vor allem das Hold aus dem eigenen Wettgeschäft um T€ 709 verringerte. Auch die ebenso unerwartete Zunahme der Provisionserlöse um T€ 547 konnte diesen Rückgang nicht kompensieren. Das geplante EBIT von € 1,5 Mio. bis € 1,9 Mio. konnte dennoch in Höhe von € 2,0 Mio. erreicht bzw. leicht übertroffen werden. Dies ist insbesondere auf ursprünglich geplante aber tatsächlich nicht durchgeführte Marketingmaßnahmen zurückzuführen. Ebenso waren die Kostenbelastungen in Zusammenhang mit der Erlangung einer Lizenz in Deutschland nicht so hoch wie erwartet.

Die Steuerung der pferdewetten.de AG als Holdingfunktion orientiert sich am Jahresergebnis als einzigen finanziellen Leistungsindikator.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde vor Berücksichtigung des Gewinnabführungsvertrages mit der pferdewetten-service.de GmbH ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Das um diesen Effekt bereinigte Ergebnis der pferdewetten.de AG in 2016 beträgt demnach € -0,3 Mio. Der Betrag ermittelt sich aus dem Ergebnis von EUR 0,8 Mio. abzüglich des abgeführten Gewinns aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der pferdewetten-service.de GmbH in Höhe von € 1,0 Mio. Die Abweichung zum prognostizierten Wert liegt vor allem an der nicht erfolgten Weiterbelastung von gestiegenen Kosten im personellen und administrativen Bereich an verbundene Unternehmen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Umlage. Mit Berücksichtigung des Ergebnisses der pferdewetten-service.de GmbH wurde ein Ergebnis der pferdewetten.de AG von ca. € 0,9 Mio. bis € 1,2 Mio. im Geschäftsjahr 2016 erwartet. Ausgehend vom tatsächlichen Ergebnis in Höhe von € 0,8 Mio. begründet sich die Nichterreichung aus einem geringeren Ergebnisbeitrag der pferdewetten-service.de GmbH. Das Ergebnis der pferdewetten-service.de GmbH war geringer als erwartet, da während des Geschäftsjahres 2016 die Abrechnung eines Teils der Provisionserlöse mit einem Rennverein umgestellt wurde. Hierdurch reduzierten sich die Provisionserlöse der pferdewetten-service.de GmbH um ca. € 0,9 Mio.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG ist der Vorstand der pferdewetten.de AG verantwortlich. Der Konzernabschluss wird unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Einzelabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung des HGB und den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktienrechts erstellt.

Die bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sollen die Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften gewährleisten. Um diese Vorgaben einzuhalten, werden kontinuierlich Maßnahmen zur gezielten Weiterbildung der Mitarbeiter im Bereich Finanzen durchgeführt. Die Einhaltung der Richtlinien und die Funktionsfähigkeit der Kontrollsysteme werden regelmäßig geprüft. Die Einhaltung konzernweit einheitlicher Buchungssystematiken in der Finanzbuchhaltung wird permanent von der kaufmännischen Leitung überwacht. Regelmäßige Abstimmungen der Zahlungsströme mit den Belegen der Finanzbuchhaltung sowie ständige Kommunikation zwischen den in diese Prozesse eingebundenen Personen gewährleisten die Missbrauchsprävention. Die Finanzbuchhaltung wird von externen Steuerberatungsbüros betreut bzw. unterstützt und unterliegt somit einer zusätzlichen externen Kontrollinstanz. Die Erstellung der Jahres- und Zwischenabschlüsse erfolgt ebenfalls mit Unterstützung von externen Steuerberatungsbüros, wodurch auch in diesem Bereich die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

Zur Steuerung des Unternehmens und zur Überwachung, Analyse sowie Dokumentation von Unternehmensrisiken setzt der Vorstand der pferdewetten.de AG verschiedene Systeme und Verfahren ein. Über spezielle Tools können tagesaktuell Auswertungen über die wichtigsten Kennzahlen im Konzern vorgenommen werden, so dass sich der Vorstand sowohl regelmäßig als auch stichprobenartig ein Bild machen kann. Die Monatsberichte der Konzerngesellschaften und des Konzerns bilden die Geschäftsentwicklung periodisch ab und werden regelmäßig einer Analyse seitens des Vorstands unterzogen.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden.

7 Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der pferdewetten.de AG ist entsprechend des Aktienrechts darauf ausgerichtet, dass der Vorstand mögliche Risiken frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einleiten kann. Es umfasst die Beurteilung der Wirksamkeit der internen Aufbau- und Ablauforganisation, einschließlich der Prozesse und der IT-Unterstützung des Unternehmens. Neben der Identifizierung und Quantifizierung der operativen Risiken zielt der Vorgang auf die Definition und Implementierung wirkungsvoller Management-Informationssysteme, einschließlich Frühwarnsystemen und Risikoindikatoren.

Auf Basis des internen Risikoberichtes wird über die Entwicklung bestehender Risiken oder deren Hinzukommen oder Wegfall berichtet und erfolgt zugleich deren Überwachung. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Maßnahmen eingeführt, um die wesentlichen Risiken des Konzerns innerhalb dessen eigenen Einflussbereichs zu minimieren. Je Risiko erfolgt eine Beschreibung sowie Bewertung des Risikos hinsichtlich Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1% bis 5%	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Klassifizierung nach Auswirkungsgrad

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 25	Niedrig
>T€ 25 bis T€ 75	Moderat
>T€ 75 bis T€ 125	Wesentlich

>T€ 125 bis T€ 750	Gravierend
--------------------	------------

Aus der Kombination der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Auswirkung des Risikos erfolgt die Klassifizierung des Risikos in hoch, mittel und gering.

Auswirkung				
Gravierend	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Wesentlich	Mittel	Mittel	Mittel	Hoch
Moderat	Gering	Mittel	Mittel	Mittel
Niedrig	Gering	Gering	Mittel	Mittel
Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch

7.1 Wesentliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist grundsätzlich einer Reihe von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit des Konzerns erheblich beeinträchtigen und unter Umständen erhebliche bis existenzgefährdende nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Dabei geht das Management des Konzerns gemäß der Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind. Das dazu erforderliche Risikomanagement ist in den Kerngeschäftsprozess und in die eingesetzten Systeme des Konzerns eingebunden.

Hinsichtlich der Art der Risiken, ihrer Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden nachfolgend nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Die pferdewetten.de AG ist als Mutterunternehmen mittelbar den Wirkungen von Risiken unterworfen, denen die Konzern-Tochtergesellschaften ausgesetzt sind. Die nachstehend beschriebenen Risiken gelten somit, wenn nicht explizit angeführt, in ihrer mittelbaren Wirkung auch für die pferdewetten.de AG.

7.1.1 Rechtliche und regulatorische Risiken

Der Konzern bietet zum Bilanzstichtag Wetten auf Pferderennen an bzw. vermittelt den Abschluss von Wetten. Der Rechtsrahmen für das Anbieten und Vermitteln von Pferdewetten in Deutschland ist seit dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages im Juli 2012 in vielen Punkten noch ungeklärt. Zudem schaffen europarechtliche Entscheidungen und Urteile deutscher Gerichte in 2016 weitere Unsicherheiten in die bestehende Sportwetten- und Glücksspielregulierung mit möglicher Ausstrahlungswirkung auch auf das Pferdewettgeschäft. Für das Veranstellen von Pferdewetten für deutsche Kunden im Internet ist nach derzeit geltenden § 27 Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine Genehmigung (Lizenz) erforderlich. Zuständig für die Gewährung einer Lizenz ist das Land Hessen. Hier hat unser Buchmacher auf Malta bereits in 2012 einen Antrag auf Lizenzerteilung gestellt. Seit Anfang 2014 wird mit den Behörden konstruktiv und regelmäßig an den Lizenzbedingungen und allgemeinen Voraussetzungen gearbeitet. Mit Schreiben vom 22. Juni 2015 wurde der Gesellschaft eine Grunderlaubnis zur Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten im Inland durch die zuständige Behörde bis 30. Juni 2019 erteilt. Sie enthält Auflagen betreffend der Vermittlung von Pferdewetten an bestimmte Veranstalter im Inland und Ausland aber noch keine Bedingungen, wie z.B. die Höhe der zulässigen monatlichen Wetteinsätze für deutsche Kunden. Die Grunderlaubnis ist Voraussetzung für die Erteilung einer Interneterlaubnis (Lizenz), die derzeit jedoch noch nicht gewährt wurde, da wir weiterhin noch in laufenden Verhandlungen mit der Behörde über die mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen stehen. Hier wollen wir vor allem eine Ausnahmeregelung betreffend der im Glücksspielstaatsvertrag geregelten Wetteinsatzbeschränkung (monatlich T€ 1 je deutscher Kunde) erzielen.

Eine Beschränkung des monatlichen Wetteinsatz je deutscher Kunde von T€ 1 würde die Entwicklung des Konzerns mit der heutigen Ausrichtung stark beeinträchtigen, da ca. 56% der Umsätze mit Kunden erfolgt, die sich über das Länderkennzeichen Deutschland auf unserer Wettplattform registrieren. Wir haben das Risiko einer Wetteinsatzbeschränkung in der von uns erwarteten Höhe in unsere Unternehmensplanung einkalkuliert und hoffen diese auch durchzusetzen. Gestützt werden unsere Erwartungen von unseren Kenntnissen über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei unseren Mitbewerbern, die bereits eine Lizenz erhalten haben.

Ein weiterer kritischer Punkt des gültigen Glücksspielstaatsvertrags 2012 ist das Verbot für die Vermittlung an ausländische Rennvereine zu verstehen. Dies würde für den Konzern besonders die Vermittlung in die nordeuropäischen Länder und die USA betreffen.

Feststellbar ist jedoch weiterhin, dass die bisherigen lizenzierten Anbieter in Deutschland weiterhin die Vermittlung in ausländische Totalisatoren im Angebot haben. Dies lässt vermuten, dass auf der Basis von einzelvertraglichen Ausnahmegenehmigungen die Möglichkeit besteht, auch weiterhin das Angebot für die ausländische Vermittlung für den Konzern beizubehalten.

In der am 22. Juni 2015 erteilten Grunderlaubnis des Landes Hessen wurde uns die Vermittlung von Pferdewetten an bestimmte Veranstalter in die USA und in Kanada zugesagt. Insoweit das Risiko zunächst nur noch betreffend der Vermittlung in die nordeuropäischen Länder besteht. Ob die bisher erteilten Zusagen allerdings noch in der ausstehenden Interneterlaubnis Bestand haben werden, bleibt abzuwarten. Hier befinden wir uns in Verhandlungen.

Wegen der weiterhin fehlenden Lizenz zur Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten im Internet wird das Angebot des Konzerns in Deutschland weiterhin geduldet. Auch wenn das Management des Konzerns davon ausgeht, eine Lizenz zu erhalten, besteht hier weiterhin ein Risiko hinsichtlich der damit verbundenen Auflagen. Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr weiterhin als hoch klassifiziert.

Das rechtliche und regulatorische Risiko der pferdewetten.de AG ist durch Investitionen und Standorte im Ausland vermindert, da dort das rechtliche Umfeld für Glücksspielunternehmen deutlich besser strukturiert ist als in Deutschland.

Die vorhandenen Lizenzen (Malta Gaming Authority (MGA) Lizenz des Buchmachers in Malta, die Totalisatorenlizenz der pferdewetten.at GmbH und die Buchmacherlizenz für das Wettbüro München), mit denen die Pferdewetten angeboten werden können, sind zudem teilweise befristet. Es besteht grundsätzlich ein Risiko, dass diese Lizenzen nicht verlängert werden. Die Lizenz des Buchmachers in Malta ist 2016 erneuert worden und bis zum 30. März 2021 gültig. Die Totalisatorenlizenz der pferdewetten.at GmbH ist zeitlich auf 2 Jahre bis 27. September 2018 und auf das Bundesland Steiermark begrenzt.

Mit Schreiben vom 27. November 2014 haben wir eine Erlaubnis zum Betrieb eines Buchmachergewerbes für das Wettbüro in München für einen Zeitraum von vier Jahren bis zum 26. November 2018 von der zuständigen Behörde in München erhalten. Entgegen der jahrzehntelangen Jurisdiktion und Praxis in Buchmacherläden sowohl Totalisator- als auch Buchmacherwetten anzubieten, hat die zuständige Behörde allerdings die Möglichkeit der Veranstaltung und Vermittlung von Buchmacherwetten deutlich eingeschränkt. Mit Klageschrift vom 29. Dezember 2014 haben wir eine Reihe von Nebenabreden angefochten. Das Klageverfahren konnte noch nicht beendet werden.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert

7.1.2 Aktienrecht

Die pferdewetten.de AG unterliegt als börsennotierte Aktiengesellschaft dem Aktienrecht und der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hieraus ergeben sich vor allem Pflichten über die fristgerechte Veröffentlichung und Mitteilung von Finanzmarktdaten und bestimmten Tatsachen, die den Börsenkurs der zugelassenen Wertpapiere erheblich beeinflussen (§§

15 und 26 des Wertpapierhandelsgesetzes). Wegen zwei Veröffentlichungen in 2012 und 2013 befindet sich die pferdewetten.de AG weiterhin mit der BaFin in zwei laufenden Verfahren:

Gemäß Anhörungsschreiben der BaFin hat die die pferdewetten.de AG versäumt, die positiven Halbjahreszahlen des Konzerns für 2012 per ad-hoc-Meldung vorab zu veröffentlichen. Dieses stellt einen Verstoß gegen den Emittenten-Leitfaden dar, da die Ergebnisse deutlich besser als in den Vorjahren waren und somit alle Marktteilnehmer vorzeitig von der positiven Entwicklung hätten unterrichtet werden müssen. Auch wenn das Management des Konzerns anderer Meinung ist, droht im Falle eines Verstoßes theoretisch ein Bußgeld bis zu einer maximalen Höhe von 1 Mio. Euro für das entstandene Insiderwissen. Bei leichten Verstößen eines sog. „Emittenten D“, d.h. einer Marktkapitalisierung von unter EUR 10,0 Mio. wie bei der pferdewetten.de AG zum Zeitpunkt des behaupteten Verstoßes, geht die BaFin in ihren WpHG-Bußgeldleitlinien allerdings von einem Grundbußgeldbetrag von T€ 80 und bei Leichtfertigkeit von T€ 40 aus. Mit Schreiben vom 12. November 2012 haben wir gegenüber der BaFin rechtlich Stellung genommen. Wir stellen uns hierin auf den Standpunkt, dass zwar formal die im Emittenten-Leitfaden ausgewiesenen Regelbeispiele für eine ad-hoc-Publizität gegeben sind, aufgrund der kontinuierlichen Entwicklung der Geschäfte der Gesellschaft aber im konkreten Einzelfall kein Preisbeeinflussungspotenzial zu erkennen war. Wir halten es daher für überwiegend wahrscheinlich, dass die BaFin eine Abmahnung ausspricht. Im Mai 2015 kam zu einer schriftlichen Anhörung zu der wir im Juli 2015 Stellung bezogen haben. Seit dem haben wir keine Rückmeldung seitens der BaFin erhalten und haben daher unsere bilanzielle Vorsorge beibehalten.

Im Juli 2013 hat die BaFin ein zweites Verfahren wegen des Verdachts der verspäteten ad hoc-Mitteilung über den Kauf der „equi8“-Plattform eingeleitet. Nach der Anhörung des Konzerns wurde die Angelegenheit Anfang September 2013 an das für die Verfolgung von Ordnungsmäßigkeiten zuständige Referat weitergegeben. Auch hier ist die pferdewetten.de AG der Meinung, dass sie den Pflichten ausreichend nachgekommen ist. Ein Risiko besteht aber auch hier von bis zu T€ 80 bzw. T€ 40 bei Leichtfertigkeit. Im Mai 2015 kam zu einer schriftlichen Anhörung zu der wir im Juli 2015 Stellung bezogen haben. Seit dem haben wir keine Rückmeldung seitens der BaFin erhalten und haben daher unsere bilanzielle Vorsorge beibehalten.

Ausgehend von dem Stand der beiden Verfahren wurde das Risiko im Rahmen unseres internen Risikoberichts als mittel klassifiziert. Neben diesen Verfahren wurde die pferdewetten.de AG im August 2016 von der BaFin wegen der verspäteten Veröffentlichung von Mitteilungen nach § 26 Abs. 1 WpHG gerügt. Nach erfolgter Stellungnahme durch die pferdewetten.de AG wurde das Verfahren eingestellt. Weitere Verfahren mit der BaFin bestehen nicht.

7.1.3 Wettbewerbsumfeld

Der Pferderennsport befindet sich in Deutschland weiterhin in einer schwierigen Lage. Rennbahn-Schließungen und die schlechte wirtschaftliche Situation der Rennvereine und Dachverbände können zu einer weiteren Verringerung des Rennangebotes führen. Dadurch können weniger in Deutschland stattfindende Wetten von den Konzerngesellschaften angeboten werden, was sich negativ auf die Umsätze im Pferdewettbereich der Gesellschaft auswirken kann.

Die Anzahl der Pferdewettanbieter im Internet war in 2016 unverändert. Die Gesellschaft geht aber davon aus, dass immer wieder neue Wettbewerber in den Markt eintreten können, da keine technischen Zugangsbarrieren für diesen Markt bestehen. Denkbar ist insbesondere der Markteintritt ressourcen- und markenstarker Unternehmen, die bereits außerhalb Deutschlands Internet-Wetten veranstalten oder auch auf anderen Gebieten des e-commerce tätig sind. Dies könnte es ihnen ermöglichen, mehr Mittel als die Gesellschaft in die Entwicklung und Förderung ihrer Dienstleistungen zu investieren. In diesem Zusammenhang ist der größte Wettbewerber, der Betreiber der Domain racebets.com, von einem großen schwedischen Sportwettanbieter in 2016 übernommen worden. Ob dies zu negativen Auswirkungen führt, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Wettbewerber könnten außerdem mehr Mittel in die Entwicklung neuer Dienste investieren, weiterreichende Marketingkampagnen durchführen, eine aggressivere Preispolitik einführen und den Nutzern, den vorhandenen und potenziellen Mitarbeitern, Werbekunden und sonstigen Partnern attraktivere Angebote unterbreiten. Die Konkurrenten der Gesellschaft könnten Produkte entwickeln, die den von der Gesellschaft angebotenen ähnlich oder ihnen überlegen sind oder aus sonstigen Gründen eine größere Marktakzeptanz erreichen als die Angebote von der Gesellschaft.

Des Weiteren können die Margen aufgrund zunehmenden Wettbewerbes unter Druck kommen.

Das Risiko der pferdewetten.de AG wird vermindert durch den Ausbau des Angebots von internationalen Rennveranstaltungen und den verstärkten Eintritt in den internationalen Markt, teilweise auch durch Kooperationen mit dort führenden Anbietern, die über die ausländischen Tochtergesellschaften für ausländische Kunden angeboten werden.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.4 Steuerliche Risiken

Steuerliche Außenprüfungen haben bisher bei der pferdewetten.de AG und der pferdewetten-service.de GmbH vollumfänglich stattgefunden. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft und/oder ihre Tochtergesellschaften von nennenswerten Nachzahlungsverpflichtungen in Zukunft betroffen sein könnten.

Zudem kann es nach dem Bilanzstichtag durch mittelbare oder unmittelbare Anteilserwerbe am Grundkapital der pferdewetten.de AG zur Anwendung des § 8c KStG und damit zum Wegfall von aktivierten und nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen kommen. Sollten aus derartigen schädlichen Anteilserwerben steuerliche Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sein, so könnte dies wegen der zum Bilanzstichtag im Konzern noch vorhandenen und teilweise aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben bzw. auf Ebene des Mutterunternehmens zu steuerlichen Mehrbelastungen führen.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko daher wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.5. IT-Risiken

Für die Abwicklung der angebotenen Wetten ist die Gesellschaft auf das Funktionieren der dabei verwendeten, automatisch ablaufenden technischen Systeme und Strukturen angewiesen. Die Gesellschaft ist deshalb in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit und die Durchführung ihrer Expansionspläne gerade auch in technologischer Hinsicht in hohem Maße von Partnerschaften mit Dritten abhängig.

Die Funktionsfähigkeit dieser Systeme ist deshalb für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, aber auch für ihre Attraktivität für die Kunden, von entscheidender Bedeutung. Allerdings können Fehler in der Funktionsweise dieser Systeme jederzeit auftreten, so dass die damit verbundenen Beeinträchtigungen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, aber auch ihren Ruf bei den Kunden, negativ beeinflussen können.

Server-Technologie:

Die Gesellschaft ist in Bezug auf die Unterbringung und die Bereitstellung von Internetanbindungen auf Dritte angewiesen. Sie muss sich darauf verlassen, dass diese konzernfremden Serviceanbieter („Provider“) ihre Ausrüstung vor menschlichem Versagen, Feuer, Hochwasser, Stromausfall, Telekommunikationsausfall, Sabotage, Vandalismus, Eindringen Unbefugter in das System und vor ähnlichen Ereignissen, so z. B. auch Denial-of-Service-Angriffen, geschützt haben. Die Leistung der Server sowie von Hardware und von Software der Netzwerk-Infrastruktur der Gesellschaft ist ausschlaggebend für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte und den Ruf der Gesellschaft sowie ihre Fähigkeit, Nutzer - und damit auch Kunden und Kooperationspartner - zu gewinnen. Ein unerwarteter und/oder beträchtlicher Anstieg der Nutzung der Web-Site der Gesellschaft könnte die Kapazität ihres Systems stark beanspruchen, was unter Umständen zu einer längeren Reaktionszeit oder zu Systemausfällen führen könnte. Verlangsamungen oder Systemausfälle wirken sich negativ auf die Geschwindigkeit und Reaktionsfähigkeit der Web-Site der Gesellschaft aus. Sie würden die Funktionalität ihrer Wettangebote und die daraus resultierenden Erfahrungen der Nutzer

beeinträchtigen, damit die Umsätze der Gesellschaft reduzieren und ihre Attraktivität als Kooperationspartner mindern.

Risiko von Mängeln der eigenen IT-Infrastruktur:

Die Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden Hardware-Systeme wird vorrangig durch eine Tochtergesellschaft der pferdewetten.de AG betrieben. Bestandteil der Betreuungsleistungen ist außerdem die Pflege der Datenbanken und der Internetseiten sowie die Versorgung der Internetseiten mit aktuellen Informationen zu Sportereignissen und Sportergebnissen. Der Konzern reduziert das Risiko, indem interne wie auch externe (durch Vereinbarung mit geeigneten Dienstleistungsunternehmen) Back-up-Systeme schnell einsetzbar sind. Durch den kontinuierlichen Aufbau einer eigenen IT-Abteilung seit 2015 soll der Abhängigkeit von Dritten bzw. durch eigene Überwachungshandlungen Risiken im IT-Betrieb entgegen gewirkt werden.

Risiken aus der Nutzung des Internet:

Aufgrund der Nutzung des Internets als Hauptvertriebskanal für die Angebote der Gesellschaft und von deren Tochtergesellschaften ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft bei dessen weiterer Entwicklung den Anschluss verliert oder sich technische Beschränkungen negativ auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auswirken.

Der Konzern reduziert die IT-Risiken, indem interne wie auch externe (durch Vereinbarung mit geeigneten Dienstleistungsunternehmen) Back-up-Systeme schnell einsetzbar sind. Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir die IT-Risiken wie im Vorjahr als gering klassifiziert.

7.1.6. Risiko von Mängeln wesentlicher Software:

Für die Abwicklung der Wettvorgänge nutzen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften bestimmte, für ihre Zwecke speziell entwickelte Software. Der Bestand, zumindest die ungestörte Fortentwicklung der Gesellschaft, hängt davon ab, dass die Software im Wesentlichen fehlerfrei funktioniert. Sich etwa zeigende erhebliche Defekte der Software können dazu führen, dass die Funktionalität der Internet-Seiten der Gesellschaft beeinträchtigt oder gar aufgehoben wird oder die Wettvorgänge nicht mehr abgewickelt werden können.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.7. Operative Risiken

Es besteht ein Risiko, dass aufgrund unausgewogener Gewinnentwicklungen bei den Buchmacherwetten Kunden signifikante Gewinne erzielen und daraus resultierend Deckungsbeiträge

nicht in ausreichender Höhe erzielt werden können. Diesem begegnet der Konzern mit entsprechenden Limitierungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie einem Risikomanagement, bei dem die Relation der Wetteinsätze und potenziellen Gewinnauszahlungen überwacht und gesteuert wird.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.8. Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft ist als Wachstumsunternehmen in einem risikobehafteten Marktumfeld einzuordnen, womit insbesondere die Aufnahme von Fremdmitteln erschwert werden könnte, oder der Konzern womöglich in der Zukunft nicht ausreichende Finanzierungsquellen in erforderlicher Höhe erschließen kann.

Das Volumen von Zahlungsströmen aus dem operativen Betrieb kann, bedingt durch saisonale Einflüsse bei den im Wettbetrieb angebotenen Veranstaltungen, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von den Auszahlungserfordernissen abweichen. Diesem begegnet der Konzern mit einem Liquiditätsmanagement, indem Einzahlungserwartungen und Auszahlungserfordernisse sowie die verfügbaren liquiden Mittel permanent überwacht und gesteuert werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen freien Mittel zum Bilanzstichtag sowie den geplanten Umsätzen in 2017 und den Folgejahren weist der Liquiditätsplan einen Zahlungsmittelüberschuss aus, so dass ausreichend Liquidität und Kapital vorhanden sind, um die Unternehmensfortführung der pferdewetten.de AG und des Konzerns weiterhin zu gewährleisten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die geplante Umsatz- und Ertragserwartung sowie die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht deutlich unterschritten werden.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko daher wie im Vorjahr als gering klassifiziert.

Da der Wettumsatz in Höhe von ca. 56% (Vorjahr 53%) mit Kunden in Deutschland erzielt wird, könnte sich die Nichterteilung einer Ausnahmegenehmigung bzgl. der vorgegebenen Wetteinsatzbeschränkung negativ auf die Geschäftsentwicklung und damit Liquidität auswirken. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Abschnitt 7.1.1 sowie auf die dortigen Erläuterungen zur Risikoklassifizierung.

7.1.9. Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 2b HGB

Die Risiken aus Wechselkursveränderungen werden als geringfügig eingestuft. Im operativen Bereich werden Transaktionen fast ausschließlich in Euro abgerechnet und Fremdwährungstransaktionen

innerhalb einer so kurzen Zeitspanne abgewickelt, die - auch aufgrund des Volumens dieser Transaktionen - lediglich ein geringfügiges Risiko enthalten.

Zinsrisiken werden ebenfalls als geringfügig eingestuft, weil Darlehensgewährungen entweder mit festen Zinsvereinbarungen abgeschlossen worden sind oder aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit nur Risiken von untergeordneter Bedeutung aus Veränderungen des Zinssatzes erfahren können. Der Konzern hat keine zinstragenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Risiken bezüglich des Zahlungsausfalls von wesentlichen Forderungen werden fortlaufend überwacht und gesteuert. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen und Online-Zahlungsdienstleister, die aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Rahmen des Wettgeschäfts resultieren, sowie Forderungen gegenüber Mitarbeiter. Diese sind wie auch die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in der Regel kurzfristig zwischen 30 und 90 Tagen oder innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach 30 Tagen fällig. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als ein Jahr sind, erfolgt grundsätzlich eine Wertberichtigung. Der wesentliche Teil der langfristigen Forderungen besteht aus Darlehen an den Vorstand und einen Mitarbeiter des Konzerns in Höhe von insgesamt T€ 426, die zusätzlich ausreichend besichert sind.

Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der derzeit vorhandenen frei verfügbaren Mittel und auf Basis des aktuellen Liquiditätsplans nicht. Es wird insoweit auf die Erläuterungen unter Abschnitt 7.1.8 verwiesen.

Überschüssige finanzielle Mittel in Höhe von T€ 983 wurden im Berichtsjahr in Kapitalmarktpapiere investiert. Insoweit der Konzern auch Marktpreisänderungsrisiken (Aktienkurse) ausgesetzt ist. Diese können sich auf die Bewertung der unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kapitalmarktpapiere (Anteile an Investmentfonds und Rentenfonds, Zertifikate, Anleihen) auswirken. In Höhe von ca. 93 % des bilanzierten Betrages (983 T€) betreffen die Papiere Anteile an Fonds (Rentenfonds, Mischfonds, Investmentfonds) mit breiter Risikostreuung. Ausgehend von der Fondstruktur und der Performance des jeweiligen Fonds in 2016 wird das Preisänderungsrisiko als gering eingestuft. Für den Fonds selbst können abhängig von deren Anlagestrategie Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Währungsrisiken, Kontrahentenrisiken, Risiken aus dem Derivateneinsatz, operationelle Risiken und Verwahrisiken von Bedeutung sein. Ebenso kann jeder Fonds politischen und wirtschaftlichen Risiken unterliegen. So kann jeder Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung der Eurozone die Wertentwicklung und Volatilität der Fonds beeinträchtigen. Ziel der Investitionen ist eine sicherheitsorientierte kurzfristige Anlage von frei verfügbaren überschüssigen finanziellen Mitteln in alternative Anlageformen mit einer mittelfristig erwarteten positiven Rendite aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes.

7.1.10. Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 2b HGB

Für die pferdewetten.de AG besteht das Risiko, dass die bilanzierten Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausfallen könnten. Sie betragen ca. 45 % des Vermögens der pferdewetten.de AG und entfallen in Höhe von T€ 4.025 (Vorjahr T€ 3.560) vor allem auf die pferdewetten-service.de GmbH, mit der ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen Tochtergesellschaften wird auf der Basis der Unternehmensplanung der Tochtergesellschaften regelmäßig überwacht. Auf der Basis der Unternehmensplanung ergaben sich keine Hinweise auf eine Wertminderung der Forderungen. Zugleich ergeben sich daraus keine Hinweise auf eine Wertminderung der Anteile an verbundene Unternehmen, die in Höhe von T€ 728 bilanziert sind.

Infolge der Anlage von finanziellen Mitteln in kurzfristig veräußerbare Kapitalmarktpapiere, unterliegt die pferdewetten.de AG ebenso Preisänderungsrisiken (Aktienkursschwankungen), die sich auf die Bewertung der unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesenen Kapitalmarktpapieren auswirken können. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Abwertung auf den Börsenwert in Höhe von T€ 13. Ausgehend von der Fondstruktur und der Performance des jeweiligen Fonds in 2016 wird die im Berichtsjahr vorgenommenen Abwertung als nicht langfristig angesehen. Neben der erfolgten Abwertung konnte festgestellt werden, dass der Zeitwert einiger Papiere im Depot über den Anschaffungskosten lagen. Die damit verbundene Aufwertung in Höhe von T€ 13 wurde aufgrund des Realisationsprinzips im handelsrechtlichen Einzelabschluss nicht erfasst. Insoweit das Preisänderungsrisiko als gering eingestuft wird.

Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der derzeit vorhandenen frei verfügbaren Mittel und auf Basis des aktuellen Liquiditätsplans nicht. Es wird insoweit auf die Erläuterungen unter Abschnitt 7.1.8 verwiesen.

Zinsrisiken werden ebenfalls als geringfügig eingestuft, weil Darlehen entweder mit festen Zinsvereinbarungen abgeschlossen worden sind oder aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit nur Risiken von untergeordneter Bedeutung aus der Veränderungen des Zinssatzes erfahren können. Zudem sind die unter den sonstigen Ausleihungen erfassten Darlehensansprüche gegenüber den Vorstand und einen Mitarbeiter ausreichend besichert. Der pferdewetten.de AG hat keine zinstragenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

8. Chancenbericht

Die aktuelle pferdewetten.de-Seite und lotos-wetten.de-Seite sprechen hauptsächlich Kunden im deutschsprachigen Raum an. Die im Frühjahr 2015 in Betrieb genommene Wettplattform „Challenger“ wird zusammen mit der betbird.com-Seite in den Folgejahren durch unterschiedliche Sprachen und ggf. auch Währungen oder Wettarten neue Möglichkeiten der internationalen Kundenansprache bieten.

Diese Möglichkeiten kombiniert mit gezielten Marketing- und Vertriebsaktivitäten in ausländischen Kundenmärkten bieten dem Konzern die Chance, sich weltweit einem 100 Mrd. Euro Markt zu öffnen.

Zusätzlich bietet die neue Wettplattform Schnittstellen, wodurch weiteren potenziellen Partnern das Angebot der pferdewetten.de zu Verfügung gestellt werden kann, um zusätzliche Kundengruppen zu akquirieren.

Weitere Chancen sehen wir in der erlangten Totalisatorenlizenz der pferdewetten.at GmbH, die es dem Konzern ermöglichen wird, über die Vermarktung des Wettgeschäfts in Österreich weitere Umsätze zu erzielen. Chancen zur möglichen Ausweitung des Onlinewettgeschäftes könnten sich zudem aus den im Geschäftsjahr erworbenen Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ ergeben.

Daneben besteht die Möglichkeit, durch gezielte Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie gleichfalls technische Neuerungen auch auf dem heimischen Markt weitere Marktanteile zu gewinnen.

9. Erklärung zur Unternehmensführung

9.1. Berichterstattung und Entsprechenserklärung zur Corporate Governance

Der im Jahr 2002 von einer Regierungskommission des Bundesjustizministeriums erlassene und seither regelmäßig erweiterte Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar. Er enthält überdies international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar machen und will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften fördern.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) gilt in der Fassung vom 5. Mai 2015. Er enthält neben gesetzlichen Vorschriften anerkannte Corporate Governance-Standards in Form von Empfehlungen und Anregungen. Eine gesetzliche Pflicht zur Befolgung dieser Standards besteht nicht, sondern dient als Messlatte für eine Selbstregulierung der Wirtschaft. Nach § 161 Aktiengesetz sind jedoch Vorstand und Aufsichtsrat aller börsennotierten Aktiengesellschaften in Deutschland dazu verpflichtet, eine jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Kodex abzugeben.

Die pferdewetten.de AG beschäftigt sich intensiv und verantwortungsvoll mit dem Thema Corporate Governance. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe und der Struktur der pferdewetten.de AG sind jedoch nicht sämtliche Kodex-Empfehlungen sinnvoll umzusetzen. Die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG im Februar 2017 auf der Website der pferdewetten.de AG veröffentlicht. Ebenso sind im Internet sämtliche bisherigen Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2017

Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 05. Mai 2015 seit der letzten Erklärung im Februar 2016 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Selbstbehalt bei D&O Versicherung (Ziffer 3.8. Absatz 2 des Kodex):

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht in Ziffer 3.8 Abs. 2 vor, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat für den Vorstand ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds und für den Aufsichtsrat ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden soll.

Die für die Organe der pferdewetten.de AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht seit 01.02.2011 für den Vorstand nach den Regelungen des § 93 Abs. 2, S. 3 AktG einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstands vor.

Für den Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Der Aufsichtsrat hält für sich einen Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung nicht für ein adäquates Mittel zur Erreichung der Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex. Solche Selbstbehalte werden typischerweise ihrerseits versichert, wodurch die eigentliche Funktion des Selbstbehalts unterlaufen wird.

2. Alleinvorstand (Ziffer 4.2.1. Satz 1 des Kodex):

Aufgrund der Größe der pferdewetten.de AG und den damit verbundenen Aufgaben des Vorstands wurde ein Alleinvorstand bestellt. Eine Geschäftsordnung zur Regelung der Ressortzuständigkeiten bei mehreren Vorständen daher entbehrlich ist. Unabhängig davon unterliegt der Vorstand einer Geschäftsordnung.

3. Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 des Kodex):

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 sollen variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung tragen.

Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 bezüglich der Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen vorsehen.

Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll ein Abfindungs-Cap im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags vorgesehen werden (Ziffer 4.2.3 Abs. 4)

Die Vorstandsvergütung umfasst nicht nur fixe und variable Bestandteile, deren Zahlung von der Erreichung jährlicher, mittelfristiger und langfristiger Ziele abhängig ist, sondern der Vorstand kann darüber hinaus über die Gewährung von Aktienoptionen an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft teilhaben.

Eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) ist im bestehenden Vergütungsmodell nur teilweise, und zwar für einen Teil der variablen Vergütung vorgesehen. Ferner tragen die variablen Vergütungsbestandteile einer negativen Entwicklung derzeit keine Rechnung.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregelung und damit auch kein Abfindungs-Cap für das vorzeitige Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds. Die Gesellschaft geht davon aus, dass geschlossene Verträge auch erfüllt werden. Der Aufsichtsrat hält die Vergütung des Vorstands trotz der vorstehend genannten Abweichungen vom Kodex für angemessen.

Die Empfehlung des Kodex (Ziffer 4.2.2 Abs. 2 S. 3) verpflichtet den Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bei der Neubestellung im Dezember 2012 wurde die Vorstandsvergütung angepasst. Dabei spielten die wesentliche Rolle die Leistungen, die der heutige Vorstand der Gesellschaft bereits erbracht hat. Auch auf Grund der geringen Unternehmensgröße und der Anzahl der Beschäftigten erscheint die Ermittlung der Vorstandsvergütung auf Grund des Vergleichs zur Vergütung des oberen Führungskreises als nicht zweckmäßig.

4. Nachfolgeplanung, Diversity und Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.1.2; 5.4.1 des Kodex):

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity), insbesondere eine angemessenen Berücksichtigung von Frauen achten und mit dem Vorstand, diesen betreffend, für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat entscheidet bei der Besetzung des Vorstands allein nach Sachverstand und Kompetenz. Der Vorstand besteht aus einer Person.

Eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist auf Grund des Alters des Vorstands und der Größe des Unternehmens bisher nicht angezeigt.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 ferner die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sowie in Ziffer 5.4.1 die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Bei der pferdewetten.de AG bestehen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats derzeit keine Altersgrenzen, da die Festlegung einer bestimmten Altersgrenze nicht adäquat ist, sondern vor allem die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen relevant sind.

5. Bildung von Ausschüssen (5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 und 2, 5.3.3 des Kodex):

Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft und die damit verbundene Größe der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit vier Mitgliedern besteht bei der pferdewetten.de AG derzeit lediglich ein Beschluss des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

6. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1. Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele –mit Ausnahme der nach dem Gleichstellungsgesetz geforderten Festlegung einer Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat- für seine Zusammensetzung entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 festgelegt. Er hat bereits in der Vergangenheit bei seinen Personalvorschlägen allein nach Sachverstand und Kompetenz entschieden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, bei zukünftigen Wahlvorschlägen weiterhin vorrangig die fachliche und persönliche Kompetenz für die Entscheidung zu Grunde zu legen. Bedingt durch die geringe Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern und das Geschäftsfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, sieht der Aufsichtsrat auch weiterhin von konkreten Zielsetzungen (mit Ausnahme des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat) nach Ziffer 5.4.1. Abs. 2 des Kodex ab.

7. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 des Kodex)

Gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 1 sollen bei der Festlegung der Aufsichtsratsvergütung der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Die heutige Vergütungsstruktur sieht die erhöhte Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats vor, allerdings nicht für den stellvertretenden Vorsitz und auch nicht für die Tätigkeit in Ausschüssen. Auf Grund der Unternehmensgröße und der damit verbundenen Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit vier Mitgliedern wurde nur ein Ausschuss nämlich ein Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet, in dem alle Aufsichtsratsmitglieder tätig sind. Mit der für sie vorgesehenen Aufsichtsratsvergütung ist die Mitarbeit im Audit Committee berücksichtigt.

Eine erfolgsorientierte Vergütung soll auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein (Ziffer 5.4.6 Abs. 2).

Der Aufsichtsrat hat derzeit neben einer festen Vergütung auch Anspruch auf ein Sitzungsgeld und eine erfolgsorientierte Vergütung, die sich am erreichten EBIT der Gesellschaft orientiert und die damit nur mittelbar auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist.

Der Aufsichtsrat vertritt die Ansicht, dass die heutige Vergütungsstruktur der Größe und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens entspricht.

9.2. Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien ist zentraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns bei der pferdewetten.de AG. Hierzu zählt neben der Beachtung von Recht, Gesetz und Satzung vor allem auch die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen. Die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit ist für die pferdewetten.de AG ein unternehmerisches Selbstverständnis.

Als Unternehmen der Glücksspielbranche ist sich die Gesellschaft sehr wohl bewusst, dass die Teilnahme an Geschicklichkeits- und Glücksspielen auch zu problematischem Verhalten bei unseren Kunden führen kann. Durch Präventionsmaßnahmen und Aufklärung verfolgen wir konsequent das Ziel, unsere Kunden zu schützen und zum verantwortungsvollen Spielen anzuhalten. Des Weiteren führt ein professionelles Selbstlimitierungstool auf unserer Online-Wettplattform zu einer Vermeidung von unkontrollierten hohen Verlusten. Diese wichtige Aufgabe nehmen wir sehr ernst.

Die pferdewetten.de AG veröffentlicht regelmäßig und zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie alle wesentliche Neuigkeiten, die das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe betreffen. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Konzernzwischenmitteilungen im ersten und zweiten Halbjahr werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden in Form von Presseinformationen und, falls erforderlich, ad hoc-Mitteilungen den Kapitalmarktteilnehmern und der Öffentlichkeit über geeignete elektronische Medien zugänglich gemacht.

9.3. Beschreibung von Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Vorstand

Allein-Vorstand der pferdewetten.de AG ist Pierre Hofer. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance-Sachverhalte. Für herausragende Geschäftsvorgänge wie Planungsverabschiedung, größere Akquisitionen oder Kapitalmaßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Anstellungsvertrag mit dem Vorstand Herrn Hofer wurde im Dezember 2012 vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. Juli 2013 um weitere 5 Jahre verlängert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in die Strategie und Planung sowie in Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Markus A. Knoss (seit 22. August 2014) und seinem Stellvertreter Sergey Lychak zusammen. Im Rahmen einer gesetzlichen Bestellung wurde Herr Markus Peuler, Finanzvorstand der mybet Holding SE, als weiteres Aufsichtsratsmitglied am 6. Januar 2016 bis zur Hauptversammlung am 20. September 2016 bestellt. Eine Neuwahl von Herrn Peuler erfolgte nicht. Die letzte Wahl des Aufsichtsrats erfolgte auf der Hauptversammlung am 18. Juni 2013 für eine Amtsdauer von fünf Jahren. Durch personelle Veränderungen im Aufsichtsrat in 2014 erfolgten Ergänzungswahlen, durch die Herr Markus A. Knoss in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Seine Amtsdauer geht daher –wie die von Herrn Sergey Lychak– bis zum 18. Juni 2018. Die Hauptversammlung hat am 20. September 2016 beschlossen, den Aufsichtsrat von 3 auf 4 Mitglieder zu erhöhen. Anschließend wurden die Herren Lars-Wilhelm Baumgarten und Jochen Dickinger in den Aufsichtsrat gewählt, dessen Amtszeit bis zur Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 befristet ist. Aufgrund der Satzungsänderung ist Herrn Jochen Dickinger als viertes Mitglied des Aufsichtsrates mit Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister am 3. November 2016 wirksam bestellt worden.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich informiert. In den turnusmäßigen Sitzungen wird über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements berichtet. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Zurzeit besteht bei der pferdewetten.de AG lediglich ein für Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Die pferdewetten.de AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der pferdewetten.de AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Angaben zu Zielgrößen und Fristen gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 4 HGB

Die pferdewetten.de AG hat einen Alleinvorstand, dem zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße keine Frau angehörte. Der Vorstand, Herr Pierre Hofer, hat einen Dienstvertrag bis zum 14. Juli 2018. Weiter hat die pferdewetten.de AG nur eine weitere Ebene unter dem Vorstand. Auch diese besteht

nur aus einer männlichen Person mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Es ist nicht geplant und wirtschaftlich auch nicht angezeigt, den Vorstand oder die 1. Ebene zu erweitern. Die pferdewetten.de AG hat gemäß der Satzung einen vierköpfigen Aufsichtsrat, dem zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße ebenfalls keine Frau angehört. Der Aufsichtsrat ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 bzw. 2020 beschließt, gewählt. Da sowohl der Vorstand einen gültigen Dienstvertrag über den 30. Juni 2017 hinaus besitzt als auch der Aufsichtsrat über den 30. Juni 2017 hinaus von der Hauptversammlung gewählt ist, hat der Aufsichtsrat am 30. September 2015 beschlossen, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, der 1. Ebene und im Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG von 0% festzusetzen. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2017 gehalten werden. Allerdings wurde ebenso beschlossen, dass sich bei vorzeitigen personellen Änderungen erneut mit der Frauenquote beschäftigt wird. Im Vorwege der am 20. September 2016 durchgeführten Hauptversammlung, bei der die Aufstockung des Aufsichtsrates von 3 auf 4 Mitglieder erfolgte und die gerichtliche Bestellung von Herrn Markus Peuler endete, wurde sich daher erneut intensiv mit der Frauenquote im Aufsichtsrat befasst. Aufgrund des vorgegebenen Qualifikationsprofils standen bei der Auswahl der zwei neu besetzten Posten im Aufsichtsrat die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Branche Sportwettengeschäft im Vordergrund. Die Frauenquote wurde erneut auf 0 % festgesetzt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Bei der Beschlussfassung entspricht jede Aktie einem Stimmrecht. Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat und stimmt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats ab. Ferner wählt die Hauptversammlung den vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, über zustimmungspflichtige Unternehmensverträge sowie über die Aufsichtsratsvergütung und Satzungsänderungen. Die ordentliche Hauptversammlung der pferdewetten.de AG findet jährlich statt; in besonderen Fällen sieht das Aktienrecht die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der pferdewetten.de AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der pferdewetten.de AG zur Verfügung gestellt.

9.4. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der pferdewetten.de AG erläutert die Grundlagen der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Struktur und Höhe. Ferner werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den meldepflichtigen Wertpapiergeschäften („Directors Dealings“) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand sieht grundsätzlich neben einem Fixum erfolgsabhängige Komponenten vor, die sich am Unternehmenserfolg bemessen. Die Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsratsplenum beraten und festgelegt sowie regelmäßig überprüft.

Vergütungsstruktur

Mit Vereinbarung vom 21. Dezember 2012 wurde die Amtszeit des Vorstandes Pierre Hofer vom 15. Juli 2013 bis zum 14. Juli 2018 verlängert.

Ab dem 15. Juli 2013 erhält Herr Hofer eine jährliche erfolgsunabhängige Vergütung von EUR 180.000,00. Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich als Gehalt gezahlt.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) ist von der Erreichung jährlicher, mittelfristiger und langfristiger Ziele abhängig. Als kurzfristige Anreizkomponente erhält der Vorstand 3% des jeweiligen Jahres-EBIT des Konzerns nach IFRS. Zusätzlich erhält der Vorstand eine Umsatzprovision von 1,5% auf den bereinigten Jahresumsatz pro Jahr. Der Umsatz bemisst sich nach Wetteinsätzen abzüglich Gewinnauszahlungen, Bonifikationen, Umsatzbeteiligungen Dritter sowie sonstiger Marketingaufwendungen. Die kurzfristige und mittelfristige variable Vergütung wird nach Erreichen des jeweiligen Zieles und der Feststellung des erreichten Jahresergebnisses durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Zahlung an den Vorstand fällig. Sie ist auf jährlich maximal EUR 140.000,00 begrenzt.

Als langfristige Komponente erhält der Vorstand eine Vergütung in Abhängigkeit des Ergebniswachstums (EBIT) der Jahre 2013 bis 2017. Dabei wird eine Zielwachstumsrate von 20% auf Basis der Plandaten 2012 unterstellt. Bei Erreichen einer höheren Zielwachstumsrate für den Zeitraum 2013 bis 2017 erhält der Vorstand weitere 1,5% des Jahres-EBIT pro Jahr für jedes Jahr im Nachhinein vergütet. Die langfristige variable Vergütung wird nach Erreichen des jeweiligen Zieles und der Feststellung des letzten für die Zielerreichung zählenden Jahresergebnisses durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Zahlung an den Vorstand fällig. Sie ist betraglich nicht begrenzt.

Für die Dauer eines einjährigen nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhält Herr Hofer als Entschädigung 50% der zuletzt gewährten Bezüge. Auf die Entschädigung wird angerechnet, was Herr Hofer während der Dauer des Wettbewerbsverbots durch anderweitige Verwendung seiner

Arbeitskraft erwirbt, soweit die Entschädigung durch Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte das zuletzt bezogene monatliche Bruttogehalt übersteigen würde.

Sonstige Leistungen

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 17. Juni 2015 wurde die bisherige Firmenwagenregelung im Dienstvertrag von Herrn Hofer ergänzt. Demnach wird Herrn Hofer ein angemessener Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung auf Kosten der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Herr Hofer kann anstelle eines Dienstwagens eine Mobilitätszulage (Car Allowance) in Höhe von EUR 1.500 (brutto) monatlich in Anspruch nehmen. Zuvor wurde Herrn Hofer bis Mai 2014 ein monatlich geldwerter Vorteil aus einer Car Allowance in Höhe von € 1.300,00 gewährt. Seit Juni 2014 fährt Herr Hofer einen Firmenwagen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2012 gewährten Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften wurden dem Vorstand insgesamt 165.000 Bezugsrechte gewährt. Grundlage der Gewährung ist der Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011, demnach die Erfüllung der gewährten Aktienoptionen aus dem bedingten Kapital 2011/I erfolgt. Die Optionen sind mit Hilfe des Black-Scholes-Modells zum Börsenkurs bei Begebung (EUR 1,11) bewertet worden. Bei der Bewertung wurde die Ausübungshürde, die Sperrfrist (4 Jahre) berücksichtigt. Die Optionen können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Aktie bei Ausübung mindestens 115 vom Hundert des Kurses der Aktie bei Begebung erreicht. Dabei ist ebenfalls der gewichtete Durchschnittkurs der vorangegangenen drei Monate maßgeblich. Herr Hofer hat diese Optionen am 18. Juli 2016 vollständig ausgeübt.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2016 gewährten Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften wurden dem Vorstand insgesamt 86.900 Bezugsrechte gewährt. Grundlage der Gewährung ist der Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016, demnach die Erfüllung der gewährten Aktienoptionen aus dem bedingten Kapital 2016/I erfolgt. Die Optionen sind mit Hilfe des Black-Scholes-Modells zum Börsenkurs bei Begebung (EUR 8,03) bewertet worden. Bei der Bewertung wurde die Ausübungshürde, die Sperrfrist (4 Jahre) berücksichtigt. Die Optionen können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Aktie bei Ausübung mindestens 120 vom Hundert des Kurses der Aktie bei Begebung erreicht. Dabei ist ebenfalls der gewichtete Durchschnittkurs der vorangegangenen drei Monate maßgeblich.

	Anzahl
Ausstehende Optionen zum 1.1.2016	165.000,00

Gewährte Optionen in 2016	86.900,00
Ausgeübte Optionen in 2016	165.000,00
Ausstehende Optionen zum 31.12.2016	86.900,00
Ausübbarer Optionen zum 31.12.2016	0,00

Gewichteter Durchschnitt der restlichen

Vertragslaufzeit in Jahren: 3,7

Ausübungspreis in Euro je Aktien 8,03

Der auf dem Vorstand entfallende Anteil am erfassten Gesamtaufwand für die gewährten Aktienoptionen beträgt T€ 30 (Vorjahr T€ 21).

Vergütungshöhe

Für das Geschäftsjahr 2016 hat der Vorstand die folgende Vergütung erhalten:

Vorstandsvergütung 2016

Gewährte Zuwendungen (alle Beträge in EUR)	Pierre Hofer			
	Alleinvorstand			
	Eintritt: 15. Juli 2010			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Festvergütung	180.000	180.000	180.000	180.000
Nebenleistungen	23.919	19.048	19.048	19.048
Summe	203.919	199.048	199.048	199.048
Einjährige variable Vergütung	140.000	140.000	0	140.000
Mehrjährige variable Vergütung				
langfristige Tantieme (bis 2017)	24.934	31.761	0	94.339
Aktienoptionsprogramm 2016 (Zeitwert der Bezugsrechte)	0	415.382	415.382	415.382
Summe	164.934	587.143	415.382	649.721

Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	368.853	786.191	614.430	848.769

Bei der Festvergütung handelt es sich um das jeweilige Jahres-Bruttogehalt des Vorstands. Die Nebenleistungen umfassen geldwerte Vorteile aus Sachbezügen. Die Tantieme aus dem kurzfristigen Anreizsystem wird unter der einjährigen variablen Vergütung ausgewiesen. Die Tantieme aus dem langfristigen Anreizprogramm (1,5% des Jahres-EBIT's bei Überschreitung der Zielwachstumsrate von 20% für den Zeitraum 2013 bis 2017) wird unter der mehrjährigen variablen Vergütung (Programm: „langfristige Tantieme“) erfasst. Daneben handelt es sich bei der mehrjährigen variablen Vergütung um den beizulegenden Zeitwert der Gewährung von Aktienoptionen aus dem im 2016 abgeschlossenen Aktienoptionsprogramm. Im Geschäftsjahr 2016 wurden dem Vorstand 86.900 Aktienoptionen gewährt.

Zufluss Gewährte Zuwendungen (alle Beträge in EUR)	Pierre Hofer	
	Alleinvorstand	
	Eintritt: 15. Juli 2010	
	2015	2016
Festvergütung	180.000	180.000
Nebenleistungen	23.919	19.048
Summe	203.919	199.048
Einjährige variable Vergütung	125.435	140.000
Mehrjährige variable Vergütung		
langfristige Tantieme (bis 2017)	0	0
Aktienoptionsprogramm 2012 (steuerlicher Sachbezug)	0	146.850
Summe	125.435	246.850
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	329.354	485.898

Die auf das Geschäftsjahr 2016 entfallende Tantieme für Herrn Hofer in Höhe von T€ 172 (Vorjahr: 165 T€) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG in Höhe von T€ 140 zur Zahlung fällig. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 32 (Vorjahr: T€ 25) wird im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG für das Geschäftsjahres 2017 durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2016 folgende Aktiengeschäfte getätigt:

Aktiengeschäfte 2016

Angaben in EUR	Bestand 01.01.2016	Aktien- kauf	Aktien- verkauf	Zugang durch Aktionsoptionen	Bestand 31.12.2016
Pierre Hofer	21.333	0	0	165.000	186.333

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Vergütungsstruktur

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält € 5.000,00, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten jeweils € 4.000,00.
- Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von je € 500,00. Für die Teilnahme an Telefonkonferenzen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von je € 250,00 gezahlt.
- Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine variable Vergütung von 0,03 ‰ vom Konzern-EBIT nach IFRS. Ist das EBIT negativ, entfällt die variable Vergütung.

Soweit die Aufsichtsratsvergütung der Umsatzsteuer unterfällt, wird diese von der Gesellschaft erstattet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder eine Vorsitzendenfunktion wahrgenommen haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Sonstige Leistungen

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern Spesen und Reisekosten auf Nachweis.

Vergütungshöhe

Für das Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat die folgende Vergütung erhalten:

Angaben in EUR	fixe Vergütung und Sitzungsgeld	variable Vergütung	Gesamt
Markus A. Knoss	7.750	0	7.750
Sergey Lychak	6.750	0	6.750
Markus Peuler	4.827	0	4.827
Lars-Wilhelm Baumgarten	1.922	0	1.922
Jochen Dickinger	0	0	0
Gesamt	21.249	0	21.249

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2016 folgende Aktiengeschäfte getätigt oder Aktienoptionen gehalten oder erhalten.

Aktiengeschäfte 2016

Angaben in EUR	Bestand 1.1.2016	Aktienkauf	Aktienverkauf	Bestand 31.12.2016
<u>Aufsichtsrat</u>				
Sergey Lychak	70.731	0	0	70.731
Markus A. Knoss	1.666	0	0	1.666
Lars-Wilhelm Baumgarten	0	201.818	0	201.818
Jochen Dickinger	0	230.386	0	230.386
Gesamt	72.397			504.601
<u>Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates</u>				
Markus Peuler	0	0	0	0

Der

Gesamtbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats an Aktien der pferdewetten.de AG beträgt am Bilanzstichtag damit mehr als 1% der ausgegebenen Aktien.

10. Abhängigkeitsbericht

Die pferdewetten.de AG war seit dem 18. Januar 2008 ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG, da sie im Mehrheitsbesitz der mybet Holding SE stand. Am 23. Juni 2016 hat die mybet Holding SE, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der pferdewetten.de AG, Kaistraße 4, 40221 Düsseldorf, Deutschland, die Schwelle von 50% am 10. Juni 2016 unterschritten hat und seitdem 0,0% beträgt. Die pferdewetten.de AG ist daher seit dem 10. Juni 2016 kein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG, da sie nicht mehr im Mehrheitsbesitz der mybet Holding SE steht.

Da kein Beherrschungsvertrag besteht, hat der Vorstand der pferdewetten.de AG gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der abhängigen Gesellschaft zu den verbundenen Unternehmen aufzustellen, in dem alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum Verlust der Beherrschung am 10. Juni 2016 mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen hat, aufgeführt sind.

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der pferdewetten.de AG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde.

11. Sonstige Angaben

- a. Vorstand und Aufsichtsräten wurden ihre Leistungen von der Gesellschaft in 2016 mit Festgehältern, -beträgen und/oder zusätzlichen, soweit im Anhang angegebenen, Entgelten vergütet.
- b. Das Grundkapital der pferdewetten.de AG von € 4.324.251 verteilt sich mit € 1.495.184 auf die WKN A1K040, mit € 2.108.681 auf die WKN A1K05B4 und mit € 720.386 auf die WKN A2AA4P1. Es ist aufgeteilt in 4.324.251 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je € 1,00.
- c. Herr Sebastian Weiss, hat der Gesellschaft gem. § 22 WpHG am 27. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil infolge Stimmrechtspoolung mit anderen Aktionären an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/Deutschland, am 22. Juli 2016 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag gem. § 22 WpHG 19,07% (das entspricht 824.641 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen im Juli 2016) betragen hat. Herrn Weiss werden Stimmrechtsanteile durch die Bettertainment GmbH, der Byrton GmbH und der weiss media GmbH zugerechnet.

Herr Patrick Byrne, hat der Gesellschaft gem. § 21 und § 22 WpHG am 27. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil infolge Stimmrechtspoolung mit anderen Aktionären an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/Deutschland, am 22. Juli 2016 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag gem. § 21 WpHG 0,02% (das entspricht 823 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen) und gem. § 22 WpHG 19,05% (das entspricht 823.818 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen im Juli

2016) betragen hat. Herrn Byrne werden Stimmrechtsanteile durch die Bettertainment GmbH, der Byrton GmbH und der weiss media GmbH zugerechnet.

Die Bettertainment GmbH, Schwaig b. Nürnberg/Deutschland, hat der Gesellschaft gem. § 21 WpHG und § 22 WpHG am 23. Juli 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil infolge Stimmrechtspoolung mit anderen Aktionären an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/Deutschland, am 22. Juli 2016 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag gem. § 21 WpHG 6,31% (das entspricht 272.727 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung im Juli 2016 am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen) und gem. § 22 WpHG 12,76% (das entspricht 551.914 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen im Juli 2016) betragen hat. Der Bettertainment GmbH werden Stimmrechtsanteile durch die Byrton GmbH und der weiss media GmbH zugerechnet.

- d. Die Vorschriften und Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Die Satzung enthält keine abweichenden Regelungen.
- e. Das Grundkapital wurde im Berichtsjahr aufgrund der Ermächtigung zum genehmigten Kapital 2011 um 360.386,00 Euro gegen Bareinlage mit Wirkung zum 14. Juli 2016 und in Höhe von EUR 360.000,00 durch die Ausübung der Aktienoptionen (Bedingtes Kapital 2011/I) bis zum 22. Juli 2016 erhöht. Das gezeichnete Kapital der pferdewetten.de AG beträgt zum 31. Dezember 2016 4.324.251,00 Euro. Es ist aufgeteilt in 4.324.251 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1,00 €.
- f. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.980.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.980.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2016**). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen,
 - für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
 - zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten oder sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen;

Die insgesamt aufgrund sämtlicher vorstehender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- / und/oder Sacheinlagen

ausgegeben Aktien dürfen 20% des zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft (20 %-Grenze) nicht überschreiten.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

- g. Das genehmigte Kapital 2011 wurde im Geschäftsjahr für die durchgeführte Barkapitalerhöhung ausgenutzt. Das danach verbleibenden genehmigten Kapitals 2011 in Höhe von 1.439.614,00 Euro ist durch Zeitablauf am 18. Juli 2016 erloschen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 197.500,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 197.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2016/I**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Bezugsrechte, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Rechten auf den Bezug neuer Aktien Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Am 21. September 2016 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ermächtigung der Hauptversammlung zum bedingten Kapital 2016/I ausgeübt und den Mitarbeitern der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften 197.500 Aktienoptionen zum rechnerischen Nennwert von 197.500 Euro gewährt (Aktienoptionsprogramm 2016). Die Gewährung stand unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister, die am 3. November 2016 erfolgte. Am 31. Dezember 2016 waren keine dieser Aktienoptionen wirksam. Die Aktienoptionen können nach Erfüllung der dazu vorgesehenen Voraussetzungen zur Ausgabe von bis zu 197.500 Stück Stammaktien führen, was 4,57% des Grundkapitals am 31. Dezember 2016 entspricht.

Das bedingte Kapital 2011/I wurde in vollständiger Höhe durch die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeitern der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften im Mai 2012 (Aktienoptionsprogramm 2012) sowie deren vollständigen Ausübung der gewährten Aktienoptionsrechte von 360.000 Aktien im Juli 2016 ausgenutzt.

Das Grundkapital ist um bis zu 1.580.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.580.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2016/II**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 10 der

Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in neue Aktien Gebrauch machen oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht in bar oder mit eigenen Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.7. der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Das bedingte Kapital 2011/II in Höhe von EUR 1.440.000,00 ist durch Zeitablauf am 18. Juli 2016 erloschen.

- h. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 18. Juni 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. Juni 2020 eigene Aktien im Umfang bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und/oder als Pfand zu nehmen. Auf die erworbenen und die in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr gemäß §§ 7a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigene Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben oder infolge der Realisierung eines Pfandrechtes übertragen wurden, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden; insbesondere zu den nachfolgenden aufgeführten Zwecken:
- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder deren Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im Wege des vereinfachten Verfahrens ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
 - Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, sofern die Veräußerung gegen Bareinlage und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien die Grenze von 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder - falls der Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausnutzung insgesamt nicht übersteigen. Das vorgenannte Ermächtigungsvolumen von 10 % des Grundkapitals verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 18. Juni 2015 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert worden sind.
 - Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien an Dritte gegen Sacheinlage zu veräußern, insbesondere im Zusammenhang mit dem

Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen und dem Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen).

- Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von der Gesellschaft begebener Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu verwenden, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung der § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre begeben wurden oder begeben werden.

Die Ermächtigungen können jeweils einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Ermächtigungen lit. a) bis d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung von Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließen, um Spitzenbeträge auszuschließen.

12. Zukünftige Entwicklung

Der Konzern wird sich im Wettgeschäft auch 2017 auf die Vermarktung von Wetten über Online-Vertriebskanäle fokussieren, wobei sich bietende Chancen im Shopbereich oder Übernahmen von kleineren Wettbewerbern, wie zuletzt der Kauf der Plattformen „equi8“ und „lotos-wetten“, ergriffen werden, sofern sich diese für den Konzern rentieren.

Mit der neuen Wettplattform (Buchmachersoftware) hat der Konzern die Möglichkeit, sich schneller und variabler am Markt zu bewegen und seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Abweichend von unserer zeitlichen Planung im Vorjahr können wir nunmehr damit beginnen unsere Wettplattform auch an dritte Unternehmen aus der Pferde- und Sportwettbranche zu vermarkten. Hiermit wollen wir im 1. Quartal 2017 starten und erwarten hieraus vor allem weitere Umsätze und Erträge im Wettgeschäft. Die damit verbundenen zusätzlichen Mittel werden für den Vertrieb und Ausbau der Online-Wettangebote eingesetzt und bilden damit eine zusätzliche treibende Kraft für diese Aktivitäten. Zudem werden sich positive Effekte auf die Umsatzentwicklung durch die im ersten Quartal 2017 begonnene Vermarktung des Wettgeschäfts in Österreich ergeben.

Im Bewerbungsverfahren um eine deutsche Interneterlaubnis (Lizenz) stehen wir aktuell noch in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden betreffend der zu erfüllenden Auflagen. Eine Grunderlaubnis wurde uns bereits im Juni 2015 erteilt. Ausgehend vom Stand der Verhandlungen gehen wir von einer Lizenzerteilung in 2017 aus.

Für eine Neuaufnahme der Aktivitäten im Bereich der Sportwette und dem Casino- und Pokergeschäft wird die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben abgewartet. Die Gesellschaft bleibt damit auch für diese Märkte in Vorbereitung, um bei sich bietenden Möglichkeiten die für die Gesellschaft enormen Wachstumschancen nutzen zu können.

Zusammenfassende Aussage des Prognoseberichts:

Unter den dargestellten Annahmen und einem unveränderten regulatorischen Umfeld geht das Management des Konzerns für das zukünftige Geschäftsjahr 2017 weiterhin von einer positiven Entwicklung aus. Aufgrund der neuen und modernisierten Wettplattform und dem Beginn von Kooperation mit Dritten erwartet der Konzern neben einer weiterhin hohen Kundenzufriedenheit ein Umsatzwachstum in 2017 von ca. 10% bzw. ein Umsatz von € 7,0 bis € 7,5 Mio. Geplante Investitionen im Bereich der Software und weiteren Marketingaktivitäten im Auslandsgeschäft werden auch die damit zusammenhängenden Aufwendungen in 2017 deutlich steigern. Das Ergebnis (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2016 € 2,0 Mio. Unter Berücksichtigung der Umsatzplanung und der erhöhten Aufwendungen erwartet der Konzern folglich ein EBIT in 2017 zwischen € 1,8 Mio. und € 2,2 Mio. Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage erwarten wir keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu 2016. Überschüsse an frei verfügbaren finanziellen Mitteln werden wir vorrangig vor allem in den Ausbau des Online-Wettgeschäfts investieren. Wegen der derzeit weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten, die sich zum einen aus den Bedenken der EU-Kommission zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus 2012 und zum anderen aus der bisher nicht erteilten Lizenz für das Veranstellen/Vermitteln von Pferdewetten im Internet ergeben, kann die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft von der erwarteten dargestellten Entwicklung abweichen oder Aussagen der zugrundeliegenden Annahmen sich als unzutreffend erweisen.

Für die pferdewetten.de AG erwarten wir aufgrund ihrer Holdingfunktion und ohne Berücksichtigung des Gewinnabführungsvertrages mit der pferdewetten-service.de GmbH sowie außerplanmäßiger Effekte, die aus heutiger Sicht nicht absehbar sind, in 2017 ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. € -0,2 Mio. Aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der pferdewetten-service.de GmbH wird ausgehend von der Planung der pferdewetten-service.de GmbH ein Ertrag vor Steuern für 2017 von ca. € 1,0 Mio. bis € 1,4 Mio. erwartet.

Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage erwarten wir keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu 2016. Überschüsse an frei verfügbaren finanziellen Mitteln werden wir vorrangig vor allem in den Ausbau des Online-Wettgeschäfts investieren.

Wegen der derzeit weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten, die sich zum einen aus den Bedenken der EU-Kommission zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus 2012 und zum

anderen aus der bisher nicht erteilten Lizenz für das Veranstalten/Vermitteln von Pferdewetten im Internet ergeben, kann die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft von der erwarteten dargestellten Entwicklung abweichen oder Aussagen der zugrundeliegenden Annahmen sich als unzutreffend erweisen.

Düsseldorf, 20. März 2017

Pierre Hofer

Vorstand

F.1.2) Geprüfte IFRS-Konzernbilanz

VERMÖGENSWERTE				
			31.12.2016	31.12.2015
	Anhang		€	T€
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	3.1.		3.178.007,96	2.588
Sachanlagevermögen	3.2.		142.871,02	170
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.3.		452.729,63	517
Latente Steuern	3.4.		1.547.765,33	1.386
			5.321.373,94	4.661
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5.		401.744,64	102
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.5.		1.954.294,37	2.675
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.5.		235.390,69	71
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.6.		6.947.408,92	3.218
			9.538.838,62	6.066
			14.860.212,56	10.727

		EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	
		31.12.2016	31.12.2015
	Anhang	€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.7.	4.324.251,00	3.604
Kapitalrücklage	3.7.	2.222.337,78	360
Andere Gewinnrücklagen	3.7.	1.300.036,23	0
Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende			
Arbeitnehmervergütungen	3.7.	52.200,00	150
Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen	3.7.	441,20	0
Konzernbilanzgewinn	3.7.	3.834.301,04	3.745
		11.733.567,25	7.859
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.9.	94.339,43	63
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.8.	1.637.335,55	1.889
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.9.	474.876,76	385
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	3.9.	287.850,75	252
Ertragsteuerverbindlichkeiten	3.10.	548.386,82	197
Rückstellungen	3.11.	83.856,00	82
		3.032.305,88	2.805
		14.860.212,56	10.727

F.1.3) Geprüfte IFRS-Konzern-GuV

	Anhang	€	2016 €	2015 T€
Brutto-Gesamtleistung*			81.375.733,94	75.004
davon vermittelte Wetteinsätze*			20.381.489,99	17.874
davon eigenes Wettgeschäft*			57.593.539,99	54.548
Wettauszahlungen*			-51.100.739,20	-47.556
1. Umsatzerlöse	4.1.			
a) Umsatzerlöse Wettgeschäft		4.020.094,13		4.729
b) Sonstige Umsatzerlöse		57.427,79		27
c) Erhaltene Wettprovisionen		2.483.984,32		1.937
			6.561.506,24	6.693
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.2.		507.652,34	264
			7.069.158,58	6.957
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	4.3.	-24.131,47		-28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.4.	-1.352.189,66		-1.762
			-1.376.321,13	-1.790
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.5.	-1.853.716,81		-1.358
b) Soziale Abgaben	4.5.	-200.435,76		-165
			-2.054.152,57	-1.523
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.6.		-294.215,80	-291
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7.		-1.393.164,79	-1.422
7. Betriebsergebnis			1.951.304,29	1.931
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-1.785,30	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 48.146,84, Vorjahr TEUR 93)			77.632,67	96
10. Finanzergebnis	4.8.		75.847,37	96
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.9.		-274.400,42	699
12. Ergebnis nach Steuern			1.752.751,24	2.726
13. Sonstige Steuern	4.10.		-3.265,11	17
14. Konzernergebnis			1.749.486,13	2.743
Vom Konzernergebnis entfallen auf:				
Minderheitsgesellschafter			0,00	0
Aktionäre der pferdewetten.de AG			1.749.486,13	2.743
Ergebnis je Aktie				
Unverwässert	4.11.		0,44	0,76
Verwässert	4.11.		0,43	0,71
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:				
Erfasste Nettogewinne- und verluste aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie "zur Veräußerung verfügbar"			441,20	0
Sonstiges Ergebnis			441,20	0
Konzerngesamtergebnis			1.749.927,33	2.743

* Weder die Brutto-Gesamtleistung noch die Zahlungen aus dem Wettgeschäft repräsentieren Umsatzerlöse im Sinne der IFRS. Die Posten spiegeln jedoch die Zusammensetzung der gesamten vom pferdewetten.de AG-Konzern angenommenen und vermittelten Wetten wider.

F.1.4) Geprüfte IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung

		Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
	Anhang		
Konzernergebnis		1.749	2.743
-/+ Saldo Zinserträge und -aufwendungen		-76	-96
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		294	298
+ Zunahme der Rückstellungen		2	5
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-2	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		4	4
+ Ertragsteuern		274	-699
+ Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		43	99
+ Abnahme/- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-314	48
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-116	-339
- Abnahme/ + Zunahme der Verbindlichkeiten aus		-245	490
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		180	160
- gezahlte Zinsen		0	0
+ erhaltene Zinsen		49	45
- gezahlte Ertragsteuern		-82	-87
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.	1.760	2.671
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-14	-130
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-152	-488
+ Einzahlungen aus Abgängen von lfr. finanziellen Vermögenswerten		487	248
- Auszahlungen für Investitionen in lfr. finanzielle Vermögenswerte		-426	-746
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der		-1.283	-1.000
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der		1.300	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.	-88	-2.116
- Auszahlungen an Untermehenseigner		-360	0
- Abgang aus der Veränderung des Eigenkapitals		0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		0	0
+ Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen		2.415	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.	2.055	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		3.727	555
- Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.217	2.662
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		6.944	3.217

F.1.5) Geprüfter IFRS-Konzernanlagenspiegel

	Anhang	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2016	kumulierte Abschreibungen 01.01.2016
		€	€	€	€	€
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögens- werte						
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	3.1.	1.097.227,42	691.337,85	0,00	1.788.565,27	827.398,42
2. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3.1.	1.607.133,61	151.465,18	399.883,00	1.358.715,79	623.255,61
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	3.1.	1.604.827,39	0,00	0,00	1.604.827,39	270.745,43
Summe immaterielle Vermögenswerte		4.309.188,42	842.803,03	399.883,00	4.752.108,45	1.721.399,46
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.2.	497.570,81	14.173,98	42.505,10	469.239,69	327.217,00
Summe Sachanlagen		497.570,81	14.173,98	42.505,10	469.239,69	327.217,00
Summe Anlagevermögen		4.806.759,23	856.977,01	442.388,10	5.221.348,14	2.048.616,46

	Anhang	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016
		€	€	€	€
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögens- werte					
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	3.1.	36.300,85	0,00	863.699,27	924.866,00
2. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3.1.	216.282,18	399.882,00	439.655,79	919.060,00
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	3.1.	0,00	0,00	270.745,43	1.334.081,96
Summe immaterielle Vermögenswerte		252.583,03	399.882,00	1.574.100,49	3.178.007,96
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.2.	41.632,77	42.481,10	326.368,67	142.871,02
Summe Sachanlagen		41.632,77	42.481,10	326.368,67	142.871,02
Summe Anlagevermögen		294.215,80	442.363,10	1.900.469,16	3.320.878,98

F.1.6) Geprüfte IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Andere Gewinn-rücklagen	Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmer-vergütungen	Neubewertungs-rücklage für Finanzinvestitionen	Bilanzgewinn	Anteile Aktionäre der pferdewetten.de AG	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31. Dezember 2014		3.603,9	360,4	0,0	104,6	0,0	1.002,5	5.071,4	5.071,4
Konzerngesamtergebnis	3.7.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.742,7	2.742,7	2.742,7
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	6.3.	0,0	0,0	0,0	45,3	0,0	0,0	45,3	45,3
Stand 31. Dezember 2015		3.603,9	360,4	0,0	149,9	0,0	3.745,2	7.859,4	7.859,4
Barkapitalerhöhung	3.7.	360,4	1.661,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2.021,8	2.021,8
Verrechnung Emmissionskosten	3.7.	0,0	-4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,6	-4,6
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	6.3.	0,0	0,0	0,0	67,9	0,0	0,0	67,9	67,9
Ausübung von Aktienoptionen	6.3.	360,0	205,2	0,0	-165,6	0,0	0,0	399,6	399,6
Dividendenausschüttung	3.7.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-360,4	-360,4	-360,4
Einstellung in Gewinnrücklagen	3.7.	0,0	0,0	1.300,0	0,0	0,0	-1.300,0	0,0	0,0
Konzerngesamtergebnis	3.7.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1.749,5	1.749,9	1.749,9
Stand 31. Dezember 2016		4.324,3	2.222,4	1.300,0	52,2	0,4	3.834,3	11.733,6	11.733,6

F.1.7) Geprüfter IFRS-Konzernanhang

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1.1. Gegenstand des Unternehmens und der Tochtergesellschaften

Unter der Firmierung pferdewetten.de AG, Düsseldorf, verfolgt die Gesellschaft als Unternehmensgegenstand die Wahrnehmung der Holdingfunktion für Unternehmen jeder Art und unterschiedlicher Rechtsformen durch Beteiligung, Erwerb, Halten, Verwaltung und Verwertung anderer Unternehmen sowie von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere solcher Unternehmen, deren Geschäftszweck die Durchführung und Veranstaltung von Sport- und Pferdewetten im In- und Ausland ist, sowie die Erbringung von Marketing- und Consultingleistungen im Segment Pferdewetten. Sitz der Gesellschaft ist die Kaistraße 4 in 40221 Düsseldorf, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der HRB 66533 eingetragen. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Die pferdewetten.de AG bietet als Mutterunternehmen über ihre Tochtergesellschaften im In- und Ausland die Veranstaltung von Pferdewetten sowie die Vermittlung solcher Wetten an. Dabei erfolgt die Vermittlung der Wetten über mehrere Vertriebskanäle. Kunden der pferdewetten.de AG und ihrer Tochtergesellschaften (in der Folge auch „pferdewetten.de AG“ oder „Konzern“ genannt) können Wettgeschäfte im konzerneigenen Ladengeschäft in Deutschland, über das Telefon und über das Internet abschließen. Innerhalb des Konzerns werden Pferdewetten hauptsächlich von einer in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaft, der pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf, vermarktet. Mit der im Geschäftsjahr neu gegründeten Tochtergesellschaft pferdewetten.at GmbH wird zukünftig auch die Vermarktung des Wettgeschäftes in Österreich erfolgen. Buchmacher ist die netX Betting Ltd., Malta.

1.2. Anwendung neuer und geänderter Rechnungslegungsvorschriften

Folgende durch den IASB verabschiedete Änderungen sind im Geschäftsjahr 2016 erstmalig anzuwenden.

Standard / Interpretation	Titel des Standards / der Interpretation bzw. der Überarbeitung	Erstmalige Anwendung¹
----------------------------------	--	---

Änderungen an IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	1.1.2016
Änderungen an IAS 16 und IAS 38	Klarstellung zulässiger Abschreibungsmethoden	1.1.2016
Änderungen an IAS 16 und IAS 41	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	1.1.2016
Änderungen an IAS 27	Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen	1.1.2016
Änderungen an IFRS 10 IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	1.1.2016
Änderungen an IAS 1	Darstellung von Abschlüssen	1.1.2016
Änderungen an IAS 19	Arbeitnehmerbeiträge	1.2.2015
Jährliche Verbesserungen Zyklus 2010 – 2012	Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38	1.2.2015
Jährliche Verbesserungen Zyklus 2012 – 2014	Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34	1.1.2016

Es ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen an Standards und Interpretationen keine oder keine wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Folgende Standards und Interpretationen sind vom IASB bereits beschlossen, aber erst ab dem Geschäftsjahr 2017 ff. verpflichtend anzuwenden und werden durch den Konzern nicht vorzeitig angewendet:

Standard / Interpretation	Titel des Standards / der Interpretation bzw. der Überarbeitung	Erstmalige Anwendung ¹
IFRS 9 ²	Finanzinstrumente	1.1.2018

IFRS 14 ³	Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016
IFRS 15 ²	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018
IFRS 16 ³	Leasing	1.1.2019
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1.1.2018
Änderungen an IFRS 2 ³	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	1.1.2018
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 ³	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziiertem Unternehmen	auf unbestimmte Zeit verschoben
Klarstellungen zu IFRS 15 ³	Klarstellungen zu IFRS 15	1.1.2018
Änderungen an IAS 7 ³	Angabeninitiative- Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeiten	1.1.2017
Änderungen an IAS 12 ³	Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	1.1.2017
Änderungen an IAS 40 ³	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1.1.2018
IFRIC 22 ³	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistung	1.1.2018
Jährliche Verbesserungen Zyklus 2014 – 2016 ³	Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 12	1.1.2017

¹ Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen. Sofern kein EU-Endorsement vorliegt wird die Erstmalige Pflichtanwendung gem. IASB angegeben.

² Das EU-Endorsement ist bis zum 31. Dezember 2016 erfolgt.

³ Ein EU-Endorsement ist derzeit noch nicht erfolgt.

IFRS 9 Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung

Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*. IFRS 9 Finanzinstrumente enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und Ausbuchung sowie für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. In

der Fassung vom Juli 2014 wurden die zuvor noch fehlenden bzw. zu überarbeitenden Kapitel zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und zu Wertminderungen eingefügt. Daneben enthält der Standard die bereits in 2013 veröffentlichten Vorschriften zur Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Ebenso enthält dieser ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Gegenüber dem bisherigen Standard IAS 39 sind die Anforderungen von IFRS 9 zum Anwendungsbereich und zur Ein- und Ausbuchung von Finanzinstrumenten weitestgehend unverändert. Derzeit prüft das Management der Gesellschaft, inwiefern und in welchem Ausmaß der neue Standard Auswirkungen auf Prozesse, IT und Konzernabschluss entfalten wird. Das Management geht davon aus, dass bezüglich der meisten Finanzinstrumente eine Klassifizierung nach IFRS 9 keine Änderung der Bewertung gegenüber IAS 39 zur Folge hat. Auch werden hinsichtlich der Wertminderungen aus dem „expected-loss“-Modell nach IFRS 9 keine Änderungen erwartet. Grundsätzlich geht das Management davon aus, dass die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten punktuell angesichts detaillierterer Vorschriften auszuweiten sind.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 *Umsatzerlöse*, IAS 11 *Fertigungsaufträge* und IFRIC 13 *Kundenbindungsprogramme*. Der neue Standard sieht ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Wesentliche Ausnahmen bilden Verträge über Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. Das Management geht derzeit davon aus, dass sich aus der Anwendung des IFRS 15 neben evtl. ausgeweiteten Anhangangaben keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Erlösrealisierung im Konzern ergeben.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer künftig das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use asset) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Dabei sind die Regelungen des IFRS 16 auf jeden Vertrag einzeln anzuwenden. Leasinggeber und Leasingnehmer haben allerdings unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, anstelle einer Einzelbetrachtung Portfolien anzuwenden, auf die

dann die Regelungen des IFRS 16 angewendet werden. Zudem bestehen einzelne Erleichterungswahlrechte für Leasingnehmer in Hinblick auf kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte. Für Leasinggeber besteht auch nach dem neuen Standard unverändert eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen. IFRS 16 sieht neben Änderungen in der Bilanzierung auch eine Ausweitung der Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch für Leasingnehmer vor. Das Management prüft derzeit welche Änderungen sich zukünftig aus der Anwendung des IFRS 16 für den Konzern ergeben.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

1.3. Konsolidierung

a) Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind neben der pferdewetten.de AG diejenigen Unternehmen einbezogen worden, bei denen die pferdewetten.de AG zum Bilanzstichtag die Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Bestimmungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die pferdewetten.de AG besitzt an allen einbezogenen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte. Sie hat daher die Bestimmungsmacht, über die sie die Möglichkeit hat, die Rückflüsse aus der Beteiligung zu beeinflussen.

Beteiligungsunternehmen, bei denen die pferdewetten.de AG zwar keine Stimmrechtsmehrheit oder Stimmrechte besitzt, dennoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens aufgrund anderer substantieller Rechte zu bestimmen, werden konsolidiert, sofern derartige substantielle Rechte am Bilanzstichtag vorhanden sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus keine weiteren zu konsolidierenden Unternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung gemäß IFRS 10 erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Ansatzfähige Vermögenswerte und Schulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Zeitwerten angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zwischengesellschaftliche Salden und Transaktionen einschließlich zwischengesellschaftlicher Gewinne und Verluste wurden eliminiert. Auf temporäre Differenzen werden latente Steuern angesetzt.

Die Einzelabschlüsse der verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

b) Konsolidierungskreis

Die nachfolgenden Gesellschaften wurden in den Konzernabschluss einbezogen. Bis auf die netX International Ltd., netX Betting Ltd., netX Services Ltd. und netX Casino Ltd., die ihren Sitz auf Malta haben und der pferdewetten.at GmbH mit Sitz in Österreich, sind alle übrigen Tochtergesellschaften in Deutschland ansässig.

		Zeitpunkt Erstkonso- lidierung	Kapial- anteil	Eigen- kapital*	Jahres- ergebnis*
			2016	31.12.2016	2016
			%	T€	T€
pferdewetten-service.de Düsseldorf	GmbH,	12.08.2003	100,00	25	0
netX International Ltd., Malta		01.04.2005	100,00	822	-2
netX Services Ltd., Malta		01.04.2005	100,00	-237	204
netX Betting Ltd., Malta		01.04.2005	100,00	635	603
netX Casino Ltd. i.L., Malta		01.04.2005	100,00	-1	0
Accendere GmbH, Düsseldorf		01.03.2009	100,00	-133	-1
pferdewetten.at GmbH, Österreich		19.05.2016	100,00	20	-15

**Angaben entsprechend IFRS*

Der Kapitalanteil entspricht jeweils dem Stimmrechtsanteil.

Die netX Betting Ltd., netX Services Ltd. und netX Casino Ltd. sind zu über 99% Tochtergesellschaften der netX International Ltd.

Die pferdewetten-service.de GmbH hält an den maltesischen Gesellschaften jeweils einen Kapitalanteil von einem Euro, der einer Beteiligung von unter 1% entspricht.

Die Geschäftstätigkeit der pferdewetten-service.de GmbH umfasst vor allem die Wettvermittlung und das Wettgeschäft im Wettbüro München. Die pferdewetten.at GmbH ist für die Wettvermittlung in Österreich zuständig. Sie wurde am 19. Mai 2016 gegründet und am 3. Juni 2016 in das zuständige Handelsregister (Firmenbuch) in Wien eingetragen.

Für die Betreuung und Anbindung weiterer Kooperationspartner an der Wettsoftware ist die Accendere GmbH zuständig. Sie erzielt vor allem Erträge aus der Erbringung von Telekommunikations- und IT-Dienstleistungen. Über den Buchmacher, die netX Betting Ltd., wird vor allem das Online-Wettgeschäft abgewickelt. Die netX Service Ltd. ist für die Wettvermittlung auf Malta zuständig. Die netX International Ltd. ist die Holdinggesellschaft der maltesischen Tochtergesellschaften. Sie verfolgt keine eigene Geschäftstätigkeit.

Die maltesische Gesellschaft netX Casino Ltd. befindet sich in Liquidation und ist nicht mehr operativ tätig.

Die PLB Poker Lounge Baden GmbH i. L., Iffezheim, wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit in 2011 entkonsolidiert. Sie ist nicht mehr operativ tätig. Zum 31. Dezember 2011 wurde für dieses Tochterunternehmen die finale Bilanz erstellt. Die Steuerveranlagungen für 2011 erfolgten im Jahr 2013, die endgültige Löschung der Gesellschaft im Handelsregister steht derzeit weiterhin noch aus.

2. DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, wurde im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt. Er wird nach den IFRS aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht den verpflichtend in Kraft getretenen IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss der pferdewetten.de AG für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch den Vorstand am 20. März 2017 zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben (Freigabe zur Veröffentlichung). Der Aufsichtsrat wird den Konzernabschluss voraussichtlich in seiner Sitzung am 21. März 2017 billigen. Nach nationalem Recht darf der IFRS-Konzernabschluss nach Billigung durch den Aufsichtsrat nur in Ausnahmefällen geändert werden.

Folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Konzernjahresabschlusses der pferdewetten.de AG angewandt.

a) Darstellungsmethode

Mit Ausnahme der Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgte die Erstellung des Abschlusses unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

b) Berichtswährung

Alle Konzerngesellschaften bilanzieren in Euro. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nicht anderweitig angegeben, sind alle Beträge gerundet in Tausend Euro (T€) aufgeführt.

c) Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sind anfänglich zu ihren Anschaffungskosten bewertet, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 zu ihren Herstellungskosten.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und dass Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Forschungsaufwendungen werden nicht aktiviert, sondern in der Periode, in der sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

In der Folgebewertung werden die immateriellen Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte, erworbene und selbst erstellte, werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bestimmt sich nach der Laufzeit der Lizenzen und Rechte, der betriebsgewöhnlichen Nutzung bei erworbener Software und bei selbst erstellter Software nach dem Zeitraum, über den Umsätze mit dieser erzielt werden können. Der Abschreibungszeitraum und die -methode werden jährlich zum

Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag zusätzlich außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Fortfall der Gründe einer in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert betrachtet, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren linear abgeschrieben.

Die selbst erstellten und die übrigen erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden über sechs bis zehn Jahre abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr erworbenen Domains stellen nicht abnutzbare ähnliche Rechte dar. Sie werden daher nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden mindestens einmal jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, einem Wertminderungstest unterzogen. Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung der Domains ist es erforderlich, den erzielbaren Betrag zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für Zwecke des jährlichen Impairment Tests ermittelt der Konzern den beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung mittels einer Multiplikator-Bewertung (vergleichende Marktbewertung).

d) Geschäfts- oder Firmenwert

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs, zum Tage des Kaufs, über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte des erworbenen Unternehmens verstanden. Er wird in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt und seit 2005 nicht mehr abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenserwerb werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) ermittelt und aktiviert. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich nach IAS 36, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Impairment Test unterzogen. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- oder Firmenwerte im Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte unterscheidet der Konzern die Zahlungsmittel generierenden Einheiten „Wettgeschäft“ und „IT-Dienstleistung“.

Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.216 T€ wurden dabei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Wettgeschäft“ zugeordnet, welche sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns mit Ausnahme der Accendere GmbH umfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Accendere GmbH in Höhe von 118 T€ wurde daher der zweiten zahlungsmittelgenerierenden Einheit „IT-Dienstleistung“ zugeordnet.

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist es erforderlich, den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Für Zwecke des jährlichen Impairment Tests ermittelt der Konzern den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgt mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis geplanter zukünftiger Cashflows, die mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz diskontiert werden. Diesen Berechnungen liegen detaillierte Planungen, wie sie auch für interne Zwecke verwendet werden, für die nächsten fünf Geschäftsjahre (Detailplanungsphase) zugrunde. Für die Zeit danach wird das EBIT des fünften Jahres als ewige Rente ermittelt (Ewige-Rente-Phase). Für den Barwert der ewigen Rente wurde keine Wachstumsrate unterstellt.

Der Diskontierungszinssatz spiegelt die Kapitalkosten wider. Sie werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei der Anteil am Gesamtkapital ausschlaggebend ist.

Der Basiszinssatz repräsentiert eine risikofreie und fristadäquate Alternativanlage. Für die Bestimmung des Basiszinssatzes wurde von der Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen ausgegangen, da die aus der Zinsstrukturkurve abgeleiteten fristadäquaten Zerobondfaktoren die Einhaltung der Laufzeitäquivalenz gewährleisten (sogenannte Svensson Methodik).

Die Berechnung der kapitalmarktorientierten Marktrisikoprämie erfolgt durch Bildung der Differenzrendite zwischen Anlagen in ein repräsentatives Marktportfolio, bestehend aus Unternehmensanteilen (Aktien), und risikolosen Anlagen.

Der Betafaktor wird anhand von historischen Betafaktoren (z. B. auf Basis von Bloomberg- Daten) von relevanten Peer-Group-Unternehmen ermittelt. Als Peer-Group-Unternehmen wurden börsennotierte Gesellschaften mit vergleichbaren Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie Absatzmärkten herangezogen.

Zur Ermittlung der Fremdkapitalkosten wurde der Zinssatz für eine laufzeitäquivalente europäische Anleihe verwendet.

Der zur Diskontierung der geschätzten Zahlungsreihen herangezogene Vorsteuerzinssatz beträgt 9,06% und 9,1% (Vorjahr 8,1% und 9,1%). Der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte betrug zum 31. Dezember 2016 insgesamt 1.334 T€ (2015: 1.334 T€).

Die zur Bestimmung des Nutzungswertes der Zahlungsmittel generierenden Einheit „Wettgeschäft“ unterstellten Cashflows wurden der aktuellen Unternehmensplanung entnommen. In dieser gehen wir von einer Steigerung der absoluten Wettmargen und der Vermittlungsprovisionen durch die Zunahme der aktiven Wettkunden aus. Sie berücksichtigt Erfahrungen des Managements, insbesondere die Wettmarge (Hold) der vorangegangenen Periode und des aktuellen Berichtjahres, sowie zukünftige Erwartungen. Für die Cashflow-Prognosen für den Wettbereich wurde eine Wachstumsrate von durchschnittlich 12,3 % (Vorjahr: 12,5%) für die nächsten fünf Jahre bezogen auf die Wetteinsätze zugrunde gelegt. Etwaige betragliche Beschränkungen im Wetteinsatz von Kunden, die in Deutschland ansässig sind, wurden auf der Basis der derzeitigen Verhandlungen mit der zuständigen Behörde, die für die Erteilung der Lizenz zum Anbieten von Pferdewetten im Internet und deren Auflagen in Deutschland zuständig ist, und unseren Kenntnissen über Ausnahmegenehmigungen bei unseren Mitbewerbern berücksichtigt. Daneben wurden die mit der Erteilung der Lizenz zusammenhängenden Kosten, wie Lizenzgebühren und Kosten einer ISO-Zertifizierung, in der Planung erfasst. Zum Ausbau des Kundenstamms investiert pferdewetten.de AG stetig in die Weiterentwicklung, Aktualität und Benutzerfreundlichkeit der Wettplattform. Die hierfür erforderlichen Investitionen wurden bei der Ermittlung der Cashflows eingeplant. Zudem wurden Kundengewinnungskosten, die sich vor allem in der Gewährung von Kundenboni äußern, mit einer proportionalen Steigerung zu den Umsatzerlösen berücksichtigt.

Da der Nutzungswert je zahlungsmittelgenerierende Einheit, der sich auf Basis der angewandten Zinssätze ergibt, deutlich oberhalb der Buchwerte liegt, besteht ein geringes Risiko im Wesentlichen darin, dass die Planannahmen bezüglich des Kundenwachstums nicht erreicht werden, höhere Kundengewinnungskosten eintreten könnten als geplant oder die Auflagen der deutschen Behörden betreffend der beantragten Lizenz zum Anbieten von Pferdewetten im Internet anders festgesetzt werden, als dies bisher im Rahmen der Unternehmensplanung kalkuliert wurde und erwartet wird. Mithin könnte sich die Nichterteilung der beantragten Lizenz zum Anbieten von Pferdewetten im Internet in Deutschland deutlich negativ auf das Geschäftsmodell des Konzerns auswirken, da unverändert ca. 56% (Vorjahr: 53%) der Umsätze in Deutschland erzielt werden.

Die Verminderung der unterstellten Cashflows um minus 10 % oder eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 5%-Punkte hätten zu keinem Abwertungsbedarf geführt. Bei einem unterstellten Cashflow in der Unternehmensplanung in Höhe des Istwertes des aktuellen Geschäftsjahres in der Detailplanungsphase 2017 bis 2021 und der Ewigen-Rente-Phase hätte sich

ebenso kein Abwertung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Wettgeschäft ergeben.

Aus heutiger Sicht ist das Management der Auffassung, dass keine nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung der Nutzungswerte getroffenen Grundannahme dazu führen könnte, dass eine Wertberichtigung der Geschäfts- oder Firmenwerte wahrscheinlich ist.

e) Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Anlagen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über drei bis dreizehn Jahre abgeschrieben. Einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgeht, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Buchwerte aus der Bilanz eliminiert und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis und alle direkt zurechenbaren Kosten dafür, den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen. Aufwendungen, die nachträglich entstehen, nachdem der Wert des Sachanlagevermögens angesetzt wurde, wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, werden in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind.

In Fällen, in denen eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Aufwendungen zu einem Anstieg des zukünftig zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzens aus dem Gebrauch des Vermögenswertes gegenüber dessen ursprünglichen Leistungsgrad führen, werden die Ausgaben als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

f) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte zusammen.

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den beizulegenden Zeitwerten (in der Regel Rückzahlungsbetrag am Handelstag) zzgl. der Transaktionskosten angesetzt. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Im Zeitpunkt des Zugangs erfolgt nach Art und Verwendungszweck des finanziellen Vermögenswerts eine Kategorisierung, die die Folgebewertung und den Ausweis der finanziellen Vermögenswerte bestimmt.

Der Konzern hält ausschließlich finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (KuF) und „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ („available for sale“; AfS).

Kredite und Forderungen sind nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „AfS“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden. Sie werden grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage angesammelt. Wird ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert veräußert oder wird bei ihm eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Neubewertungsrücklage angesammelten Gewinne und Verluste in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hierunter fallen die unter den kurzfristigen „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesenen Kapitalmarktpapiere (Anteile an Investmentfonds und Rentenfonds, Zertifikate, Anleihen) in Höhe von 983 T€. Im Vorjahr wurden auch die Anteile an zwei Mischfonds (490 T€), die ursprünglich der langfristigen Anlage dienten, hierunter erfasst. Im Geschäftsjahr 2016 wurden diese veräußert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Kapitalmarktpapiere basiert –wie auch im Vorjahr– auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Börsenkurs, Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie).

Zinserträge und Dividenden der Kategorie „AfS“ werden in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Konzernunternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen und Wertminderungen werden vorgenommen.

Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das Konzernunternehmen eine vertragliche Verpflichtung hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode. Sofern sie unverzinslich und langfristig sind, erfolgt der Ausweis zum Barwert.

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ (SfV).

Wertminderungen oder -erhöhungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Neben den „Krediten und Forderungen“, den Finanzinstrumenten der Kategorie „AfS“ und den „sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ bilanziert der Konzern Derivate.

Derivate werden in der Bilanz als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sicherungsbeziehungen, in denen Derivate als Sicherungsinstrument für verschiedene zugrundeliegende Geschäfte eingesetzt werden können, werden im Konzern grundsätzlich nicht gebildet. Allerdings gelten Wettgeschäfte als derivative Finanzinstrumente. In diesem Zusammenhang werden Marktwertänderungen aus den Wetten in der Regel als Umsatz ausgewiesen (Details siehe Abschnitt 2 Buchstabe i „Ertragsrealisierung“). Wegen der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Wettplatzierungen im Pferdesport bestehen zum Bilanzstichtag regelmäßig keine bzw. keine nennenswerten offenen Positionen an derivativen Finanzinstrumenten.

31.12.2016	Kategorie	Buchwert 31.12.2016	davon bewertet zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Finanzinstru- menten
T€	IFRS 7				
<u>Aktiva</u>					
Ifr. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	KuF	453	453	0	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	KuF	402	402	-	-14
krzf. und Ifr. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	KuF	972	972	-	68
krzf. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AfS	983	-	983	5
Zahlungsmittel	KuF	6.947	6.947	-	0
<u>Passiva</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	SfV	1.637	1.637	-	-34
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	SfV	569	569	-	2

31.12.2015	Kategorie	Buchwert 31.12.2015	davon bewertet zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Finanzinstru- menten
T€	IFRS 7				
<u>Aktiva</u>					
Ifr. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AfS	517	27	490	-9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	KuF	102	102		0
krzf. und Ifr. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	KuF	2.702	2.702		-52
Zahlungsmittel	KuF	3.218	3.218		0
<u>Passiva</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	SfV	1.889	1.889		-10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	SfV	448	448		3

Die Buchwerte der Kategorie „KuF“ und „SfV“ entsprechen wegen der kurzen Laufzeit sowie niedrigen Zinssätzen den beizulegenden Zeitwerten per 31.12.2016. Die langfristig gewährten Darlehen an Mitarbeiter (426 T€) unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten (KuF) dagegen haben eine Laufzeit von 6 Jahren und werden fest verzinst. Ausgehend vom Zinsniveau am 31. Dezember 2016 beträgt der Zeitwert der Darlehen 471 T€ (Bewertung nach der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie).

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum 31.12.2016 keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr 1.931 T€), langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 27 T€ (Vorjahr 27 T€) und kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.954 T€ (Vorjahr 744 T€). Wegen der kurzen Laufzeit sowie niedrigen Zinssätzen entsprechen die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 64 T€).

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie berücksichtigen auch die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 94 T€ (Vorjahr 63 T€).

Die Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten betreffen Zinserträge und Zinsaufwendungen der Kategorie KuF bzw. SfV (vgl. Tz. 4.8.), Wertberichtigungen und Ausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 3.5.), die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind (vgl. Tz. 4.7.), Ergebniseffekte aus dem Verkauf/Kauf und dem Halten von AfS-Wertpapieren (vgl. Tz. 4.2. und Tz. 4.7.) sowie Kursgewinne und –verluste aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (vgl. Tz. 4.2. und Tz. 4.7.).

g) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Im Berichtsjahr waren im Konzern nur operative Leasingverträge vorhanden, bei denen der Konzern als Leasinggeber und Leasingnehmer auftritt.

Einnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden gemäß IAS 17.50 grundsätzlich linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, sind dem Buchwert des geleasteten Vermögenswertes zuzurechnen und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen.

Mietzahlungen aus operativen Leasingverträgen werden gemäß IAS 17.33 linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Für den Fall, dass Anreizleistungen erhalten wurden, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, sind solche Anreizleistungen als Verbindlichkeit zu erfassen. Der kumulierte Nutzen ist linear als eine Verminderung der Mietzahlungen zu erfassen, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf aus dem geleasteten Vermögenswert.

h) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige Verpflichtung (gesetzlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis gegenüber einem Dritten hat und es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen ergibt, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern und der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann. Der als Rückstellung angesetzte Betrag wird mit der bestmöglichen Schätzung bewertet.

i) Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind auf vergangenen Ereignissen beruhende Verpflichtungen, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten zukünftiger unsicherer Ereignisse erst noch bestätigt wird bzw. auf vergangenen Ereignissen beruhende gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden gemäß IAS 37 grundsätzlich nicht angesetzt. Entsprechend sind Eventualforderungen mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, noch bestätigt werden muss. Eventualforderungen werden gemäß IAS 37 solange nicht angesetzt, wie der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens und damit die Realisation von Erträgen nicht „so gut wie sicher“ ist.

j) Latente Steuern

Nach IFRS besteht eine Passivierungs- bzw. Aktivierungspflicht für latente Steuern, die sich aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbasis ergeben.

Es besteht eine Aktivierungspflicht für erwartete Steueransprüche auf in Zukunft mit steuerlichen Gewinnen verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträgen. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, und wenn erforderlich, angepasst.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zeit nicht

umkehren werden. Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden nur in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht und davon ausgegangen werden kann, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Die Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die außerhalb des Gewinns oder Verlustes stehen.

Für die Berechnung der latenten Steuererstattungsansprüche und Steuerverpflichtungen wurde ein Steuersatz für inländischer Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von ca. 31% zugrunde gelegt. Der Steuersatz von 31% setzt sich aus 15,8% inländischer Körperschaftsteuer inklusive Ergänzungsabgaben und 15,2% inländischer Gewerbesteuer zusammen. Für latente Steuererstattungsansprüche im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft in Österreich wurde ein Steuersatz von 25% zugrunde gelegt.

k) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstrumentes am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen sind in Tz. 6.3. dargestellt.

Der im Zeitpunkt der Gewährung ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über die Wartezeit (sog. „vesting period“) aufwandswirksam erfasst und im Eigenkapital dargestellt. Zu jedem Abschlussstichtag hat eine Überprüfung der Schätzungen bezüglich der Anzahl der Aktienoptionen, die unverfallbar werden, zu erfolgen. Änderungen sind über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit erfolgswirksam zu erfassen.

l) Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt und in der Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung abzüglich der allgemeinen Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte bewertet.

Wettumsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Wetteinsätze erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag den Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden, bei denen jedoch die dem Einsatz zugrunde liegenden Ereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden, werden abgegrenzt. Wegen

der Unwesentlichkeit der auf Grund der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Wettplatzierungen im Pferdesport offenen Positionen an Wetten wird auf eine Bilanzierung der zum Bilanzstichtag bestehenden Derivate zu deren beizulegenden Zeitwert verzichtet. Die Nettogewinne aus der Realisation der Gewinne und Verluste aus den Wetten entsprechen gemäß IAS 39 dem Umsatzerlös Wettgeschäft (Nettodarstellung).

Erlöse aus Provisionen resultieren aus der Vermittlung von Pferdewetten an Rennvereinen oder deren Verbände. Dabei erfolgt die Vermittlung der Wetten über mehrere Vertriebskanäle. Kunden der pferdewetten.de AG und ihrer Tochtergesellschaften können Wettgeschäfte im konzerneigenen Ladengeschäft in Deutschland, über das Telefon und über das Internet abschließen. Die Provisionen sind verdient, wenn der Wetteinsatz erfolgt und die diesem zugrunde liegende Wette entschieden ist.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die Lieferung stattgefunden hat und die Übertragung der Eigentumsrisiken und -chancen abgeschlossen ist.

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Dienstleistungserträge für Einrichtungsgebühren werden nach Maßgabe des Anteils an der gesamten für die Installation erwarteten Zeit, die am Abschlussstichtag verstrichen war, erfasst. Dienstleistungserträge, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Dienstleistung des verkauften Produktes erfasst. Dienstleistungserträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für erbrachte Arbeitsstunden und direkt entstandenen Kosten erfasst.

Erträge aus Nutzungsentgelten werden auf jährlicher Basis in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Substanz der relevanten Vereinbarung erfasst. Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis werden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst. Vereinbarungen über Nutzungsentgelte, die auf Produktion, Verkäufen oder anderen Maßen beruhen, werden nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vereinbarung erfasst.

m) Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte sind – soweit vorhanden – in der Berichtswährung erfasst, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs umgerechnet wird. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden, sind als Aufwand oder Ertrag in der Periode, in denen sie entstanden sind, erfasst.

n) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind solche Fremdkapitalkosten, die vermieden worden wären, wenn die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert nicht getätigt worden wären. Wenn ein Unternehmen speziell für die Beschaffung eines bestimmten qualifizierten Vermögenswerts Mittel aufnimmt, können die Fremdkapitalkosten, die sich direkt auf diesen qualifizierten Vermögenswert beziehen, ohne weiteres bestimmt werden. Diese Fremdkapitalkosten werden den Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzugerechnet. Im Geschäftsjahr 2016 lagen derartige Fremdkapitalkosten nicht vor.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

o) Segmente

Grundsätzlich werden nach IFRS 8 Segmente nach der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abgegrenzt, die regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung der Ertragskraft überprüft wird. Einziges Segment gemäß dem Management Reporting des Konzerns ist die Annahme von Wetten auf Pferderennen.

p) Annahmen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Richtlinien des IASB erfordert, dass in gewissem Umfang Annahmen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, sowie Erträge und Aufwendungen, auswirken. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitstests für die Firmenwerte (1.334 T€, Vorjahr 1.334 T€), der erworbenen Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ (691 T€, Vorjahr 0 T€) den erworbenen Kundenstamm „equi8“ (105 T€, Vorjahr 122 T€) und „lotos-wetten“ (124 T€, Vorjahr 140 T€), die Buchmacher-Software (919 T€, Vorjahr 984 T€), die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge (1.407 T€, Vorjahr 1.222 T€) sowie die Bewertung der im Geschäftsjahr gewährten Bezugsrechte an Mitarbeiter im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016.

In allen Fällen beziehen sich die Annahmen auf zukunftsbezogene Betrachtungen aufgrund der Einschätzung der Verhältnisse am Bilanzstichtag. Hierbei wurde die zukünftige Entwicklung des Marktumfeldes realistisch mit einbezogen.

Die Darstellung der erforderlichen Annahmen und Schätzungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Domains) erfolgt unter dem Abschnitt 2 Buchstabe c „Immaterielle Vermögenswerte“.

Die Darstellung der erforderlichen Annahmen und Schätzungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt unter dem Abschnitt 2 Buchstabe d „Geschäfts- oder Firmenwerte“. Da der erworbene Kundenstamm „equi8“ sowie der Kundenstamm „lotos-wetten“ und die Buchmachersoftware Teil der Zahlungsmittel generierenden Einheit „Wettgeschäft“ sind, wird insoweit auch auf die Erläuterungen unter Abschnitt 2 Buchstabe d „Geschäfts- oder Firmenwerte“ verwiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verluste tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die Darstellung der erforderlichen Annahmen und Schätzungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern erfolgt innerhalb der Erläuterungen zu den aktiven latenten Steuern (siehe Anhangangabe 3.4.).

Des Weiteren sind Annahmen und Schätzungen für die Feststellung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Nutzungsdauern des Anlagevermögens und für die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen erforderlich.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

q) Ergebnis je Aktie - Berechnungsmethode

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionären der pferdewetten AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien.

3. ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

3.1. Immaterielle Vermögenswerte

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.334	1.334
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	919	984
Software, Lizenzen und andere Rechte	925	270
	-----	-----
	<u>3.178</u>	<u>2.588</u>

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte und übrigen immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Von wesentlicher Bedeutung sind die Firmenwerte der pferdewetten-service.de GmbH in Höhe von 608 T€ und der Firmenwert der netX Betting Ltd. in Höhe von 608 T€, die denen des Vorjahres entsprechen. Daneben besteht der Geschäfts- oder Firmenwert der Accendere GmbH unverändert zum Vorjahr in Höhe von 118 T€.

Unter dem Posten „Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte“ werden die Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung der Buchmachersoftware (Wettplattform) erfasst. Sie wurde im Frühjahr 2015 in Betrieb genommen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betrugen inklusive der im Geschäftsjahr nachträglich aktivierten Herstellungskosten insgesamt 1.276 T€. Die Nutzungsdauer beträgt sechs Jahre, so dass sich der verbleibende Abschreibungszeitraum auf ca. vier Jahre erstreckt. Der Buchwert beträgt zum Jahresende 919 T€.

Die Zugänge zum Posten „Software, Lizenzen und andere Rechte“ stehen in Zusammenhang mit dem Rückerwerb der Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ von der mybet Holding SE in Höhe von 691 T€. Die Domain „sportwetten.com“ wurde ab 4. Mai bis zum 30. November 2016 an die mybet Holding SE vermietet. Daraus wurden Umsatzerlöse von insgesamt 35 T€ erzielt. Seit dem 1. Dezember 2016 wird die Domain „sportwetten.com“ durch einen Dritten betreut und vermarktet. Die Höhe der Vergütung ist variabel. Der Vertrag kann innerhalb von sechs Monaten frühestens zum 30. September 2017 gekündigt werden.

Der Buchwert des im Geschäftsjahr 2013 erworbenen Kundenstammes „equi8“ beträgt 105 T€ (Vorjahr 122 T€) und des im Jahr 2015 erworbenen Kundenstammes „Lotos“ beträgt 124 T€ (Vorjahr 140 T€).

3.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>143</u>	<u>170</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

3.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Sonstigen Ausleihungen	426	0
Kautionsforderungen	27	27
Wertpapiere	0	490
	-----	-----
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>453</u>	<u>517</u>

Die unter den Wertpapieren des Vorjahres ausgewiesenen Anteile an zwei Investmentfonds (Mischfonds) wurden im Geschäftsjahr vollständig veräußert. Hieraus resultieren ein Abgangsverluste in Höhe von 4 T€ (Vorjahr 2 T€) sowie ein Abgangsgewinn von 2 T€. Die Kautionsforderungen bestehen gegen den Vermieter der Büroräume Kaistrasse 4 in Düsseldorf. Die sonstigen Ausleihungen sind langfristig gewährte Darlehen an den Vorstand und Prokuristen der pferdewetten.de AG zum Erwerb von Aktien im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2012.

3.4. Aktive latente Steuern

Nach IFRS besteht eine Ansatzpflicht für latente Steuern, die sich aus erwarteten Vorteilen aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben.

Infolge steuerlicher Gewinne der pferdewetten-service.de GmbH wurden latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 248 T€ (Vorjahr 339 T€) genutzt. Auf die verbleibenden, voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge von insgesamt 4.543 T€ (Vorjahr 3.942 T€) wurden latente Steuern in Höhe von 1.407 T€ (Vorjahr 1.222 T€) aktiviert. Die Aktivierung resultiert im Wesentlichen aus der erwarteten positiven Entwicklung der pferdewetten-service.de GmbH, die mit der pferdewetten.de AG als Organträgerin aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages in einem ertragssteuerlichen Organschaftsverhältnis steht, das eine zeitnahe Nutzung von Verlustvorträgen auf Ebene der pferdewetten.de AG erwarten lässt. Der Gewinnabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 für eine Dauer von mindestens fünf Jahren abgeschlossen. Auf Verlustvorträge in Höhe von 5.377 T€ (Vorjahr 6.799 T€) werden keine Steueransprüche aktiviert, da die Wahrscheinlichkeit deren Nutzung in der Zukunft derzeit nicht genau beziffert werden kann. Die nicht aktivierten Verlustvorträge entfallen auf die pferdewetten.de AG in Höhe von 4.809 T€ und auf die pferdewetten-service.de GmbH in Höhe von 567 T€. Sie sind grundsätzlich unbeschränkt vortragsfähig.

Des Weiteren besteht nach IFRS eine Ansatzpflicht für latente Steuern, die sich aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbasis ergeben. Die Differenzen ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten in der IFRS-Bilanz und aus nach IFRS nicht zulässigen Firmenwertabschreibungen sowie aus steuerlich nicht zulässigen Rückstellungen und nicht zulässigen Wertminderungen der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte.

Die passiven latenten Steuern (8 T€, Vorjahr 6 T€) wurden mit aktiven latenten Steuern des gleichen Steuersubjekts verrechnet, soweit diese von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen die Steuerschulden hat. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Tz. 4.9.

Entwicklung aktive latente Steuern	T€
Stand 31. Dezember 2014	515
Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge	883
Veränderung der latenten Steuern auf temporäre Bewertungsunterschiede	-12

Stand 31. Dezember 2015	1.386
Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge	185
Veränderung der latenten Steuern auf temporäre Bewertungsunterschiede	-23

Stand 31. Dezember 2016	<u>1.548</u>

3.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
	-----	-----
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	402	102
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.954	2.675
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	235	71
	-----	-----
	<u>2.591</u>	<u>2.848</u>

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten vor allem kurzfristig gehaltene Kapitalmarktpapiere (Anteile an Investmentfonds und Rentenfonds, Zertifikate, Anleihen) in Höhe von 983 T€, Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen und Online-Zahlungsdienstleister (625 T€, Vorjahr 559 T€) sowie Forderungen gegen Mitarbeiter (152 T€, Vorjahr T€ 105). Im Vorjahr beinhaltete der Posten auch Forderungen gegen den früheren Mehrheitsaktionär, die mybet Holding SE, Kiel, und deren Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 1.931 T€. Seit dem Verkauf der Anteile zum 10. Juni 2016 sind die mybet Holding SE und deren Tochterunternehmen keine verbundenen Unternehmen. Im Geschäftsjahr wurden die Forderungen größtenteils getilgt. Zusammen mit weiteren Zinsforderungen im Geschäftsjahr 2016 von 6 T€ sind Darlehensforderungen von 685 T€, die zum 31. Dezember 2015 gegen die mybet Holding SE bestanden, gegen Übertragung des

wirtschaftlichen Eigentums an den Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ ausgeglichen worden. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Tz. 6.11.

Die Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen und Online-Zahlungsdienstleister (625 T€; Vorjahr 559 T€) resultieren aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Wettgeschäfte. Sie sind -wie auch die Forderungen gegen Mitarbeiter und sonstigen finanziellen Vermögenswerte- in der Regel kurzfristig zwischen 30 und 90 Tagen oder innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach 30 Tagen fällig. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als ein Jahr sind, nimmt der Konzern in der Regel eine Wertminderung vor.

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte beinhalten unter anderem Umsatzsteuerguthaben in Höhe von 222 T€ (Vorjahr 57 T€).

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
31 bis 90 Tage	12	0
91 bis 360 Tage	120	0
>360 Tage	0	13
	-----	-----
Summe	<u>132</u>	<u>13</u>

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestandes der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die oben aufgeführten überfälligen Forderungen wurden nicht wertgemindert, da die Bonität keinen wesentlichen Veränderungen unterlag und die Einbringlichkeit der ausstehenden Beträge weiterhin als gegeben angesehen wird.

Im Berichtsjahr wurden mithin sonstige finanzielle Vermögenswerte weder wertberichtigt (Vorjahr 62 T€) noch abgeschrieben (Vorjahr 85 T€). Es mussten im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr 0 T€) wertberichtigt werden, Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Veränderungen der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Stand zum Beginn des Jahres	0	0
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Forderungen	0	0
Auflösung von Wertberichtigungen	0	0
Einstellung in die Wertberichtigung	15	0
	-----	-----
Stand zum Ende des Jahres	<u>15</u>	<u>0</u>

3.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten enthält Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6.817 T€ (Vorjahr 3.167 T€) und Kassenbestände in Höhe von 130 T€ (Vorjahr 51 T€). Von den Bankguthaben sind 1.002 T€ (Vorjahr 950 T€) nicht frei verfügbar, da es sich hierbei um Kundengelder (968 T€) und um verpfändete Festgeldanlagen (34 T€), die zur Sicherung von Bankavalen dienen, handelt. Die Kassenbestände beinhalten Bestände in Höhe von 105 T€ (Vorjahr 42 T€), die zur Auszahlung von potenziellen Wettgewinnen bereitgehalten werden.

3.7. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital wurde im Berichtsjahr aufgrund der Ermächtigung zum genehmigten Kapital 2011 um 360.386,00 € gegen Bareinlage mit Wirkung zum 14. Juli 2016 und in Höhe von 360.000,00 €

durch die Ausübung der Aktienoptionen (Bedingtes Kapital 2011/I) bis zum 22. Juli 2016 erhöht. Das gezeichnete Kapital der pferdewetten.de AG beträgt zum 31. Dezember 2016 4.324.251,00 €. Es ist aufgeteilt in 4.324.251 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1,00 €. Die im Geschäftsjahr ausgegebenen neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 gewinnberechtigt.

b) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.980.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.980.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen,

- a) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- b) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten oder sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen;

Die insgesamt aufgrund sämtlicher vorstehender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- / und/oder Sacheinlagen ausgegeben Aktien dürfen 20% des zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft (20 %-Grenze) nicht überschreiten.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Akteinausgabe einschließlich des Ausgabebetrages entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das genehmigte Kapital 2011 wurde im Geschäftsjahr für die durchgeführte Barkapitalerhöhung ausgenutzt. Das danach verbleibende genehmigte Kapital 2011 in Höhe von 1.439.614,00 € ist durch Zeitablauf am 18. Juli 2016 erloschen.

c) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 197.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 197.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Bezugsrechte, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Rechten auf den Bezug neuer Aktien Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch

Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Am 21. September 2016 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ermächtigung der Hauptversammlung zum bedingten Kapital 2016/I ausgeübt und den Mitarbeitern der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften 197.500 Aktienoptionen zum rechnerischen Nennwert von 197.500 € gewährt (Aktienoptionsprogramm 2016). Die Gewährung stand unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister, die am 3. November 2016 erfolgte. Am 31. Dezember 2016 waren keine dieser Aktienoptionen wirksam. Die Aktienoptionen können nach Erfüllung der dazu vorgesehenen Voraussetzungen zur Ausgabe von bis zu 197.500 Stück Stammaktien führen, was 4,57% des Grundkapitals am 31. Dezember 2016 entspricht.

Das bedingte Kapital 2011/I wurde in vollständiger Höhe durch die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeitern der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften im Mai 2012 (Aktienoptionsprogramm 2012) sowie deren vollständigen Ausübung der gewährten Aktienoptionsrechte von 360.000 Aktien im Juli 2016 ausgenutzt.

Das Grundkapital ist um bis zu 1.580.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.580.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in neue Aktien Gebrauch machen oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht in bar oder mit eigenen Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.7. der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Das bedingte Kapital 2011/II in Höhe von 1.440.000,00 € ist durch Zeitablauf am 18. Juli 2016 erloschen.

d) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns umfasst die Kapitalrücklage der pferdewetten.de AG in Höhe von 2.279 T€ (Vorjahr 360 T€). Davon gekürzt wurden Emissionskosten (5 T€), die zur Durchführung der Barkapitalerhöhung in 2016 angefallen sind. Bei den Emissionskosten handelt es sich um die

Eigenkapitalbeschaffungskosten von 7 T€ abzüglich der damit verbundenen Ertragsteuervorteile von 31%. Mithin wird die Rücklage für die in Eigenkapital zu erfüllenden Arbeitnehmervergütungen bzgl. des Aktienoptionsprogrammes 2016 von 52 T€ separat im Eigenkapital ausgewiesen (vgl. Tz. 3.7., Buchstabe e)

Hinsichtlich der Veränderung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr wird auf die Konzern-Eigenkapitalentwicklung (Anlage 1.6.) verwiesen.

e) Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage des Konzerns umfasst die Gewinnrücklage der pferdewetten.de AG in Höhe von 1.300 T€ (Vorjahr 0 T€). Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016, wonach 1.300.036,23 € des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2015 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

f) Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen

Die Rücklage erfasst den bis zum Bilanzstichtag erfassten Zeitwert der am 21. September 2016 gewährten Bezugsrechte (Aktienoptionsprogramm 2016). Im Vorjahr erfasst die Rücklage den angesammelten Zeitwert der am 14. Mai 2012 gewährten Bezugsrechte (Aktienoptionsprogramm 2012).

Während des Geschäftsjahrs resultierten Zuführungen in Höhe von 15 T€ aus der Gewährung von Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 (Aktienoptionsprogramm 2012) und in Höhe von 52 T€ aus der Gewährung von neuen Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. September 2016 (Aktienoptionsprogramm 2016).

Das Aktienoptionsprogramm 2012 wurde im Geschäftsjahr mit der vollständigen Ausübung der gewährten Aktienoptionsrechte im Juli 2016 beendet. Durch Ausübung wurden der bis zum Zeitpunkt angesammelte Zeitwert von 165,6 T€ in die Kapitalrücklage umgegliedert.

Auf weitere Details zur Ausgestaltung der Aktienoptionsprogramme wird auf Tz. 6.3 verwiesen.

g) Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen

In die Rücklage wurden die Bewertungseffekte aus der Bewertung der kurzfristig gehaltenen Kapitalmarktpapiere (Anteile an Investmentfonds und Rentenfonds, Zertifikate, Anleihen) mit dem Börsenkurs am Stichtag eingestellt.

f) Entwicklung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2016

Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2014	1.002 T€
Konzernergebnis/Konzergesamtergebnis	<u>2.743 T€</u>
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2015	3.745 T€
Konzernergebnis	1.749 T€
Ausschüttung an Anteilseigner	-360 T€
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>-1.300 T€</u>
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016	<u>3.834 T€</u>

Die Ausschüttung an die Anteilseigner erfolgte aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. September 2016 aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2015. Demnach war eine Dividende je Aktien von 0,10 € je dividendenberechtigte Stückaktien zu zahlen.

3.8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637	1.825
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	64
	-----	-----
	<u>1.637</u>	<u>1.889</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben jeweils eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Beträge in Höhe von 146 T€ (Vorjahr 203 T€) enthalten, die für die Jahresabschlussprüfung und -erstellung und für bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen von Dritten passiviert wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vorjahr beinhalteten Verpflichtungen aus abgerechneten Leistungen diverser verbundener Unternehmen des mybet-Konzerns.

3.9. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	94	63
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	475	385
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	287	252
	-----	-----
	<u>856</u>	<u>700</u>

Am Bilanzstichtag bestehende langfristige Tantiemeverpflichtungen in Höhe von 94 T€ (Vorjahr 63 T€) werden im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig. Sie wurden daher unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

In den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insgesamt Beträge in Höhe von 354 T€ (Vorjahr 349 T€) enthalten, die im Wesentlichen für Tantiemen, Aufsichtsratsvergütungen und für Beiträge zur Berufsgenossenschaft gebildet wurden.

Außer den zuvor erwähnten langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, sind die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten üblicherweise innerhalb von 30 bis 90 Tagen fällig.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten enthalten vor allem kurzfristige Steuerschulden in Höhe von 147 T€ (Vorjahr 104 T€) für in Deutschland und in Malta zu zahlende Wettsteuern, Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 48 T€ (Vorjahr 49 T€) und Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 18 T€ (Vorjahr 26 T€).

3.10. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten entfallen in Höhe von 115 T€ auf die pferdewetten.de AG (Vorjahr 115 T€) und betreffen das Vorjahr. In Höhe von 434 T€ entfallen sie auf die maltesischen Tochtergesellschaften (Vorjahr 57 T€) für das Berichtsjahr.

3.11. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der zum Bilanzstichtag erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen und Risiken des Konzerns abzudecken. Dabei wird jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts als der Wahrscheinlichste ergibt und somit die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen Ausgaben darstellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Bußgelder für zwei noch nicht abgeschlossene Verfahren der BaFin (80 T€, Vorjahr 80 T€), über die noch nicht entschieden wurde.

4. ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN-UND -VERLUSTRECHNUNG

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Wettumsätze	4.020	4.729
Provisionen	2.484	1.937
Nebenleistungen Wettgeschäft	23	27
Erlöse Domainvermietung	35	0
	-----	-----
	<u>6.562</u>	<u>6.693</u>

Die Erlöse Domainvermietung erfassen das Entgelt für die Nutzung der Domain „sportwetten.com“ für den Zeitraum Mai bis November 2016. Es wird auf die Erläuterungen zu Tz. 6.11 verwiesen.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge	346	43
Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten für technische Dienstleistungen	108	146
Periodenfremde Erträge	47	60
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren (AfS)	5	0
Ertrag Herabsetzung Wertberichtigung	1	0
Erträge Auflösung Rückstellungen	0	15
	-----	-----
	<u>508</u>	<u>264</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge von 333 T€ (Vorjahr 41 T€) und Kursgewinne von 4 T€ (Vorjahr 0,5 T€). In Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 0 T€). entfallen diese auf die Kategorie „SfV“.

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von in Vorjahren zurückgestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 35 T€ (Vorjahr 58 T€) sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 5 T€.

Die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren resultieren aus der Veräußerung der im Vorjahr unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an Investmentfonds (Mischfonds) in Höhe von 2 T€ sowie aus dem Abgang von während des Geschäftsjahrs erworbene, kurzfristig gehaltenen Kapitalmarktpapieren in Höhe von 3 T€.

4.3. Aufwendungen für bezogene Waren

Die Aufwendungen für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Waren	17	21
Zeitschriften	7	7
	-----	-----
	<u>24</u>	<u>28</u>

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Waren für das im Wettcenter geführte Bistro.

4.4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Werbekosten	429	683
Informationsdienstleistungen	382	435
Aufwand Zahlungsverkehr	227	246
Provisionen	173	243
Infoversorgung und Fremdleistungen	115	121
Sonstige Leistungen	26	34

-----	-----
<u>1.352</u>	<u>1.762</u>

4.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Gehälter	1.338	986
Vergütung des Vorstandes	516	372
Sozialabgaben	200	165
	-----	-----
	<u>2.054</u>	<u>1.523</u>

In den Vergütungen für den Vorstand werden das Gehalt, die Tantiemeansprüche und die Sachbezüge ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Tantiemeaufwendungen ist mit Feststellung des Jahresabschlusses fällig. Es wird auf die Erläuterungen in Tz. 6.5. verwiesen.

In den Gehältern sind die Kosten für das Aktienoptionsprogramm 2012 (16 T€, Vorjahr 45 T€) und das Aktienoptionsprogramm 2016 (52 T€) enthalten.

Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und auf Malta sind im Geschäftsjahr 2016 für die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften 90 T€ (Vorjahr 72 T€) vom Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger gezahlt worden (Arbeitgeberanteil) und in den Sozialabgaben enthalten.

4.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Planmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	253	232
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	41	59
	-----	-----
	<u>294</u>	<u>291</u>

4.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	301	254
Wartung und Instandhaltung technische Anlage	257	203
Mieten, Pachten, Leasing	223	220
Marketing- und Reisekosten	128	178
Provisionen und Fremdleistungen	114	144
Aufwendungen aus Wertminderungen und Abschreibungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten (KuF)	15	146
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren (AfS)	8	2
Wertminderungen von Wertpapieren (AfS)	0	7
Übrige	347	268
	-----	-----

1.393

1.422

Die Aufwendungen aus Wertminderungen und Abschreibungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist der Kategorie „KuF“ (vgl. Tz. 2 Buchstabe f und Tz. 3.5.) zuzuordnen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für Fahrzeuge, Erstellung der Buchführung, Sachkosten der Verwaltung, Kursdifferenzen und Versicherungen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf die Kategorie „SfV“ in Höhe von 43 T€ (Vorjahr: 10 T€).

4.8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Zinserträge	74	96
Erträge aus Ausleihungen	4	0
Zinsaufwendungen	-2	0
	-----	-----
Netto-Finanzergebnis	<u>76</u>	<u>96</u>

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung eines Darlehens an die mybet Holding SE in Höhe von 48 T€ (Vorjahr 93 T€). Die Erträge aus Ausleihungen stehen mit langfristig gewährten Darlehen an Mitarbeiter der pferdewetten.de AG im Zusammenhang (vgl. Tz. 3.3.). Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung von sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 2 T€ (Vorjahr 2 T€).

4.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft im Inland Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie den Solidarbeitrag und bei den Auslandsgesellschaften vergleichbare Steuern.

Im Geschäftsjahr 2016 resultiert der Steueraufwand in Höhe von 434 T€ (Vorjahr 57 T€) aus den Tochtergesellschaften in Malta. Zudem enthält die Position den latenten Steuerertrag aus der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie den latenten Steueraufwand aus der Veränderung der sich ergebenden temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden Steuerbilanzwerten.

Auf Unterschiede zwischen dem im Konzern erfassten Nettovermögen der Tochtergesellschaften und den Beteiligungsbuchwerten in der Steuerbilanz („outside basis differences“) in Höhe von 822 T€ wurden keine latente Steuern passiviert, da die pferdewetten.de AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Die Überleitung des zu erwartenden Ertragsteueraufwands auf den tatsächlichen Ertragsteueraufwand zeigt die folgende Tabelle:

	2016 T€	2015 T€
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	2.024	2.044
Erwarteter Ertragsteueraufwand (31%)	627	634
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	28	23
sonstige steuerfreie Erträge	0	-4
Effekte aus Steuerdifferenzen ausländischer Steuerhoheiten	51	7
Aufwand aus Nichtansatz von Verlustvorträgen	0	2
Nutzung von Verlustvorträgen, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet worden sind	0	-141
Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet wurden	-433	-1.222
Sonstiges	1	2
Ertragsteueraufwand/-ertrag	274	-699

Aufgliederung des Ertragsteueraufwandes/-ertrages

laufender Steueraufwand		
Steueraufwand der laufenden Periode	434	172
latente Steuern		
aus temporären Differenzen	23	12
aus erfolgsneutral erfasste Emmissionkosten (vgl. Tz. 3.7. Bucl	2	0
aus Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	248	339
aus Aktivierung auf Verlustvorträge	-433	-1.222
	274	-699

Bestand an latenten Steuern

	Endbestand 31.12.2016	erfolgswirk- sam in der GuV verein- nahmt	Endbestand 31.12.2015/ Anfangs- bestand 01.01.2016	erfolgswirk- sam in der GuV verein- nahmt	Anfangsbe- stand 01.01.2015
<u>Temporäre Differenzen</u>					
Immaterielle Vermögenswerte	124	-21	145	-15	160
Sachanlagen	0	0	0	-2	2
sonstige finanzielle Vermögenswerte	2	-2	0	0	0
Rückstellungen	19	0	19	5	14
<u>Steuerliche Verlustvorträge</u>	1.407	185	1.222	883	339

4.10. Sonstige Steuern

Die im Geschäftsjahr erfassten sonstigen Steueraufwendungen (3 T€) resultieren aus Fahrzeugsteuern und Steuernachzahlungen für Vorjahre.

4.11. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden zzgl. der im Geschäftsjahr neu ausgegebenen Stammaktien (zeitanteilig) ermittelt worden.

Unverwässertes Ergebnis je Aktien

	2016	2015
	€	€
Konzernergebnis nach Steuern in €	1.749.486,13	2.742.676,40
Anzahl der Aktien (gewichtet)	3.945.370	3.603.865
	-----	-----
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	<u>0,44</u>	<u>0,76</u>

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien zzgl. der potenziellen Stammaktien aus der im Geschäftsjahr 2012 und 2016 gewährten Aktienoptionen an Mitarbeiter (siehe Erläuterungen unter Tz. 2, Buchstabe q) ermittelt worden. Die potenziellen Stammaktien wurden zeitanteilig berücksichtigt.

Verwässertes Ergebnis je Aktien

2016	2015
€	€

Konzernergebnis nach Steuern in €	1.749.486,13	2.742.676,40
Anzahl der Aktien (gewichtet) unverwässert	3.945.370	3.603.865
Anzahl der Aktien Mitarbeiteroptionen ohne Entgelt	160.338	271.800
Anzahl der Aktien (gewichtet) verwässert	4.105.708	3.875.665
	-----	-----
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	<u>0,43</u>	<u>0,71</u>

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Cash Flow Statement), wie sich Zahlungsmittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds umfasst den Bestand an Zahlungsmitteln aus Kassenbeständen sowie kurzfristige Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
	-----	-----
Liquide Mittel	6.947	3.218
Kreditkartenverbindlichkeiten	-3	-1
	-----	-----
Finanzmittelfonds ¹	<u>6.944</u>	<u>3.217</u>

¹ In Höhe von 1.002 T€ (Vorjahr 950 T€) ist der Finanzmittelfonds nicht frei verfügbar, da er der Sicherung von Kundengeldern (968 T€) und von Bankavalen (34 T€) dient.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich aus dem Konzernergebnis. Dieser Betrag wird korrigiert um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge. Diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge in Höhe von insgesamt 43 T€ (Vorjahr: 99 T€) betreffen vor allem Einzelwertberichtigungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten (15 T€, Vorjahr 146 T€), Aufwendungen aus gewährten Aktienoptionen (68 T€, Vorjahr 45 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verpflichtungen und Rückstellungen (40 T€; Vorjahr 73 T€).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 1.760 T€ (Vorjahr 2.671 T€). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthält keine gezahlten Zinsen (Vorjahr 0 T€), sondern nur erhaltene Zinsen in Höhe von 49 T€ (Vorjahr 45 T€). Auszahlungen für Ertragsteuern fielen in Höhe von 82 T€ (Vorjahr 87 T€) an.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von - 88 T€ (Vorjahr -2.116 T€). Dieser resultiert vor allem aus den nachträglichen Herstellungskosten für die Buchmachersoftware (152 T€), der Gewährung von langfristigen Darlehen an Mitarbeiter (426 T€), der Investition in Kapitalmarktpapiere (983 T€) und der unterjährigen Vergabe eines weiteren Darlehens an die mybet Holding SE (300 T€). Dem gegenüber steht der Mittelzufluss aus der Rückzahlung der Darlehen durch die mybet Holding SE von insgesamt 1.300 T€ sowie aus dem Verkauf von Anteile an zwei Investmentfonds in Höhe von 487 T€. Der Kaufpreis der im Geschäftsjahr erworbenen Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ bestimmte sich nach der Höhe der zum 4. Mai 2016 bestanden Darlehensforderungen der pferdewetten.de AG aus dem Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag und valutierte in Höhe von 691 T€.

Aus dem Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 2.055 T€. Dieser resultiert aus der Barkapitalerhöhung abzüglich der Emissionskosten von insgesamt 2.015 T€ und aus der Ausübung des Aktienoptionsprogrammes 2012 (400 T€). Die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 360 T€ basiert auf einen Beschluss der Hauptversammlung am 20. September 2016.

Insgesamt hatte der Konzern im laufenden Geschäftsjahr eine Zunahme des Finanzmittelfonds in Höhe von 3.727 T€ (Vorjahr 555 T€) zu verzeichnen.

6 SONSTIGE ANGABEN

6.1. Segmentberichterstattung

Umsätze erzielt die pferdewetten.de AG mit der Annahme von Wetten auf Pferderennen. Eine Segmentberichterstattung wurde im Einklang mit den IFRS nicht erstellt, weil alle übrigen Aktivitäten der Haupttätigkeit unterliegen bzw. unwesentlich sind und daher nicht separat einer Berichterstattung

an den Vorstand unterliegen. Alle relevanten Daten sind somit aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

Dem Management Approach des IFRS 8 folgend wird, da eine Segmentberichterstattung bei einem Ein-Segmentunternehmen keinen Informationsmehrwert besitzt, in der Gewinn- und Verlustrechnung der Nettosaldo der Spieleinsätze und der Spielgewinne abzüglich Erlösschmälerungen wie z.B. Wettsteuern und Bonuszahlungen als Umsatz ausgewiesen (Nettodarstellung). Die wichtigste Steuerungsgröße für das operative Geschäft stellen die Umsatzerlöse und das EBIT dar. Die Umsatzerlöse beinhalten die Umsätze aus dem Wettgeschäft, d.h. die Wettumsätze aus Pferdewetten nach Wettsteuern und Kundenbonus (sog. „Hold“), die Umsätze aus den Wettprovisionen für die Vermittlung von Wetten und die sonstigen Umsatzerlöse. Das EBIT entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Betriebsergebnis.

Entwicklung der Wettmarge	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Wettumsätze abzgl. Wettsteuer und Kundenbonus	55.121	52.285
Wettgewinnauszahlungen	51.101	47.556
Umsatzerlöse aus dem Wettgeschäft	4.020	4.729
Marge (Hold) in %	<u>7,29%</u>	<u>9,0%</u>

Segmentübergreifende Angaben

Im Geschäftsjahr hat kein einzelner Kunde 10% oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

Umsatzerlöse werden in Höhe von € 3,7 Mio. (Vorjahr € 3,6 Mio.) mit in Deutschland ansässigen Kunden erzielt. Die verbleibenden Umsatzerlöse werden mit Kunden im Ausland, vorwiegend in Europa, generiert. Sämtliche Umsatzangaben erfolgen nach dem Wohnort des Wettkunden.

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu geographischen Regionen erfolgt nach dem Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft, die die Vermögenswerte aktiviert hat. Danach sind die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns bei den deutschen Gesellschaften aktiviert.

6.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaften des Konzerns haben diverse Operating-Leasing-Verträge, insbesondere für Büroeinrichtungen, Personenkraftfahrzeuge und Software, abgeschlossen. Die Leasingraten sind gemäß IAS 17.33 in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr sind hieraus Leasingraten von 87 T€ (Vorjahr 89 T€) geleistet worden. Bedingte Mietzahlungen und Zahlungen aus Untermietverhältnissen sind nicht erfolgt.

Die aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Miet- und Leasingverträgen sowie Dienstleistungsverträgen künftig zu leistenden Zahlungen betragen insgesamt 994 T€ (Vorjahr 1.024 T€). Die Dienstleistungsverträge betreffen Verpflichtungen gegenüber technischen Dienstleistern für das Streaming von Liveübertragungen und der Videoarchive, Verpflichtungen für Bildrechte sowie Verpflichtungen zur Erstellung der laufenden Buchhaltungen, Quartals- und Jahresabschlüsse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen, die aufgrund der Laufzeiten und Kündigungsfristen der Verträge mindestens anfallen.

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Dienstleistungsverträge		
Laufzeit bis 1 Jahr	348	384
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	147	0
Mietverträge		
Laufzeit bis 1 Jahr	122	159
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	262	360

Leasingverträge

Laufzeit bis 1 Jahr	64	54
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	51	67
	994	1.024

Wesentliche Mietvereinbarungen bestehen in Form der Anmietung der Räumlichkeiten für das Wettcenter in München durch die pferdewetten-service.de GmbH und die Räumlichkeiten in Düsseldorf am Unternehmenssitz. Der Vertrag zum Wettcenter in München wurde zum 31. Juli 2017 gekündigt. Der Vertrag für die Mieträume am Unternehmenssitz läuft bis zum 31. Oktober 2020 (Festmietzeit) und sieht eine Staffelmiete in der Festmietzeit für die Nettokaltmiete vor. Eine einmalige Option zur Verlängerung besteht für fünf Jahre. Die Option muss sechs Monate vor Ende der Festmietzeit ausgeübt werden. Für beide Verträge besteht eine Mietpreisanpassungsklausel. Demnach wird, falls und so oft sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gemäß den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes erhöht oder ermäßigt, die Nettomiete verändert, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

6.3. Aktienoptionspläne

Die pferdewetten AG hat für Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 ein Aktienoptionsprogramm mit Erfüllung aus dem bedingten Kapital 2011/I (sog. „Equity-settled-based transaction“) aufgelegt. Die am 17. Mai 2012 gewährten Optionen (Aktienoptionsprogramm 2012) von insgesamt 360.000 Aktien wurde im Juli 2016 komplett ausgeübt. Wir verweisen auf die Tz. 3.7 Buchstabe b.

Mit Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. September 2016 hat die pferdewetten AG für Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen ein neues Aktienoptionsprogramm 2016 mit Erfüllung aus dem bedingten Kapital (sog. „Equity-settled-based transaction“) aufgelegt. Bezugsrechte können nur an Personen ausgegeben werden, die in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem verbundenen Unternehmen stehen.

Von dem Höchstumfang auszugebender Bezugsrechte in Höhe von 197.500 Stammaktien können bis zu 44 Prozent an die Mitglieder des Vorstandes, bis zu 30 Prozent an die Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen und bis zu 26 Prozent an Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Bezugsrechte dürfen innerhalb der Laufzeit der Ermächtigung laufend begeben werden.

Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab der Gewährung ausgeübt werden (Sperrfrist). Die Ausübung der Bezugsrechte kann in den auf den Ablauf der Sperrfrist folgenden zwei Jahren erfolgen. Nach Ablauf des sechsten Jahres seit dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe verfallen nicht wirksam ausgeübte Bezugsrechte ersatz- und entschädigungslos.

Die Bezugsrechte können nach Ablauf der Sperrfrist jeweils in einem Zeitraum von drei Wochen nach der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts, des Halbjahresberichts, der Quartalsmitteilungen oder Quartalsberichte für das erste und dritte Quartal sowie nach Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung ausgeübt werden (Ausübungszeiträume). Im Übrigen müssen die Berechtigten die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht), folgen.

Jeweils ein Bezugsrecht berechtigt im Falle seiner Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis ist der Kurs der Aktie bei Ausgabe. Dabei ist der „Kurs der Aktie“ der ungewichtete Durchschnittskurs der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der der Ausgabe vorangegangenen drei Monate. Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Aktie bei Ausübung mindestens 120 vom Hundert des Kurses der Aktie bei Ausgabe erreicht. Dabei ist ebenfalls der gewichtete Durchschnittskurs der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der der Ausgabe vorangegangenen drei Monate maßgeblich.

Die Bezugsrechte wurden als Entgelt für Arbeitsleistungen zukünftiger Perioden gewährt. Insoweit erfolgt die Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der insgesamt gewährten Bezugsrechte zeitanteilig über die Sperrfrist von vier Jahren. Die Aufwendungen hieraus werden als Personalaufwand erfasst. Da die gewährten Optionen zum Erwerb von Stammaktien an der pferdewetten.de AG berechtigen und nicht in bar beglichen werden, erhöht die Buchung des Personalaufwands das Eigenkapital (Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen, vgl. Tz. 3.7. Buchstabe e)).

Die Optionen sind mit Hilfe des Black-Scholes-Modells zum Börsenkurs bei Begebung bewertet worden. Bei der Bewertung wurde die Ausübungshürde, die Sperrfrist und eine Fluktuation von 20% bei den Mitarbeitern berücksichtigt.

Die wesentlichen Parameter für die Optionspreisberechnung sind nachfolgend dargestellt:

Parameter	Aktienoptionsplan	Aktienoptionsplan
	2016	2012
Datum der Gewährung	21.9.2016	17.5.2012

Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	9,90 €	1,14 €
Ausübungspreis	8,03 €	1,11 €
Erwartete Volatilität	50,46%	50,46%
Maximale Laufzeit in Jahre*	5	4
Riiskofreie Verzinsung	-0,29%	1,00%
Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt je Bezugsrecht	4,78 €	0,41 €

* Die maximale Laufzeit beträgt 6 Jahre (Sperrfrist und 2 Jahre Ausübungsfrist).

Die Volatilität der letzten 5 Jahre betrug 58 %. Der Vorstand geht davon aus, dass sich die Volatilität des Aktienkurses im Laufe der Zeit wieder auf ein Niveau von ca. 50% reduziert. Als erwartete Volatilität wurde deshalb erneut die des Aktienprogrammes 2012 verwendet. Da die Ausübung der gewährten Bezugsrechte in 2016 aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 zeitnah nach Ablauf der Sperrfrist von 4 Jahren erfolgte, wurde eine maximale Laufzeit von 5 Jahren unterstellt.

Nachfolgend die Darstellung der Entwicklung der zu berücksichtigenden Optionen:

	2016		2015	
	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehende Optionen zum 01.01.	360.000	1,11	360.000	1,11
Gewährt in der Periode	197.500	8,03	-	-
Verfallen in der Periode	-	-	-	-
Ausgeübt in der Periode	360.000	1,11	-	-
Ausgelaufen in der Periode	-	-	-	-
Ausstehende Optionen 31.12.	197.500	8,03	360.000	1,11
Ausgeübte Optionen 31.12.	360.000	1,11	-	-
Ausübbare Optionen 31.12.	-	-	-	-

Aktienoptionsprogramm 2016

Gewichteter Durchschnitt der restlichen

Vertragslaufzeit in Jahren: 3,7

Ausübungspreis in Euro je Aktie 8,03

Der gewichtete Aktienkurs während der Ausübung der gewährten Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramms 2012 vom 12. Juli bis 22. Juli 2016 betrug 7,15 €/Aktie.

6.4. Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
Vorstand	1	1
Geschäftsführer	2	2
Angestellte	20	16
Aushilfen	5	4
Insgesamt	28	23

6.5. Vorstand

Dem Vorstand gehörten während des Geschäftsjahres an:

Pierre Hofer, Vorstand (seit 15. Juli 2010) Köln

Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 (Vorjahreswerte in Klammern) folgende Bezüge:

	Feste Vergütung	Erfolgsbe- zogene Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Geldwerte Vorteile aus Sachbezügen bzw. Car Allowance	Gesamt
	Gehalt	Tantieme	Aktien- optionen	Zeitwert	Sachbezug	
	Euro	Euro	Stück	Euro	Euro	Euro
Pierre Hofer	180.000	171.761	86.900	415.382	165.898	933.041
	(180.000)	(164.934)	(0)	(0)	(23.919)	(368.853)

Die auf das Geschäftsjahr 2016 entfallende Tantieme für den Vorstand Herrn Hofer in Höhe von 172 T€ (Vorjahr 165 T€) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von 140 T€ (Vorjahr 140 T€) zur Zahlung fällig. Der verbleibende Betrag in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 25 T€) wird im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig. Die gewährten Sachbezüge in 2016 berücksichtigen den zu versteuernden geldwerten Vorteil bezüglich der ausgeübten Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2012 gewährt wurden (147 T€).

Im Rahmen der am 17. Mai 2012 gewährten Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften (Aktienoptionsprogramm 2012) wurden dem Vorstand insgesamt 165.000 Bezugsrechte gewährt, welche im Juli 2016 in voller Höhe ausgeübt wurden. Am 21. September 2016 wurden 86.900 neue Bezugsrechte (Aktienoptionsprogramm 2016) gewährt. Diese gewährten Bezugsrechte bleiben für jedes volle Jahr der Sperrfrist, das im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses verstrichen ist, jeweils zu 25% der Optionen bestehen, sofern der Vorstand das Dienstverhältnis während der Sperrfrist kündigt oder es auf Betreiben des Vorstands zur Aufhebung des Dienstverhältnisses kommt. Sie verfallen nicht, wenn es zur Kündigung oder Aufhebung des Dienstverhältnisses durch den Vorstand aufgrund eines Kontrollwechsels kommt.

	Anzahl
Ausstehende Optionen zum 1.1.2016	165.000,00
Gewährte Optionen in 2016	86.900,00
Ausgeübte Optionen in 2016	165.000,00
Ausstehende Optionen zum 31.12.2016	86.900,00

Ausübbarer Optionen zum 31.12.2016	0,00
------------------------------------	------

Akteinoptionsprogramm 2016

Gewichteter Durchschnitt der restlichen

Vertragslaufzeit in Jahren: 3,7

Ausübungspreis in Euro je Aktien 8,03

Der auf den Vorstand entfallende Anteil am erfassten Gesamtaufwand für die gewährten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 und 2016 beträgt 30 T€ (Vorjahr 21 T€).

Details zu den Vergütungen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a Sätze 5 bis 8 HGB sind im zusammengefassten Konzernlagebericht, der Bestandteil des Konzernabschlusses ist, angegeben.

Dem Vorstand wurde im Geschäftsjahr ein langfristiges Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 252.532,22 zur Finanzierung des Gesamtausübungspreises der gewährten Bezugsrechte (165.000 Stück) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 und der auf den geldwerten Vorteil voraussichtlich anfallenden Steuern gewährt. Das Darlehen ist am 30. Juni und 10. September 2016 zur Auszahlung gelangt. Es hat eine Laufzeit von 6 Jahren und wird mit 1,89% p.a. verzinst. Wird das Dienstverhältnis mit der Gesellschaft beendet und kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit dieser im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen fortgesetzt, ist das Darlehen zum Zeitpunkt der Beendigung nebst Zinsen fällig. Bei Verkauf der finanzierten Aktien sind die daraus resultierenden Verkaufserlöse binnen 14 Tagen in Höhe des Anteils der verkauften Aktien an der Gesamtzahl der finanzierten Aktien als Sondertilgung auf das gewährte Darlehen zu leisten. Darüber hinaus ist der Darlehensnehmer berechtigt, das Darlehen jederzeit teilweise oder vollständig zurückzuzahlen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an. Der Anspruch ist durch ein Pfandrecht in Höhe von 63.133 Stück der finanzierten Aktien gesichert. Bei Verkauf der finanzierten Aktien sind zunächst die nicht verpfändeten Aktien zu verkaufen. Im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers tritt die pferdewetten.de AG mit ihren Ansprüchen auf Rückzahlung des Darlehens hinter die Ansprüche aller sonstigen Gläubiger des Darlehensnehmers. Das Pfandrecht gilt nicht im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers.

6.6. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

Markus A. Knoss (seit 22. August 2014) Betriebswirt, Ludwigsburg

Manager Corporate Trading & Corporate Sales der BankM – Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Frankfurt am Main

-Vorsitzender-

Sergey Lychak (seit 18. Juni 2013) CFA, CIIA, MMgt, Eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, Zürich/Schweiz

-Stellvertreter-

Markus Peuler (vom 6. Januar 2016 bis 20. September 2016), Diplom-Kaufmann, Kleinmachnow

Finanzvorstand der mybet Holding SE, Kiel

Lars-Wilhelm Baumgarten (seit 20. September 2016), Diplom-Jurist, Bad Harzburg

Geschäftsführer der baumgarten sports & more GmbH, Göttingen, und der arena11 sports group GmbH, München

Jochen Dickinger (seit 3. November 2016), Ingenieur, Gramastetten/Österreich

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von insgesamt 21 T€ (Vorjahr 19 T€) erfasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben darüber hinaus folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Markus A. Knoss:

- Mitglied des Aufsichtsrates der mybet Holding SE, Kiel

Sergey Lychak:

- Mitglied des Verwaltungsrates der SIGNIA FINANCIAL MANAGEMENT AG, Zürich/Schweiz

Jochen Dickinger:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Athos AG, Linz/Österreich

6.7. Bestände an Aktien und Aktienoptionen der Organmitglieder

Zum 31. Dezember 2016 waren Vorstand, Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Managements der Gesellschaft wie folgt beteiligt:

	Aktien 31.12.2016	Optionen 31.12.2016	Aktien 31.12.2015	Optionen 31.12.2015
Vorstand				
Pierre Hofer	186.333	86.900	21.333	165.000
Aufsichtsrat				
Markus A. Knoss	1.666	Keine	1.666	Keine
Sergey Lychak	70.731	Keine	70.731	Keine
Lars-Wilhem Baumgarten	201.818	Keine	k. A.*	k. A.*
Jochen Dickinger	230.386	Keine	k. A.*	k. A.*
Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats				
Markus Peuler	k. A.*	k. A.*	k. A.*	k. A.*

* k.A., da zum gewählten Zeitpunkt kein Mitglied des Aufsichtsrats.

6.8 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Geschäftstätigkeit des PW-Konzerns nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

6.9 Risikomanagement und Angaben zum Kapitalmanagement

Risikomanagement

Der Konzern pferdewetten AG unterliegt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken des Marktes, rechtlichen und regulatorischen Risiken oder beispielsweise technologischen Risiken. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht angegeben. Die möglichen Auswirkungen von Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements als Bestandteil des periodischen Berichtswesens analysiert und bewertet. Weiterer Bestandteil des Risikomanagements ist das Erfordernis einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat für bestimmte Maßnahmen.

Die Risiken aus Wechselkursveränderungen werden als geringfügig eingestuft. Im operativen Bereich werden Transaktionen fast ausschließlich in Euro abgerechnet und Fremdwährungstransaktionen innerhalb einer so kurzen Zeitspanne abgewickelt, die - auch aufgrund des Volumens dieser Transaktionen - lediglich ein geringfügiges Risiko enthalten.

Zinsrisiken werden ebenfalls als geringfügig eingestuft, weil Darlehen entweder mit festen Zinsvereinbarungen abgeschlossen worden sind oder aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit nur Risiken von untergeordneter Bedeutung aus der Veränderungen des Zinssatzes erfahren können.

Durch die im Geschäftsjahr erfolgte Investition von finanziellen Mitteln in Kapitalmarktpapiere in Höhe von 983 T€ ist der Konzern auch Marktpreisänderungsrisiken (Aktienkurse) ausgesetzt. Diese können sich auf die Bewertung der unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kapitalmarktpapiere (Anteile an Investmentfonds und Rentenfonds, Zertifikate, Anleihen) auswirken. In Höhe von ca. 93 % des bilanzierten Betrages (983 T€) betreffen die Papiere Anteile an Fonds (Rentenfonds, Mischfonds, Investmentfonds) mit breiter Risikostreuung. Ausgehend von der Fondstruktur und der Performance des jeweiligen Fonds in 2016 wird das Preisänderungsrisiko als gering eingestuft. Für den Fonds selbst können abhängig von deren Anlagestrategie Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Währungsrisiken, Kontrahentenrisiken, Risiken aus dem Derivateneinsatz, operationelle Risiken und Verwaltrisiken von Bedeutung sein. Ebenso kann jeder Fonds politischen und wirtschaftlichen Risiken unterliegen. So kann jede Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung der Eurozone die Wertentwicklung und Volatilität der Fonds beeinträchtigen. Ziel der Investitionen ist eine sicherheitsorientierte kurzfristige Anlage von frei verfügbaren überschüssigen finanziellen Mitteln in alternative Anlageformen mit einer mittelfristig erwarteten positiven Rendite aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes. Die Entscheidung zur Anlage von frei verfügbaren finanziellen Mitteln erfolgt durch den Vorstand der pferdewetten.de AG auf Basis der aktuellen Liquiditätslage des Konzerns. Bei einer Veränderung des Börsenkurses um +5 % bzw. -5 % im Vergleich zum Börsenkurs der Fonds am 31. Dezember 2016 würde sich eine Aufwertung um 49 T€ bzw. eine Abwertung von 49 T€ ergeben.

Aus dem operativen Risiko, dass aufgrund von unausgewogener Gewinnentwicklungen bei den Buchmacherwetten Kunden signifikante Gewinne erzielen werden, können sich ebenso Liquiditätsrisiken ergeben. Diesem begegnet der Konzern mit entsprechenden Limitierungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie mit einem Risikomanagement, bei dem die Relation der Wetteinsätze und potenziellen Gewinnauszahlungen überwacht und gesteuert wird.

Risiken bezüglich des Zahlungsausfalls von wesentlichen Forderungen werden fortlaufend überwacht und gesteuert. Das maximale Risiko für Zahlungsausfälle wird in der Bilanz anhand der zum Buchwert angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten abgebildet. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Sicherungsrechte in Bezug auf die gewährten Darlehen an die Mitarbeiter der Gesellschaft von insgesamt 426 T€, die unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Insoweit sind die Darlehensforderungen ausreichend besichert.

Risiken etwaiger Liquiditätsengpässe werden mittels periodischen Liquiditätsplanungen überwacht.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement soll den Konzern in die Lage versetzen, eine positive Cashflow-Entwicklung zu erzielen und die Finanzierung des operativen Geschäfts zu gewährleisten. Gemanagt wird ein Eigenkapital von 11.734 T€ per 31. Dezember 2016 (Vorjahr 7.859 T€) bei einer Eigenkapitalquote von 79 % (Vorjahr 73 %). Ziel des Kapitalmanagements ist die finanzielle Substanzerhaltung und -erweiterung. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass Chancen bei der Erschließung von Märkten und neuen Produkten genutzt werden können und sollen. Einsparungspotenziale werden permanent untersucht und entsprechende Aktivitäten nach abgeschlossener Prüfung umgesetzt. Insgesamt soll das Kapitalmanagement den Konzern in die Lage versetzen, eine positive Geschäftsentwicklung zu erreichen.

Das genehmigte Kapital 2011 in Höhe von 1.800.000,00 € wurde im Geschäftsjahr in Höhe von 360.386,00 € durch die Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen der durchgeführten Barkapitalerhöhung genutzt. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Tz. 3.7. In Höhe des Restbetrages ist das genehmigte Kapital mit Wirkung zum 18. Juli 2016 erloschen. Die aus der Barkapitalerhöhung zugeflossenen Mittel von insgesamt 2.022 T€ sollen vorrangig als Sicherheitsleistung für neue Wettlizenzen sowie im Rahmen der geplanten Internationalisierungsstrategie verwendet werden.

Liquiditätsmanagement

Die Liquiditätslage des Konzerns wird laufend überwacht und stetig in einen konkreten Liquiditätsplan aller erwarteten zukünftigen Ein- und Auszahlungen überführt. Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über freie liquide Mittel in Höhe von 5.942 T€ (unter der Berücksichtigung von kurzfristigen Kreditkartenverbindlichkeiten von insgesamt 3 T€). Damit hat sich die Liquiditätssituation im Vergleich zum Vorjahr mit damals frei verfügbaren Mitteln in Höhe von 2.267 T€ verbessert. Ein wesentlicher Teil der erhöhten finanziellen Mittel ist neben dem Konzernergebnis vor allem auf die durchgeführte Barkapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zurückzuführen.

Der aufgestellte Liquiditätsplan weist über einen 12-Monatszeitraum ab dem Stichtag der Abschlussaufstellung jederzeit Zahlungsmittelüberschüsse aus, so dass die Unternehmensfortführung der pferdewetten.de AG und des Konzerns gesichert ist.

6.10 Honorar der Abschlussprüfung

Als Honorar für die Abschlussprüfung wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Aufwand von insgesamt 89 T€ (Vorjahr 75 T€) erfasst. In Höhe von 8 T€ entfiel dieser Aufwand auf die Abschlussprüfung des Jahres 2015.

Durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden keine weiteren Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstigen Leistungen in Anspruch genommen.

6.11 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die bisherige Mehrheitsaktionärin mybet Holding SE hat ihre gesamten Anteile an der pferdewetten.de AG zum 10. Juni 2016 veräußert und ist seitdem nicht mehr als verbundenes Unternehmen anzusehen.

Die mybet Holding SE und die pferdewetten.de AG schlossen am 29. November 2013 einen Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag ab. Gegenstand des Vertrages war die entgeltliche Übertragung sämtlicher Rechte an den Domains „www.sportwetten.com“ und „www.sportwetten.de“ mit Wirkung zum 28. November 2013 sowie die anschließende Nutzungsüberlassung der Domains an die mybet Holding SE über eine Laufzeit von 36 Monaten. Zugleich wurde der mybet Holding SE das Recht eingeräumt, während des Nutzungszeitraums die Domains jederzeit zu einem vorab festgelegten Kaufpreis (700 T€) zurückzuerwerben (Call-Option). Aufgrund der vorab vereinbarten Rückkaufoption der mybet Holding SE verblieben die wesentlichen Chancen und Risiken und damit das wirtschaftliche Eigentum an den Domains bei der mybet Holding SE. Der gezahlte Kaufpreis an die mybet Holding SE in Höhe von 650 T€ wurde daher bis zum Verzicht der mybet Holding SE auf die Call-Option als Darlehensgewährung bilanziert. Die vereinbarten Entgelte für die Kapitalüberlassung von monatlich 5 T€ wurden bis zum Verzicht der mybet Holding SE auf die Call-Option als Zinsertrag in Höhe von 20 T€ (Vorjahr 60 T€) erfasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem Rückkaufpreis wurde bis zum Verzicht der mybet Holding SE auf die Call-Option ratierlich über die Laufzeit von 36 Monaten aktiviert und als Zinsertrag erfasst. Bis zur Ausübung des Verzichtes der Call-Option wurden Zinserträge im Geschäftsjahr von 6 T€ (Vorjahr 17 T€) erfasst.

Mit Vereinbarung vom 4. Mai 2016 hat die mybet Holding SE auf die im Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag geregelte Call-Option verzichtet. Als Konsequenz hieraus erlangte die pferdewetten.de AG das wirtschaftliche Eigentum an den Domains „www.sportwetten.com“ und „www.sportwetten.de“. Der Kaufpreis bestimmte sich nach der Höhe der zum 4. Mai 2016 bestanden den Darlehensforderungen der pferdewetten.de AG aus dem Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag und valutierte in Höhe von 691 T€. Nach dem erklärten Verzicht auf Ausübung der Call-Option wurde der mybet Holding SE die Nutzung der Domains bis zum 30. November 2016 gegen Zahlung des ursprünglichen monatlichen Entgelts von 5 T€ weiterhin gewährt. Für den Zeitraum vom 4. Mai bis 30. November 2016 wurden die Erträge aus der Nutzung der Domains als Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 35 erfasst.

Mit Vertrag vom 15./20. Juli 2015 wurde der mybet Holding SE ein zweites Darlehen in Höhe von 1.000 T€ gewährt. Die Laufzeit des Darlehens endete ursprünglich zum 30. April 2016. Im Geschäftsjahr wurde am 28. April 2016 die Erhöhung des ursprünglichen Darlehens um 300 T€, die Verlängerung der Darlehenslaufzeit bis zum 25. Juli 2016 und die Erhöhung des Zinssatzes von 4% auf 6,25% vereinbart. Im Geschäftsjahr resultierten aus der Darlehensgewährung Zinserträge in Höhe von 22 T€ (Vorjahr 17 T€). Als Sicherheit hatte die mybet Holding SE an insgesamt 360.000 Stück Aktien (WKN A1KO5B), die diese an der pferdewetten.de AG hielt, ein Pfandrecht eingeräumt. Die Möglichkeit der Inpfandnahme der Aktien war durch die Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 genehmigt. Mit der Rückzahlung des Darlehens am 13. Juni 2016 erfolgte die Freigabe des Pfandrechts.

Hinsichtlich der Kreditgewährung an den Vorstand der pferdewetten.de AG verweisen wir auf die Erläuterungen unter Tz. 6.5.

Zudem bestanden bis zum 10. Juni 2016 folgende Geschäftsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften der mybet Holding SE und Tochtergesellschaften der pferdewetten.de AG:

	Betrag des Geschäftsvorfalles 2016	Betrag des Geschäftsvorfalles 2015
Dienstleistungen Zahlungsverkehr der C4U Ltd. Malta an die netX Betting Ltd.	55.361,68 €	129.245,38 €
Provisionen der pferdewetten-service.de GmbH an die Personal Exchange International Ltd.	0,00 €	3.304,15 €
Weiterberechnung Beratungskosten der mybet Holding SE an die pferdewetten.de AG	0,00 €	1.775,47 €
Servicegebühren der Personal Exchange International Ltd. an die pferdewetten-service.de GmbH	0,00 €	77,81 €

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

31.12.2016	31.12.2015
T€	T€

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

mybet Holding SE	-	1.805
Tochtergesellschaften der mybet Holding SE	-	126

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden**Unternehmen**

mybet Holding SE	-	56
Tochtergesellschaften der mybet Holding SE	-	8

Sonstige Dienstleistungen gegenüber anderen nahestehenden Personen wurden weder erbracht noch bezogen.

Sämtliche Preise sind marktgerecht gestaltet. Die Leistungen werden entsprechend marktüblicher Stundensätze und den üblichen Konzernpreisen berechnet.

Es wurden keine Wertberichtigungen für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

6.12 Entprechenserklärung nach § 161 AktG

Eine nach § 161 AktG geforderte Entprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Codex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der pferdewetten.de AG (www.pferdewetten.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Düsseldorf, den 20. März 2017

Pierre Hofer

-Vorstand-

F.1.8) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasste Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 20. März 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Reiher)

(Presser)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

F.2 Geprüfter IFRS-Konzernabschluss 2015

F.2.1) Lagebericht für den Jahres- und Konzernabschluss

Die pferdewetten.de AG, ansässig in Düsseldorf, hat sich in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe im Markt für Pferdewetten in Deutschland etabliert. Das Angebot umfasst dabei insbesondere Online-Pferdewetten, die durch stationäre Pferde-Wettcenter flankiert werden.

Das Flaggschiff der Holding, die Internet-Plattform www.pferdewetten.de, mit ca. 30.000 registrierten Kunden zählt zu den Marktführern im Bereich der deutschen Online-Pferdewette. Angeboten werden Wetten auf Pferderennen in 34 Ländern, von denen der überwiegende Teil live im Internet übertragen wird. Für unser Wettbüro in München verfügen wir über eine Lizenz in Deutschland und für unser Onlineangebot über die in Malta erteilte Lizenz an unsere Tochtergesellschaft, die netX Betting Ltd.

Die pferdewetten.de AG berät nicht nur ihre Tochtergesellschaften, sondern auch andere in der Wettbranche tätige Firmen und Rennvereine. In ihrer Funktion als Managementholding koordiniert die pferdewetten.de AG sämtliche Business-Aktivitäten der Tochterunternehmen.

Die pferdewetten.de AG ist seit Juli 2000 börsennotiert. Die Aktien werden an der Deutschen Börse und im Freiverkehr gehandelt (ISIN DE000A1K0409 und ISIN DE000A1K05B4).

Der Jahresabschluss der pferdewetten.de AG wird nach handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss der pferdewetten.de AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie diese in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den gemäß § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

2 Das Geschäftsjahr 2015

2.1 Geschäftsverlauf Konzern

Auch im Geschäftsjahr 2015 haben sich die Geschäfte des pferdewetten.de AG-Konzerns positiv entwickelt. Ein hinsichtlich der Anzahl von Rennveranstaltungen relativ stabiles Umfeld im In- und Ausland legte die Basis für ein erfolgreiches Jahr.

Die seit 2012 verfolgte Wachstumsstrategie wurde auch in 2015 fortgesetzt. So wurde der operative Bereich nachhaltig gestärkt und intensiv in Kundengewinnungsmaßnahmen investiert. Die daraus resultierende Aktivierung inaktiver Kundenstämme, wie auch die Gewinnung neuer Kunden, hat unsere Erwartungen mehr als erfüllt.

Die Übernahme der „Lotos-Wetten.de“-Plattform eines Wettbewerbers durch die pferdewetten-service.de GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der pferdewetten.de AG, im Januar 2015 hat sich in 2015 positiv ausgewirkt. Durch diese Maßnahmen konnte die starke Marktposition

des Konzerns, vorwiegend in den deutschsprachigen Ländern, noch erhöht werden und neue Kunden hinzugewonnen werden. Zudem zeigten sich erneut positive Tendenzen aus der internationalen Pferdewettseite „betbird.com“, die in den nicht deutschsprachigen Ländern eingesetzt wird. Hier nahm die aktive Kundenzahl im Vergleich zum Vorjahr zu.

Die Umsatzerlöse aus Pferdewetten nach Wettsteuern und Kundenboni (Hold) erhöhten sich von T€ 4.028 in 2014 auf T€ 4.729 in 2015. Die Steigerung von über 17,4 % wurde trotz erhöhter Kundenboni (T€ 2.263, Vorjahr: T€ 1.569) erzielt. Die Provisionen aus der Vermittlung von Wetten an Totalisatoren haben sich von T€ 1.184 in 2014 auf T€ 1.936 in 2015 deutlich erhöht. Auch der Provisionssatz, im Verhältnis zum vermittelten Umsatz, konnte wieder von ca. 9,9 % auf ca. 10,8 % im Geschäftsjahr gesteigert werden und entspricht damit fast dem Niveau des Jahres 2013 (11,1%).

Der prognostizierte Prozess der Kooperationen mit Partnern im In- und Ausland wurde wegen der Priorisierung anderer Themen (neue Wettplattform, Lotos-Wetten.de) auf das Jahr 2016 verschoben. Neben der schon seit Jahren gelebten Partnerschaft mit einem international agierenden Unternehmen mit Sitz in England, wurde in 2014 bereits ein Kooperationsvertrag mit einem weiteren Partner, der außerhalb Deutschlands sitzt, abgeschlossen. Weitere Gespräche und bereits erste Testphasen sind angelaufen. Umgesetzt werden diese Kooperationen im Geschäftsjahr 2016.

Die NetX Casino Ltd. i.L. auf Malta und die PLB Poker Lounge Baden GmbH i.L. sind die letzten Konzerngesellschaften in Liquidation. Ihre Geschäftstätigkeit wurde bereits in Vorjahren eingestellt. Leider erfolgte keine Löschung der Firmen im Handelsregister in 2015. Wir erwarten nunmehr eine Löschung in 2016.

Das Konzerngesamtergebnis des Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahr (2014: T€ 1.169) um T€ 1.574 auf T€ 2.743 mehr als verdoppelt werden. Dies lag neben der positiven operativen Geschäftsentwicklung vor allem an den positiven Effekten aus der erstmaligen Aktivierung von latenten Steuern auf nutzbare Verlustvorträge auf Ebene der pferdewetten.de AG durch den im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft pferdewetten-service.de GmbH. Damit begründet sich vor allem die Verbesserung der Steuern von Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 969 im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr.

2.2 Geschäftsverlauf pferdewetten.de AG

Die pferdewetten.de AG hat im Jahr 2015 ein positives Ergebnis nach Steuern von T€ 1.566 (Vorjahr: T€ 508) erzielt. Wesentliche Ursache für das positive Ergebnis ist der Gewinn der pferdewetten-service.de GmbH für das Geschäftsjahr 2015, welche diese nach Abzug eines

handelsrechtlichen Verlustvortrags von T€ 700 an die pferdewetten.de AG in Höhe von T€ 1.212 aufgrund des im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages abgeführt hat. Damit verbunden war trotz vorhandener steuerlicher Verlustvorträge auf Ebene der pferdewetten.de AG eine erhöhte Steuerbelastung aufgrund der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerungsregeln.

2.3 Markteinschätzung und Änderungen im rechtlichen Umfeld

Der internationale Pferderennsport zeigte sich in der Entwicklung und im Angebot in 2015 weitgehend stabil. Ein unverändert wichtiger Markt ist Frankreich. Hier ist insbesondere für deutsche Pferde bzw. deren Besitzer aufgrund der räumlichen Nähe und der höheren Rennpreise Erlöspotenzial gegeben. Zudem werden über die französische Wettgesellschaft Pari Mutuel Urbain GIE (PMU), Paris, zusätzlich auch Rennen in Deutschland promotet, was wieder zu einer leichten Erhöhung des Wettangebotes hierzulande führte. Die PMU hat in 2015 die Mehrheit an der „German Tote Service- und Beteiligungs GmbH“ übernommen, dem Vermarkter des deutschen Pferderennsports. Damit wird auch für die Zukunft mindestens die Stabilisierung des deutschen Pferderennsports sichergestellt.

Die zahlreichen Starts deutscher Pferde in Frankreich locken auch den Wettkunden zum Angebot der französischen Bahnen und fördern die Unabhängigkeit der Gesellschaft vom deutschen Rennsport. Die Märkte in den USA, Asien und Australien sind für ein 24-Stunden-Wettangebot weiterhin von großer Bedeutung. Das Kernprodukt sind jedoch weiterhin Wetten auf deutsche Veranstaltungen. Hier sind aber die Veranstalter gefordert, dauerhaft ein ansprechendes Veranstaltungsportfolio bereitzustellen. Trotz konstanten Niveaus der Anzahl der deutschen Rennen und Rennveranstaltungen sank der Bestand an Rennpferden erneut in 2015. Die zwangsläufig daraus resultierenden kleineren Starterfelder pro Rennen führen zu entsprechend kleineren Wettumsätzen. Der pferdewetten.de Konzern hofft, dass mit der beschriebenen Übernahme durch die PMU diese negative Entwicklung in Zukunft gestoppt wird.

Die Vermittlung von Wetten in den Totalisator als Gegenleistung für die Bereitstellung von Liveübertragungen hat die Umsätze und Ergebnisse von pferdewetten.de AG bereits in der Vergangenheit beeinflusst. Die Mitte 2012 eingeführte Spieleinsatzsteuer auf Buchmacherwetten und die damit verbundene Weitergabe an die deutschen Kunden im Ausmaß von 5% des jeweiligen Wetteinsatzes führte auch in 2015 zu einer merklichen Verlagerung hin zur margenschwächeren Totalisatorwette. Dies zeigt sich deutlich in der Zunahme der vermittelten Wettumsätze von € 12,0 Mio. auf € 17,9 Mio. in 2015.

Die Marktposition und Wettbewerbsfähigkeit der pferdewetten.de AG im Pferdewettmarkt hat sich durch die Übernahme der „lotos-wetten“-Plattform im Januar 2015 im Geschäftsjahr 2015

verfestigt. Aufgrund dieser Wettbewerbsfähigkeit sind wir weiterhin in der Lage, am Wettgeschäft im Pferderennsport zu partizipieren und den Druck auf Mitbewerber in Deutschland zu erhöhen.

Die Zugangsbeschränkungen in andere europäische Märkte sind unverändert relativ hoch. Hier werden aktuell die Möglichkeiten eines Markteintritts weiterhin geprüft, damit die pferdewetten.de AG bei sich bietender Gelegenheit den Wettbewerb im Ausland aufnehmen und die Kundenbasis verbreitern kann.

Das Wettgeschäft des Konzerns wird sich auch zukünftig weiterhin an die Bedürfnisse des Marktes anpassen. Besonders Wettangebote abseits der klassischen Wettformen werden weiterhin forciert werden. Zusätzlich prüft die Geschäftsleitung ständig die Erweiterung des Wettangebotes um Rennen aus unterschiedlichen Kontinenten. Solche Angebote erhöhen die Attraktivität der Plattform für neue Kundenschichten, vornehmlich aus dem Ausland. Ausgehend von diesen Maßnahmen wird der Konzern seine derzeitige Position am Markt weiterhin behaupten.

Der gesetzliche Rahmen in Deutschland hat sich in 2015 gegenüber der Berichterstattung im Vorjahr kaum verändert. Nachdem die EU-Kommission in Brüssel den deutschen Glücksspielstaatsvertrag aus 2007 im September 2010 abgelehnt hatte, wurde dieser von den 15 Bundesländern überarbeitet und trotz weiterhin bestehender Bedenken der EU-Kommission mit Wirkung zum 1. Juli 2012 novelliert.

Schleswig-Holstein war als einziges Bundesland dem Glücksspielstaatsvertrag zunächst nicht beigetreten und hatte ein eigenes auf einem Lizenzmodell basierendes Glücksspielgesetz im September 2011 verabschiedet. Mit dem Regierungswechsel ist Schleswig-Holstein ebenso dem neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrag am 23. Januar 2013 als 16. Bundesland beigetreten.

Insbesondere die im Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) geregelten Voraussetzungen für die Zulassung von Internetwetten lassen zunächst vermuten, dass in Deutschland nunmehr Rechtssicherheit für das Anbieten von Internetwetten besteht. So waren in der Vergangenheit Internetwetten und deren Vermittlung von Buchmachern und Rennvereinen (Totalisatoren) rechtlich umstritten und durch die deutschen Behörden nur in Erwartung einer Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages geduldet worden. Allerdings bleibt festzuhalten, dass weiterhin europarechtliche Bedenken gegen den aktuellen Glücksspieländerungsstaatsvertrag bestehen und damit das Rechtschaos der vergangenen Jahre weiterhin besteht. Dies bestätigt sich in dem EuGH-Urteil in der Rechtssache Ince (C-336/14) vom

4. Februar 2016. Demnach private Anbieter wegen illegalen Wettangebote (Anbieter von Sportwetten) wohl nicht in Deutschland betrafft werden können, solange keine

Sportwettkonzessionen in Deutschland vergeben werden. Ergänzend ist hierzu zu erwähnen, dass im Oktober 2015 der hessische Verwaltungsgerichtshof bereits die Verfassungswidrigkeit der im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen und in der Praxis gescheiterten Konzessionierungsverfahren für Sportwetten (§ 10a GlüÄndStV) für intransparent und europarechtswidrig gestoppt hat. Abzuwarten bleibt, inwieweit diese Entscheidungen auch Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, nämlich das Anbieten und Vermitteln von Pferdewetten im Internet haben werden.

Das Anbieten und das Vermitteln von Pferdewetten im Internet bedarf gemäß § 27 Glücksspieländerungsstaatsvertrag einer Erlaubnis (Lizenz). Zuständig für die Gewährung einer Erlaubnis ist das Land Hessen. Hier hat unser Buchmacher auf Malta bereits in 2012 einen Antrag auf Lizenzerteilung gestellt. Seit Anfang 2014 wird mit den Behörden konstruktiv und regelmäßig an den Lizenzbedingungen und allgemeinen Voraussetzungen gearbeitet. Mit Schreiben vom 22. Juni 2015 wurde der Gesellschaft eine Grunderlaubnis zur Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten im Inland durch die zuständige Behörde bis 30. Juni 2019 erteilt. Diese Grunderlaubnis ist Voraussetzung für die Erteilung einer Interneterlaubnis (Lizenz), die derzeit jedoch noch nicht gewährt wurde, da wir noch in laufenden Verhandlungen mit der Behörde über die mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen stehen. Ausgehend vom Stand der Verhandlungen gehen wir von einer Lizenzerteilung im Frühjahr 2016 aus. Sobald uns die Lizenzerteilung für den Buchmacher auf Malta vorliegt, werden wir das derzeit ruhende Verfahren betreffend einer für den deutschen Buchmacher (pferdewetten-service.de) begehrten Lizenz wieder aufnehmen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Tochtergesellschaften sowie die Entwicklungen im Wettmarkt und der Wettbewerber wirken analog auf die Muttergesellschaft, die pferdewetten.de AG.

2.4 Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres wurden im Konzern in Höhe von T€ 170 (Vorjahr: T€ 614) in die technische Weiterentwicklung der neuen Wettplattform „Challenger“ getätigt, deren Inbetriebnahme im Frühjahr 2015 erfolgte und die derzeit durch die „Lotos-Wetten“-Kunden genutzt wird. Im Frühjahr 2016 soll diese dann auch den Kunden des Buchmachers auf Malta zur Verfügung stehen. Eine weitere größere Investition in Höhe von T€ 150 betrifft die Übernahme der „Lotos-Wetten.de“-Plattform im Januar 2015. Daneben ergaben sich im Geschäftsjahr Investitionsauszahlungen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung infolge des Umzugs der pferdewetten.de AG in größere Büroräume am Unternehmenssitz in Düsseldorf.

Für die kurzfristige Zukunft ist vorgesehen, das weitere Investitionsvolumen des Konzerns im technischen Bereich der Buchmacher-Software im Wesentlichen auf die Modernisierung mit

kontinuierlicher Weiterentwicklung der Software sowohl im Bereich von Wettkassen wie auch dem Online-Produkt zu beschränken.

Im Rahmen der langfristigen Disposition wurden zudem finanzielle Überschüsse in Anteile an zwei Investmentfonds investiert. Zum Bilanzstichtag betragen diese T€ 490 und werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. dem Finanzanlagevermögen der pferdewetten.de AG ausgewiesen.

2.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement des Konzerns erfolgt zentral über das Mutterunternehmen, der pferdewetten.de AG. Primäres Ziel unseres Finanzmanagements ist die Sicherung der kurz- und mittelfristigen Liquidität zur Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit und damit der Unternehmensfortführung. Der Konzern hat zum Bilanzstichtag mit Ausnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditkartenunternehmen (T€ 1,0) keine Bankverbindlichkeiten. Dies gilt ebenso für die pferdewetten.de AG.

Das Volumen von Zahlungsströmen aus dem operativen Betrieb kann, bedingt durch saisonale Einflüsse bei den im Wettbetrieb angebotenen Veranstaltungen, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von den Auszahlungserfordernissen abweichen. Diesem begegnet der Konzern mit einem Liquiditätsmanagement, indem Einzahlungserwartungen und Auszahlungserfordernisse sowie die verfügbaren liquiden Mittel täglich überwacht und mittelfristig im Rahmen eines Liquiditätsplans gesteuert werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen frei verfügbaren Mittel zum Bilanzstichtag sowie der geplanten Umsätze in 2016 und den Folgejahren weist der Liquiditätsplan einen Zahlungsmittelüberschuss aus, so dass ausreichend Liquidität und Kapital vorhanden sind, um die Unternehmensfortführung der pferdewetten.de AG und des Konzerns weiterhin zu gewährleisten. Unsere Finanzlage schätzen wir daher als gut ein.

8 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.4 Vermögenslage

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich um T€ 2.788 von T€ 5.071 in 2014 auf T€ 7.859 erhöht und beträgt per 31. Dezember 2015 73,3% der Bilanzsumme (Vorjahr: 69,5%). Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus dem Konzerngesamtergebnisse (T€ 2.743) und der zeitanteiligen Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der am 17. Mai 2012 gewährten Aktienoptionen an Mitarbeiter des Konzerns (T€ 45).

Das Konzernvermögen hat sich von T€ 7.295 in 2014 auf T€ 10.727 erhöht. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten (T€ +1.240),

bei den aktiven latenten Steuern (T€ +871), bei den finanziellen Mitteln (T€ +553) und bei den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (T€ +517).

Die Zunahme der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich wesentlich durch ein kurzfristiges im Juli 2015 gewährtes zweite Darlehen an den Mehrheitsaktionär mybet Holding SE in Höhe von T€ 1.000. Das Darlehen ist durch ein Pfandrecht an 360.000 Stück Aktien, die die mybet Holding SE an der pferdewetten.de AG hält, besichert und hat eine Laufzeit bis 30. April 2016.

Durch die Anlage von finanziellen Mittel in Anteile in zwei Investmentfonds (Buchwert 31.12.2015: T€ 490) und die Zahlung einer Kautions an den Vermieter der neuen Büroräume von T€ 27 kam es zum Anstieg/erstmaligen Ausweis der langfristigen finanziellen Vermögenswerte.

Der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der pferdewetten-service.de GmbH und die damit verbundene Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft im Geschäftsjahr 2015 ermöglichen uns zukünftig auf der Basis der Unternehmensplanung bei der pferdewetten.de AG vorhandene steuerliche Verlustvorträge zu nutzen. Hieraus begründet sich vor allem die Zunahme der aktiven latenten Steuern um T€ 871.

Die Zunahme der finanziellen Mittel begründet sich durch die verbesserte Geschäftslage.

2.5 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln abzüglich Kreditkartenverbindlichkeiten beträgt im Konzern per 31. Dezember 2015 T€ 3.217 (2014: T€ 2.662), wovon dem Konzern 2.267 (Vorjahr: T€ 1.973) zur freien Verfügung standen, während T€ 916 als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Wettkunden und T€ 34 als Sicherheit für Bankavale dienen.

Ausgehend von der Kapitalflussrechnung sind dem Konzern im Geschäftsjahr aus der operativen Geschäftstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von T€ 2.671 zugeflossen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um T€ 1.340 gestiegen. Dies ist neben dem verbesserten operativen Ergebnis vor Steuern um T€ 492 auch einem Sondereffekt im Vorjahr geschuldet. So kam es in 2014 zur erstmaligen Veranlagung von Wettsteuern und der damit verbundenen Rückführung von angesammelten Wettsteuerverbindlichkeiten aus den Vorjahren in Höhe von T€ 907.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit standen die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und ins Sachanlagevermögen von insgesamt T€ 618 (Vorjahr T€ 673) gegenüber. Hinzu kommen die erstmalig Investitionen in langfristige sonstige finanzielle Vermögensgegenstände, d.h. die Anlage von überschüssigen finanziellen Mittel in Anteile an Investmentfonds (Mischfonds) in Höhe von saldiert T€ 498 sowie die kurzfristige

Gewährung von finanziellen Mitteln an den Mehrheitsaktionär mybet Holding SE im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von T€ 1.000. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30. April 2016.

Insgesamt flossen damit dem Konzern liquide Mittel von T€ 555 (Vorjahr T€ 658) im Geschäftsjahr zu.

Die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen sind vollständig langfristig durch das Eigenkapital und die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten finanziert. Das Eigenkapital beträgt 73,3% (Vorjahr 69,5%) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015.

Das aus der Gewährung von finanziellen Mitteln an die mybet Holding SE, Kiel, gewährte Darlehen von ursprünglich T€ 650 in Zusammenhang mit dem Abschluss eines Domainübertragungs- und Domainlizenzvertrages im November 2013 besteht weiterhin. Es wird wegen der jederzeit ausübbarer Kaufoption der mybet Holding SE unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Gleiches gilt für ein kurzfristiges im Juli 2015 gewährtes Darlehen in Höhe von T€ 1.000 an die mybet Holding SE, welches zum 30. April 2016 fällig ist. Aus der Verzinsung der Darlehen resultierte im Geschäftsjahr ein Zinsertrag von T€ 93 (Vorjahr T€ 80). Der Zinsertrag betrifft in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 17) die ratierliche Ansammlung des Unterschiedsbetrages aus den gewährten finanziellen Mitteln des Darlehens aus November 2013 (T€ 650) und dessen Rückkaufpreis (T€ 700) über die Laufzeit des Vertrages von 36 Monate.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Kreditlinie bei Kreditkartenunternehmen in Höhe von insgesamt T€ 10, die in Höhe von T€ 1 am Bilanzstichtag in Anspruch genommen wurde. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen infolge der erhöhten operativen Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 490 zu.

2.6 Ertragslage

Die Wetteinsätze beim konzerneigenen Buchmacher stiegen nach Abzug der Wettsteuer auf T€ 54.548 (Vorjahr: T€ 35.187) und die vermittelten Wettumsätze auf T€ 17.874 (Vorjahr: T€ 11.969).

Ausgehend von dieser um ca. 53% verbesserten Gesamtleistung (Wetteinsätze und Wettvermittlung) begründet sich auch die Zunahme der Umsatzerlöse um insgesamt ca. 26% auf T€ 6.693 im Vergleich zum Vorjahr (2014: T€ 5.320). Die Provisionserlöse verbesserten sich deutlich um T€ 752 von T€ 1.184 auf T€ 1.936 infolge der Zunahme der vermittelten Wetten an Totalisatoren.

Bei der Umsatzentwicklung ist erneut zu erkennen, dass die Wetteinsätze in die Totalisatoren der Rennvereine zugenommen haben. Die vermittelten Wetteinsätze stiegen um ca. 49%. Der Anteil an der Gesamtleistung beträgt allerdings unverändert ca. 24%. Dies ist auf die ebenso gestiegenen Wetteinsätze bei unserem Buchmacher zurückzuführen. Der Anteil der Wetteinsätze in die Totalisatoren der Rennvereine gemessen an der Gesamtleistung konnte somit stabilisiert werden. Die dennoch aufgezeigte Steigerung der vermittelten Wettumsätze erklärt sich vor allem mit der Tatsache, dass die Wettkunden bei Wetten in den Totalisator nicht mit Wettsteuer, wie sie bei Buchmacherwetten in Höhe von 5% auf den Wetteinsatz anfallen, belastet werden. Dieses Nachfrageverhalten bedeutet für den Konzern zugleich eine geringere Marge, da die Marge aus der Vermittlung von Wetten geringer ist, als die Marge aus dem eigenen Wettgeschäft.

Die Zunahme der Materialaufwendungen um T€ 229 betrifft vor allem die Aufwendungen aus bezogenen Leistungen. Deren Zunahme um T€ 235 steht vor allem im Zusammenhang mit erhöhten Werbeleistungen auf den deutschen Rennbahnen in Form von Rennsponsoring, Werbebanden und der Schaltung von Werbespots.

Der Personalaufwand erhöhte sich in 2015 um T€ 257 vor allem infolge des Aufbaus einer eigenen IT-Abteilung und der damit einhergehenden Neueinstellungen von Vollzeitärbeitskräften im operativen Bereich sowie höheren Tantieme- und Boniverpflichtungen gegenüber dem Vorstand und den Mitarbeitern aufgrund des erneut verbesserten Konzernergebnisses. Der Konzern hat im Jahresdurchschnitt Personalaufwendungen für 23 (2014: 19) Mitarbeiter getragen. Die durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter betrugen T€ 66 (2014: T€ 67).

Die Abschreibungen sind mit T€ 291 fast auf dem Vorjahresniveau. Die im Vorjahr gebuchte außerplanmäßige Abschreibung der „alten“ Buchmachersoftware aufgrund der geplanten Nutzung bis Ende 2015 in Höhe T€ 133 wurde durch die im Frühjahr 2015 begonnene Abschreibung der neuen Wettplattform „Challenger“ nahezu kompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von T€ 1.093 in 2014 um ca. 30% bzw. T€ 329 auf T€ 1.422 in 2015 gestiegen. Im Wesentlichen betrifft dies die Erhöhung der Fremdleistungskosten, die IT-Wartungskosten, Kosten für Werbeartikel sowie höhere Mietaufwendungen infolge des Umzugs in größere Geschäftsräume am Firmensitz in Düsseldorf.

Für das Jahr 2015 ergibt sich im Konzern ein EBITDA (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzügl. Finanzergebnis und Abschreibungen) von T€ 2.222 (Vorjahr:

T€ 1.762) und ein EBIT (EBITDA abzgl. Abschreibungen) von T€ 1.931 (Vorjahr: T€ 1.462).

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um T€ 23 ist vor allem auf die Verzinsung des neu in 2015 gewährten Darlehens an die mybet Holding SE zurückzuführen.

Aufgrund der Verbesserung des operativen Geschäfts und der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerung war das Ergebnis im Berichtsjahr durch laufende Ertragsteuern in Höhe von insgesamt T€ 172 belastet. Dem gegenüber standen positive Effekte aus der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträgen von T€ 883. Zusammen mit den latenten Steuereffekten aus der Umkehrung von Bewertungsunterschieden führte dies insgesamt zu einem latenten Steuerertrag von T€ 871.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuerbelastung konnte das Konzerngesamtergebnis gegenüber T€ 1.169 für 2014 auf T€ 2.743 gesteigert werden. Dies entspricht einem unverwässerten Ergebnis je Aktie von € 0,76 (2014: € 0,32) und einem verwässerten Ergebnis von € 0,71 (Vorjahr € 0,31).

9 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der pferdewetten.de AG

9.1 Vermögenslage

Das Eigenkapital der Konzern-Muttergesellschaft, der pferdewetten.de AG, beträgt per 31.12.2015 T€ 5.774 (Vorjahr: T€ 4.163). Bedingt ist diese Veränderung neben dem erzielten Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.566 (2014: T€ 508) aus der zeitanteiligen Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der am 17. Mai 2012 gewährten Aktienoptionen an Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 44) in die Kapitalrücklage.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.729 auf T€ 6.995 erhöht. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus der Entwicklung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die um T€ 1.046 auf T€ 5.523 zunahmen, und aus der Erhöhung der Finanzanlagen um T€ 490 auf T€ 1.183 gegenüber dem Vorjahr. Die Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen spiegelt vor allem die erneute Gewährung eines Darlehens an die mybet Holding SE in Höhe von T€ 1.000 im Juli 2015 wider. Das Darlehen ist durch ein Pfandrecht an 360.000 Stück Aktien, die die mybet Holding SE an der pferdewetten.de AG hält, besichert und hat eine Laufzeit bis 30. April 2016. Die Forderungen gegen die pferdewettenservice.de GmbH hielten sich auf Vorjahresniveau; wobei diese zum Bilanzstichtag erstmals auch den Anspruch der pferdewetten.de AG aus der Abführung des handelsrechtlichen Gewinns

2015 gemäß Gewinnabführungsvertrag beinhalten. Die Zunahme der Finanzanlagen betrifft die Anlage von finanziellen Mitteln in Anteile an zwei Investmentfonds (Mischfonds) mit langfristige Halteabsicht. Aus diesem Grund wurden die Anteile dem langfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Auf der Passivseite betrifft die Zunahme neben dem Eigenkapital im Wesentlichen die Rückstellungen (31. Dezember 2015 T€ 554, Vorjahr: T€ 396). Die sonstigen Rückstellungen nahmen vor allem aufgrund höherer Tantiemeverpflichtungen gegenüber dem Vorstand zu. Die Zunahme der Steuerrückstellungen resultiert aus dem verbesserten Ergebnis im Geschäftsjahr 2015 und der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerung.

9.2 Finanzlage

Die pferdewetten.de AG verfügt per 31. Dezember 2015 über liquide Mittel in Höhe von T€ 144 (Vorjahr: T€ 72). Diese sind frei verfügbar. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig fällig und in der Berichtswährung zu begleichen bzw. zurückzuzahlen. Es bestehen keine Kreditlinien. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber Tochtergesellschaften werden nicht verzinst.

Das aus der Gewährung von finanziellen Mitteln an die mybet Holding SE, Kiel, gewährte Darlehen von ursprünglich T€ 650 in Zusammenhang mit dem Abschluss eines Domainübertragungs- und Domainlizenzvertrags im November 2013 besteht weiterhin. Aufgrund der jederzeit ausübaren Rückkaufoption der mybet Holding SE werden die Forderungen gegen die mybet Holding SE weiterhin als kurzfristig eingestuft. Gleiches gilt für ein kurzfristiges im Juli 2015 gewährtes Darlehen an die mybet Holding SE, welches zum 30. April 2016 fällig ist. Aus der Verzinsung der Darlehen resultierte im Geschäftsjahr ein Zinsertrag von T€ 93 (Vorjahr: T€ 80). Der Zinsertrag betrifft in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 17) die ratierliche Ansammlung des Unterschiedsbetrages aus den gewährten finanziellen Mitteln des Darlehens aus November 2013 (T€ 650) und dessen Rückkaufpreis (T€ 700) über die Laufzeit des Vertrages von 36 Monaten.

9.3 Ertragslage

Die Konzern-Muttergesellschaft finanziert sich über Beratungen und Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften. In 2015 erzielte sie hieraus Umsatzerlöse in Höhe von T€ 876 (2014: T€ 1.081).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus der Zuschreibung von in Vorjahren vorgenommenen Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen gegen die pferdewetten-service.de GmbH in Höhe von T€ 508 (Vorjahr: T€ 330). Durch die Zuschreibung im Geschäftsjahr wurde die Einzelwertberichtigung komplett eliminiert.

Die Zunahme des Personalaufwands um T€ 18 auf T€ 563 ist vor allem aufgrund höherer Tantieme- und Boniaufwendungen infolge des verbesserten Konzernergebnisses 2015 und aufgrund höherer Sachbezüge gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bei der pferdewetten.de AG im Vergleich zum Vorjahr um T€ 39 auf T€ 492 leicht gestiegen. Wesentliche Ursache hierfür waren höhere Mietaufwendungen infolge des Umzugs in größere Geschäftsräume am Unternehmenssitz.

Das Jahresergebnis nach Steuern hat sich bei der Konzern-Muttergesellschaft, der pferdewetten.de AG, in 2015 auf T€ 1.566 erhöht (2014: T€ 508). Wesentliche Ursache für das positive Ergebnis ist der Gewinn der pferdewetten-service.de GmbH für das Geschäftsjahr 2015, welche diese nach Abzug eines handelsrechtlichen Verlustvortrags von T€ 700 an die pferdewetten.de AG in Höhe von T€ 1.212 aufgrund des im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages abgeführt hat. Damit verbunden war trotz vorhandener steuerlicher Verlustvorträge auf Ebene der pferdewetten.de AG eine erhöhte Steuerbelastung aufgrund der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerungsregeln.

10 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns hat sich im Jahr 2015 weiterhin deutlich verbessert. Aufgrund der gestiegenen Wetteinsätze konnte sich der Konzern flexibler aufstellen. Auch die Liquiditätslage verbesserte sich infolge der positiven Geschäftsentwicklung erneut in 2015. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Konzern weitere finanzielle Mittel in Form eines kurzfristigen Darlehens an die mybet Holding SE in Höhe von T€ 1.000 gewährte und Investitionen in Anteile an zwei Investmentfonds (Mischfonds) in Höhe von T€ 490 (Buchwert zum 31.12.2015) durchführte.

Der Konzern verfügt am Bilanzstichtag unter der Berücksichtigung von bereits abgezogenen treuhänderisch verwalteten Kundengeldern (2015: T€ 916; 2014: T€ 655) und verpfändeten Festgeldguthaben (T€ 34) über freie liquide Mittel in Höhe von T€ 2.267 (Vorjahr: T€ 1.976).

Die pferdewetten.de AG ist aufgrund des Konzernaufbaus als Muttergesellschaft von der Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungsunternehmen abhängig. Sie kann jedoch ihren eigenen Beitrag zum Erfolg der Gruppe beitragen, indem sie zum einen ihre Strukturen und zum anderen die Kostenentwicklung permanent optimiert.

Mit Ausnahme langfristiger Tantiemeverpflichtungen von 63 T€ (Vorjahr: 38 T€) verfügen weder die pferdewetten.de AG noch die Tochtergesellschaften über weitere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bewegen sich auf dem Niveau üblicher Zahlungsziele.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns stieg auf 73,3% (Vorjahr: 69,5%). Die Eigenkapitalquote der Muttergesellschaft ist aufgrund eines verbesserten Ergebnisses von 79,1% in 2014 auf 82,5% in 2015 gestiegen.

Insgesamt lässt sich die wirtschaftliche Lage des Konzerns und der Muttergesellschaft, insbesondere auch vor dem Hintergrund des positiven Trends der operativen Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf 2015 und der Erwartungen an die Folgejahre, als solide bezeichnen.

11 Unternehmenssteuerung

Die Steuerung des pferdewetten.de AG-Konzerns erfolgt im Wesentlichen auf der Basis der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBIT.

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Wettgeschäft, d.h. den Wettumsätzen aus Pferdewetten nach Wettsteuern und Kundenbonus (sog. „Hold“), aus den Wettprovisionen für die Vermittlung von Wetten und sonstigen Umsatzerlösen.

Das EBIT entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Betriebsergebnis.

Ausgehend von unserer ursprünglichen Umsatzprognose für das Jahr 2015 (Umsatzwachstum zwischen 10% und 15% gegenüber 2014) begründet sich das tatsächliche Umsatzwachstum von ca. 26% aus einem unerwarteten hohen Anstieg der Wetteinsätze im eigenen Wettgeschäft bei unseren Bestandskunden und erhöhten Provisionserlösen infolge von ebenso über der Erwartung liegende Zunahme der vermittelten Wetteinsätze. Hierin begründet sich zugleich auch die Abweichung des prognostizierten EBIT's von € 1,3 Mio. bis € 1,6 Mio. vom tatsächlich erzielten EBIT in Höhe von € 1,9 Mio.

Die Steuerung der pferdewetten.de AG als Holdingfunktion orientiert sich am Jahresergebnis als einzigen finanziellen Leistungsindikator.

Das für das Geschäftsjahr 2015 prognostizierte Jahresergebnis der pferdewetten.de AG von T€ 70 bis T€ 100 unterstellte keine Effekte aus der Neubewertung von in Vorjahren abgewerteten Forderungen gegen verbundene Unternehmen und kein Gewinnabführungsvertrag mit der pferdewetten-service.de GmbH, wie dieser in 2015 tatsächlich abgeschlossen wurde. Das um diese Effekte bereinigte Ergebnis der pferdewetten.de AG in 2015 beträgt demnach T€ -39. Der Betrag ermittelt sich aus dem Ergebnis von TEUR 1.566 abzgl. der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen gegen die pferdewetten-service.de GmbH (T€ 508), den abgeführten Gewinn aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der pferdewetten-service.de GmbH (T€ 1.212) sowie dem damit verbundenen Steueraufwand (T€ 115). Die Abweichung zum prognostizierten Wert liegt vor allem an der nicht erfolgten Weiterbelastung

von gestiegenen Kosten im personellen und administrativen Bereich an verbundene Unternehmen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Umlage.

12 Bericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG ist der Vorstand der pferdewetten.de AG verantwortlich. Der Konzernabschluss wird unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Einzelabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung des HGB und den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktienrechts erstellt.

Die bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sollen die Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften gewährleisten. Um diese Vorgaben einzuhalten, werden kontinuierlich Maßnahmen zur gezielten Weiterbildung der Mitarbeiter im Bereich Finanzen durchgeführt. Die Einhaltung der Richtlinien und die Funktionsfähigkeit der Kontrollsysteme werden regelmäßig geprüft. Die Einhaltung konzernweit einheitlicher Buchungssystematiken in der Finanzbuchhaltung wird permanent von der kaufmännischen Leitung überwacht. Regelmäßige Abstimmungen der Zahlungsströme mit den Belegen der Finanzbuchhaltung sowie ständige Kommunikation zwischen den in diese Prozesse eingebundenen Personen gewährleisten die Missbrauchsprävention. Die Finanzbuchhaltung wird von externen Steuerberatungsbüros betreut bzw. unterstützt und unterliegt somit einer zusätzlichen externen Kontrollinstanz. Die Erstellung der Jahres- und Zwischenabschlüsse erfolgt ebenfalls mit Unterstützung von externen Steuerberatungsbüros, wodurch auch in diesem Bereich die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

Zur Steuerung des Unternehmens und zur Überwachung, Analyse sowie Dokumentation von Unternehmensrisiken setzt der Vorstand der pferdewetten.de AG verschiedene Systeme und Verfahren ein. Über spezielle Tools können tagesaktuell Auswertungen über die wichtigsten Kennzahlen im Konzern vorgenommen werden, so dass sich der Vorstand sowohl regelmäßig als auch stichprobenartig ein Bild machen kann. Die Monatsberichte der Konzerngesellschaften und des Konzerns bilden die Geschäftsentwicklung periodisch ab und werden regelmäßig einer intensiven Analyse seitens des Vorstands unterzogen.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden.

13 Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der pferdewetten.de AG ist entsprechend des Aktienrechts darauf ausgerichtet, dass der Vorstand mögliche Risiken frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einleiten kann. Es umfasst die Beurteilung der Wirksamkeit der internen Aufbau- und Ablauforganisation, einschließlich der Prozesse und der IT-Unterstützung des Unternehmens. Neben der Identifizierung und Quantifizierung der operativen Risiken zielt der Vorgang auf die Definition und Implementierung wirkungsvoller Management-Informationssysteme, einschließlich Frühwarnsystemen und Risikoindikatoren.

Auf Basis des internen Risikoberichtes wird über die Entwicklung bestehender Risiken oder deren Hinzukommen oder Wegfall berichtet und erfolgt zugleich deren Überwachung. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Maßnahmen eingeführt, um die wesentlichen Risiken des Konzerns innerhalb dessen eigenen Einflussbereichs zu minimieren. Je Risiko erfolgt eine Beschreibung sowie Bewertung des Risikos hinsichtlich Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1% bis 5%	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Klassifizierung nach Auswirkungsgrad

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 25	Niedrig
>T€ 25 bis T€ 75	Moderat
>T€ 75 bis T€ 125	Wesentlich
>T€ 125 bis T€ 750	Gravierend

Aus der Kombination der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Auswirkung des Risikos erfolgt die Klassifizierung des Risikos in hoch, mittel und gering.

Auswirkung				
Gravierend	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Wesentlich	Mittel	Mittel	Mittel	Hoch
Moderat	Gering	Mittel	Mittel	Mittel
Niedrig	Gering	Gering	Mittel	Mittel
Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch

13.1 Wesentliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist grundsätzlich einer Reihe von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit des Konzerns erheblich beeinträchtigen und unter Umständen erhebliche bis existenzgefährdende nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Dabei geht das Management des Konzerns gemäß der Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind. Das dazu erforderliche Risikomanagement ist in den Kerngeschäftsprozess und in die eingesetzten Systeme des Konzerns eingebunden.

Hinsichtlich der Art der Risiken, ihrer Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden nachfolgend nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Die pferdewetten.de AG ist als Mutterunternehmen mittelbar den Wirkungen von Risiken unterworfen, denen die Konzern-Tochtergesellschaften ausgesetzt sind. Die nachstehend beschriebenen Risiken gelten somit, wenn nicht explizit angeführt, in ihrer mittelbaren Wirkung auch für die pferdewetten.de AG.

13.1.1 Rechtliche und regulatorische Risiken

Der Konzern bietet zum Bilanzstichtag Wetten auf Pferderennen an bzw. vermittelt den Abschluss von Wetten. Der Rechtsrahmen für das Anbieten und Vermitteln von Pferdewetten in

Deutschland ist seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrages im Juli 2012 in vielen Punkten noch ungeklärt. Für das Veranstanen von Pferdewetten für deutsche Kunden im Internet ist nach § 27 Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine Genehmigung (Lizenz) erforderlich. Zuständig für die Gewährung einer Lizenz ist das Land Hessen. Hier hat unser Buchmacher auf Malta bereits in 2012 einen Antrag auf Lizenzerteilung gestellt. Seit Anfang 2014 wird mit den Behörden konstruktiv und regelmäßig an den Lizenzbedingungen und allgemeinen Voraussetzungen gearbeitet. Mit Schreiben vom 22. Juni 2015 wurde der Gesellschaft eine Grunderlaubnis zur Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten im Inland durch die zuständige Behörde bis 30. Juni 2019 erteilt. Sie enthält Auflagen betreffend der Vermittlung von Pferdewetten an bestimmte Veranstalter im Inland und Ausland aber noch keine Bedingungen, wie z.B. die Höhe der zulässigen monatlichen Wetteinsätze für deutsche Kunden. Die Grunderlaubnis ist Voraussetzung für die Erteilung einer Interneterlaubnis (Lizenz), die derzeit jedoch noch nicht gewährt wurde, da wir noch in laufenden Verhandlungen mit der Behörde über die mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen stehen. Hier wollen wir vor allem eine Ausnahmeregelung betreffend der im Glücksspielstaatsvertrag geregelten Wetteinsatzbeschränkung (monatlich T€ 1 je deutscher Kunde) erzielen.

Eine Beschränkung des monatlichen Wetteinsatz je deutscher Kunde von T€ 1 würde die Entwicklung des Konzerns mit der heutigen Ausrichtung stark beeinträchtigen, da ca. 50% der Umsätze mit Kunden erfolgt, die sich über das Länderkennzeichen Deutschland auf unserer Wettplattform registrieren. Wir haben das Risiko einer Wetteinsatzbeschränkung in der von uns erwarteten Höhe in unsere Unternehmensplanung einkalkuliert und hoffen diese auch durchzusetzen. Gestützt werden unsere Erwartungen von unseren Kenntnissen über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei unseren Mitbewerbern, die bereits eine Lizenz erhalten haben.

Werberichtlinie

Zusätzlich wurde im Rahmen der Umsetzung des neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrags eine Werberichtlinie durch die Bundesländer erlassen, die ab Februar 2013 in Kraft getreten ist. Nach diesen neuen Vorschriften ist es dem Konzern durch Verbote von Newslettern oder Online-Werbung erschwert, Neukunden zu gewinnen. Erste Klagen gegen diese Werberichtlinien sind in der Vergangenheit bereits zu Gunsten der Kläger entschieden worden. Hinzu kommt, dass auf der Basis unserer Recherchen der bayerische Verfassungsgerichtshof es den dortigen Landesbehörden im September 2015 bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen untersagt hat, die Werberichtlinie weiter anzuwenden. Inwieweit diese Entscheidung im Bundesland Bayern auch auf andere Länder abfärbt, kann nicht beurteilt werden, soll aber verdeutlichen, wie unsicher und unterschiedlich die Rechtsauffassung in den einzelnen Ländern ist.

Verbot der Vermittlung an ausländische Rennvereine

Als letzter kritischer Punkt des neuen Glücksspielstaatsvertrags ist das Verbot für die Vermittlung an ausländische Rennvereine zu verstehen. Dies würde für den Konzern besonders die Vermittlung in die nordeuropäischen Länder und die USA betreffen.

Feststellbar ist jedoch weiterhin, dass der bisher einzig lizenzierte Totalisatorvermittler in Deutschland weiterhin die Vermittlung in ausländische Totalisatoren im Angebot hat. Dies lässt vermuten, dass auf der Basis von einzelvertraglichen Ausnahmegenehmigungen die Möglichkeit besteht, auch weiterhin das Angebot für die ausländische Vermittlung für den Konzern beizubehalten.

In der am 22. Juni 2015 erteilten Grunderlaubnis des Landes Hessen wurde uns die Vermittlung von Pferdewetten an bestimmte Veranstalter in die USA und in Kanada zugesagt. Insoweit das Risiko zunächst nur noch betreffend der Vermittlung in die nordeuropäischen Länder besteht. Ob die bisher erteilten Zusagen allerdings noch in der ausstehenden Interneterlaubnis Bestand haben werden, bleibt abzuwarten. Hier befinden wir uns in Verhandlungen.

Wegen der weiterhin fehlenden Lizenz zur Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten im Internet wird das Angebot des Konzerns in Deutschland weiterhin geduldet. Auch wenn das Management des Konzerns davon ausgeht, eine Lizenz zu erhalten, besteht hier weiterhin ein Risiko hinsichtlich der damit verbundenen Auflagen. Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr weiterhin als hoch klassifiziert.

Das rechtliche und regulatorische Risiko der pferdewetten.de AG ist durch Investitionen und Standorte im Ausland vermindert, da dort das rechtliche Umfeld für Glücksspielunternehmen deutlich besser strukturiert ist als in Deutschland.

Die vorhandenen Lizenzen (Malta Gaming Authority (MGA) Lizenz des Buchmachers in Malta und die Buchmacherlizenz für das Wettbüro München), mit denen die Pferdewetten angeboten werden können, sind zudem teilweise befristet. Es besteht grundsätzlich ein Risiko, dass diese Lizenzen nicht verlängert werden. Die Lizenz des Buchmachers in Malta besteht bis zum 29. März 2016. Am 19. Februar 2016 haben wir die notwendige Lizenz erneut bei der MGA beantragt. Gegenstand der Lizenz soll die neu entwickelte Wettplattform „Challenger“ sein. Grundsätzlich besteht ein Risiko, dass diese Lizenz nicht verlängert wird, wenn die strikten Vorgaben der MGA bezüglich Spielerschutz, Geldwäschegesetz, Datenschutz, Spielsuchtanforderungen u.v.m. nicht eingehalten bzw. ausreichend nachgewiesen werden. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen und der erstellten Dokumentation halten wir eine weitere Lizenzverlängerung für wahrscheinlich.

Mit Schreiben vom 27. November 2014 haben wir eine Erlaubnis zum Betrieb eines Buchmachergewerbes für das Wettbüro in München für einen Zeitraum von vier Jahren bis zum

26. November 2018 von der zuständigen Behörde in München erhalten. Entgegen der jahrzehntelangen Jurisdiktion und Praxis in Buchmacherläden sowohl Totalisator- als auch Buchmacherwetten anzubieten, hat die zuständige Behörde allerdings die Möglichkeit der Veranstaltung und Vermittlung von Buchmacherwetten deutlich eingeschränkt. Mit Klageschrift vom 29. Dezember 2014 haben wir eine Reihe von Nebenabreden angefochten. Das Klageverfahren konnte noch nicht beendet werden.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert

13.1.2 Aktienrecht

Die pferdewetten.de AG hat gemäß Anhörungsschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) versäumt, die positiven Halbjahreszahlen des Konzerns für 2012 per ad-hoc-Meldung vorab zu veröffentlichen. Dieses stellt einen Verstoß gegen den Emittenten-Leitfaden dar, da die Ergebnisse deutlich besser als in den Vorjahren waren und somit alle Marktteilnehmer vorzeitig von der positiven Entwicklung hätten unterrichtet werden müssen. Auch wenn das Management des Konzerns anderer Meinung ist, droht im Falle eines Verstoßes theoretisch ein Bußgeld bis zu einer maximalen Höhe von 1 Mio. Euro für das entstandene Insiderwissen. Bei leichten Verstößen eines sog. „Emittenten D“, d.h. einer Marktkapitalisierung von unter EUR 10,0 Mio. wie bei der pferdewetten.de AG, geht die BaFin in ihren WpHG-Bußgeldleitlinien allerdings von einem Grundbußgeldbetrag von T€ 80 und bei Leichtfertigkeit von T€ 40 aus. Mit Schreiben vom 12. November 2012 haben wir gegenüber der BaFin rechtlich Stellung genommen. Wir stellen uns hierin auf den Standpunkt, dass zwar formal die im Emittenten-Leitfaden ausgewiesenen Regelbeispiele für eine ad-hoc-Publizität gegeben sind, aufgrund der kontinuierlichen Entwicklung der Geschäfte der Gesellschaft aber im konkreten Einzelfall kein Preisbeeinflussungspotenzial zu erkennen war. Wir halten es daher für überwiegend wahrscheinlich, dass die BaFin eine Abmahnung ausspricht. Im Mai 2015 kam zu einer schriftlichen Anhörung zu der wir im Juli 2015 Stellung bezogen haben. Seit dem haben wir keine Rückmeldung seitens der BaFin erhalten und haben daher unsere bilanzielle Vorsorge beibehalten.

Im Juli 2013 hat die BaFin ein zweites Verfahren wegen des Verdachts der verspäteten ad hoc-Mitteilung über den Kauf der „equi8“-Plattform eingeleitet. Nach der Anhörung des Konzerns wurde die Angelegenheit Anfang September 2013 an das für die Verfolgung von Ordnungsmäßigkeiten zuständige Referat weitergegeben. Auch hier ist die pferdewetten.de AG der Meinung, dass sie den Pflichten ausreichend nachgekommen ist. Ein Risiko besteht aber auch hier von bis zu T€ 80 bzw. T€ 40 bei Leichtfertigkeit. Im Mai 2015 kam zu einer schriftlichen Anhörung zu der wir im Juli 2015 Stellung bezogen haben. Seit dem haben wir

keine Rückmeldung seitens der BaFin erhalten und haben daher unsere bilanzielle Vorsorge beibehalten.

Ausgehend von dem Stand der beiden Verfahren wurde das Risiko im Rahmen unseres internen Risikoberichts als mittel klassifiziert. Im Geschäftsjahr kam es zu keinen weiteren Verfahren mit der BaFin.

13.1.3 Wettbewerbsumfeld

Der Pferderennsport befindet sich in Deutschland weiterhin in einer schwierigen Lage. Rennbahn-Schließungen und die schlechte wirtschaftliche Situation der Rennvereine und Dachverbände können zu einer weiteren Verringerung des Rennangebotes führen. Dadurch können weniger in Deutschland stattfindende Wetten von den Konzerngesellschaften angeboten werden, was sich negativ auf die Umsätze im Pferdewettbereich der Gesellschaft auswirken kann.

Die Anzahl der Pferdewettanbieter im Internet war in 2015 unverändert. Die Gesellschaft geht aber davon aus, dass immer wieder neue Wettbewerber in den Markt eintreten können, da keine technischen Zugangsbarrieren für diesen Markt bestehen. Denkbar ist insbesondere der Markteintritt ressourcen- und markenstarker Unternehmen, die bereits außerhalb Deutschlands Internet-Wetten veranstalten oder auch auf anderen Gebieten des e-commerce tätig sind. Dies könnte es ihnen ermöglichen, mehr Mittel als die Gesellschaft in die Entwicklung und Förderung ihrer Dienstleistungen zu investieren.

Die Wettbewerber könnten außerdem mehr Mittel in die Entwicklung neuer Dienste investieren, weiterreichende Marketingkampagnen durchführen, eine aggressivere Preispolitik einführen und den Nutzern, den vorhandenen und potenziellen Mitarbeitern, Werbekunden und sonstigen Partnern attraktivere Angebote unterbreiten. Die Konkurrenten der Gesellschaft könnten Produkte entwickeln, die den von der Gesellschaft angebotenen ähnlich oder ihnen überlegen sind oder aus sonstigen Gründen eine größere Marktakzeptanz erreichen als die Angebote von der Gesellschaft.

Des Weiteren können die Margen aufgrund zunehmenden Wettbewerbes unter Druck kommen.

Das Risiko der pferdewetten.de AG wird vermindert durch den Ausbau des Angebots von internationalen Rennveranstaltungen und den verstärkten Eintritt in den internationalen Markt, teilweise auch durch Kooperationen mit dort führenden Anbietern, die über die ausländischen Tochtergesellschaften für ausländische Kunden angeboten werden.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

13.1.4 Steuerliche Risiken

Steuerliche Außenprüfungen haben bisher bei der pferdewetten.de AG und der pferdewetten-service.de GmbH vollumfänglich stattgefunden. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft und/oder ihre Tochtergesellschaften von nennenswerten Nachzahlungsverpflichtungen in Zukunft betroffen sein könnten.

Zudem kann es nach dem Bilanzstichtag durch mittelbare oder unmittelbare Anteilserwerbe am Grundkapital der pferdewetten.de AG zur Anwendung des § 8c KStG und damit zum Wegfall von aktivierten und nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen kommen. Sollten aus derartigen schädlichen Anteilserwerben steuerliche Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sein, so könnte dies wegen der zum Bilanzstichtag im Konzern noch vorhandenen und teilweise aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben bzw. auf Ebene des Mutterunternehmens zu steuerlichen Mehrbelastungen führen.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko daher wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.5. IT-Risiken

Für die Abwicklung der angebotenen Wetten ist die Gesellschaft auf das Funktionieren der dabei verwendeten, automatisch ablaufenden technischen Systeme und Strukturen angewiesen. Die Gesellschaft ist deshalb in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit und die Durchführung ihrer Expansionspläne gerade auch in technologischer Hinsicht in hohem Maße von Partnerschaften mit Dritten abhängig.

Die Funktionsfähigkeit dieser Systeme ist deshalb für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, aber auch für ihre Attraktivität für die Kunden, von entscheidender Bedeutung. Allerdings können Fehler in der Funktionsweise dieser Systeme jederzeit auftreten, so dass die damit verbundenen Beeinträchtigungen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, aber auch ihren Ruf bei den Kunden, negativ beeinflussen können.

Server-Technologie:

Die Gesellschaft ist in Bezug auf die Unterbringung und die Bereitstellung von Internetanbindungen auf Dritte angewiesen. Sie muss sich darauf verlassen, dass diese konzernfremden Serviceanbieter („Provider“) ihre Ausrüstung vor menschlichem Versagen,

Feuer, Hochwasser, Stromausfall, Telekommunikationsausfall, Sabotage, Vandalismus, Eindringen Unbefugter in das System und vor ähnlichen Ereignissen, so z. B. auch Denial-of-Service-Angriffen, geschützt haben. Die Leistung der Server sowie von Hardware und von Software der Netzwerk-Infrastruktur der Gesellschaft ist ausschlaggebend für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte und den Ruf der Gesellschaft sowie ihre Fähigkeit, Nutzer - und damit auch Kunden und Kooperationspartner - zu gewinnen. Ein unerwarteter und/oder beträchtlicher Anstieg der Nutzung der Web-Site der Gesellschaft könnte die Kapazität ihres Systems stark beanspruchen, was unter Umständen zu einer längeren Reaktionszeit oder zu Systemausfällen führen könnte. Verlangsamungen oder Systemausfälle wirken sich negativ auf die Geschwindigkeit und Reaktionsfähigkeit der Web-Site der Gesellschaft aus. Sie würden die Funktionalität ihrer Wettangebote und die daraus resultierenden Erfahrungen der Nutzer beeinträchtigen, damit die Umsätze der Gesellschaft reduzieren und ihre Attraktivität als Kooperationspartner mindern.

Risiko von Mängeln der eigenen IT-Infrastruktur:

Die Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden Hardware-Systeme wird vorrangig durch eine Tochtergesellschaft der pferdewetten.de AG betrieben. Bestandteil der Betreuungsleistungen ist außerdem die Pflege der Datenbanken und der Internetseiten sowie die Versorgung der Internetseiten mit aktuellen Informationen zu Sportereignissen und Sportergebnissen. Der Konzern reduziert das Risiko, indem interne wie auch externe (durch Vereinbarung mit geeigneten Dienstleistungsunternehmen) Back-up-Systeme schnell einsetzbar sind. Durch den Aufbau einer eigenen IT-Abteilung in 2015 soll der Abhängigkeit von Dritten bzw. durch eigene Überwachungshandlungen Risiken im IT-Betrieb entgegen gewirkt werden.

Risiken aus der Nutzung des Internet

Aufgrund der Nutzung des Internets als Hauptvertriebskanal für die Angebote der Gesellschaft und von deren Tochtergesellschaften ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft bei dessen weiterer Entwicklung den Anschluss verliert oder sich technische Beschränkungen negativ auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auswirken.

Der Konzern reduziert die IT-Risiko, indem interne wie auch externe (durch Vereinbarung mit geeigneten Dienstleistungsunternehmen) Back-up-Systeme schnell einsetzbar sind. Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir die IT-Risiken wie im Vorjahr als gering klassifiziert.

7.1.6. Risiko von Mängeln wesentlicher Software:

Für die Abwicklung der Wettvorgänge nutzen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften bestimmte, für ihre Zwecke speziell entwickelte Software. Der Bestand, zumindest die ungestörte Fortentwicklung der Gesellschaft, hängt davon ab, dass die Software im Wesentlichen fehlerfrei funktioniert. Sich etwa zeigende erhebliche Defekte der Software können dazu führen, dass die Funktionalität der Internet-Seiten der Gesellschaft beeinträchtigt oder gar aufgehoben wird oder die Wettvorgänge nicht mehr abgewickelt werden können.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

12.1.7. Operative Risiken

Es besteht ein Risiko, dass aufgrund unausgewogener Gewinnentwicklungen bei den Buchmacherwetten Kunden signifikante Gewinne erzielen und daraus resultierend Deckungsbeiträge nicht in ausreichender Höhe erzielt werden können. Diesem begegnet der Konzern mit entsprechenden Limitierungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie einem Risikomanagement, bei dem die Relation der Wetteinsätze und potenziellen Gewinnauszahlungen überwacht und gesteuert wird.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.7. Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft ist als Wachstumsunternehmen in einem risikobehafteten Marktumfeld einzuordnen, womit insbesondere die Aufnahme von Fremdmitteln erschwert werden könnte, oder der Konzern womöglich in der Zukunft nicht ausreichende Finanzierungsquellen in erforderlicher Höhe erschließen kann.

Das Volumen von Zahlungsströmen aus dem operativen Betrieb kann, bedingt durch saisonale Einflüsse bei den im Wettbetrieb angebotenen Veranstaltungen, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von den Auszahlungserfordernissen abweichen. Diesem begegnet der Konzern mit einem Liquiditätsmanagement, indem Einzahlungserwartungen und Auszahlungserfordernisse sowie die verfügbaren liquiden Mittel permanent überwacht und gesteuert werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen freien Mittel zum Bilanzstichtag sowie den geplanten Umsätzen in 2016 und den Folgejahren weist der Liquiditätsplan einen Zahlungsmittelüberschuss aus, so dass ausreichend Liquidität und Kapital vorhanden sind, um die Unternehmensfortführung der pferdewetten.de AG und des Konzerns weiterhin zu

gewährleisten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die geplante Umsatz- und Ertragserwartung sowie die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht deutlich unterschritten werden.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko daher wie im Vorjahr als gering klassifiziert.

Etwaiqe negative Auswirkungen des Glücksspielländerungsstaatsvertrags aufgrund der darin geregelten Wetteinsatzbeschränkung deutscher Spieler von monatlich T€ 1 wurden für den Bereich der Buchmacherwetten im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Da der Wettumsatz in Höhe von ca. 53% in Deutschland erzielt wird, könnte sich die Nichterteilung einer Ausnahmegenehmigung negativ auf die Geschäftsentwicklung und damit Liquidität auswirken. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Abschnitt 7.1.1 sowie auf die dortigen Erläuterungen zur Risikoklassifizierung.

7.1.8. Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 2b HGB

Die Risiken aus Wechselkursveränderungen werden als geringfügig eingestuft. Im operativen Bereich werden Transaktionen fast ausschließlich in Euro abgerechnet und Fremdwährungstransaktionen innerhalb einer so kurzen Zeitspanne abgewickelt, die - auch aufgrund des Volumens dieser Transaktionen - lediglich ein geringfügiges Risiko enthalten.

Zinsrisiken werden ebenfalls als geringfügig eingestuft, weil Darlehensgewährungen entweder mit festen Zinsvereinbarungen abgeschlossen worden sind oder aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit nur Risiken von untergeordneter Bedeutung aus Veränderungen des Zinssatzes erfahren können. Der Konzern hat keine zinstragenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Risiken bezüglich des Zahlungsausfalls von wesentlichen Forderungen werden fortlaufend überwacht und gesteuert. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen und Online-Zahlungsdienstleister, die aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Rahmen des Wettgeschäftes resultieren, sowie gegenüber Mitarbeiter. Diese sind wie auch die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in der Regel kurzfristig zwischen 30 und 90 Tagen oder innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach 30 Tagen fällig. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als ein Jahr sind, erfolgt grundsätzlich eine Wertberichtigung. Der wesentliche Teil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrifft die mybet Holding SE und resultiert aus der Gewährung von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 1.685 (Vorjahr T€ 668). In Höhe von T€ 685 resultiert die Forderung gegen die mybet Holding SE aus dem Abschluss des Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrages vom 29. November 2013. Bei

Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Domainübertragungsvertrag besteht das Recht auf Übertragung der Rechte und Pflichten an den Domains www.sportwetten.com und www.sportwetten.de. In Höhe von T€ 1.000 resultiert die Forderung gegen die mybet Holding SE aus der Gewährung eines kurzfristigen Darlehens im Juli 2015, welches bis zum 30. April 2016 zurückzuzahlen ist. Das Darlehen wurde durch ein Pfandrecht der pferdewetten.de AG an 360.000 Stück Aktien, die die mybet Holding SE an der pferdewetten.de AG hält, abgesichert. Insoweit sind beide Forderungen besichert.

Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der derzeit vorhandenen frei verfügbaren Mittel und auf Basis des aktuellen Liquiditätsplans nicht. Überschüssige finanzielle Mittel wurde im Berichtsjahr in die Anlage von zwei Investmentfonds (Mischfonds) angelegt. Die Anlage erfolgt mit einer langfristigen Halteabsicht. Da die Anteile an den Investmentfonds börsennotiert sind unterliegt der Konzern ebenso Preisrisiken (Kursschwankungen), die sich auf die Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte auswirken können. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Abwertung auf den Börsenwert in Höhe von T€ 7. Ausgehend von der Fondsstruktur der gehaltenen Fondsanteile (vorwiegend Investitionen in europäische Anleihen) und der Wertentwicklung der Fonds seit der Auflegung (1,95% bis 3,44% p.a. per 31.12.2015), wird die zum Bilanzstichtag erfolgte Abwertung als nicht langfristig angesehen.

7.1.9. Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 2b HGB

Für die pferdewetten.de AG besteht das Risiko, dass die bilanzierten Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausfallen könnten. Sie betragen ca. 80% des Vermögens der pferdewetten.de AG und entfallen auf die Tochtergesellschaften der pferdewetten.de AG in Höhe von T€ 3.719 und in Höhe von T€ 1.804 auf den Hauptaktionär, die mybet Holding SE. Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen Tochtergesellschaften wird auf der Basis der Unternehmensplanung der Tochtergesellschaften regelmäßig überwacht. Auf der Basis der Unternehmensplanung ergaben sich keine Hinweise auf eine Wertminderung der Forderungen. Die Forderungen gegen die mybet Holding SE, die ebenso in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen wird, resultiert in Höhe von T€ 685 (Vorjahr T€ 668) vor allem aus dem Abschluss eines Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrages vom 29. November 2013. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen besteht das Recht auf Übertragung der Rechte und Pflichten an den Domains www.sportwetten.com und www.sportwetten.de. Insoweit sind diese Forderungen besichert. Daneben enthalten die Forderungen gegen die mybet Holding SE ein zweites im Juli 2015 gewährtes kurzfristiges Darlehens in Höhe von T€ 1.000. Das Darlehen ist durch ein Pfandrecht an 360.000 Stück Aktien, die die mybet Holding SE an der pferdewetten.de AG hält, besichert und hat eine Laufzeit bis 30. April 2016. Insoweit ist die Forderung ausreichend besichert. Aus der Verzinsung der beiden Darlehen bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von TEUR

119. Die Finanzierung der Darlehensgewährung an die mybet Holding SE erfolgte im Geschäftsjahr 2015 durch den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Infolge der Anlage von finanziellen Mitteln in Anteile an zwei Investmentfonds, die an der Börse notiert sind, unterliegt die pferdewetten.de AG ebenso Kursschwankungen, die sich auf die Bewertung der Finanzanlagen und damit des Vermögens auswirken können. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Abwertung auf den Börsenwert in Höhe von T€ 7. Ausgehend von der Fondsstruktur der gehaltenen Fondsanteile (vorwiegend Investitionen in europäische Anleihen) und der Wertentwicklung der Fonds seit der Auflegung (1,95% bis 3,44% p.a. per 31.12.2015) wird die zum Bilanzstichtag vorgenommen Abwertung als nicht langfristig angesehen.

Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der derzeit vorhandenen frei verfügbaren Mittel und auf Basis des aktuellen Liquiditätsplans nicht. Es wird insoweit auf die Erläuterungen unter Abschnitt 7.1.7 verwiesen.

Zinsrisiken werden ebenfalls als geringfügig eingestuft, weil Darlehen entweder mit festen Zinsvereinbarungen abgeschlossen worden sind oder aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit nur Risiken von untergeordneter Bedeutung aus der Veränderungen des Zinssatzes erfahren können. Der pferdewetten.de AG hat keine zinstragenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

8. Chancenbericht

Die aktuelle pferdewetten.de-Seite und lotos-wetten.de-Seite sprechen hauptsächlich Kunden im deutschsprachigen Raum an. Die im Frühjahr 2015 in Betrieb genommene Wettplattform „Challenger“ wird zusammen mit der betbird.com-Seite in den Folgejahren durch unterschiedliche Sprachen und ggf. auch Währungen oder Wettarten neue Möglichkeiten der internationalen Kundenansprache bieten. Diese Möglichkeiten kombiniert mit gezielten Marketing- und Vertriebsaktivitäten in ausländischen Kundenmärkten bieten dem Konzern die Chance, sich weltweit einem 100 Mrd. Euro Markt zu öffnen.

Daneben besteht die Möglichkeit, durch gezielte Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie gleichfalls technische Neuerungen auch auf dem heimischen Markt weitere Marktanteile zu gewinnen.

Der in 2012 geänderte Glücksspielstaatsvertrag kann zu Chancen für den pferdewetten.de Konzern führen. So könnten die neuen Anforderungen und Regularien in Deutschland Markteintrittsbeschränkungen für neue Anbieter darstellen, die gleichzeitig eine Chance der etablierten Anbieter in Deutschland, wie der pferdewetten.de AG Konzern, darstellt.

9. Erklärung zur Unternehmensführung

9.1. Berichterstattung und Entsprechenserklärung zur Corporate Governance

Der im Jahr 2002 von einer Regierungskommission des Bundesjustizministeriums erlassene und seither regelmäßig erweiterte Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar. Er enthält überdies international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar machen und will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften fördern.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) gilt in der Fassung vom 5. Mai 2015. Er enthält neben gesetzlichen Vorschriften anerkannte Corporate Governance-Standards in Form von Empfehlungen und Anregungen. Eine gesetzliche Pflicht zur Befolgung dieser Standards besteht nicht, sondern dient als Messlatte für eine Selbstregulierung der Wirtschaft. Nach § 161 Aktiengesetz sind jedoch Vorstand und Aufsichtsrat aller börsennotierten Aktiengesellschaften in Deutschland dazu verpflichtet, eine jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Kodex abzugeben.

Die pferdewetten.de AG beschäftigt sich intensiv und verantwortungsvoll mit dem Thema Corporate Governance. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe und der Struktur der pferdewetten.de AG sind jedoch nicht sämtliche Kodex-Empfehlungen sinnvoll umzusetzen. Die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG im Februar 2016 auf der Website der pferdewetten.de AG veröffentlicht. Ebenso sind im Internet sämtliche bisherigen Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2016

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Erklärung im Februar 2015 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Selbstbehalt bei D&O Versicherung (Ziffer 3.8. Absatz 2 des Kodex):

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht in Ziffer 3.8 Abs. 2 vor, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat für den Vorstand ein Selbstbehalt von

mindestens 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds und für den Aufsichtsrat ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden soll.

Die für die Organe der pferdewetten.de AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht seit 1. Februar 2011 für den Vorstand nach den Regelungen des § 93 Abs. 2, S. 3 AktG einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstands vor.

Für den Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Der Aufsichtsrat hält für sich einen Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung nicht für ein adäquates Mittel zur Erreichung der Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex. Solche Selbstbehalte werden typischerweise ihrerseits versichert, wodurch die eigentliche Funktion des Selbstbehalts unterlaufen wird.

2. Alleinvorstand (Ziffer 4.2.1. Satz 1 des Kodex):

Aufgrund der Größe der pferdewetten.de AG und den damit verbundenen Aufgaben des Vorstands wurde ein Alleinvorstand bestellt. Eine Geschäftsordnung zur Regelung der Ressortzuständigkeiten bei mehreren Vorständen ist daher entbehrlich ist.

3. Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 des Kodex):

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 sollen variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung tragen.

Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 bezüglich der Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen vorsehen.

Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll ein Abfindungs-Cap im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags vorgesehen werden (Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Die Vorstandsvergütung umfasst nicht nur fixe und variable Bestandteile, deren Zahlung von der Erreichung jährlicher, mittelfristiger und langfristiger Ziele abhängig ist, sondern der Vorstand kann darüber hinaus über die Gewährung von Aktienoptionen an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft teilhaben.

Eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) ist im bestehenden Vergütungsmodell nur teilweise, und zwar für einen Teil der variablen Vergütung vorgesehen. Ferner tragen die variablen Vergütungsbestandteile einer negativen Entwicklung derzeit keine Rechnung.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregelung und damit auch kein Abfindungs-Cap für das vorzeitige Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds. Die Gesellschaft geht davon

aus, dass geschlossene Verträge auch erfüllt werden. Der Aufsichtsrat hält die Vergütung des Vorstands trotz der vorstehend genannten Abweichungen vom Kodex für angemessen.

Die Empfehlung des Kodex (Ziffer 4.2.2 Abs. 2 S. 3) verpflichtet den Aufsichtsrat, das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bei der Neubestellung im Dezember 2012 wurde die Vorstandsvergütung angepasst. Dabei spielten die wesentliche Rolle die Leistungen, die der heutige Vorstand der Gesellschaft bereits erbracht hat. Auch auf Grund der geringen Unternehmensgröße und der Anzahl der Beschäftigten erscheint die Ermittlung der Vorstandsvergütung auf Grund des Vergleichs zur Vergütung des oberen Führungskreises als nicht zweckmäßig.

4. Nachfolgeplanung, Diversity und Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.1.2; 5.4.1 des Kodex):

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity), insbesondere eine angemessenen Berücksichtigung von Frauen achten und mit dem Vorstand, diesen betreffend, für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat entscheidet bei der Besetzung des Vorstands allein nach Sachverstand und Kompetenz. Der Vorstand besteht aus einer Person.

Eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist auf Grund des Alters des Vorstands und der Größe des Unternehmens bisher nicht angezeigt.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 ferner die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sowie in Ziffer 5.4.1 die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Bei der pferdewetten.de AG bestehen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats derzeit keine Altersgrenzen, da die Festlegung einer bestimmten Altersgrenze nicht adäquat ist, sondern vor allem die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen relevant sind.

5. Bildung von Ausschüssen (5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 und 2, 5.3.3 des Kodex):

Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft und die damit verbundene Größe der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit drei Mitgliedern besteht bei der pferdewetten.de AG derzeit lediglich ein Beschluss des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

6. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1. Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex):

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung –mit Ausnahme der nach dem Gleichstellungsgesetz geforderten Festlegung einer Zielgröße für den Anteil von

Frauen im Aufsichtsrat– entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 festgelegt. Er hat bereits in der Vergangenheit bei seinen Personalvorschlägen allein nach Sachverstand und Kompetenz entschieden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, bei zukünftigen Wahlvorschlägen, unter Beachtung der Anforderungen des Gleichstellungsgesetzes, weiterhin vorrangig die fachliche und persönliche Kompetenz für die Entscheidung zu Grunde zu legen. Bedingt durch die geringe Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern und das Geschäftsfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, sieht der Aufsichtsrat auch weiterhin von konkreten Zielsetzungen (mit Ausnahme des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat) nach Ziffer 5.4.1. Abs. 2 des Kodex ab.

7. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 des Kodex):

Gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 1 sollen bei der Festlegung der Aufsichtsratsvergütung der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Die heutige Vergütungsstruktur sieht die erhöhte Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats vor, allerdings nicht für den stellvertretenden Vorsitz und auch nicht für die Tätigkeit in Ausschüssen. Auf Grund der Unternehmensgröße und der damit verbundenen Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit drei Mitgliedern wurde nur ein Ausschuss, nämlich ein Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet, in dem alle Aufsichtsratsmitglieder tätig sind. Mit der für sie vorgesehenen Aufsichtsratsvergütung ist die Mitarbeit im Audit Committee berücksichtigt.

Eine erfolgsorientierte Vergütung soll auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein (Ziffer 5.4.6 Abs. 2).

Der Aufsichtsrat hat derzeit neben einer festen Vergütung auch Anspruch auf ein Sitzungsgeld und eine erfolgsorientierte Vergütung, die sich am erreichten EBIT der Gesellschaft orientiert und die damit nur mittelbar auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist.

Der Aufsichtsrat vertritt die Ansicht, dass die heutige Vergütungsstruktur der Größe und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens entspricht.

9.2. Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien ist zentraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns bei der pferdewetten.de AG. Hierzu zählt neben der Beachtung von Recht, Gesetz und Satzung vor allem auch die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen. Die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit ist für die pferdewetten.de AG ein unternehmerisches Selbstverständnis.

Als Unternehmen der Glücksspielbranche ist sich die Gesellschaft sehr wohl bewusst, dass die Teilnahme an Geschicklichkeits- und Glücksspielen auch zu problematischem Verhalten bei unseren Kunden führen kann. Durch Präventionsmaßnahmen und Aufklärung verfolgen wir konsequent das Ziel, unsere Kunden zu schützen und zum verantwortungsvollen Spielen anzuhalten. Des Weiteren führt ein professionelles Selbstlimitierungstool auf unserer Online-Wettplattform zu einer Vermeidung von unkontrollierten hohen Verlusten. Diese wichtige Aufgabe nehmen wir sehr ernst.

Die pferdewetten.de AG veröffentlicht regelmäßig und zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie alle wesentliche Neuigkeiten, die das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe betreffen. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Konzernzwischenmitteilungen im ersten und zweiten Halbjahr werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden in Form von Presseinformationen und, falls erforderlich, ad hoc-Mitteilungen den Kapitalmarktteilnehmern und der Öffentlichkeit über geeignete elektronische Medien zugänglich gemacht.

9.3. Beschreibung von Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Vorstand

Allein-Vorstand der pferdewetten.de AG ist Pierre Hofer. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance-Sachverhalte. Für herausragende Geschäftsvorgänge wie Planungsverabschiedung, größere Akquisitionen oder Kapitalmaßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Anstellungsvertrag mit dem Vorstand Herrn Hofer wurde im Dezember 2012 vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. Juli 2013 um weitere 5 Jahre verlängert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in die Strategie und Planung sowie in Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Markus A. Knoss (seit 22. August 2014) und seinem Stellvertreter Sergey Lychak zusammen. Herr Sven Ivo Brinck hat sein Mandat am 2. Dezember 2015 aufgrund seines Ausscheidens bei der mybet Holding SE niedergelegt. Im Rahmen einer gesetzlichen Bestellung wurde Herr Markus Peuler, Finanzvorstand der mybet Holding SE, als weiteres Aufsichtsratsmitglied am 6. Januar 2016 bis zur nächsten Hauptversammlung bestellt. Die letzte Wahl des Aufsichtsrats erfolgte auf der Hauptversammlung am 18. Juni 2013 für eine Amtsdauer von fünf Jahren. Durch personelle Veränderungen im Aufsichtsrat in 2014 erfolgten Ergänzungswahlen, durch die Herr Markus A. Knoss in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Seine Amtsdauer geht daher –wie die von Herrn Sergey Lychak– bis zum 18. Juni 2018.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich informiert. In den turnusmäßigen Sitzungen wird über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements berichtet. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Zurzeit besteht bei der pferdewetten.de AG lediglich ein für Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Die pferdewetten.de AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der pferdewetten.de AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Angaben zu Zielgrößen und Fristen gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 4 HGB

Die pferdewetten.de AG hat einen Alleinvorstand, dem zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße keine Frau angehört. Der Vorstand, Herr Pierre Hofer, hat einen Dienstvertrag bis zum 15. Juli 2018. Weiter hat die pferdewetten.de AG nur eine weitere Ebene unter dem Vorstand. Auch diese besteht nur aus einer männlichen Person mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Es ist nicht geplant und wirtschaftlich auch nicht angezeigt, den Vorstand oder die 1. Ebene zu erweitern. Die pferdewetten.de AG hat gemäß der Satzung einen dreiköpfigen Aufsichtsrat, dem zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße ebenfalls keine Frau angehört. Der Aufsichtsrat ist –mit Ausnahme des am 6.1.2016 gerichtlich bestellten Aufsichtsrates Markus Peuler– bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, gewählt. Da sowohl der Vorstand einen gültigen Dienstvertrag über den 30. Juni 2017 hinaus besitzt als auch der Aufsichtsrat über den 30. Juni 2017 hinaus von der

Hauptversammlung gewählt ist, hat der Aufsichtsrat am 30. September 2015 beschlossen, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, der 1. Ebene und im Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG von 0% festzusetzen. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2017 gehalten werden. Falls vorzeitige personelle Änderungen erfolgen sollten, werden sich der Vorstand und der Aufsichtsrat erneut mit der Frauenquote befassen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Bei der Beschlussfassung entspricht jede Aktie einem Stimmrecht. Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat und stimmt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats ab. Ferner wählt die Hauptversammlung den vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, über zustimmungspflichtige Unternehmensverträge sowie über die Aufsichtsratsvergütung und Satzungsänderungen. Die ordentliche Hauptversammlung der pferdewetten.de AG findet jährlich statt; in besonderen Fällen sieht das Aktienrecht die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der pferdewetten.de AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der pferdewetten.de AG zur Verfügung gestellt.

9.4. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der pferdewetten.de AG erläutert die Grundlagen der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Struktur und Höhe. Ferner werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den meldepflichtigen Wertpapiergeschäften („Directors Dealings“) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand sieht grundsätzlich neben einem Fixum erfolgsabhängige Komponenten vor, die sich am Unternehmenserfolg bemessen. Die Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsratsplenum beraten und festgelegt sowie regelmäßig überprüft.

Vergütungsstruktur

Mit Vereinbarung vom 21. Dezember 2012 wurde die Amtszeit des Vorstandes Pierre Hofer vom 15. Juli 2013 bis zum 14. Juli 2018 verlängert.

Ab dem 15. Juli 2013 erhält Herr Hofer eine jährliche erfolgsunabhängige Vergütung von EUR 180.000,00. Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich als Gehalt gezahlt.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) ist von der Erreichung jährlicher, mittelfristiger und langfristiger Ziele abhängig. Als kurzfristige Anreizkomponente erhält der Vorstand 3% des jeweiligen Jahres-EBIT des Konzerns nach IFRS. Zusätzlich erhält der Vorstand eine Umsatzprovision von 1,5% auf den bereinigten Jahresumsatz pro Jahr. Der Umsatz bemisst sich nach Wetteinsätzen abzüglich Gewinnauszahlungen, Bonifikationen, Umsatzbeteiligungen Dritter sowie sonstiger Marketingaufwendungen. Die kurzfristige und mittelfristige variable Vergütung wird nach Erreichen des jeweiligen Zieles und der Feststellung des erreichten Jahresergebnisses durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Zahlung an den Vorstand fällig. Sie ist auf jährlich maximal EUR 140.000,00 begrenzt.

Als langfristige Komponente erhält der Vorstand eine Vergütung in Abhängigkeit des Ergebniswachstums (EBIT) der Jahre 2013 bis 2017. Dabei wird eine Zielwachstumsrate von 20% auf Basis der Plandaten 2012 unterstellt. Bei Erreichen einer höheren Zielwachstumsrate für den Zeitraum 2013 bis 2017 erhält der Vorstand weitere 1,5% des Jahres-EBIT pro Jahr für jedes Jahr im Nachhinein vergütet. Die langfristige variable Vergütung wird nach Erreichen des jeweiligen Zieles und der Feststellung des letzten für die Zielerreichung zählenden Jahresergebnisses durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Zahlung an den Vorstand fällig. Sie ist betraglich nicht begrenzt.

Für die Dauer eines einjährigen nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhält Herr Hofer als Entschädigung 50% der zuletzt gewährten Bezüge. Auf die Entschädigung wird angerechnet, was Herr Hofer während der Dauer des Wettbewerbsverbots durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt, soweit die Entschädigung durch Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte das zuletzt bezogene monatliche Bruttogehalt übersteigen würde.

Sonstige Leistungen

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 17. Juni 2015 wurde die bisherige Firmenwagenregelung im Dienstvertrag von Herrn Hofer ergänzt. Demnach wird Herrn Hofer ein angemessener Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung auf Kosten der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Herr Hofer kann anstelle eines Dienstwagens eine Mobilitätszulage (Car Allowance) in Höhe von EUR 1.500 (brutto) monatlich in Anspruch nehmen. Zuvor wurde Herrn Hofer bis Mai 2014 ein monatlich geldwerter Vorteil aus einer Car Allowance in Höhe von € 1.300,00 gewährt. Seit Juni 2014 fährt Herr Hofer einen Firmenwagen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2012 gewährten Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften wurden dem Vorstand insgesamt 165.000 Bezugsrechte gewährt. Grundlage der Gewährung ist der Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011, demnach die Erfüllung der gewährten Aktienoptionen aus dem bedingten Kapital 2011/I erfolgt. Die Optionen sind mit Hilfe des Black-Scholes-Modells zum Börsenkurs bei Begebung (EUR 1,11) bewertet worden. Bei der Bewertung wurde die Ausübungshürde, die Sperrfrist (4 Jahre) berücksichtigt. Die Optionen können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Aktie bei Ausübung mindestens 115 vom Hundert des Kurses der Aktie bei Begebung erreicht. Dabei ist ebenfalls der gewichtete Durchschnittkurs der vorangegangenen drei Monate maßgeblich.

	Anzahl
Ausstehende Optionen zum 1.1.2015	165.000,00
Gewährte Optionen in 2015	0,00
Ausgeübte Optionen in 2015	0,00
Ausstehende Optionen zum 31.12.2015	165.000,00
Ausübbare Optionen zum 31.12.2015	0,00

Gewichteter Durchschnitt der restlichen

Vertragslaufzeit in Jahren: 0,4

Ausübungspreis in Euro je Aktien 1,11

Der auf dem Vorstand entfallende Anteil am erfassten Gesamtaufwand für die gewährten Aktienoptionen beträgt T€ 21 (Vorjahr T€ 20).

Vergütungshöhe

Für das Geschäftsjahr 2015 hat der Vorstand die folgende Vergütung erhalten:

Vorstandsvergütung 2015

Gewährte Zuwendungen (alle Beträge in EUR)	Pierre Hofer			
	Alleinvorstand			
	Eintritt: 15. Juli 2010			
	2014	2015	2015 (MIN)	2015 (MAX)
Festvergütung	180.000	180.000	180.000	180.000
Nebenleistungen	19.426	23.919	23.919	23.919
Summe	199.426	203.919	203.919	203.919
Einjährige variable Vergütung	125.435	140.000	0	140.000
Mehrjährige variable Vergütung				
langfristige Tantieme (bis 2017)	23.621	24.934	0	62.578
Aktionsoptionsprogramm	0	0	0	0
Summe	149.056	164.934	0	202.578
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	348.482	368.853	203.919	406.497

Bei der Festvergütung handelt es sich um das jeweilige Jahres-Bruttogehalt des Vorstands. Die Nebenleistungen umfassen geldwerte Vorteile aus Sachbezügen bzw. Car Allowance (in 2014). Die Tantieme aus dem kurzfristigen Anreizsystem wird unter der einjährigen variablen Vergütung ausgewiesen. Die Tantieme aus dem langfristigen Anreizprogramm (1,5% des Jahres-EBIT's bei Überschreitung der Zielwachstumsrate von 20% für den Zeitraum 2013 bis 2017) wird unter der mehrjährigen variablen Vergütung (Programm: „langfristige Tantieme“) erfasst. Daneben handelt es sich bei der mehrjährigen variablen Vergütung um den beizulegenden Zeitwert der Gewährung von Aktienoptionen aus dem im 2012 abgeschlossenen Aktienoptionsprogramm. Im Geschäftsjahr 2015 wurden dem Vorstand wie auch in 2014 keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Daher ist für diese beiden Geschäftsjahre kein beizulegender Zeitwert anzugeben.

Zufluss gewährte Zuwendungen (alle Beträge in EUR)	Pierre Hofer	
	Alleinvorstand	
	Eintritt: 15. Juli 2010	
	2015	2014
Festvergütung	180.000	180.000
Nebenleistungen	23.919	19.426
Summe	203.919	199.426
Einjährige variable Vergütung	125.435	90.416
Mehrjährige variable Vergütung		
langfristige Tantieme (bis 2017)	0	0
Aktionsoptionsprogramm	0	0
Summe	125.435	90.416
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	329.354	289.842

Die auf das Geschäftsjahr 2015 entfallende Tantieme für Herrn Hofer in Höhe von T€ 165 (Vorjahr: 149 T€) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG in Höhe von T€ 140 zur Zahlung fällig. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 24) wird im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2015 folgende Aktiengeschäfte getätigt:

Aktiengeschäfte 2015

Angaben in EUR	Bestand 1.1.2015	Aktien- kauf	Aktien- verkauf	Bestand 31.12.2015
Pierre Hofer	21.333	0	0	21.333

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Vergütungsstruktur

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält € 5.000,00, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten jeweils € 4.000,00.
- Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von je € 500,00. Für die Teilnahme an Telefonkonferenzen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von je € 250,00 gezahlt.
- Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine variable Vergütung von 0,03 ‰ vom Konzern-EBIT nach IFRS. Ist das EBIT negativ, entfällt die variable Vergütung.

Soweit die Aufsichtsratsvergütung der Umsatzsteuer unterfällt, wird diese von der Gesellschaft erstattet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder eine Vorsitzendenfunktion wahrgenommen haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Sonstige Leistungen

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern Spesen und Reisekosten auf Nachweis.

Vergütungshöhe

Für das Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat die folgende Vergütung erhalten:

Angaben in EUR	fixe Vergütung und Sitzungsgeld	variable Vergütung	Gesamt
Sergey Lychak	6.250	0	6.250
Markus A. Knoss	7.250	0	7.250
Sven Ivo Brinck	5.750	0	5.750
Markus Peuler	0	0	0
Gesamt	19.250	0	19.250

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2015 folgende Aktiengeschäfte getätigt oder Aktienoptionen gehalten oder erhalten.

Aktiengeschäfte 2015

Angaben in EUR	Bestand 1.1.2015	Aktienkauf	Aktienverkauf	Bestand 31.12.2015
<u>Aufsichtsrat</u>				
Sergey Lychak	70.731	0	0	70.731
Markus A. Knoss	0	1.666	0	1.666
Markus Peuler	0	0	0	0
<u>Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats</u>				
Sven Ivo Brinck	0	0	0	0

Der Gesamtbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats an Aktien der pferdewetten.de AG beträgt am Bilanzstichtag damit mehr als 1% der ausgegebenen Aktien.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Mit gerichtlichem Beschluss vom 6. Januar 2016 wurde Herr Markus Peuler als Aufsichtsrat bestellt. Am 19. Februar 2016 erfolgte der Antrag auf erneute Erteilung der Buchmacherlizenz bei der MGA.

11. Abhängigkeitsbericht

Die pferdewetten.de AG ist seit dem 18. Januar 2008 ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG, da sie im Mehrheitsbesitz der mybet Holding SE (ehemals JAXX SE) steht. Da kein Beherrschungsvertrag besteht, hat der Vorstand der pferdewetten.de AG gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der abhängigen Gesellschaft zu den verbundenen Unternehmen aufzustellen, in dem alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen hat, aufgeführt sind.

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der pferdewetten.de AG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde.

12. Sonstige Angaben

- a) Vorstand und Aufsichtsräten wurden ihre Leistungen von der Gesellschaft in 2015 mit Festgehältern, -beträgen und/oder zusätzlichen, soweit im Anhang angegebenen, Entgelten vergütet.
- b) Das Grundkapital der pferdewetten.de AG von € 3.603.865 verteilt sich mit € 1.495.184 auf die WKN A1K040 und mit € 2.108.681 auf die WKN A1K05B4. Es ist aufgeteilt in 3.603.865 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je € 1,00.
- c) Mit Datum vom 18. Januar 2008 hat die mybet Holding SE (ehemals JAXX SE), Kiel, mitgeteilt, dass sie einen Anteil von 59,58% an der pferdewetten.de AG erworben hat. Am 15. Oktober 2008 hat die mybet Holding SE gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie per 20. Juni 2008 über einen Stimmrechtsanteil von 62,36% verfügt hat. Am 13. Februar 2014 wurde die Gesellschaft darüber informiert, dass die mybet Holding SE derzeit 52,17% hält.
- d) Die Vorschriften und Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Die Satzung enthält keine abweichenden Regelungen.
- e) Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.800.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr, in dem sie ausgegeben werden, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011) und dabei gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung eine vom Gesetz abweichende Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,
 - i. soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
 - ii. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn die Kapitalerhöhung 10 vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis gilt der rechnerische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse (bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment der Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) während der letzten fünf Börsentage vor Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der neuen Aktien. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist.
 - iii. zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten oder sonstigen Vermögensgegenständen;

- iv. zur Ausgabe von Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit dieser verbundener Unternehmen oder
- v. in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Ausgabe neuer Aktien festzusetzen.

- f) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um € 360.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Bezugsrechte, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011¹ beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Rechten auf den Bezug neuer Aktien Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Vorgenanntes entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Am 17. Mai 2012 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ermächtigung der Hauptversammlung zum bedingten Kapital 2011/I ausgeübt und den Mitarbeitern der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften 360.000 Aktienoptionen zum rechnerischen Nennwert von € 360.000 gewährt. Am 31. Dezember 2014 waren keine dieser Aktienoptionen wirksam. Die Aktienoptionen können nach Erfüllung der dazu vorgesehenen Voraussetzungen zur Ausgabe von bis zu 360.000 Stück Stammaktien führen, was 10% des Grundkapitals entspricht.

Das Grundkapital ist um € 1.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in neue Aktien Gebrauch machen und soweit die Gesellschaft nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung stellt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Wandelschuldverschreibungen, die nicht von bezugsberechtigten Aktionären erworben werden, können vom Vorstand Investoren zur Zeichnung angeboten werden. Die Wandelschuldverschreibungen können von einem Kreditinstitut oder einem Bankenkonsortium übernommen werden mit der Maßgabe, dass sie nach Weisung des Vorstandes ausschließlich von den Berechtigten erworben werden können. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der

Wandelschuldverschreibungen festzusetzen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und Wandlungszeitraum. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Vorgenanntes entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

¹ Ermächtigung bis 18. Juli 2016

- g) Mit Beschluss der Hauptversammlung am 18. Juni 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. Juni 2020 eigene Aktien im Umfang bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und/oder als Pfand zu nehmen. Auf die erworbenen und die in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr gemäß §§ 7a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigene Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben oder infolge der Realisierung eines Pfandrechts übertragen wurden, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden; insbesondere zu den nachfolgenden aufgeführten Zwecken:
- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder deren Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im Wege des vereinfachten Verfahrens ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
 - b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, sofern die Veräußerung gegen Bareinlage und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien die Grenze von 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder - falls der Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausnutzung insgesamt nicht übersteigen. Das vorgenannte Ermächtigungsvolumen von 10 % des Grundkapitals verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 18. Juni 2015 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert worden sind.
 - c) Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien an Dritte gegen Sacheinlage zu veräußern, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen und dem Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen).
 - d) Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von der Gesellschaft begebener Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu verwenden, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung der § 186 Abs. 3 Satz

4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre begeben wurden oder begeben werden.

Die Ermächtigungen können jeweils einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Ermächtigungen lit. a) bis d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung von Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließen, um Spitzenbeträge auszuschließen.

13. Zukünftige Entwicklung

Der Konzern wird sich im Wettgeschäft auch 2016 auf die Vermarktung von Wetten über Online-Vertriebskanäle fokussieren, wobei sich bietende Chancen im Shopbereich oder Übernahmen von kleineren Wettbewerbern, wie zuletzt der Kauf der Plattformen „equi8“ und „lotos-wetten“, ergriffen werden, sofern sich diese für den Konzern rentieren.

Mit der im Geschäftsjahr in Betrieb genommenen neuen Wettplattform (Buchmachersoftware) hat der Konzern die Möglichkeit, sich schneller und variabler am Markt zu bewegen und seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Abweichend von unserer zeitlichen Planung im Vorjahr können wir nunmehr damit beginnen unsere Wettplattform auch an dritte Unternehmen aus der Pferde- und Sportwettbranche zu vermarkten. Hiermit wollen wir im 2. Quartal 2016 starten und erwarten hieraus vor allem weitere Umsätze und Erträge im Wettgeschäft. Die damit verbundenen zusätzlichen Mittel werden für den Vertrieb und Ausbau der Online-Wettangebote eingesetzt und bilden damit eine zusätzliche treibende Kraft für diese Aktivitäten.

Im Bewerbungsverfahren um eine deutsche Interneterlaubnis (Lizenz) stehen wir aktuell noch in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden betreffend der zu erfüllenden Auflagen. Eine Grunderlaubnis wurde uns bereits im Juni 2015 erteilt. Ausgehend vom Stand der Verhandlungen gehen wir von einer Lizenzerteilung im Frühjahr 2016 aus. Allerdings wird mit der erwarteten finalen Erteilung der Lizenz aus eine Regelungs- und Kostenflut auf die pferdwetten.de AG zukommen, die wir –soweit einschätzbar- in unserer Unternehmensplanung berücksichtigt haben. Auch die Kosten aus der erneuten Beantragung einer Lizenz bei der Malta Gaming Authority wurde in unserer Unternehmensplanung berücksichtigt.

Für eine Neuaufnahme der Aktivitäten im Bereich der Sportwette und dem Pokergeschäft wird die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben abgewartet. Die Gesellschaft bleibt damit auch für

diese Märkte in Vorbereitung, um bei sich bietenden Möglichkeiten die für die Gesellschaft enormen Wachstumschancen nutzen zu können.

Zusammenfassende Aussage des Prognoseberichts:

Unter den dargestellten Annahmen geht das Management des Konzerns für das zukünftige Geschäftsjahr 2016 weiterhin von einer positiven Entwicklung aus. Aufgrund der neuen und modernisierten Wettplattform und dem Beginn von Kooperation mit Dritten erwartet der Konzern neben einer weiterhin hohen Kundenzufriedenheit ein Umsatzwachstum in 2016 von ca. 8% bzw. ein Umsatz von € 7,0 bis € 7,5 Mio. Geplante Investitionen im Bereich der Software und weiteren Marketingaktivitäten im Auslandsgeschäft werden auch die damit zusammenhängenden Aufwendungen in 2016 deutlich steigern. Auch die erwartete deutsche Lizenz mit ihren erhöhten Belastungen wird den Konzern deutlich belasten. Das Ergebnis (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2015 € 1,9 Mio. Unter Berücksichtigung der Umsatzplanung und der erhöhten Aufwendungen erwartet der Konzern folglich ein EBIT in 2016 zwischen € 1,5 Mio. und € 1,9 Mio.

Für die pferdewetten.de AG erwarten wir aufgrund ihrer Holdingfunktion und ohne Berücksichtigung des Gewinnabführungsvertrages mit der pferdewetten-service.de GmbH sowie außerplanmäßiger Effekte, die aus heutiger Sicht nicht absehbar sind, in 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis. Aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der pferdewetten-service.de GmbH wird ausgehend von der Planung der pferdewetten-service.de GmbH ein Ertrag vor Steuern für 2016 von ca. € 0,9 Mio. bis € 1,2 Mio. erwartet.

Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage erwarten wir keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu 2015. Überschüsse an frei verfügbaren finanziellen Mitteln werden wir vorrangig vor allem in den Ausbau des Online-Wettgeschäfts investieren.

Wegen der derzeit weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten, die sich zum einen aus den Bedenken der EU-Kommission zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus 2012 und zum anderen aus der bisher nicht erteilten Lizenz für das Veranstellen/Vermitteln von Pferdewetten im Internet ergeben, kann die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft von der erwarteten dargestellten Entwicklung abweichen oder Aussagen der zugrundeliegenden Annahmen sich als unzutreffend erweisen.

Düsseldorf, 9. März 2016

Pierre Hofer

Vorstand

F.2.2) Geprüfte IFRS-Konzernbilanz

VERMÖGENSWERTE				
			31.12.2015	31.12.2014
	Anhang		€	T€
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	3.1.		2.587.788,96	2.332
Sachanlagevermögen	3.2.		170.353,81	102
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.3.		516.612,20	0
Latente Steuern	3.4.		1.386.230,00	515
			4.660.984,97	2.949
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5.		102.163,06	150
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.5.		2.675.036,79	1.435
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.5.		70.950,02	96
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.6.		3.217.657,20	2.665
			6.065.807,07	4.346
			10.726.792,04	7.295

		31.12.2015	31.12.2014
	Anhang	€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.7.	3.603.865,00	3.604
Kapitalrücklage	3.7.	360.386,50	360
Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende	3.7.		
Arbeitnehmervergütungen	3.7.	149.900,00	105
Konzernbilanzgewinn	3.7.	3.745.237,64	1.002
		7.859.389,14	5.071
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.9.	62.578,00	38
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.8.	1.888.819,80	1.399
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.9.	385.547,42	330
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	3.9.	251.560,76	268
Ertragsteuerverbindlichkeiten	3.10.	196.828,92	112
Rückstellungen	3.11.	82.068,00	77
		2.804.824,90	2.186
		10.726.792,04	7.295

F.2.3) Geprüfte IFRS-Konzern-GuV

	Anhang	€	2015 €	2014 T€
Brutto-Gesamtleistung*			75.003.559,41	49.082
davon vermittelte Wetteinsätze*			17.873.546,97	11.969
davon eigenes Wettgeschäft*			54.547.848,31	35.187
Wettauszahlungen*			-47.555.948,63	-25.590
1. Umsatzerlöse	4.1			
a) Umsatzerlöse Wettgeschäft		4.729.334,59		4.028
b) Sonstige Umsatzerlöse		27.103,05		108
c) Erhaltene Wettprovisionen		1.936.417,28		1.184
			6.692.854,92	5.320
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.2.		263.866,71	362
			6.956.721,63	5.682
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	4.3	-28.097,68		-34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.4.	-1.762.175,11		-1.527
			-1.790.272,79	-1.561
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.5.	-1.358.010,99		-1.152
b) Soziale Abgaben	4.5.	-164.698,75		-114
			-1.522.709,74	-1.266
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.6.		-291.171,78	-300
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7.		-1.421.791,02	-1.093
7. Betriebsergebnis			1.930.776,30	1.462
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00	-9
9. Zinserträge (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 93.466,65, Vorjahr TEUR 80)			96.316,77	83
10. Finanzergebnis	4.8.		96.316,77	73
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			2.027.093,07	1.535
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.9.		698.613,53	-270
13. Sonstige Steuern	4.10.		16.969,80	-96
14. Konzerngesamtergebnis			2.742.676,40	1.169
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf				
Minderheitsgesellschafter			0,00	0
Aktionäre der pferdewetten.de AG			2.742.676,40	1.169
Ergebnis je Aktie				
Unverwässert	4.11.		0,76	0,32
Verwässert	4.11.		0,71	0,31
* Weder die Brutto-Gesamtleistung noch die Zahlungen aus dem Wettgeschäft repräsentieren Umsatzerlöse im Sinne der IFRS. Die Posten spiegeln jedoch die Zusammensetzung der gesamten vom pferdewetten.de AG-Konzern angenommenen und vermittelten Wetten wider.				
** Die dargestellte Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Gesamtergebnisrechnung unter Berücksichtigung nicht angefallener Bestandteile des sonstigen Ergebnisses ("Other Comprehensive Income") im Sinne der IFRS.				

F.2.4) Geprüfte IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		T€	T€
	Anhang		
Periodenergebnis		2.743	1.169
-/+ Saldo Zinserträge und -aufwendungen		-96	-73
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		298	300
+ Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen		5	1
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		4	0
+ Ertragsteuern		-699	270
+ Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		99	210
+ Abnahme/- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		48	-57
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-339	-183
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		490	408
+ Zunahme/- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		160	-700
- gezahlte Zinsen		0	-9
+ erhaltene Zinsen		45	3
- gezahlte Ertragsteuern		-87	-8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.	2.671	1.331
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-130	-22
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-488	-651
+ Einzahlungen aus Abgängen von lfr. finanziellen Vermögenswerten		248	0
- Auszahlungen für Investitionen in lfr. finanzielle Vermögenswerte		-746	0
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		-1.000	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.	-2.116	-673
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		555	658
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.662	2.004
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		3.217	2.662

F.2.5) Geprüfter IFRS-Konzernanlagenspiegel

	Anhang	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2015 €	Zugänge €	Umgliederung €	Abgänge €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2015 €	kumulierte Abschreibungen 01.01.2015 €
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögenswerte							
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	3.1.	942.283,54	152.199,88	7.500,00	4.756,00	1.097.227,42	794.564,50
2. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3.1.	730.329,18	165.971,73	958.490,43	247.657,73	1.607.133,61	676.637,18
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	3.1.	1.604.827,39	0,00	0,00	0,00	1.604.827,39	270.745,43
4. Geleistete Anzahlungen	3.1.	796.428,15	169.562,28	-965.990,43	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögenswerte		4.073.868,26	487.733,89	0,00	252.413,73	4.309.188,42	1.741.947,11
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.2.	481.143,14	129.838,78	0,00	113.411,11	497.570,81	379.349,41
Summe Sachanlagen		481.143,14	129.838,78	0,00	113.411,11	497.570,81	379.349,41
Summe Anlagevermögen		4.555.011,40	617.572,67	0,00	365.824,84	4.806.759,23	2.121.296,52

	Anhang	Abschreibungen Geschäftsjahr €	Abgänge €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2015 €	Buchwert 31.12.2015 €
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	3.1.	37.585,92	4.752,00	827.398,42	269.829,00
2. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3.1.	194.273,16	247.654,73	623.255,61	983.878,00
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	3.1.	0,00	0,00	270.745,43	1.334.081,96
4. Geleistete Anzahlungen	3.1.	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögenswerte		231.859,08	252.406,73	1.721.399,46	2.587.788,96
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.2.	59.312,70	111.445,11	327.217,00	170.353,81
Summe Sachanlagen		59.312,70	111.445,11	327.217,00	170.353,81
Summe Anlagevermögen		291.171,78	363.851,84	2.048.616,46	2.758.142,77

F.2.6) Geprüfte IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmer- vergütungen	Bilanzverlust /-gewinn	Anteile Aktionäre der pferdewetten.de AG	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31. Dezember 2013		3.603,9	360,4	60,4	-166,8	3.857,9	3.857,9
Konzerngesamtergebnis	3.7.	0,0	0,0	0,0	1.169,3	1.169,3	1.169,3
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	6.3.	0,0	0,0	44,2	0,0	44,2	44,2
Stand 31. Dezember 2014		3.603,9	360,4	104,6	1.002,5	5.071,4	5.071,4
Konzerngesamtergebnis	3.7.	0,0	0,0	0,0	2.742,7	2.742,7	2.742,7
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	6.3.	0,0	0,0	45,3	0,0	45,3	45,3
Stand 31. Dezember 2015		3.603,9	360,4	149,9	3.745,2	7.859,4	7.859,4

F.2.7) Geprüfter IFRS-Konzernanhang

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1.1. Gegenstand des Unternehmens und der Tochtergesellschaften

Unter der Firmierung pferdewetten.de AG, Düsseldorf, verfolgt die Gesellschaft als Unternehmensgegenstand die Wahrnehmung der Holdingfunktion für Unternehmen jeder Art und unterschiedlicher Rechtsformen durch Beteiligung, Erwerb, Halten, Verwaltung und Verwertung anderer Unternehmen sowie von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere solcher Unternehmen, deren Geschäftszweck die Durchführung und Veranstaltung von Sport- und Pferdewetten im In- und Ausland ist, sowie die Erbringung von Marketing- und Consultingleistungen im Segment Pferdewetten. Sitz der Gesellschaft ist die Kaistraße 4 in 40221 Düsseldorf, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der HRB 66533 eingetragen. Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen ist die mybet Holding SE in Kiel.

Die pferdewetten.de AG bietet als Mutterunternehmen über ihre Tochtergesellschaften im In- und Ausland die Veranstaltung von Pferdewetten sowie die Vermittlung solcher Wetten an. Dabei erfolgt die Vermittlung der Wetten über mehrere Vertriebskanäle. Kunden der pferdewetten.de AG und ihrer Tochtergesellschaften (in der Folge auch „pferdewetten.de AG“ oder „Konzern“ genannt) können Wettgeschäfte im konzerneigenen Ladengeschäft in Deutschland, über das Telefon und über das Internet abschließen. Innerhalb des Konzerns werden Pferdewetten hauptsächlich von einer in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaft, der pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf, vermarktet. Buchmacher ist die netX Betting Ltd., Malta.

1.2. Anwendung neuer und geänderter Rechnungslegungsvorschriften

Folgende durch den IASB verabschiedete Änderungen sind im Geschäftsjahr 2015 erstmalig anzuwenden.

Standard / Interpretation	Titel des Standards / der Interpretation bzw. der Überarbeitung
IFRIC 21	Abgaben
Jährliche Verbesserungen Zyklus 2011 - 2013	Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40

Es ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen an Standards und Interpretationen keine oder keine wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Zuge einer Verbesserung der Darstellung der Bilanz wurden diverse Posten umbenannt bzw. umgegliedert oder zusammengefasst. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Die Änderungen sind unter Tz. 2.a) erläutert. Die Ausweisänderungen haben weder Einfluss auf das Eigenkapital noch auf das Periodenergebnis.

Folgende Standards und Interpretationen sind vom IASB bereits beschlossen, aber erst ab dem Geschäftsjahr 2016 ff. verpflichtend anzuwenden und werden durch den Konzern nicht vorzeitig angewendet:

Standard / Interpretation	Titel des Standards / der Interpretation bzw. der Überarbeitung	Erstmalige Anwendung¹
IFRS 14 ³	Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016
IFRS 11 ²	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	1.1.2016
IAS 16 und IAS 38 ²	Klarstellung zulässiger Abschreibungsmethoden	1.1.2016
IAS 16 und IAS 41 ²	Landwirtschaft: Fruchtttragende Pflanzen	1.1.2016
IAS 27 ²	Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen	1.1.2016
IFRS 10 und IAS 28 ³	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziiertem Unternehmen	auf unbestimmte Zeit verschoben
Änderungen an IFRS 10 IFRS 12 und IAS 27 ³	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	1.1.2016
Änderungen an IAS 1 ²	Darstellung von Abschlüssen	1.1.2016
Änderungen an IAS 19	Arbeitnehmerbeiträge	1.2.2015
Änderungen an IAS 7 ³	Angabeninitiative- Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeiten	1.1.2017
Änderungen an IAS 12 ³	Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	1.1.2017
Jährliche Verbesserungen Zyklus 2010 – 2012	Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38	1.2.2015
Jährliche Verbesserungen Zyklus 2012 – 2014 ²	Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34	1.1.2016
IFRS 9 ³	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2018
IFRS 15 ³	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018
IFRS 16 ³	Leasing	1.1.2019

¹ Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen. Sofern kein EU-Endorsement vorliegt wird die Erstmalige Pflichtanwendung gem. IASB angegeben.

² Das EU-Endorsement ist bis zum 31. Dezember 2015 erfolgt.

³ Ein EU-Endorsement ist derzeit noch nicht erfolgt.

IFRS 9 Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung

Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 Finanzinstrumente enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und Ausbuchung sowie für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. In der Fassung vom Juli 2014 wurden die zuvor noch fehlenden bzw. zu überarbeitenden Kapitel zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und zu Wertminderungen eingefügt. Daneben enthält der Standard die bereits in 2013 veröffentlichten Vorschriften zur Abbildung von

Sicherungsbeziehungen. Ebenso enthält dieser ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Gegenüber dem bisherigen Standard IAS 39 sind die Anforderungen von IFRS 9 zum Anwendungsbereich und zur Ein- und Ausbuchung von Finanzinstrumenten weitestgehend unverändert. Derzeit prüft das Management der Gesellschaft, inwiefern und in welchem Ausmaß der neue Standard Auswirkungen auf Prozesse, IT und Konzernabschluss entfalten wird. Das Management geht davon aus, dass bezüglich der meisten Finanzinstrumente eine Klassifizierung nach IFRS 9 keine Änderung der Bewertung gegenüber IAS 39 zur Folge hat. Auch werden hinsichtlich der Wertminderungen aus dem „expected-loss“-Modell nach IFRS 9 keine Änderungen erwartet. Grundsätzlich geht das Management davon aus, dass die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten punktuell angesichts detaillierterer Vorschriften auszuweiten sind.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Der neue Standard sieht ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Wesentliche Ausnahmen bilden Verträge über Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. Das Management geht derzeit davon aus, dass sich aus der Anwendung des IFRS 15 neben evtl. ausgeweiteten Anhangangaben keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Erlösrealisierung im Konzern ergeben.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer künftig das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use asset) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Dabei sind die Regelungen des IFRS 16 auf jeden Vertrag einzeln anzuwenden. Leasinggeber und Leasingnehmer haben allerdings unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, anstelle einer Einzelbetrachtung Portfolien anzuwenden, auf die dann die Regelungen des IFRS 16 angewendet werden. Zudem bestehen einzelne Erleichterungswahlrechte für Leasingnehmer in Hinblick auf kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte. Für Leasinggeber besteht auch nach dem neuen Standard unverändert eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen. IFRS 16 sieht neben Änderungen in der Bilanzierung auch eine Ausweitung der Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch für Leasingnehmer vor. Das Management prüft derzeit welche Änderungen sich zukünftig aus der Anwendung des IFRS 16 für den Konzern ergeben.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

1.3. Konsolidierung

a) Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind neben der pferdewetten.de AG diejenigen Unternehmen einbezogen worden, bei denen die pferdewetten.de AG zum Bilanzstichtag die Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Bestimmungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die pferdewetten.de AG besitzt an allen einbezogenen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte. Sie hat daher die Bestimmungsmacht, über die sie die Möglichkeit hat, die Rückflüsse aus der Beteiligung zu beeinflussen.

Beteiligungsunternehmen, bei denen die pferdewetten.de AG zwar keine Stimmrechtsmehrheit oder Stimmrechte besitzt, dennoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens aufgrund anderer substantieller Rechte zu bestimmen, werden konsolidiert, sofern derartige substantielle Rechte am Bilanzstichtag vorhanden sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus keine weiteren zu konsolidierenden Unternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung gemäß IFRS 10 erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Ansatzfähige Vermögenswerte und Schulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Zeitwerten angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zwischengesellschaftliche Salden und Transaktionen einschließlich zwischengesellschaftlicher Gewinne und Verluste wurden eliminiert. Auf temporäre Differenzen werden latente Steuern angesetzt.

Die Einzelabschlüsse der verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

b) Konsolidierungskreis

Die nachfolgenden Gesellschaften wurden in den Konzernabschluss einbezogen. Bis auf die netX International Ltd., netX Betting Ltd., netX Services Ltd. und netX Casino Ltd., die ihren Sitz auf Malta haben, sind alle übrigen Tochtergesellschaften in Deutschland ansässig.

	Zeitpunkt Erstkonsolidierung	Kapitalanteil	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
		2015	31.12.2015	2015
		%	T€	T€
pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf	12.08.2003	100,00	25	700
netX International Ltd., Malta	01.04.2005	100,00	825	-2
netX Services Ltd., Malta	01.04.2005	100,00	-442	37
netX Betting Ltd., Malta	01.04.2005	100,00	33	71

netX Casino Ltd. i.L., Malta	01.04.2005	100,00	-1	0
Accendere GmbH, Düsseldorf	01.03.2009	100,00	-132	-5
*Angaben entsprechend IFRS				

Der Kapitalanteil entspricht jeweils dem Stimmrechtsanteil.

Die netX Betting Ltd., netX Services Ltd. und netX Casino Ltd. sind zu über 99% Tochtergesellschaften der netX International Ltd.

Die pferdewetten-service.de GmbH hält an den maltesischen Gesellschaften jeweils einen Kapitalanteil von einem Euro, der einer Beteiligung von unter 1% entspricht.

Die Geschäftstätigkeit der pferdewetten-service.de GmbH umfasst vor allem die Wettvermittlung und das Wettgeschäft im Wettbüro München. Für die Betreuung und Anbindung weiterer Kooperationspartner an der Wettsoftware ist die Accendere GmbH zuständig. Sie erzielt vor allem Erträge aus der Erbringung von Telekommunikations- und IT-Dienstleistungen. Über den Buchmacher, die netX Betting Ltd., wird vor allem das Online-Wettgeschäft abgewickelt. Die netX Service Ltd. ist für die Wettvermittlung auf Malta zuständig. Die netX International Ltd. ist die Holdinggesellschaft der maltesischen Tochtergesellschaften. Sie verfolgt keine eigene Geschäftstätigkeit.

Die maltesische Gesellschaft netX Casino Ltd. befindet sich in Liquidation und ist nicht mehr operativ tätig.

Die PLB Poker Lounge Baden GmbH i. L., Iffezheim, wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit in 2011 entkonsolidiert. Sie ist nicht mehr operativ tätig. Zum 31. Dezember 2011 wurde für dieses Tochterunternehmen die finale Bilanz erstellt. Die Steuerveranlagungen für 2011 erfolgten im Jahr 2013, die endgültige Löschung der Gesellschaft im Handelsregister steht derzeit weiterhin noch aus.

2. DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, wurde im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt. Er wird nach den IFRS aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht den verpflichtend in Kraft getretenen IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss der pferdewetten.de AG für das Geschäftsjahr 2015 wurde durch den Vorstand am 9. März 2016 zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben (Freigabe zur Veröffentlichung). Der Aufsichtsrat wird den Konzernabschluss voraussichtlich in seiner Sitzung am 21. März 2016 billigen. Nach nationalem Recht darf der IFRS-Konzernabschluss nach Billigung durch den Aufsichtsrat nur in Ausnahmefällen geändert werden.

Folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Konzernjahresabschlusses der pferdewetten.de AG angewandt.

a) Darstellungsmethode

Mit Ausnahme der Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgte die Erstellung des Abschlusses unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

In Abweichung zum Vorjahr wurden der im Vorjahr separat dargestellte Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ (2015: 1.931 T€; 2014: 853 T€) zum 31. Dezember 2015 mit in dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt. Der Posten „Übrige finanzielle Vermögenswerte“ wurde in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ umbenannt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Auf der Passivseite wurde der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ (2015: 64 T€; 2014: 62 T€) zum 31. Dezember 2015 mit in dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ dargestellt. Die Veränderungen führen zu einer höheren Klarheit und Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

b) Berichtswährung

Alle Konzerngesellschaften bilanzieren in Euro. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nicht anderweitig angegeben, sind alle Beträge gerundet in Tausend Euro (T€) aufgeführt.

c) Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sind anfänglich zu ihren Anschaffungskosten bewertet, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 zu ihren Herstellungskosten.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und dass Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Forschungsaufwendungen werden nicht aktiviert, sondern in der Periode, in der sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

In der Folgebewertung werden die immateriellen Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte, erworbene und selbst erstellte, werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bestimmt sich nach der Laufzeit der Lizenzen und Rechte, der betriebsgewöhnlichen Nutzung bei erworbener Software und bei selbst erstellter Software nach dem Zeitraum, über den Umsätze mit dieser erzielt werden können. Der Abschreibungszeitraum und die -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag zusätzlich außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Fortfall der Gründe einer in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert betrachtet, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren linear abgeschrieben.

Die selbst erstellten und die übrigen erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden über sechs bis zehn Jahre abgeschrieben.

d) Geschäfts- oder Firmenwert

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs, zum Tage des Kaufs, über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte des erworbenen Unternehmens verstanden. Er wird in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt und seit 2005 nicht mehr abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenserwerb werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) ermittelt und aktiviert. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich nach IAS 36, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Impairment Test unterzogen. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- oder Firmenwerte im Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte unterscheidet der Konzern die Zahlungsmittel generierenden Einheiten „Wettgeschäft“ und „IT-Dienstleistung“.

Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.216 T€ wurden dabei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Wettgeschäft“ zugeordnet, welche sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns mit Ausnahme der Accendere GmbH umfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Accendere GmbH in Höhe von 118 T€ wurde daher der zweiten zahlungsmittelgenerierenden Einheit „IT-Dienstleistung“ zugeordnet.

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist es erforderlich, den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Für Zwecke des jährlichen Impairment Tests ermittelt der Konzern den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgt mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis geplanter zukünftiger Cashflows, die mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz diskontiert werden. Diesen Berechnungen liegen detaillierte Planungen, wie sie auch für interne Zwecke verwendet werden, für die nächsten fünf Geschäftsjahre (Detailplanungsphase) zugrunde. Für die Zeit danach wird das EBIT des fünften Jahres als ewige Rente ermittelt (Ewige-Rente-Phase). Für den Barwert der ewigen Rente wurde keine Wachstumsrate unterstellt.

Der Diskontierungszinssatz spiegelt die Kapitalkosten wider. Sie werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei der Anteil am Gesamtkapital ausschlaggebend ist.

Der Basiszinssatz repräsentiert eine risikofreie und fristadäquate Alternativanlage. Für die Bestimmung des Basiszinssatzes wurde von der Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen ausgegangen, da

die aus der Zinsstrukturkurve abgeleiteten fristadäquaten Zerobondfaktoren die Einhaltung der Laufzeitäquivalenz gewährleisten (sogenannte Svensson Methodik).

Die Berechnung der kapitalmarktorientierten Marktrisikoprämie erfolgt durch Bildung der Differenzrendite zwischen Anlagen in ein repräsentatives Marktportfolio, bestehend aus Unternehmensanteilen (Aktien), und risikolosen Anlagen.

Der Betafaktor wird anhand von historischen Betafaktoren (z. B. auf Basis von Bloomberg- Daten) von relevanten Peer-Group-Unternehmen ermittelt. Als Peer-Group-Unternehmen wurden börsennotierte Gesellschaften mit vergleichbaren Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie Absatzmärkten herangezogen.

Zur Ermittlung der Fremdkapitalkosten wurde der Zinssatz für eine laufzeitäquivalente europäische Anleihe verwendet.

Der zur Diskontierung der geschätzten Zahlungsreihen herangezogene Vorsteuerzinssatz beträgt 8,1% und 9,1% (Vorjahr 10,2%). Der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte betrug zum 31. Dezember 2015 insgesamt 1.334 T€ (2014: 1.334 T€).

Die zur Bestimmung des Nutzungswertes der Zahlungsmittel generierenden Einheit „Wettgeschäft“ unterstellten Cashflows wurden der aktuellen Unternehmensplanung entnommen. In dieser gehen wir von einer Steigerung der absoluten Wettmargen und der Vermittlungsprovisionen durch die Zunahme der aktiven Wettkunden aus. Sie berücksichtigt Erfahrungen des Managements, insbesondere die Wettmarge (Hold) der vorangegangenen Periode und des aktuellen Berichtjahres, sowie zukünftige Erwartungen. Für die Cashflow-Prognosen für den Wettbereich wurden Wachstumsraten von durchschnittlich 12,5 % (Vorjahr: 15 % - 20 %) bezogen auf die Wetteinsätze zugrunde gelegt. Etwaige betragsliche Beschränkungen im Wetteinsatz von Kunden, die in Deutschland ansässig sind, wurden auf der Basis der derzeitigen Verhandlungen mit der zuständigen Behörde, die für die Erteilung der Lizenz zum Anbieten von Pferdewetten im Internet und deren Auflagen in Deutschland zuständig ist, und unseren Kenntnissen über Ausnahmegenehmigungen bei unseren Mitbewerbern berücksichtigt. Daneben wurden die mit der Erteilung der Lizenz zusammenhängenden Kosten, wie Lizenzgebühren und Kosten einer ISO-Zertifizierung, in der Planung erfasst. Zum Ausbau des Kundenstamms investiert pferdewetten.de AG stetig in die Weiterentwicklung, Aktualität und Benutzerfreundlichkeit der Wettplattform. Die hierfür erforderlichen Investitionen wurden bei der Ermittlung der Cashflows eingeplant. Zudem wurden Kundengewinnungskosten, die sich vor allem in der Gewährung von Kundenboni äußern, mit einer proportionalen Steigerung zu den Umsatzerlösen berücksichtigt.

Da der Nutzungswert je zahlungsmittelgenerierende Einheit, der sich auf Basis der angewandten Zinssätze ergibt, deutlich oberhalb der Buchwerte liegt, besteht ein geringes Risiko im Wesentlichen darin, dass die Planannahmen bezüglich des Kundenwachstums nicht erreicht werden, höhere Kundengewinnungskosten eintreten könnten als geplant oder die Auflagen der deutschen Behörden betreffend der beantragten Lizenz zum Anbieten von Pferdewetten im Internet anders festgesetzt werden, als dies bisher im Rahmen der Unternehmensplanung kalkuliert wurde und erwartet wird. Mithin könnte sich die Nichterteilung der beantragten Lizenz zum Anbieten von Pferdewetten im Internet in Deutschland deutlich negativ auf das Geschäftsmodell des Konzerns auswirken, da ca. 53% der Umsätze in Deutschland erzielt werden.

Die Verminderung der unterstellten Cashflows um minus 10 % oder eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 5%-Punkte hätten zu keinem Abwertungsbedarf geführt. Bei einem

unterstellten Cashflow in der Unternehmensplanung in Höhe des Istwertes des aktuellen Geschäftsjahres in der Detailplanungsphase 2016 bis 2020 und der Ewigen-Rente-Phase hätte sich ebenso kein Abwertung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Wettgeschäft ergeben.

Aus heutiger Sicht ist das Management der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung der Nutzungswerte getroffenen Grundannahme dazu führen könnte, dass eine Wertberichtigung der Geschäfts- oder Firmenwerte wahrscheinlich ist.

e) Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Anlagen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über drei bis dreizehn Jahre abgeschrieben. Einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgeht, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Buchwerte aus der Bilanz eliminiert und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis und alle direkt zurechenbaren Kosten dafür, den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen. Aufwendungen, die nachträglich entstehen, nachdem der Wert des Sachanlagevermögens angesetzt wurde, wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, werden in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind.

In Fällen, in denen eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Aufwendungen zu einem Anstieg des zukünftig zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzens aus dem Gebrauch des Vermögenswertes gegenüber dessen ursprünglichen Leistungsgrad führen, werden die Ausgaben als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

f) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte zusammen.

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den beizulegenden Zeitwerten (in der Regel Rückzahlungsbetrag am Handelstag) zzgl. der Transaktionskosten angesetzt. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Im Zeitpunkt des Zugangs erfolgt nach Art und Verwendungszweck des finanziellen Vermögenswerts eine Kategorisierung, die die Folgebewertung und den Ausweis der finanziellen Vermögenswerte bestimmt.

Der Konzern hält ausschließlich finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (KuF) und „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“; AfS).

Kredite und Forderungen sind nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „AfS“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden. Sie werden grundsätzlich erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierunter fallen die unter den langfristigen „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesene börsennotierte Anteile an zwei Investmentfonds (Mischfonds) in Höhe von TEUR 490. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Börsenkurs, Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie).

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Konzernunternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen und Wertminderungen werden vorgenommen.

Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das Konzernunternehmen eine vertragliche Verpflichtung hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode. Sofern sie unverzinslich und langfristig sind, erfolgt der Ausweis zum Barwert.

Der Konzern klassifiziert seine finanzielle Verbindlichkeiten in die Kategorie „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ (SfV).

Wertminderungen oder -erhöhungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Neben den „Kredit und Forderungen“, den Finanzinstrumenten der Kategorie „AfS“ und den „sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ bilanziert der Konzern Derivate.

Derivate werden in der Bilanz als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sicherungsbeziehungen, in denen Derivate als Sicherungsinstrument für verschiedene zugrundeliegende Geschäfte eingesetzt werden können, werden im Konzern grundsätzlich nicht gebildet. Allerdings gelten Wettgeschäfte als derivative Finanzinstrumente. In diesem Zusammenhang

werden Marktwertänderungen aus den Werten in der Regel als Umsatz ausgewiesen (Details siehe Abschnitt 2 Buchstabe 1 „Ertragsrealisierung“). Wegen der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Wettplatzierungen im Pferdesport bestehen zum Bilanzstichtag regelmäßig keine bzw. keine nennenswerten offenen Positionen an derivativen Finanzinstrumenten.

Die Buchwerte der Kategorie „KuF“ und „SfV“ entsprechen wegen der kurzen Laufzeit sowie niedrigen Zinssätzen den beizulegenden Zeitwerten per 31.12.2015. Zum 31.12.2014 entsprechen diese mit Ausnahme eines gewährten Darlehens an die mybet Holding SE (Buchwert 31.12.2014: 668 T€) ebenso den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente. Der beizulegende Zeitwert der Darlehensforderungen gegen die mybet Holding SE beträgt zum 31.12.2014: 680 T€ (Bewertung nach Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie).

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum 31.12.2015 die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.931 T€ (Vorjahr 853 T€) sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 27 T€ und kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 744 T€ (Vorjahr 582 T€). Wegen der kurzen Laufzeit sowie niedrigen Zinssätzen entsprechen die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten neben den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 64 T€ (Vorjahr 62 T€).

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie berücksichtigen auch die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 63 T€ (Vorjahr 38 T€).

Die Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten betreffen Zinserträge und Zinsaufwendungen der Kategorie KuF bzw. SfV (vgl. Tz. 4.8.), Wertberichtigungen und Ausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 3.5.), die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind (vgl. Tz. 4.7.), Bewertungsergebnisse von AfS-Wertpapieren (vgl. Tz. 4.7.) sowie Kursgewinne und -verluste aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (vgl. Tz. 4.2. und Tz. 4.7.).

g) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Im Berichtsjahr waren im Konzern nur operative Leasingverträge, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, vorhanden.

Einnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden gemäß IAS 17.50 linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, sind dem Buchwert des geleasteten Vermögenswertes zuzurechnen und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen.

Mietzahlungen aus operativen Leasingverträgen werden gemäß IAS 17.33 linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst, es sei denn, eine

andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Für den Fall, dass Anreizleistungen erhalten wurden, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, sind solche Anreizleistungen als Verbindlichkeit zu erfassen. Der kumulierte Nutzen ist linear als eine Verminderung der Mietzahlungen zu erfassen, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf aus dem geleasteten Vermögenswert.

h) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige Verpflichtung (gesetzlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis gegenüber einem Dritten hat und es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen ergibt, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern und der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann. Der als Rückstellung angesetzte Betrag wird mit der bestmöglichen Schätzung bewertet.

i) Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind auf vergangenen Ereignissen beruhende Verpflichtungen, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten zukünftiger unsicherer Ereignisse erst noch bestätigt wird bzw. auf vergangenen Ereignissen beruhende gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden gemäß IAS 37 grundsätzlich nicht angesetzt. Entsprechend sind Eventualforderungen mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, noch bestätigt werden muss. Eventualforderungen werden gemäß IAS 37 solange nicht angesetzt, wie der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens und damit die Realisation von Erträgen nicht „so gut wie sicher“ ist.

j) Latente Steuern

Nach IFRS besteht eine Passivierungs- bzw. Aktivierungspflicht für latente Steuern, die sich aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbasis ergeben.

Es besteht eine Aktivierungspflicht für erwartete Steueransprüche auf in Zukunft mit steuerlichen Gewinnen verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträgen. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, und wenn erforderlich, angepasst.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden nur in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht und davon ausgegangen werden kann, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Die Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die außerhalb des Gewinns oder Verlustes stehen.

Für die Berechnung der latenten Steuererstattungsansprüche und Steuerverpflichtungen wurde ein Steuersatz für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von ca. 31% zugrunde gelegt. Der Steuersatz

von 31% setzt sich aus 15,8% inländischer Körperschaftsteuer inklusive Ergänzungsabgaben und 15,2% inländischer Gewerbesteuer zusammen.

k) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstrumentes am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen sind in Tz. 6.3. dargestellt.

Der im Zeitpunkt der Gewährung ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über die Wartezeit (sog. „vesting period“) aufwandswirksam erfasst und im Eigenkapital dargestellt. Zu jedem Abschlussstichtag hat eine Überprüfung der Schätzungen bezüglich der Anzahl der Aktienoptionen, die unverfallbar werden, zu erfolgen. Änderungen sind über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit erfolgswirksam zu erfassen.

l) Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt und in der Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung abzüglich der allgemeinen Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte bewertet.

Wettumsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Wetteinsätze erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag den Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden, bei denen jedoch die dem Einsatz zugrunde liegenden Ereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden, werden abgegrenzt. Wegen der Unwesentlichkeit der auf Grund der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Wettplatzierungen im Pferdesport offenen Positionen an Wetten wird auf eine Bilanzierung der zum Bilanzstichtag bestehenden Derivate zu deren beizulegenden Zeitwert verzichtet. Die Nettogewinne aus der Realisation der Gewinne und Verluste aus den Wetten entsprechen gemäß IAS 39 dem Umsatzerlös Wettgeschäft (Nettodarstellung).

Erlöse aus Provisionen resultieren aus der Vermittlung von Pferdewetten an Rennvereinen oder deren Verbände. Dabei erfolgt die Vermittlung der Wetten über mehrere Vertriebskanäle. Kunden der pferdewetten.de AG und ihrer Tochtergesellschaften können Wettgeschäfte im konzerneigenen Ladengeschäft in Deutschland, über das Telefon und über das Internet abschließen. Die Provisionen sind verdient, wenn der Wetteinsatz erfolgt und die diesem zugrunde liegende Wette entschieden ist.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die Lieferung stattgefunden hat und die Übertragung der Eigentumsrisiken und -chancen abgeschlossen ist.

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Dienstleistungserträge für Einrichtungsgebühren werden nach Maßgabe des Anteils an der gesamten für die Installation erwarteten Zeit, die am Abschlussstichtag verstrichen war, erfasst. Dienstleistungserträge, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Dienstleistung des verkauften Produktes erfasst. Dienstleistungserträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für erbrachte Arbeitsstunden und direkt entstandenen Kosten erfasst.

Erträge aus Nutzungsentgelten werden auf jährlicher Basis in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Substanz der relevanten Vereinbarung erfasst. Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis werden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst. Vereinbarungen über Nutzungsentgelte, die auf Produktion, Verkäufen oder anderen Maßen beruhen, werden nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vereinbarung erfasst.

m) Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte sind – soweit vorhanden – in der Berichtswährung erfasst, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs umgerechnet wird. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden, sind als Aufwand oder Ertrag in der Periode, in denen sie entstanden sind, erfasst.

n) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind solche Fremdkapitalkosten, die vermieden worden wären, wenn die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert nicht getätigt worden wären. Wenn ein Unternehmen speziell für die Beschaffung eines bestimmten qualifizierten Vermögenswerts Mittel aufnimmt, können die Fremdkapitalkosten, die sich direkt auf diesen qualifizierten Vermögenswert beziehen, ohne weiteres bestimmt werden. Diese Fremdkapitalkosten werden den Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzugerechnet. Im Geschäftsjahr 2015 lagen derartige Fremdkapitalkosten nicht vor.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

o) Segmente

Grundsätzlich werden nach IFRS 8 Segmente nach der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abgegrenzt, die regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung der Ertragskraft überprüft wird. Einziges Segment gemäß dem Management Reporting des Konzerns ist die Annahme von Wetten auf Pferderennen.

p) Annahmen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Richtlinien des IASB erfordert, dass in gewissem Umfang Annahmen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, sowie Erträge und Aufwendungen, auswirken. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitstests für die Firmenwerte (1.334 T€, Vorjahr 1.334 T€), den erworbenen Kundenstamm „equi8“ (122 T€, Vorjahr 139 T€) und „lotos-wetten“ (140 T€, Vorjahr 0 T€), die Buchmacher-Software (984 T€, Vorjahr 53 T€) und die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge (1.222 T€, Vorjahr 339 T€).

In allen Fällen beziehen sich die Annahmen auf zukunftsbezogene Betrachtungen aufgrund der Einschätzung der Verhältnisse am Bilanzstichtag. Hierbei wurde die zukünftige Entwicklung des Marktumfeldes realistisch mit einbezogen.

Die Darstellung der erforderlichen Annahmen und Schätzungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt unter dem Abschnitt 2 Buchstabe d

„Geschäfts- oder Firmenwerte“. Da der erworbene Kundenstamm „equi8“ sowie der Kundenstamm „lotos-wetten“ und die Buchmachersoftware Teil der Zahlungsmittel generierenden Einheit „Wettgeschäft“ sind, wird insoweit auch auf die Erläuterungen unter Abschnitt 2 Buchstabe d „Geschäfts- oder Firmenwerte“ verwiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verluste tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die Darstellung der erforderlichen Annahmen und Schätzungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern erfolgt innerhalb der Erläuterungen zu den aktiven latenten Steuern (siehe Anhangangabe 3.4.).

Des Weiteren sind Annahmen und Schätzungen für die Feststellung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Nutzungsdauern des Anlagevermögens und für die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen erforderlich.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

q) Ergebnis je Aktie - Berechnungsmethode

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionären der pferdewetten AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien.

3. ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

3.1. Immaterielle Vermögenswerte

	31.12.2015		31.12.2014
	T€		T€
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.334		1.334
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	984		54
Software, Lizenzen und andere Rechte	270		148
Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	0		796
	-----		-----
	2.588		2.332

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte und übrigen immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Von wesentlicher Bedeutung sind die Firmenwerte der pferdewetten-service.de GmbH in Höhe von 608 T€ und der Firmenwert der netX Betting Ltd. in Höhe von 608 T€, die denen des Vorjahres entsprechen. Daneben besteht der Geschäfts- oder Firmenwert der Accendere GmbH unverändert zum Vorjahr in Höhe von 118 T€.

Unter dem Posten „Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte“ werden die Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung der Buchmachersoftware (Wettplattform) erfasst. Sie wurde im Frühjahr 2015 in Betrieb genommen. Die Anschaffungskosten betrugen insgesamt 1.124 T€. Hierin enthalten sind die geleisteten Anzahlungen des Vorjahres in Höhe von 788 T€. Die Nutzungsdauer beträgt sechs Jahre, so dass sich der verbleibende Abschreibungszeitraum auf ca. fünf Jahre erstreckt. Der Buchwert beträgt zum Jahresende 984 T€. Die Abgänge des Geschäftsjahres betreffen das Videoarchiv 2008 bis 2010.

Die Zugänge zum Posten „Software, Lizenzen und andere Rechte“ stehen in Zusammenhang mit dem Kauf der „lotos-wetten.de“-Plattform in Höhe von 150 T€ von der Lotos Sport- und Pferdewetten GmbH zu Beginn des Geschäftsjahres 2015. Der Buchwert des im Geschäftsjahr 2013 erworbenen Kundenstammes „equi8“ beträgt 122 T€ (Vorjahr 138 T€).

3.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170	102

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

3.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Wertpapiere	490	0
Kautionsforderungen	27	0
	-----	-----
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	517	0

Unter den Wertpapieren werden Anteile an zwei Investmentfonds (Mischfonds) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Börsenwert am Stichtag. Hieraus resultierte eine Abwertung in Höhe von 7 T€ (vgl. Tz. 4.9.). Darüber hinaus kam es im Geschäftsjahr zu Abgangsverlusten in Höhe von 2 T€. Die Kautionsforderungen bestehen gegenüber dem Vermieter der Büroräume Kaistrasse 4 in Düsseldorf.

3.4. Aktive latente Steuern

Nach IFRS besteht eine Ansatzpflicht für latente Steuern, die sich aus erwarteten Vorteilen aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben.

Infolge steuerlicher Gewinne der pferdewetten.de AG und der pferdewetten-service.de GmbH wurden latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 339 T€ (Vorjahr 419 T€) genutzt. Auf die verbleibenden, voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge von insgesamt 3.942 T€ (Vorjahr 1.094 T€) wurden latente Steuern in Höhe von 1.222 T€ (Vorjahr 339 T€) aktiviert. Die Aktivierung resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung der pferdewetten-service.de GmbH und der pferdewetten.de AG sowie dem im Geschäftsjahr abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag zwischen der pferdewetten.de AG und der pferdewetten-service.de GmbH, der eine zeitnahe Nutzung von Verlustvorträgen auf Ebene der pferdewetten.de AG erwarten lässt. Der Gewinnabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 für eine Dauer von mindestens fünf Jahren abgeschlossen. Auf Verlustvorträge in Höhe von 6.799 T€ (Vorjahr 11.158 T€) werden keine Steueransprüche aktiviert, da die Wahrscheinlichkeit deren Nutzung in der Zukunft derzeit nicht genau beziffert werden kann. Die nicht aktivierten Verlustvorträge entfallen auf die pferdewetten.de AG in Höhe von 6.194 T€, auf die pferdewetten-service.de GmbH in Höhe von 567 T€ und auf die Accendere GmbH in Höhe von 38 T€.

Des Weiteren besteht nach IFRS eine Ansatzpflicht für latente Steuern, die sich aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbasis ergeben. Die Differenzen ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten in der IFRS-Bilanz und aus nach IFRS nicht zulässigen Firmenwertabschreibungen sowie aus steuerlich nicht zulässigen Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern des gleichen Steuersubjekts verrechnet, soweit diese von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen die Steuerschulden hat. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Tz. 4.10.

Bis auf einen noch nicht fälligen Betrag in Höhe von 25 T€ wurden sämtliche Ertragsteuern der Vorjahre bezahlt. Für das Geschäftsjahr 2015 sind insoweit Ertragsteuerverbindlichkeiten erfasst worden, wie die Verlustverrechnungsbeschränkung (Mindestbesteuerung) in Deutschland greift oder keine steuerlichen Verlustvorträge mehr bestanden.

Entwicklung aktive latente Steuern	T€
Stand 31. Dezember 2013	666
Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge	-315
Veränderung der latenten Steuern auf temporäre Bewertungsunterschiede	164

Stand 31. Dezember 2014	515
Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge	883
Veränderung der latenten Steuern auf temporäre Bewertungsunterschiede	-12

Stand 31. Dezember 2015	1.386

3.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.675	1.435
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102	150
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	71	96
	-----	-----
	2.848	1.681

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen (1.931 T€, Vorjahr 853 T€), Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen und Online-Zahlungsdienstleister (559 T€, Vorjahr 446 T€) sowie Forderungen gegen Mitarbeiter (105 T€, Vorjahr T€ 5).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist die Gewährung von zwei Darlehen an die mybet Holding SE in Höhe von insgesamt 1.685 T€ (Vorjahr 668 T€) enthalten. Aufgrund der vertraglichen Regelungen kann das in 2013 gewährte Darlehen in Höhe von 685 T€ (Vorjahr 668 T€) jederzeit durch die mybet Holding SE bis zum 29. November 2016 zurückgezahlt werden (vgl. Tz. 6.11.). Die Veränderung dieser Darlehensforderung zum Vorjahr in Höhe von 17 T€ resultiert aus der ratierlichen Ansammlung des Unterschiedsbetrages zwischen dem ausgegebenen Darlehen und dem Rückzahlungsbetrag über eine Laufzeit von 36 Monaten. Das zweite Darlehen in Höhe von 1.000 T€ wurde im Juli 2015 gewährt und ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung fällig. Daneben sind für diese beiden Darlehen Zinsforderungen in Höhe von 119 T€ zum Bilanzstichtag erfasst.

Die Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen und Online-Zahlungsdienstleister

(559 T€; Vorjahr 446 T€) resultieren aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Wettgeschäfte. Sie sind wie auch die Forderungen gegen Mitarbeiter und sonstigen finanziellen Vermögenswerte in der Regel kurzfristig zwischen 30 und 90 Tagen oder innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach 30 Tagen fällig. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als ein Jahr sind, nimmt der Konzern in der Regel eine Wertminderung vor.

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte beinhalten unter anderem Umsatzsteuerguthaben in Höhe von 57 T€ (Vorjahr 80 T€).

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
31 bis 90 Tage	0	50

91 bis 360 Tage	0	12
>360 Tage	13	0
	-----	-----
Summe	13	62

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestandes der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die oben aufgeführten überfälligen Forderungen wurden nicht wertgemindert, da die Bonität keinen wesentlichen Veränderungen unterlag und die Einbringlichkeit der ausstehenden Beträge weiterhin als gegeben angesehen wird.

Im Berichtsjahr wurden mithin sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 62 T€ (Vorjahr 93 T€) wertberichtigt und in Höhe von 85 T€ abgeschrieben. Es mussten im Geschäftsjahr keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben werden (Vorjahr 41 T€).

Veränderungen der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Stand zum Beginn des Jahres	0	12
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebenen Forderungen	0	0
Auflösung von Wertberichtigungen	0	-12
	-----	-----
Stand zum Ende des Jahres	0	0

3.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten enthält Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.167 T€ (Vorjahr

2.630 T€) und Kassenbestände in Höhe von 51 T€ (Vorjahr 35 T€). Von den Bankguthaben sind 950 T€ (Vorjahr 689 T€) nicht frei verfügbar, da es sich hierbei um Kundengelder (916 T€) und um verpfändete Festgeldanlagen (34 T€), die zur Sicherung von Bankavalen dienen, handelt. Die Kassenbestände beinhalten Bestände in Höhe von 42 T€ (Vorjahr 14 T€), die zur Auszahlung von potenziellen Wettgewinnen bereitgehalten werden.

3.7. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der pferdewetten.de AG beträgt zum 31. Dezember 2015 3.603.865,00 €. Es ist aufgeteilt in 3.603.865 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1,00 €.

b) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Satzung vom 19. Juli 2011 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.800.000,00 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr, in dem sie ausgegeben werden, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011) und dabei gemäß

§ 3 Abs. 4 der Satzung eine vom Gesetz abweichende Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a. soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn die Kapitalerhöhung 10 vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis gilt der rechnerische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse (bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment der Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) während der letzten fünf Börsentage vor Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der neuen Aktien. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;
- c. zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- d. zur Ausgabe von Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit dieser verbundener Unternehmen oder
- e. in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Ausgabe neuer Aktien festzusetzen.

c) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 360.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Bezugsrechte, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Rechten auf den Bezug neuer Aktien Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Vorgenanntes entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Am 17. Mai 2012 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ermächtigung der Hauptversammlung zum bedingten Kapital 2011/I ausgeübt und den Mitarbeitern der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften 360.000 Aktienoptionen zum rechnerischen Nennwert von 360.000 € gewährt. Am 31. Dezember 2015 waren keine dieser Aktienoptionen wirksam. Die

Aktienoptionen können nach Erfüllung der dazu vorgesehenen Voraussetzungen zur Ausgabe von bis zu 360.000 Stück Stammaktien führen, was 10% des Grundkapitals entspricht.

Das Grundkapital ist um 1.440.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 beschlossenen Ermächtigung¹ ausgegeben werden, von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in neue Aktien Gebrauch machen und soweit die Gesellschaft nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung stellt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Wandelschuldverschreibungen, die nicht von bezugsberechtigten Aktionären erworben werden, können vom Vorstand Investoren zur Zeichnung angeboten werden. Die Wandelschuldverschreibungen können von einem Kreditinstitut oder einem Bankenkonsortium übernommen werden mit der Maßgabe, dass sie nach Weisung des Vorstandes ausschließlich von den Berechtigten erworben werden können. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und Wandlungszeitraum. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Vorgenanntes entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

¹ Ermächtigung bis 18. Juli 2016

d) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns umfasst die Kapitalrücklage der pferdewetten.de AG in Höhe von 360 T€.

e) Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen

Die Rücklage erfasst den bis zum Bilanzstichtag erfassten Zeitwert der am 17. Mai 2012 gewährten Bezugsrechte (Aktienoptionsplan mit Erfüllung aus bedingtem Kapital) in Höhe von 150 T€ (Vorjahr: 105 T€). Details siehe Tz. 6.3.

f) Entwicklung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2015

Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013	-167 T€
Konzerngesamtergebnis	1.169 T€
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2014	1.002 T€
Konzerngesamtergebnis	2.743 T€
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2015	3.745 T€

3.8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.825	1.337
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64	62
	-----	-----
	1.889	1.399

Sämtliche Verbindlichkeiten haben jeweils eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Beträge in Höhe von 203 T€ (Vorjahr 188 T€) enthalten, die für die Jahresabschlussprüfung und -erstellung und für bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen von Dritten passiviert wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verpflichtungen aus abgerechneten Leistungen diverser verbundener Unternehmen des mybet-Konzerns.

3.9. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63	38
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	385	330
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	252	268
	-----	-----
	700	636

Am Bilanzstichtag bestehende langfristige Tantiemeverpflichtungen in Höhe von 63 T€ (Vorjahr 38 T€) werden im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig. Sie wurden daher unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insgesamt Beträge in Höhe von 349 T€ (Vorjahr 342 T€) enthalten, die im Wesentlichen für Tantiemen, Aufsichtsratsvergütungen und für Beiträge zur Berufsgenossenschaft gebildet wurden.

Außer den zuvor erwähnten langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, sind die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten üblicherweise innerhalb von 30 bis 90 Tagen fällig.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten enthalten vor allem kurzfristige Steuerschulden in Höhe von 104 T€ (Vorjahr 55 T€) für in Deutschland und in Malta zu zahlende Wettsteuern, Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 49 T€ (Vorjahr 118 T€) und Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 26 T€ (Vorjahr 17 T€).

3.10. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten resultieren vor allem aus dem laufenden Geschäftsjahr und entfallen in Höhe von 115 T€ auf die pferdewetten.de AG (Vorjahr 0 T€), in Höhe von 25 T€ auf die pferdewetten-service.de GmbH (Vorjahr 25 T€) und in Höhe von 57 T€ auf die maltesischen Tochtergesellschaften (Vorjahr 87 T€).

3.11. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der zum Bilanzstichtag erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen und Risiken des Konzerns abzudecken. Dabei wird jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts als der Wahrscheinlichste ergibt und somit die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen Ausgaben darstellt.

	01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung ¹	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Prozesskosten	5	0	5	0	0
Sonstige	72	0	10	20	82
	-----	-----	-----	-----	-----
	77	0	15	20	82

¹ Umgliederung von kurzfristig sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Bußgelder für zwei noch nicht abgeschlossene Verfahren der BaFin, über die noch nicht entschieden wurde.

4. ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Wettumsätze	4.729	4.028
Provisionen	1.937	1.184
Nebenleistungen Wettgeschäft	27	50
Erlöse IT-Dienstleistungen	0	58
	-----	-----
	6.693	5.320

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten für technische Dienstleistungen	146	284
Periodenfremde Erträge	60	39
Sonstige betriebliche Erträge	43	27
Erträge Auflösung Rückstellungen	15	0
Ertrag Herabsetzung Wertberichtigung	0	12
	-----	-----
	264	362

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von in Vorjahren zurückgestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 58 T€ (Vorjahr 26 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kursgewinne von 0,5 T€ (Vorjahr 1 T€)

4.3. Aufwendungen für bezogene Waren

Die Aufwendungen für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Waren	21	28
Zeitschriften	7	6
	-----	-----
	28	34

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Waren für das im Wettcenter geführte Bistro.

4.4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€

Werbekosten	683	443
Informationsdienstleistungen	435	420
Aufwand Zahlungsverkehr	246	176
Provisionen	243	329
Infoversorgung und Fremdleistungen	121	94
Sonstige Leistungen	34	65
	-----	-----
	1.762	1.527

4.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Gehälter	986	804
Vergütung des Vorstandes	372	348
Sozialabgaben	165	114
	-----	-----
	1.523	1.266

In den Vergütungen für den Vorstand ist eine Tantieme für das Jahr 2015 enthalten, die zum wesentlichen Teil erst mit Feststellung des Jahresabschlusses fällig wird. In den Gehaltsaufwendungen sind Kosten für Mitarbeiteroptionsprogramme in Höhe von 45 T€ (Vorjahr 44 T€) enthalten.

Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und auf Malta sind im Geschäftsjahr 2015 für die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften 72 T€ (Vorjahr 53 T€) vom Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger gezahlt worden (Arbeitgeberanteil) und in den Sozialabgaben enthalten.

4.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€

Planmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	232	108
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	59	59
Außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	0	133
	-----	-----
	291	300

4.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	254	234
Mieten, Pachten, Leasing	220	161
Wartung und Instandhaltung technische Anlagen	203	93
Marketing- und Reisekosten	178	104
Provisionen und Fremdleistungen	144	118
Aufwendungen aus Wertminderungen und Abschreibungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	146	134
Übrige	277	249
	-----	-----
	1.422	1.093

Die Aufwendungen aus Wertminderungen und Abschreibungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist der Kategorie „KuF“ (vgl. Tz. 1.3. Buchstabe f und Tz. 3.5.) zuzuordnen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für Fahrzeuge, Erstellung der Buchführung, Sachkosten der Verwaltung, Kursdifferenzen und Versicherungen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf Finanzinstrumente der Kategorie „AfS“ in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 0 T€) und auf die Kategorie „SfV“ in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 28 T€).

4.8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€

Zinserträge	96	83
Zinsaufwendungen	0	-10
	-----	-----
Netto-Finanzergebnis	96	73

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung eines Darlehens an die mybet Holding SE in Höhe von 93 T€ (Vorjahr 80 T€; vgl. Tz 6.11). Die Zinsaufwendungen im Vorjahr resultierten aus Umsatzsteuernachzahlungen und gestundeten Umsatzsteuerzahlungen in Höhe von 8,6 T€ sowie Kontokorrentzinsen in Höhe von 0,8 T€.

4.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft im Inland Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie den Solidarbeitrag und bei den Auslands-gesellschaften vergleichbare Steuern.

Im Geschäftsjahr 2015 resultiert aufgrund der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerung ein Steueraufwand von 115 T€ auf Ebene der pferdewetten.de AG, (Vorjahr 25 T€ auf Ebene der pferdewetten-service.de GmbH) und in Höhe von 57 T€ (Vorjahr 94 T€) auf Ebene der Tochtergesellschaften in Malta. Zudem enthält die Position den latenten Steuerertrag aus der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie den latenten Steueraufwand aus der Veränderung der sich ergebenden temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden Steuerbilanzwerten.

Auf Unterschiede zwischen dem im Konzern erfassten Nettovermögen der Tochtergesellschaften und den Beteiligungsbuchwerten in der Steuerbilanz („outside basis differences“) in Höhe von 824 T€ wurden keine latente Steuern passiviert, da die pferdewetten.de AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Die Überleitung des zu erwartenden Ertragsteueraufwands auf den tatsächlichen Ertragsteueraufwand zeigt die folgende Tabelle:

	2015 T€	2014 T€
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	2.044	1.439
Erwarteter Ertragsteueraufwand (31%)	634	446
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	23	21
sonstige steuerfreie Erträge	-4	-4
Effekte aus Steuerdifferenzen ausländischer Steuerhoheiten	7	11
Aufwand aus Nichtansatz von Verlustvorträgen	2	8
Effekte auf temporäre Bewertungsunterschiede infolge der Änderung von Steuerbuchwerten im Rahmen von Betriebsprüfungen	0	-111
Nutzung von Verlustvorträgen, auf die zuvor keine latente Steuern gebildet worden sind	-141	-110
Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge	-1.222	0
Sonstiges	2	9
Ertragsteuerertrag/-aufwand	-699	270

Aufgliederung des Ertragsteueraufwandes/-ertrages

laufender Steueraufwand		
Steueraufwand der laufenden Periode	172	119
latente Steuern		
aus temporären Differenzen	12	-164
aus Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	339	419
aus Aktivierung auf Verlustvorträge	-1.222	-104

4.10. Sonstige Steuern

Die im Geschäftsjahr erfassten sonstigen Steuererträge (17 T€) resultierten insbesondere aus der Minderung einer Umsatzsteuerverbindlichkeit aus dem Jahr 2004 aufgrund des im Berichtsjahr abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahrens.

4.11. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien ermittelt worden.

Unverwässertes Ergebnis je Aktien

	2015	2014
	€	€
Ergebnis nach Steuern in €	2.742.676,40	1.169.372,55
Anzahl der Aktien (gewichtet)	3.603.865	3.603.865

	-----	-----
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,76	0,32

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mittels Division des den Stammaktionären zuste-henden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der während der Periode aus-stehenden Stammaktien zzgl. der potenziellen Stammaktien aus der im Geschäftsjahr 2012 gewährten Aktienoptionen an Mitarbeiter (siehe Erläuterungen unter Tz. 28) ermittelt worden.

Verwässertes Ergebnis je Aktien

	2015	2014
	€	€
Ergebnis nach Steuern in €	2.742.676,40	1.169.372,55
Anzahl der Aktien (gewichtet) unverwässert	3.603.865	3.603.865
Anzahl der Aktien Mitarbeiteroptionen ohne Entgelt	271.800	226.800
Anzahl der Aktien (gewichtet) verwässert	3.875.665	3.830.665
	-----	-----
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,71	0,31

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Cash Flow Statement) wie sich Zahlungsmittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds umfasst den Bestand an Zahlungsmitteln aus Kassenbeständen so-wie kurzfristige Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Liquide Mittel	3.218	2.665
Kreditkartenverbindlichkeiten	-1	-3
	-----	-----
Finanzmittelfonds ¹	3.217	2.662

¹ In Höhe von 950 T€ (Vorjahr 689 T€) ist der Finanzmittelfonds nicht frei verfügbar, da er der Sicherung von Kundengeldern (916 T€) und von Bankavalen (34 T€) dient.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich aus dem Konzernergebnis. Dieser Betrag wird korrigiert um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge. Diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge in Höhe von insgesamt 99 T€ betreffen vor allem Einzelwertberichtigungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten (146 T€, Vorjahr 93 T€), Aufwendungen aus gewährten Aktienoptionen (45 T€, Vorjahr 44 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verpflichtungen und Rückstellungen (73 T€; Vorjahr 0 T€) sowie Erträge aus sonstigen Steuern (19 T€, Vorjahr Aufwendungen 43 T€).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 2.671 T€ (Vorjahr 1.331 T€). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthält keine gezahlte Zinsen (Vorjahr 9 T€), sondern nur erhaltene Zinsen in Höhe von 45 T€ (Vorjahr 3 T€). Auszahlungen für Ertragsteuern fielen in Höhe von 87 T€ (Vorjahr 8 T€) an.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von 2.116 T€ (Vorjahr 673 T€). Dieser resultiert aus den Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Finanzanlagen (Anteile an zwei Investmentfonds) und in das Sachanlagevermögen sowie aus einem der mybet Holding SE gewährten kurzfristigen Darlehen in Höhe von 1.000 T€.

Insgesamt hatte der Konzern im laufenden Geschäftsjahr eine Zunahme des Finanzmittelfonds in Höhe von 555 T€ (Vorjahr 658 T€) zu verzeichnen.

6 SONSTIGE ANGABEN

6.1. Segmentberichterstattung

Umsätze erzielt die pferdewetten.de AG mit der Annahme von Wetten auf Pferderennen. Eine Segmentberichterstattung wurde im Einklang mit den IFRS nicht erstellt, weil alle übrigen Aktivitäten der Haupttätigkeit unterliegen bzw. unwesentlich sind und daher nicht separat einer Berichterstattung an den Vorstand unterliegen. Alle relevanten Daten sind somit aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

Dem Management Approach des IFRS 8 folgend wird, da eine Segmentberichterstattung bei einem Ein-Segmentunternehmen keinen Informationsmehrwert besitzt, in der Gewinn- und Verlustrechnung der Nettosaldo der Spieleinsätze und der Spielgewinne abzüglich Erlösschmälerungen wie z.B. Wettsteuern und Bonuszahlungen als Umsatz ausgewiesen (Nettodarstellung). Die wichtigste Steuerungsgröße für das operative Geschäft stellen die Umsatzerlöse und das EBIT dar. Die Umsatzerlöse beinhalten die Umsätze aus dem Wettgeschäft, d.h. die Wettumsätze aus Pferdewetten nach Wettsteuern und Kundenbonus (sog. „Hold“), die Umsätze aus den Wettprovisionen für die Vermittlung von Wetten und die sonstigen Umsatzerlöse. Das EBIT entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Betriebsergebnis.

Entwicklung der Wettmarge	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€

Wettumsätze abzgl. Wettsteuer und Kundebonus	52.285	33.618
Wettgewinnauszahlungen	47.556	29.590
Umsatzerlöse aus dem Wettgeschäft	4.729	4.028
Marge (Hold) in %	9,0%	12,0%

Segmentübergreifende Angaben

Von den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr entfallen 711 T€ auf Umsätze mit einem einzelnen Kunden des Konzerns. Im Vorjahr hat kein einzelner Kunde 10% oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

Umsatzerlöse werden in Höhe von € 3,6 Mio. (Vorjahr € 2,4 Mio.) mit in Deutschland ansässigen Kunden erzielt. Die verbleibenden Umsatzerlöse werden mit Kunden im Ausland, vorwiegend in Europa, generiert. Sämtliche Umsatzangaben erfolgen nach dem Wohnort des Wettkunden.

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu geographischen Regionen erfolgt nach dem Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft, die die Vermögenswerte aktiviert hat. Danach sind die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns bei den deutschen Gesellschaften aktiviert.

6.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaften des Konzerns haben diverse Operating-Leasing-Verträge, insbesondere für Büroeinrichtungen, Personenkraftfahrzeuge und Software, abgeschlossen. Die Leasingraten sind gemäß IAS 17.33 in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr sind hieraus Leasingraten von 89 T€ (Vorjahr 56 T€) geleistet worden. Bedingte Mietzahlungen und Zahlungen aus Untermietverhältnissen sind nicht erfolgt.

Die aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Miet- und Leasingverträgen sowie Dienstleistungsverträgen künftig zu leistenden Zahlungen betragen insgesamt 933 T€ (Vorjahr 819 T€). Die Dienstleistungsverträge betreffen Verpflichtungen gegenüber technischen Dienstleistern für das Streaming von Liveübertragungen und der Videoarchive, Verpflichtungen für Bildrechte sowie Verpflichtungen zur Erstellung der laufenden Buchhaltungen, Quartals- und Jahresabschlüsse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen, die aufgrund der Laufzeiten und Kündigungsfristen der Verträge mindestens anfallen.

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Dienstleistungsverträge		
Laufzeit bis 1 Jahr	384	427
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	0	168

Mietverträge		
Laufzeit bis 1 Jahr	159	78
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	360	76
Leasingverträge		
Laufzeit bis 1 Jahr	54	30
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	67	40

Wesentliche Mietvereinbarungen bestehen in Form der Anmietung der Räumlichkeiten für das Wettcenter in München durch die pferdewetten-service.de GmbH und die Räumlichkeiten in Düsseldorf am Unternehmenssitz. Der Vertrag zum Wettcenter in München ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten bis zum 31. Dezember 2016 zu kündigen, ansonsten verlängert er sich jeweils um ein Jahr. Der Vertrag für die Mieträume am Unternehmenssitz läuft bis zum 31. Oktober 2020 (Festmietzeit) und sieht eine Staffelmiete in der Festmietzeit für die Nettokaltmiete vor. Eine einmalige Option zur Verlängerung besteht für fünf Jahre. Die Option muss sechs Monate vor Ende der Festmietzeit ausgeübt werden. Für beide Verträge besteht eine Mietpreisanpassungsklausel. Demnach wird, falls und so oft sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gemäß den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes erhöht oder ermäßigt, die Nettomiete verändert, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

6.3. Aktienoptionspläne

Die pferdewetten.de AG hat für Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 ein Aktienoptionsprogramm mit Erfüllung aus dem bedingten Kapital (so. „Equity-settled-based transaction“) aufgelegt. Bezugsrechte können nur an Personen ausgegeben werden, die in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem verbundenen Unternehmen stehen.

Von dem Höchstumfang auszugebender Bezugsrechte in Höhe von 360.000 Stammaktien können bis zu 60 Prozent an die Mitglieder des Vorstandes, bis zu 60 Prozent an die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften und bis zu 80 Prozent an Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben werden. Bezugsrechte dürfen innerhalb der Laufzeit der Ermächtigung laufend begeben werden.

Mitarbeiter können die Bezugsrechte während der Dauer der Ermächtigung nach einem entsprechenden Angebot in der in dem Angebot gesetzten Frist erwerben. Erwerbe sind jedoch ausgeschlossen innerhalb von zwei Wochen vor Veröffentlichung von Zwischenberichten, Halbjahres- und Jahresfinanzberichten oder ggfs. vor diesem Bericht veröffentlichten (vorläufigen) Geschäftsergebnissen.

Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab der Gewährung ausgeübt werden (Sperrfrist). Die Ausübung der Bezugsrechte kann in den auf den Ablauf der Sperrfrist folgenden zwei Jahren erfolgen. Danach verfallen nicht wirksam ausgeübte Bezugsrechte.

Die Bezugsrechte können nach Ablauf der Sperrfrist jeweils in einem Zeitraum von drei Wochen nach der Veröffentlichung der Quartalsberichte für das zweite und dritte Quartal sowie nach Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung ausgeübt werden (Ausübungszeiträume). Der Vorstand und – sofern es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat können bei Bedarf die genannten

Ausübungszeiträume angemessen verlängern oder verkürzen. Im Übrigen müssen die Berechtigten die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht), folgen.

Jeweils ein Bezugsrecht berechtigt im Falle seiner Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis ist der Kurs der Aktie bei Begebung. Dabei ist der „Kurs der Aktie“ der gewichtete Durchschnittskurs der der Begebung vorangegangenen drei Monate. Die Optionen können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Aktie bei Ausübung mindestens 115 vom Hundert des Kurses der Aktie bei Begebung erreicht. Dabei ist ebenfalls der gewichtete Durchschnittskurs der vorangegangenen drei Monate maßgeblich.

Die Bezugsrechte wurden als Entgelt für Arbeitsleistungen zukünftiger Perioden gewährt. Insoweit erfolgt die Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der insgesamt gewährten Bezugsrechte zeitanteilig über die Sperrfrist von vier Jahren. Die Aufwendungen hieraus werden als Personalaufwand erfasst. Da die gewährten Optionen zum Erwerb von Stammaktien an der pferdewetten.de AG berechtigen und nicht in bar beglichen werden, erhöht die Buchung des Personalaufwands das Eigenkapital (Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen, vgl. Tz. 3.7. Buchstabe e)).

Die Optionen sind mit Hilfe des Black-Scholes-Modells zum Börsenkurs bei Begebung bewertet worden. Bei der Bewertung wurde die Ausübungshürde, die Sperrfrist und wie im Vorjahr keine Fluktuation bei den Mitarbeitern berücksichtigt.

Die wesentlichen Parameter für die Optionspreisberechnung sind nachfolgend dargestellt:

Parameter

Datum der Gewährung	17.05.2012
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	1,14 €
Ausübungspreis	1,11 €
Erwartete Volatilität	50,46%
Laufzeit in Jahren	4
Risikofreie Verzinsung	1,00%
Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt	0,41 €

Die erwartete Volatilität wurde aus den Kursen der letzten drei Monate vor Gewährung der Aktienoptionen ermittelt.

Nachfolgend die Darstellung der Entwicklung der zu berücksichtigenden Optionen:

2015			2014	
	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehende Optionen zum 01.01.	360.000	1,11	360.000	1,11
Gewährt in der Periode	-	-	-	-
Verfallen in der Periode	-	-	-	-
Ausgeübt in der Periode	-	-	-	-
Ausgelaufen in der Periode	-	-	-	-
Ausstehende Optionen 31.12.	360.000	1,11 €	360.000	1,11
Ausgeübte Optionen 31.12.	-	-	-	-
Ausübbarer Optionen 31.12.	-	-	-	-

6.4. Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

2015 2014

Vorstand	1	1
Geschäftsführer	2	3
Angestellte	16	9
Aushilfen	4	6
Insgesamt	23	19

6.5. Vorstand

Dem Vorstand gehörten während des Geschäftsjahres an:

Pierre Hofer, Kaufmann (seit 15. Juli 2010) Köln

Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 (Vorjahreswerte in Klammern) folgende Bezüge:

	Feste Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Geldwerte Vorteile aus Sachbezügen bzw. Car Allowance	Gesamt
	Gehalt Euro	Tantieme Euro	Aktienoptionen Stück	Zeitwert Euro	Sachbezug Euro	Euro
Pierre Hofer	180.000 (180.000)	164.934 (149.056)	0 (0)	0 (0)	23.919 (19.426)	368.853 (348.482)

Die auf das Geschäftsjahr 2015 entfallende Tantieme für den Vorstand Herrn Hofer in Höhe von 165 T€ (Vorjahr 149 T€) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG in Höhe von 140 T€ (Vorjahr 125 T€) zur Zahlung fällig. Der verbleibende Betrag in Höhe von 25 T€ (Vorjahr 24 T€) wird im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Im Rahmen der am 17. Mai 2012 gewährten Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften wurden dem Vorstand insgesamt 165.000 Bezugsrechte gewährt.

	Anzahl
Ausstehende Optionen zum 1.1.2015	165.000,00
Gewährte Optionen in 2015	0,00
Ausgeübte Optionen in 2015	0,00
Ausstehende Optionen zum 31.12.2015	165.000,00
Ausübbare Optionen zum 31.12.2015	0,00

Gewichteter Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit in Jahren: 0,4

Ausübungspreis in Euro je Aktien 1,11

Der auf dem Vorstand entfallende Anteil am erfassten Gesamtaufwand für die gewährten Aktienoptionen beträgt 21 T€ (Vorjahr 20 T€).

Details zu den Vergütungen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a Sätze 5 bis 8 HGB sind im zusammengefassten Konzernlagebericht, der Bestandteil des Konzernabschlusses ist, angegeben.

6.6. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

Markus A. Knoss (seit 22. August 2014) Betriebswirt, Ludwigsburg

Manager Corporate Trading & Corporate Sales der BankM – Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Frankfurt am Main

-Vorsitzender-

Sergey Lychak (seit 18. Juni 2013) CFA, CIIA, MMgt, Eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, Zürich

-Stellvertreter-

Sven Ivo Brinck (seit 22. August 2014 bis 2. Dezember 2015) Betriebswirt (BA), Hamburg

Vorstand der mybet Holding SE, Kiel (bis zum 31. Juli 2015)

Markus Peuler (seit 6. Januar 2016), Diplom-Kaufmann, Kleinmachnow

Finanzvorstand der mybet Holding SE, Kiel

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von insgesamt 19 T€ (Vorjahr 21 T€) erfasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben darüber hinaus folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Markus A. Knoss:

- Mitglied des Aufsichtsrates der mybet Holding SE, Kiel

Sergey Lychak:

- Mitglied des Verwaltungsrates der SIGNIA FINANCIAL MANAGEMENT AG, Zürich/Schweiz

6.7. Bestände an Aktien und Aktienoptionen der Organmitglieder

Zum 31. Dezember 2015 waren Vorstand, Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Managements der Gesellschaft wie folgt beteiligt:

	Aktien	Optionen	Aktien	Optionen
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
Vorstand				
Pierre Hofer	21.333	165.000	21.333	165.000
Aufsichtsrat				
Markus A. Knoss	1.666	Keine	Keine	Keine
Sergey Lychak	70.731	Keine	70.731	Keine
Markus Peuler	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats				
Sven Ivo Brinck	k. A.	k. A.	Keine	Keine

6.8 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit gerichtlichem Beschluss vom 6. Januar 2016 wurde Herr Markus Peuler, Diplom-Kaufmann, Kleinmachnow, zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Die Bestellung ist befristet bis zum Ablauf

der nächsten Hauptversammlung. Am 19. Februar 2016 erfolgte der Antrag auf erneute Erteilung der Buchmacherlizenz bei der Malta Gaming Authority.

6.9 Risikomanagement und Angaben zum Kapitalmanagement

Risikomanagement

Der Konzern pferdewetten AG unterliegt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken des Marktes, rechtlichen und regulatorischen Risiken oder beispielsweise technologischen Risiken. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht angegeben. Die möglichen Auswirkungen von Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements als Bestandteil des periodischen Berichtswesens analysiert und bewertet. Weiterer Bestandteil des Risikomanagements ist das Erfordernis einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat für bestimmte Maßnahmen.

Die Risiken aus Wechselkursveränderungen werden als geringfügig eingestuft. Im operativen Bereich werden Transaktionen fast ausschließlich in Euro abgerechnet und Fremdwährungstransaktionen innerhalb einer so kurzen Zeitspanne abgewickelt, die - auch aufgrund des Volumens dieser Transaktionen - lediglich ein geringfügiges Risiko enthalten.

Zinsrisiken werden ebenfalls als geringfügig eingestuft, weil Darlehen entweder mit festen Zinsvereinbarungen abgeschlossen worden sind oder aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit nur Risiken von untergeordneter Bedeutung aus der Veränderungen des Zinssatzes erfahren können.

Durch die erstmals im Geschäftsjahr erfolgte Investition von finanziellen Mitteln in Anteile an Investmentfonds (Buchwert zum 31. Dezember 2015: TEUR 490) ist der Konzern auch Preisänderungsrisiken (Aktienkurse) ausgesetzt. Diese können sich auf die Bewertung der unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an zwei Investmentfonds auswirken. Ausgehend von der Fondsstruktur der gehaltenen Fondsanteile (vorwiegend Investitionen in europäische Anleihen mit bester Bonität und durchschnittlich 25% Aktienquote) und der bisherigen Wertentwicklung in Höhe von 1,95% bis 3,44% p.a. (Angaben per 31. Dezember 2015) wird das Preisänderungsrisiko als gering eingestuft. Es wird daher nicht erwartet, dass die am Bilanzstichtag erfolgte Abwertung von 7 T€ auf den Börsenkurs am 30. Dezember 2015 von Dauer ist. Für den Investmentfonds selbst können abhängig von deren Anlagestrategie Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken, Risiken aus dem Derivateneinsatz, operationelle Risiken und Verwahr Risiken von Bedeutung sein. Ziel der Investitionen ist eine sicherheitsorientierte mittelfristige bis langfristige Anlage von frei verfügbaren überschüssigen finanziellen Mitteln in alternative Anlageformen mit einer mittelfristig erwarteten positiven Rendite aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes. Die Entscheidung zur Anlage von frei verfügbaren finanziellen Mitteln erfolgt durch den Vorstand der pferdewetten.de AG auf Basis der aktuellen Liquiditätslage des Konzerns. Bei einer Veränderung des Börsenkurses um +5 % bzw. -5 % im Vergleich zum Börsenkurs der Fonds am 31. Dezember 2015 würde sich eine Aufwertung um 25 T€ bzw. eine Abwertung von 25 T€ ergeben.

Risiken bezüglich des Zahlungsausfalls von wesentlichen Forderungen werden fortlaufend überwacht und gesteuert. Das maximale Risiko für Zahlungsausfälle wird in der Bilanz anhand der zum Buchwert angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten abgebildet. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Sicherungsrechte in Bezug auf die gewährten Darlehen an die mybet Holding SE in Höhe von insgesamt 1.804 T€ (Vorjahr 751 T€), die unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Insoweit sind die Darlehensforderungen ausreichend besichert.

Risiken etwaiger Liquiditätsengpässe werden mittels periodischen Liquiditätsplanungen überwacht.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement soll den Konzern in die Lage versetzen, eine positive Cashflow-Entwicklung zu erzielen und die Finanzierung des operativen Geschäfts zu gewährleisten. Gemanagt wird ein Eigenkapital von 7.859 T€ per 31. Dezember 2015 (Vorjahr 5.071 T€) bei einer Eigenkapitalquote von 73 % (Vorjahr 70 %). Ziel des Kapitalmanagements ist die finanzielle Substanzerhaltung und -erweiterung. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass Chancen bei der Erschließung von Märkten und neuen Produkten genutzt werden können und sollen. Einsparungspotenziale werden permanent untersucht und entsprechende Aktivitäten nach abgeschlossener Prüfung umgesetzt. Insgesamt soll das Kapitalmanagement den Konzern in die Lage versetzen, eine positive Geschäftsentwicklung zu erreichen.

Liquiditätsmanagement

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird laufend überwacht und stetig in einen konkreten Liquiditätsplan aller erwarteten zukünftigen Ein- und Auszahlungen überführt. Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über freie liquide Mittel in Höhe von 2.267 T€ (unter der Berücksichtigung von kurzfristigen Kreditkartenverbindlichkeiten von insgesamt 1 T€). Damit hat sich die Liquiditätssituation im Vergleich zum Vorjahr mit damals frei verfügbaren Mitteln in Höhe von 1.973 T€ verbessert.

Der aufgestellte Liquiditätsplan weist über einen 12-Monatszeitraum ab dem Stichtag der Abschlussaufstellung jederzeit Zahlungsmittelüberschüsse aus, so dass die Unternehmensfortführung der pferdewetten.de AG und des Konzerns gesichert ist.

6.10 Honorar der Abschlussprüfung

Als Honorar für die Abschlussprüfung wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Aufwand von insgesamt 75 T€ (Vorjahr 95 T€) erfasst. In Höhe von 2 T€ entfiel dieser Aufwand auf die Abschlussprüfung des Jahres 2014.

Durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden keine weiteren Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen.

6.11 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mehrheitsaktionärin mybet Holding SE und die pferdewetten.de AG schlossen am 29. November 2013 einen Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag ab. Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Übertragung sämtlicher Rechte an den Domains „www.sportwetten.com“ und „www.sportwetten.de“ mit Wirkung zum 28. November 2013 und die anschließende Nutzungsüberlassung der Domains an die mybet Holding SE über eine Laufzeit von 36 Monaten. Zugleich wurde der mybet Holding SE das Recht eingeräumt, während des Nutzungszeitraums die Domains zu einem vorab festgelegten Kaufpreis jederzeit zurück zu erwerben (Call-Option). Aufgrund der vorab vereinbarten Rückkaufoption der mybet Holding SE verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken und damit das wirtschaftliche Eigentum an den Domains bei der mybet Holding SE. Der gezahlte Kaufpreis an die mybet Holding SE wurde daher als Kreditgewährung bilanziert und die vereinbarten Entgelte für die Kapitalüberlassung als Zinserträge erfasst. Im Geschäftsjahr resultierten hieraus Zinserträge in Höhe von 60 T€ (Vorjahr 63 T€). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem

gezahlten Kaufpreis und dem Rückkaufpreis wird rätierlich über die Laufzeit von 36 Monaten aktiviert. Im Geschäftsjahr resultierten hieraus Zinserträge in Höhe von 17 T€ (Vorjahr 17 T€).

Mit Vertrag im Juli 2015 wurde der mybet Holding SE ein zweites Darlehen in Höhe von 1.000 T€ gewährt. Die Laufzeit des Darlehens endet zum 30. April 2016. Im Geschäftsjahr resultieren aus der Darlehensgewährung Zinserträge in Höhe von 17 T€. Als Sicherheit hat die mybet Holding SE insgesamt 360.000 Stück Aktien (WKN A1KO5B), die diese an der pferdewetten.de AG hält, ein Pfandrecht eingeräumt. Ausgehend vom Schlusskurs an der Börse Berlin am 30. Dezember 2015 (€ 4,25 je Aktie) beträgt der Fair Value der mit einem Pfandrecht ausgestatteten Aktien zum 31. Dezember 2015 1.530 T€. Die Möglichkeit der Inpfandnahme der Aktien ist durch die Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 genehmigt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgt mit 4 % p.a.

Zudem bestehen folgende Geschäftsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften der mybet Holding SE und Tochtergesellschaften der pferdewetten.de AG:

	Betrag des Geschäftsvorfalles 2015	Betrag des Geschäftsvorfalles 2014
Dienstleistungen Zahlungsverkehr der C4U Ltd. Malta an die netX Betting Ltd.	129.245,38 €	99.589,19 €
Provisionen der pferdewetten-service.de GmbH an die Personal Exchange International Ltd.	3.304,15 €	13.080,19 €
Weiterberechnung Beratungskosten der mybet Holding SE an die pferdewetten.de AG	1.775,47€	45.725,04 €
Servicegebühren der Personal Exchange International Ltd. an die pferdewetten-service.de GmbH	77,81 €	0,00 €
Weiterberechnung Beratungskosten der mybet Holding SE an die pferdewetten-service.de GmbH	0,00 €	899,92 €

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		
mybet Holding SE	1.805	751
Tochtergesellschaften der mybet Holding SE	126	101
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		

mybet Holding SE	56	55
Tochtergesellschaften der mybet Holding SE	8	7

Sonstige Dienstleistungen gegenüber anderen nahestehenden Personen wurden weder erbracht noch bezogen.

Sämtliche Preise sind marktgerecht gestaltet. Die Leistungen werden entsprechend marktüblicher Stundensätze und den üblichen Konzernpreisen berechnet.

Die Forderungen gegen die mybet Holding SE resultieren in Höhe von 685 T€ (Vorjahr: 668 T€) aus dem Domainübertragungs- und Domainlizenzierungsvertrag vom 29. November 2013. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen besteht das Recht auf Übertragung der Rechte und Pflichten an den Domains „www.sportwetten.com“ und „www.sportwetten.de“. In Höhe von 1.000 T€ resultieren die Forderungen gegen die mybet Holding SE aus der Darlehensgewährung im Juli 2015. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen besteht das Recht auf Verwertung des bestellten Pfandrechtes an 360.000 Stück Aktien, die die mybet Holding SE an der pferdewetten.de AG hält.

Die Forderungen gegen Tochtergesellschaften der mybet Holding SE sind unbesichert.

Es wurden keine Wertberichtigungen für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

6.12 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Eine nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Codex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der pferdewetten.de AG (www.pferdewetten.ag) öffentlich zugänglich gemacht.

Düsseldorf, den 9. März 2016

Pierre Hofer

-Vorstand-

F.2.8) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 9. März 2016

Deloitte & Touche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Reiher)

(Presser)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

F.3 Geprüfter HGB-Einzelabschluss 2016

F.3.1) Geprüfte HGB-Bilanz

AKTIVA				
				Vorjahr
		EUR	EUR	TEUR
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		690.601,00	0
II.	Sachanlagen			
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		92.257,00	98
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	728.200,00		693
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		489
3.	Sonstige Ausleihungen	425.529,63		0
			1.153.729,63	1.182
			1.936.587,63	1.280
B.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.480,00		0
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.376.106,70		5.523
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	132.453,65		47
4.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	968.822,55		0
			5.518.862,90	5.570
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		2.365.288,53	144
			7.884.151,43	5.714
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		2.944,53	1
			9.823.683,59	6.995

						PASSIVA
						Vorjahr
				EUR	EUR	TEUR
A.	Eigenkapital					
I.	Gezeichnetes Kapital		4.324.251,00			3.604
	(Bedingtes Kapital: EUR 1.777.500,00; Vorjahr: TEUR 1.800)					
II.	Kapitalrücklage		2.279.165,96			510
III.	Andere Gewinnrücklagen		1.300.036,23			0
IV.	Bilanzgewinn		756.046,19			1.660
					8.659.499,38	5.774
B.	Rückstellungen					
1.	Steuerrückstellungen		114.886,82			115
2.	Sonstige Rückstellungen		465.133,43			439
					580.020,25	554
C.	Verbindlichkeiten					
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.341,26			52
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		498.500,00			553
3.	Sonstige Verbindlichkeiten		68.322,70			62
					584.163,96	667

F.3.2) Geprüfte HGB-GuV

				Vorjahr
		EUR	EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	911.000,00		876
2.	Sonstige betriebliche Erträge	303.595,54		568
			1.214.595,54	1.444
3.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	832.472,98		548
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	18.750,35		15
			851.223,33	563
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.074,22	7
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		658.711,24	492
6.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.644,46	0
7.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.021.139,21	1.211
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 48.146,84 Vorjahr TEUR 93)		54.461,60	96
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		13.390,98	7
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.761,43	0
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7,58	115
12.	Ergebnis nach Steuern		756.687,19	1.567
13.	Sonstige Steuern		641,00	1
14.	Jahresüberschuss		756.046,19	1.566
15.	Gewinnvortrag		1.660.422,73	94
16.	Ausschüttungen		-360.386,50	0
17.	Einstellung in Gewinnrücklage		-1.300.036,23	0
18.	Bilanzgewinn		756.046,19	1.660

F.3.3) Geprüfter HGB-Anlagenspiegel

		Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
		01.01.2016			31.12.2016	01.01.2016			31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessio- nen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
		43.103,45	690.600,00	0,00	733.703,45	43.102,45	0,00	0,00	43.102,45	690.601,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände											
		43.103,45	690.600,00	0,00	733.703,45	43.102,45	0,00	0,00	43.102,45	690.601,00	1,00
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
		112.537,95	6.666,22	7.370,79	111.833,38	14.866,95	12.074,22	7.364,79	19.576,38	92.257,00	97.671,00
Summe Sachanlagen											
		112.537,95	6.666,22	7.370,79	111.833,38	14.866,95	12.074,22	7.364,79	19.576,38	92.257,00	97.671,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen											
		708.499,00	35.000,00	0,00	743.499,00	15.299,00	0,00	0,00	15.299,00	728.200,00	693.200,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens											
		496.252,45	0,00	496.252,45	0,00	6.840,25	0,00	6.840,25	0,00	0,00	489.412,20
3. Sonstige Ausleihungen											
		0,00	425.529,63	0,00	425.529,63	0,00	0,00	0,00	0,00	425.529,63	0,00
Summe Finanzanlagen											
		1.204.751,45	460.529,63	496.252,45	1.169.028,63	22.139,25	0,00	6.840,25	15.299,00	1.153.729,63	1.182.612,20
Summe Anlagevermögen											
		1.360.392,85	1.157.795,85	503.623,24	2.014.565,46	80.108,65	12.074,22	14.205,04	77.977,83	1.936.587,63	1.280.284,20

F.3.4) Geprüfter Anhang zum HGB-Jahresabschluss

I. ALLGEMEINES

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d HGB.

Der Jahresabschluss der pferdewetten.de AG mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf unter der Nummer HRB 66533, wurde erstmals gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die auf den vorgehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB entsprechend den Abschlüssen der Tochterunternehmen gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es wurden die folgenden Grundsätze angewandt:

1. Anlagevermögen

Die im Geschäftsjahr erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie beinhalten die beiden Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“, deren wirtschaftliches Eigentum im Geschäftsjahr 2016 neben dem bereits vorhandenen rechtlichen Eigentum erworben wurde. Die Domains stellen nicht abnutzbare ähnliche Rechte dar. Die restlichen immateriellen Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer planmäßigen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen. Sie erfolgen nach der linearen Methode. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und dreizehn Jahren.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von 410,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Für die Wertpapiere des Anlagevermögens bestand eine mittel- bis langfristige Halteabsicht; diese wurden vollständig im Geschäftsjahr veräußert.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Für die im Geschäftsjahr 2016 neu erworbenen Wertpapiere des Umlaufvermögens besteht eine kurzfristige Halteabsicht. Die Bewertung erfolgt mit dem Börsenkurs am Stichtag. Sofern dieser unter den ursprünglichen Anschaffungskosten liegt, ergibt sich hieraus eine Abwertung der Anteile, die unter dem Posten „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

4. Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden ist, abgezinst worden. Die langfristigen Rückstellungen betreffen langfristige Tantiemeverpflichtungen, die mit einem restlaufzeitadäquaten Zinssatz von 1,59 % zum Barwert angesetzt wurden. Gehaltssteigerungen wurden nicht angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei dem Buchwertausweis handelt es sich um die Anteile an der pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf, an der PLB Poker Lounge Baden GmbH i.L. (wertberichtigt in 2009), Iffezheim, an der netX International Ltd., Sliema/Malta, an der Accendere GmbH, Düsseldorf, und der im Geschäftsjahr neu gegründeten pferdewetten.at GmbH, Wien/Österreich.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Anteile an zwei Investmentfonds (Mischfonds) wurden im Geschäftsjahr veräußert.

4. Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristige Darlehen gegenüber dem Vorstand und einem Mitarbeiter der Gesellschaft. Diese wurden zur Finanzierung der Aktien im Rahmen des ausgeübten Optionsprogrammes gewährt. Der Zinssatz beträgt 1,89%. Die Laufzeit beträgt sechs Jahre, eine frühere Tilgung ist möglich, mit der jedoch derzeit nicht gerechnet wird. Die im Geschäftsjahr aus der Darlehensgewährung resultierenden Erträge werden vollständig unter den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 3 T€ erfasst.

5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€
Forderungen gegen verbundene				
Unternehmen	4.376	5.523	4.376	5.523

davon aus Lieferungen und Leistungen

3.162 T€ (Vorjahr 2.508 T€)

davon sonstige Forderungen

1.214 T€ (Vorjahr 3.015 T€)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen die Forderungen gegen die Accendere GmbH in Höhe von 126 T€ (Vorjahr 135 T€), gegen die pferdewetten-service.de GmbH in Höhe von 4.025 T€ (Vorjahr 3.560 T€), gegen die netX Services Ltd. in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 24 T€) und gegen die pferdewetten.at GmbH 193 T€ (Vorjahr 0 T€), hiervon entfallen 180 T€ auf die Gewährung eines Darlehens. Im Vorjahr enthielt der Saldo ebenso Forderungen gegen die mybet Holding SE in Höhe von 1.804 T€.

Von der Gesamtforderung gegenüber der pferdewetten-service.de GmbH entfallen 1.021 T€ (Vorjahr 1.212 T€) auf den Anspruch aus dem Ergebnisabführungsvertrag. Die mybet Holding SE ist zum Bilanzstichtag nicht mehr ein verbundenes Unternehmen. Die Ansprüche der Gesellschaft gegenüber der mybet Holding SE aus der Gewährung von Darlehen wurden getilgt bzw. wurden durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ beglichen. Die zum Bilanzstichtag verbleibenden Ansprüche werden in Höhe von T€ 41 unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von T€ 89 unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu
einem Jahr

	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€
Sonstige	132	47	105	20
Vermögensgegenstände				

Im Wesentlichen handelt es sich bei den sonstigen Vermögensgegenständen um ausstehende Zinsansprüche und Ansprüche aus dem laufenden Verrechnungsverkehr mit dem früheren Mehrheitsaktionär mybet Holding SE (T€ 89) sowie um Kautionszahlungen für Mieträume (T€ 27).

7. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dem Posten werden diverse Kapitalmarktpapiere (Anteile an Investmentfonds und Rentenfonds, Zertifikate, Anleihen) erfasst.

8. Eigenkapital

h) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital wurde im Berichtsjahr aufgrund der Ermächtigung zum genehmigten Kapital 2011 um 360.386,00 Euro gegen Bareinlage mit Wirkung zum 14. Juli 2016 und in Höhe von EUR 360.000,00 durch die Ausübung der Aktienoptionen (Bedingtes Kapital 2011/I) bis zum 22. Juli 2016 erhöht. Das gezeichnete Kapital der pferdewetten.de AG beträgt zum 31. Dezember 2016 4.324.251,00 Euro. Es ist aufgeteilt in 4.324.251 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1,00 €.

i) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.980.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.980.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen,

- a) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- b) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten oder sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen.

Die insgesamt aufgrund sämtlicher vorstehender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben Aktien dürfen 20% des zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft (20 %-Grenze) nicht überschreiten.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das genehmigte Kapital 2011 wurde im Geschäftsjahr für die durchgeführte Barkapitalerhöhung ausgenutzt. Das danach verbleibenden genehmigte Kapital 2011 in Höhe von 1.439.614,00 Euro ist durch Zeitablauf am 18. Juli 2016 erloschen.

j) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 197.500,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 197.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Bezugsrechte, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Rechten auf den Bezug neuer Aktien Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.6. der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Am 21. September 2016 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ermächtigung der Hauptversammlung zum bedingten Kapital 2016/I ausgeübt und den Mitarbeitern der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften 197.500 Aktienoptionen zum rechnerischen Nennwert von 197.500,00 Euro gewährt (Aktienoptionsprogramm 2016). Die Gewährung stand unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister, die am 3. November 2016 erfolgte. Am 31. Dezember 2016 waren keine dieser Aktienoptionen wirksam. Die Aktienoptionen können nach Erfüllung der dazu vorgesehenen Voraussetzungen zur Ausgabe von bis zu 197.500 Stück Stammaktien führen, was 4,57% des Grundkapitals am 31. Dezember 2016 entspricht.

Das bedingte Kapital 2011/I wurde in vollständiger Höhe durch die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften im Mai 2012 (Aktienoptionsprogramm 2012) sowie deren vollständigen Ausübung der gewährten Aktienoptionsrechte von 360.000 Aktien im Juli 2016 ausgenutzt.

Das Grundkapital ist um bis zu 1.580.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.580.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben

werden, von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in neue Aktien Gebrauch machen oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht in bar oder mit eigenen Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.7. der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Das bedingte Kapital 2011/II in Höhe von 1.440.000,00 Euro ist durch Zeitablauf am 18. Juli 2016 erloschen.

k) Kapitalrücklage

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Entwicklungen:

Kapitalrücklagen zum 1. Januar 2016		510.286,50 €
Zuführung Aktienoptionsprogramm 2012	15.700,00 €	
Zuführung Aktienoptionsprogramm 2016	52.200,00 €	
		67.900,00 €
Ausübung Aktienoptionen 2012 in 2016		
(Einzahlungen über den Nennbetrag; § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	39.600,00 €	107.500,00 €
Barkapitalerhöhung		
(Einzahlungen über den Nennbetrag; § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)		1.661.379,46 €
Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2016		2.279.165,96€

Die Zuführungen aus den Aktienoptionsprogrammen in Höhe von 16 T€ resultiert aus der Gewährung von Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und ihren

Tochtergesellschaften auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 (Aktienoptionsprogramm 2012). In Höhe von 52 T€ resultiert die Erhöhung im Geschäftsjahr 2016 aus der Gewährung von neuen Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. September 2016 (Aktienoptionsprogramm 2016).

Die Gewährung der Aktienoptionen wird nach Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen aus dem bedingten Kapital (so. „Equity-settled-based transaction“) erfüllt. Die Bezugsrechte wurden als Entgelt für Arbeitsleistungen zukünftiger Perioden gewährt. Insoweit erfolgt die Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der insgesamt gewährten Bezugsrechte zeitanteilig über die Sperrfrist von vier Jahren. Da die gewährten Optionen zum Erwerb von Stammaktien an der pferdewetten.de AG berechtigen und nicht in bar beglichen werden, wurde die Kapitalrücklage erhöht (vgl. analoge Anwendung des E-DRS 11. Tz. 7).

Das Aktienoptionsprogramm 2012 wurde im Geschäftsjahr mit der vollständigen Ausübung der gewährten Aktienoptionsrechte im Juli 2016 beendet. Durch die Zahlung eines Ausübungspreises von 1,11 € und einer Stückaktie zu je 1,00 € resultierte eine weitere Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 40 T€.

Zudem erhöhte sich die Kapitalrücklage im Berichtsjahr aufgrund der erfolgten Barkapitalerhöhung. Die hieraus resultierenden neuen Aktien wurden zu einem Preis 5,61 € ausgegeben. Die über den Nennwert geleisteten Beträge der Aktionäre in Höhe von insgesamt 1.661 T€ wurden der Kapitalrücklage gemäß § 271 Abs. 2 Nr. 1 HGB zugeführt.

I) Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016, demnach 1.300.036,23 € aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2015 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wurden.

m) Entwicklung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2016

Bilanzverlust zum 1. Januar 2015	94.008,17 €
Jahresüberschuss	1.566.414,56 €
Bilanzgewinn zum 1. Januar 2016	1.660.422,73 €
Jahresüberschuss	756.046,19 €
Dividendenausschüttung	./ 360.386,50 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	./ 1.300.036,23 €
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016	756.046,19 €

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG der Hauptversammlung vor, dass aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016 eine Dividende in Höhe von € 0,12 je Aktie gezahlt wird und der verbleibende Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

9. Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen das Vorjahr. Sie wurden für den Teil des Jahresüberschusses gebildet, welcher aufgrund gesetzlicher Beschränkungen (Mindestbesteuerung) nicht mit vorhandenen Verlustvorträgen verrechenbar ist. Die Veranlagung des Vorjahres ist noch nicht durchgeführt. Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres ist mit den Verlustvorträgen in voller Höhe verrechenbar, so dass keine Rückstellungen für das Geschäftsjahr zu bilden sind.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Tantieme- und Bonusverpflichtungen in Höhe von 279 T€ (Vorjahr 245 T€), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 60 T€ (Vorjahr 53 T€), Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten 80 T€ (Vorjahr 80 T€), Aufsichtsratsvergütungen 25 T€ (Vorjahr 32 T€) sowie Rückstellungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht vorliegende Rechnungen in Höhe von 13 T€ (Vorjahr 21 T€).

11. Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	17	52	17	52
Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	499	553	499	553
davon aus Lieferungen und Leis- tungen 200 T€ (Vorjahr 254 T€)				
davon sonstige Verbindlichkeiten 299 T€ (Vorjahr 299 T€)				
Sonstige Verbindlichkeiten	68	62	68	62
davon aus Steuern 57 T€ (Vorjahr 57 T€)				
	-----	-----	-----	-----
	584	667	584	667

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der netX International Ltd., Sliema/Malta, in Höhe von 499 T€ (Vorjahr 499 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Lohnsteuer- und Umsatzsteuernachzahlungen.

IV. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Umsatzerlöse

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich um erbrachte Managementleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (876 T€) und Umsätze aus der Nutzungsüberlassung einer im Anlagevermögen aktivierten Domain (35 T€).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um verrechnete Sachbezüge von 276 T€ (Vorjahr 32 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 19 T€ (Vorjahr 22 T€), Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens von jeweils 2 T€ sowie periodenfremde Erträge von 3 T€ (Vorjahr 4 T€).

3. Personalaufwand

	2016	Vorjahr
	T€	T€
Gehälter	832	548
Sozialabgaben	19	15
	851	563

4. Verschiedene betriebliche Kosten

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten von 114 T€ (Vorjahr 53 T€), Abschlusserstellung von 43 T€ (Vorjahr 38 T€), Kosten für die Abschlussprüfung von 80 T€ (Vorjahr 73 T€), Buchführungskosten von 38 T€ (Vorjahr 38 T€), Raumkosten von 80 T€ (Vorjahr 67 T€), Werbe- und Reisekosten von 50 T€ (Vorjahr 47 T€), Fahrzeugkosten von 37 T€ (Vorjahr 32 T€), Versicherungen, Beiträge und Gebühren von 13 T€ (Vorjahr 8 T€), Fremdleistungen Dritter von 6 T€ (Vorjahr 8 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen von 19 T€ (Vorjahr 14 T€). Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Abschlusserstellung 4 T€ (Vorjahr 4 T€) und Aufwendungen für die Abschlussprüfung in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 2 T€).

Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens von jeweils 4 T€.

Als Honorar für die Abschlussprüfung wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Aufwand von insgesamt 89 T€ (Vorjahr 75 T€) erfasst. In Höhe von 8 T€ entfiel dieser Aufwand auf die Abschlussprüfung des Jahres 2015.

Durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden keine weiteren Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen erbracht.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Aus der Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag resultierte eine Abwertung von 13 T€ (Vorjahr 0 T€). Im Vorjahr betrafen die Aufwendungen die Abwertung der Wertpapiere des Anlagevermögens (7 T€).

6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2015 wurde zwischen dem Tochterunternehmen pferdewetten-service.de GmbH und der pferdewetten.de AG ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Das Tochterunternehmen verpflichtet sich, während der Vertragsdauer von mindestens fünf Jahren seinen Gewinn abzuführen. Die AG ist währenddessen zur Übernahme der Verluste der Tochtergesellschaft verpflichtet. Dem Vertrag wurde in der Hauptversammlung zugestimmt und er wurde im Handelsregister in 2015 eingetragen. Er gilt mit Wirkung ab 1. Januar 2015.

7. Finanzergebnis

Den Zinserträgen in Höhe von 54 T€ (Vorjahr 96 T€) stehen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr 0 T€) gegenüber. Die Erträge aus den sonstigen Ausleihungen betragen 4 T€ (Vorjahr 0 T€).

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige Verpflichtungen

Mit Datum vom 16. Oktober 2007 hat die pferdewetten.de AG eine Patronatserklärung zugunsten der netX International Ltd. und deren Tochtergesellschaften netX Betting Ltd., netX Services Ltd. und netX Casino Ltd., alle mit Firmensitz auf Malta, abgegeben.

Mit einer Inanspruchnahme der pferdewetten.de AG wird aufgrund der aktuellen Unternehmensplanungen der Tochtergesellschaften bzw. aufgrund von deren Liquidation nicht gerechnet.

Mit Datum vom 28. Januar 2011 hat die pferdewetten.de AG Rangrücktrittserklärungen zugunsten der PLB Poker Lounge Baden GmbH i.L. (95 T€) und der Accendere GmbH (117 T€) abgegeben. Die mögliche Belastung aus diesen Rangrücktrittserklärungen wurde bereits in Vorjahren durch entsprechende Wertberichtigungen der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen bilanziell berücksichtigt. Grundlage waren Planungen der einzelnen Gesellschaften.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2017 in Höhe von 170 T€ aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen. Für den Zeitraum von 2018 bis 2021 bestehen langfristigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 265 T€.

2. Latente Steuern

Unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuer- und Handelsbilanz bei Tochtergesellschaften, mit denen die pferdewetten.de AG ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis hat, bestehen neben temporären Bewertungsunterschieden im Bereich des Anlagevermögens, Umlaufvermögens und der sonstigen Rückstellungen auch steuerliche Verlustvträge. Auf diese Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfasst. Es bestehen mithin keine temporären Bewertungsunterschiede, auf die passive latente Steuern angesetzt werden müssten. Der Steuersatz beträgt 31%.

3. Anzahl Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	Vorjahr
Vorstand	1	1
Angestellte	2	1
Insgesamt	3	2

4. Vorstand

Dem Vorstand gehörten während des Geschäftsjahres an:

Pierre Hofer, Kaufmann, Köln

Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 (Vorjahreswerte in Klammern) folgende Bezüge:

	Feste Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Geldwerte Vorteile aus Sachbezügen bzw. Car Allowance	Gesamt
	Gehalt Euro	Tantieme Euro	Aktienoptionen Stück	Zeitwert Euro	Sachbezug Euro	Euro
Pierre Hofer	180.000 (180.000)	171.761 (164.934)	86.900 (0)	415.382 (0)	165.898 (23.919)	933.041 (368.853)

Die auf das Geschäftsjahr 2016 entfallende Tantieme für den Vorstand Herrn Hofer in Höhe von 172 T€ (Vorjahr 165 T€) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von 140 T€ (Vorjahr 140 T€) zur Zahlung fällig. Der verbleibende Betrag in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 25 T€) wird im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig. Die gewährten Sachbezüge in 2016 berücksichtigen den zu versteuernden geldwerten Vorteil bezüglich der ausgeübten Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2012 gewährt wurden (147 T€).

Im Rahmen der am 17. Mai 2012 gewährten Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften (Aktienoptionsprogramm 2012) wurden dem Vorstand insgesamt 165.000 Bezugsrechte gewährt, welche im Juli 2016 in voller Höhe ausgeübt wurden. Am 21. September 2016 wurden 86.900 neue Bezugsrechte (Aktienoptionsprogramm 2016) gewährt. Diese gewährten Bezugsrechte bleiben für jedes volle Jahr der Sperrfrist, das im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses verstrichen ist, jeweils zu 25% der Optionen bestehen, sofern der Vorstand das Dienstverhältnis während der Sperrfrist kündigt oder es auf Betreiben des Vorstands zur Aufhebung des Dienstverhältnisses kommt. Sie verfallen nicht, wenn es zur Kündigung oder Aufhebung des Dienstverhältnisses durch den Vorstand aufgrund eines Kontrollwechsels kommt.

	Anzahl
Ausstehende Optionen zum 1.1.2016	165.000,00
Gewährte Optionen in 2016	86.900,00
Ausgeübte Optionen in 2016	165.000,00
Ausstehende Optionen zum 31.12.2016	86.900,00

Ausüb bare Optionen zum 31.12.2016	0,00
------------------------------------	------

Aktienoptionsprogramm 2016

Gewichteter Durchschnitt der restlichen

Vertragslaufzeit in Jahren: 3,7

Ausübungspreis in Euro je Aktien 8,03

Der auf den Vorstand entfallende Anteil am erfassten Gesamtaufwand für die gewährten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 und 2016 beträgt 30 T€ (Vorjahr 21 T€).

Details zu den Vergütungen gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB sind im zusammengefassten Lagebericht angegeben.

Dem Vorstand wurde im Geschäftsjahr ein langfristiges Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 252.532,22 zur Finanzierung des Gesamtausübungspreises der gewährten Bezugsrechte (165.000 Stück) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 und der auf den geldwerten Vorteil voraussichtlich anfallenden Steuern gewährt. Das Darlehen ist am 30. Juni und 10. September 2016 zur Auszahlung gelangt. Es hat eine Laufzeit von 6 Jahren und wird mit 1,89% p.a. verzinst. Wird das Dienstverhältnis mit der Gesellschaft beendet und kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit dieser im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen fortgesetzt, ist das Darlehen zum Zeitpunkt der Beendigung nebst Zinsen fällig. Bei Verkauf der finanzierten Aktien sind die daraus resultierenden Verkaufserlöse binnen 14 Tagen in Höhe des Anteils der verkauften Aktien an der Gesamtzahl der finanzierten Aktien als Sondertilgung auf das gewährte Darlehen zu leisten. Darüber hinaus ist der Darlehensgeber berechtigt, das Darlehen jederzeit teilweise oder vollständig zurückzuzahlen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an. Der Anspruch ist durch ein Pfandrecht in Höhe von 63.133 Stück der finanzierten Aktien gesichert. Bei Verkauf der finanzierten Aktien sind zunächst die nicht verpfändeten Aktien zu verkaufen. Im Falle der Insolvenz der Darlehensnehmerin tritt die pferdewetten.de AG mit ihren Ansprüchen auf Rückzahlung des Darlehens hinter die Ansprüche aller sonstigen Gläubiger des Darlehensnehmers. Das Pfandrecht gilt nicht im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers.

5. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

Markus A. Knoss (seit 22. August 2014), Betriebswirt, Ludwigsburg

Manager Corporate Trading & Corporate Sales der Bank M – Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Frankfurt am Main

-Vorsitzender-

Sergey Lychak (seit 18. Juni 2013), CFA, CIIA, MMgt, Eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, Zürich/Schweiz

-Stellvertreter-

Markus Peuler (vom 6. Januar 2016 bis 20. September 2016), Diplom-Kaufmann, Kleinmachnow

Finanzvorstand der mybet Holding SE, Kiel

Lars-Wilhelm Baumgarten (seit 20. September 2016), Diplom-Jurist, Bad Harzburg

Geschäftsführer der baumgarten sports & more GmbH, Göttingen, und der arena11 sports group GmbH, München

Jochen Dickinger (seit 3. November 2016), Ingenieur, Gramastetten/Österreich

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von insgesamt 21 T€ (Vorjahr 19 T€) erfasst. Die Vergütung legt die Hauptversammlung fest.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben darüber hinaus folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Markus A. Knoss:

- Mitglied des Aufsichtsrates der mybet Holding SE, Kiel

Sergey Lychak:

- Mitglied des Verwaltungsrates der SIGNIA FINANCIAL MANAGEMENT AG, Zürich/Schweiz

Jochen Dickinger:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Athos AG, Linz/Österreich

6. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind:

	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2016 T€	Jahresergebnis 2016 T€
pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf	100	25	0
Accendere GmbH, Düsseldorf	100	-133	-1
netX International Ltd., Malta ¹	100	822	-2
netX Services Ltd., Malta ³	100	-237	204
netX Betting Ltd., Malta ²	100	635	603
netX Casino Ltd. i.L., Malta ²	100	-1	0
PLB Poker Lounge Baden GmbH i.L., Iffezheim ⁴	51	0	0
pferdewetten.at GmbH, Österreich	100	20	-15

¹ 99,92% direkt und 0,08% über die pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf

² 99,99% indirekt über die netX International Ltd., Malta, und 0,01% über die pferdewetten-service.de GmbH

³ 99,98% indirekt über die netX International Ltd., Malta, und 0,02% über die pferdewetten-service.de GmbH

⁴ Bilanz zum 31.12.2011; Löschung noch nicht erfolgt

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

7. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Im Zusammenhang mit der Gewährung von zwei Darlehen an den Vorstand und den Prokuristen der pferdewetten.de AG, wurden an insgesamt 106.382 Aktien, die diese Mitarbeiter an der pferdewetten.de AG halten, der pferdewetten.de AG ein Pfandrecht eingeräumt. Ausgehend von 4.324.251 (31.Dezember 2015: 3.603.865 Aktien) nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu je 1,00 € beträgt der Anteil der in Pfand genommenen Aktien am Grundkapital 2,46 % bzw. 2,95%. Auf die in Pfand genommenen Aktien entfällt ein Grundkapital von 106.382,00 €.

8. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Herr Lars-Wilhelm Baumgarten hat der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 WpHG am 15. Juni 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/ Deutschland, am 10. Juni 2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,60% (das entspricht 201.818 Stimmrechten vor erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016) betragen hat. 5,6% der Stimmrechte sind Herrn Baumgarten gem. § 22 Abs. 1 WpHG über die Hochkönig Investment GmbH zuzurechnen.

Die iVestros AG hat der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 WpHG am 16. Juni 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/ Deutschland, am 15. Juni 2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,53% (das entspricht 307.416 Stimmrechten vor erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016) betragen hat. 8,53% der Stimmrechte sind der iVestros AG gem. § 22 Abs. 1 WpHG über dicons AG zuzurechnen.

Die IFM Independent Fund Management AG, Vaduz/Liechtenstein, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. Juni 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/ Deutschland, am 10. Juni 2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,32% (das entspricht 300.000 Stimmrechten vor erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016) betragen hat.

Die mybet Holding SE, Kiel/Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Juni 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/ Deutschland, am 10. Juni 2016 die Schwelle von 50% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten vor erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher/Liechtenstein, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/ Deutschland, am 14. Juli 2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,71% (das entspricht 186.773 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016, jedoch vor Ausübung der Aktienoptionen im Juli 2016) betragen hat.

Herr Jochen Dickinger, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/Deutschland, am 14. Juli 2016 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,8116% (das entspricht 230.386 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016, jedoch vor Ausübung der Aktienoptionen im Juli 2016) betragen hat.

Herr Pierre Hofer, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/Deutschland, am 22. Juli

2016 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,31% (das entspricht 186.333 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen im Juli 2016) betragen hat.

Herr Sebastian Weiss, hat der Gesellschaft gem. § 22 WpHG am 27. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil infolge Stimmrechtspoolung mit anderen Aktionären an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/Deutschland, am 22. Juli 2016 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag gem. § 22 WpHG 19,07% (das entspricht 824.641 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen im Juli 2016) betragen hat. Herrn Weiss werden Stimmrechtsanteile durch die Bettertainment GmbH, der Byrton GmbH und der weiss media GmbH zugerechnet.

Herr Patrick Byrne, hat der Gesellschaft gem. § 21 und § 22 WpHG am 27. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil infolge Stimmrechtspoolung mit anderen Aktionären an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/Deutschland, am 22. Juli 2016 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag gem. § 21 WpHG 0,02% (das entspricht 823 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen) und gem. § 22 WpHG 19,05% (das entspricht 823.818 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen im Juli 2016) betragen hat. Herrn Byrne werden Stimmrechtsanteile durch die Bettertainment GmbH, der Byrton GmbH und der weiss media GmbH zugerechnet.

Die Bettertainment GmbH, Schwaig b. Nürnberg/Deutschland, hat der Gesellschaft gem. § 21 WpHG und § 22 WpHG am 23. Juli 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil infolge Stimmrechtspoolung mit anderen Aktionären an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/Deutschland, am 22. Juli 2016 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag gem. § 21 WpHG 6,31% (das entspricht 272.727 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung im Juli 2016 am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen) und gem. § 22 WpHG 12,76% (das entspricht 551.914 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen im Juli 2016) betragen hat. Der Bettertainment GmbH werden Stimmrechtsanteile durch die Byrton GmbH und der weiss media GmbH zugerechnet.

Herr Guido Schmitt, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03. August 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf/Deutschland, am 02. August 2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,52% (das entspricht 238.884 Stimmrechten nach erfolgter Kapitalerhöhung am 14. Juli 2016 und nach Ausübung der Aktienoptionen im Juli 2016) betragen hat.

9. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Eine nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Codex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der pferdewetten.de AG (www.pferdewetten.ag) öffentlich zugänglich gemacht.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Düsseldorf, den 20. März 2017

gez. Pierre Hofer (Vorstand)

F.3.5) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 20. März 2017

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reiher, Wirtschaftsprüfer

Presser, Wirtschaftsprüferin

F.4 Ungeprüfter IFRS-Konzern-Halbjahresfinanzbericht

F.4.1) Konzern-Zwischenlagebericht

1 Das Geschäftsjahr 2017

1.1 Geschäftsverlauf

Erfolgreiche Marketingmaßnahmen und ein Kundenzuwachs über unsere internationale Plattform betbird.com haben das erste Halbjahr positiv geprägt. Sowohl die Marge aus Buchmacher- und Festkurswetten – der sogenannte Bruttohold – als auch die Provisionen aus den Wettvermittlungen auf die Rennbahnen konnten gesteigert werden.

Die Materialkosten für bezogene Waren und Dienstleistungen konnten trotz verstärkter Werbemaßnahmen auf den deutschen Rennbahnen verringert werden und entwickelten sich von T€ 774,3 im ersten Halbjahr 2016 auf T€ 612,7 in 2017.

Insgesamt konnte ein EBITDA von T€ 1.260,9 (Vorjahr: T€ 1.494,5) erzielt werden. Das Konzernergebnis nach Steuern beträgt T€ 984,2 (T€ 1.251,6) und entspricht einem Ergebnis je Aktie von € 0,23 (€ 0,35) auf unverwässerter Basis.

1.2 Markteinschätzung

Der internationale Pferderennsport zeigt sich in der Entwicklung und im Angebot in 2017 weitgehend stabil. Für unsere Gesellschaft rücken zunehmend die internationalen Märkte in den Mittelpunkt. Das qualitativ und quantitativ hochwertige Rennangebot außerhalb Deutschlands erfreut sich bei unseren Kunden steigender Beliebtheit, was zu einer konstanten Umsatzentwicklung abseits der deutschen Rennen führt und die Unabhängigkeit vom deutschen Produkt fördert. Die Märkte in den USA, Asien und Australien sind für ein 24-Stunden-Wettangebot weiterhin von großer Bedeutung. Zudem werden über die französische Wettgesellschaft PMU zusätzlich auch Rennen in Deutschland promotet, was zu einer Stabilisierung des Wettangebotes im Kernprodukt Deutschland führte.

Der leicht rückläufigen Anzahl deutscher Veranstaltungen und Rennen geht mit einem sinkenden Pferdebestand einher. Die daraus zwangsläufig resultierenden kleineren Starterfelder pro Rennen führen zu entsprechend geringeren Wettumsätzen. Die Vermittlung von Wetten in den Totalisator als Gegenleistung für die Bereitstellung von Liveübertragungen hat die Umsätze und Ergebnisse von pferdewetten.de bereits in der Vergangenheit beeinflusst. Die Mitte 2012 eingeführte Spieleinsatzsteuer auf Buchmacherwetten und deren Durchreichung an die deutschen Kunden (5% des jeweiligen Wetteinsatzes) führt anhaltend zu einer merklichen Wanderung der Kundenwetten hin zur für die Gesellschaft margenschwächeren Totalisatorwette. Für diese auf die Rennbahn vermittelten Wetten fallen für den Wetter keine zusätzlichen Steuern an. Da die Vermittlungsdienstleister für ausländische Totalisatoren ebenfalls der Steuer unterliegen, werden diese Kosten an die Wettanbieter weitergegeben und reduzieren so nochmals deutlich den Ertrag auf unsere Totalisatorwetten. Diese Entwicklung belastet die Gesellschaft aktuell mit einem mittleren sechsstelligen Betrag pro Jahr.

Zukünftig verstärkt werden könnte dieser Effekt durch das Bestreben unterschiedlicher Totobetreiber, welche in den aktuellen Verhandlungen erneute, teils erhebliche, Preiserhöhungen durchsetzen möchten.

Die Wettbewerbssituation ist im Pferdewettmarkt für die pferdewetten.de AG in Deutschland vorläufig konstant. Im Kampf um Marktanteile üben die führenden Plattformen wie pferdewetten.de dauerhaft und intensiv Druck auf Mitbewerber aus. Darüber hinaus führen die Anforderungen der Lizenzierung zum neuen Glücksspielstaatsvertrag zu deutlich erhöhten organisatorischen Kosten. All dies bedingte schon in den letzten Jahren die leichte Konsolidierung unter den Marktteilnehmern. Mehrere Plattformen verschwanden entweder in der Bedeutungslosigkeit oder fusionierten mit größeren Mitbewerbern. Die in den letzten Jahren erheblich gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft ermöglicht es uns aktuell, weiterhin hohen Marktdruck auszuüben und Kunden zu gewinnen. Die Zugangsbeschränkungen in andere europäische Märkte sind unverändert relativ hoch. Hier werden derzeit die Möglichkeiten des Markteintritts ausgeleuchtet, damit die pferdewetten.de AG zukünftig den Wettbewerb im Ausland aufnehmen und die Kundenbasis verbreitern kann.

1.3 Investitionen

Investition haben im 1. Halbjahr 2017 in Höhe von 242 T€ stattgefunden (Vorjahr: T€ 71). Wesentlich hierfür war der Umzug des Wettcenters in die renovierten Räumlichkeiten auf der Galopp-Rennbahn in München Riem.

2 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Vermögenslage

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich von T€ 11.734 per 31.12.2016 auf T€ 12.289 erhöht und beträgt per 30.06.2017 74,8% der Bilanzsumme (31.12.2016: 79,0%).

Die Bilanzsumme hat sich von T€ 14.860 am 31.12.2016 auf T€ 16.438 zum Ende des Halbjahrs erhöht.

2.2 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt T€ 5.961 (31.12.2016: T€ 6.944). Hinzu kommen jederzeit veräußerbare Wertpapiere in Höhe von T€ 3.171 (Vorjahr T€ 969). Von den Bankguthaben sind T€ 1.651 als Kundengelder nicht frei verfügbar.

2.3 Ertragslage

Die Umsätze sind von T€ 3.713 auf T€ 3.690 T€ leicht gesunken, obwohl die Wetteinsätze um 40% gestiegen sind. Diese Senkung beruht auf einer Verlagerung in die margenschwache Totalisatorenwette und einer niedrigeren Buchmachermarge.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf T€ 1.261 (Vorjahr: T€ 1.495).

Das Konzernergebnis nach Steuern liegt nach dem ersten Halbjahr bei T€ 984 (Vorjahr: T€ 1.252), was einem Ergebnis je Aktie (unverwässert) von € 0,23 (Vorjahr: € 0,35) entspricht.

2.4 Entwicklungstätigkeit

Die Entwicklungstätigkeit des Konzerns lag im ersten Halbjahr 2017 hauptsächlich im Bereich der Installation eines neuen Sportwettenangebotes und der Weiterentwicklung im Shop-Bereich. Die

Internationalisierung und die Weiterentwicklung der neuen Software im Front- und Backendbereich bestehen weiterhin.

3 Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Eine umfassende Darstellung der wesentlichen Risiken, die sich auf die finanzielle und wirtschaftliche Lage des pferdewetten.de-Konzerns auswirken könnten, ist im Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht. Wesentliche Risiken werden weiterhin in dem seit 01.07.2012 geltenden neuen Glücksspielstaatsvertrag gesehen. Hier ist weiterhin ungeklärt, welche Sonderformen die Pferdewette erhält und welche zusätzlichen finanziellen Belastungen auf die Gesellschaft zukommen.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Keine.

5 Sonstige Angaben

a) Vorstände und Aufsichtsräte wurden und werden für ihre Leistungen von der Gesellschaft in 2017 mit Festgehältern bzw. -beträgen vergütet.

b) Das Grundkapital der pferdewetten.de AG von Euro 4.324.251 verteilt sich mit Euro 2.215.570 auf die WKN A1K040 und mit Euro 2.108.681 auf die WKN A1K05B.

c) Gemäß Mitteilung nach § 15a WpHG vom 31.12.2013 verfügt das Aufsichtsratsmitglied, Herr Sergey Lychak, über einen Anteil von 70.731 Aktien der pferdewetten.de AG.

d) Gemäß Mitteilung nach § 15a WpHG vom 20.07.2015 verfügt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Markus Knoss, über einen Anteil von 1.666 Aktien der pferdewetten.de AG.

e) Gemäß Mitteilung nach § 15a WpHG vom 16.06.2016 verfügt das Aufsichtsratsmitglied, Herr Lars-Wilhelm Baumgarten, über einen Anteil von 201.818 Aktien der pferdewetten.de AG.

f) Gemäß Mitteilung nach § 15a WpHG vom 19.07.2015 verfügt das Aufsichtsratsmitglied, Herr Jochen Dickinger, über einen Anteil von 230.386 Aktien der pferdewetten.de AG.

g) Gemäß Mitteilung nach § 15a WpHG vom 16.05.2011, 31.12.2013 und 27.07.2016 verfügt der Vorstandsvorsitzende, Herr Pierre Hofer, über einen Anteil von 186.333 Aktien der pferdewetten.de AG.

h) Die Vorschriften und Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Die Satzung enthält keine abweichenden Regelungen.

i) Auf eine Segmentberichterstattung wird verzichtet, weil die pferdewetten.de AG im Wesentlichen Umsätze mit der Annahme von Pferdewetten erzielt. Die übrigen Geschäftsbereiche sind im Vergleich dazu von unwesentlicher Bedeutung und erfordern nach IFRS 8 keinen separaten Ausweis.

6 Zukünftige Entwicklung

Die pferdewetten.de AG versucht die sich aktuell bietenden Möglichkeiten im Wettbewerbsumfeld zu nutzen und wird hierfür weiter in hohem Maße in Marketingmaßnahmen investieren. Die Einführung der Sportwette wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 im Fokus stehen.

Darüber hinaus befindet sich die Gesellschaft in intensiven Gesprächen wie auch bereits in der Umsetzung von unterschiedlichen Chancen und Projekten in Europa als auch außerhalb des europäischen Kontinents. Ziel dabei ist es, das Geschäftsmodell zu internationalisieren und auf zusätzliche Beine zu stellen, um zukünftig sowohl mit Wetten als auch mit Dienstleistungen höhere Margen und damit weiteres Wachstum zu erzielen. Wie die Gesellschaft bereits in der Vergangenheit mitgeteilt hat, erfordert der Hebung dieser zukünftigen Wachstumstreiber in den nächsten Monaten erheblicher Investments in Personal, Technik als auch diverser internationaler Lizenzen. Die Gesellschaft erwartet erste Erträge aus diesen zukunftssträchtigen neuen Geschäftsfeldern im Laufe des Jahres 2017.

Parallel dazu wird der Ausbau des eigenen Wettangebotes vorangetrieben, um das Ziel eines internationalen, mehrsprachigen 24-Stunden-Wettangebots zu vollenden. Marketingmaßnahmen und neue Produkte sollen neue Kundenkreise erschließen und den bestehenden Kunden zusätzliche Anreize geben, die Spielmöglichkeiten bei pferdewetten.de, betbird.com sowie auf lotos-wetten.de zu nutzen.

Einzelne Einflüsse können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Düsseldorf, 27.07.2017

pferdewetten.de AG

Pierre Hofer

Vorstand

F.4.2) Ungeprüfte IFRS-Konzernbilanz

Vermögenswerte		
in T€	30.06.2017*	31.12.2016
Langfristige Vermögensgegenstände		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.053,4	3.178,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	350,5	142,9
Finanzanlagen	497,7	452,7
Latente Steuern	1.537,1	1.547,8
Summe langfristige Vermögensgegenstände	5.438,7	5.321,4
Kurzfristige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278,6	401,7
Sonstige Vermögensgegenstände	4.759,7	2.189,7
Liquide Mittel	5.960,9	6.947,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände	10.999,2	9.538,8
Summe Vermögenswerte	16.437,9	14.860,2
Eigenkapital und Verbindlichkeiten		
in T€	30.06.2017*	31.12.2016
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	4.324,3	4.324,3
Kapitalrücklage & andere Rücklagen	3.665,5	3.575,0
Konzernbilanzgewinn	4.299,6	3.834,3
Minderheitenanteile	0,0	0,0
Summe Eigenkapital	12.289,3	11.733,6
Langfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94,3	94,3
Summe langfristige Schulden	94,3	94,3
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.661,0	1.637,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	760,9	762,7
Ertragssteuerverbindlichkeiten	548,4	548,4
Sonstige Rückstellungen	83,9	83,9
Summe kurzfristige Schulden	4.054,2	3.032,3
Summe Eigenkapital und Schulden	16.437,9	14.860,2

* ungeprüft

F.4.3) Ungeprüfte IFRS-Konzern-GuV

in T€	01.01 - 30.06.2017*	01.01 - 30.06.2016*
Umsatz	3.689,8	3.712,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	52,3	91,3
Netto-Gesamtleistung	3.742,1	3.804,1
Materialkosten		
Aufwand für bezogene Waren und Leistungen	612,7	774,3
Aufwand für bezogene Leistungen von verbundenen Unternehmen	0,0	55,4
Personalaufwand	1.056,0	846,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	812,5	633,1
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	1.260,9	1.494,5
Abschreibungen	158,6	138,7
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern (EBIT)	1.102,4	1.355,8
Zinserträge	63,9	59,0
Zinsaufwendungen	2,3	0,0
Ergebnis vor Steuern	1.164,0	1.414,8
Ertragsteuern	292,2	160,0
Sonstige Steuern	-112,4	3,2
Periodenergebnis nach Steuern	984,2	1.251,6
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	0,23	0,35
Anzahl Aktien (unverwässert)	4.324.251	3.603.865

* ungeprüft

F.4.4) Ungeprüfter IFRS-Konzern-Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Konzernzwischenabschluss („Zwischenabschluss“) zum 30. Juni 2017, der auf Basis des International Accounting Standard (IAS) 34 „Interim Financial Reporting“ erstellt wurde, werden alle verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC) zu Grunde gelegt. Alle weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016, der auf der Homepage <http://www.pferdewetten.ag> zum Download zu Verfügung gestellt wird, unverändert. Der Zwischenabschluss wurde in Euro bzw. gerundet in T-Euro (T€) aufgestellt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der pferdewetten.de AG diejenigen Unternehmen einbezogen worden, bei denen die pferdewetten.de AG zum 30.06.2017 unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder aufgrund sonstiger Rechte einen beherrschenden Einfluss gemäß IAS 27 ausübt, soweit nicht unüberwindbare Hindernisse der Einbeziehung entgegenstanden.

Die nachfolgenden Gesellschaften sind in den Zwischenabschluss der pferdewetten.de AG einbezogen worden:

Name der Gesellschaft	Kapitalanteil
pferdewetten-service.de GmbH	100 %
NetX International Limited	100 %
NetX Betting Limited	100 %
NetX Services Limited	100 %
Accendere GmbH	100 %
Pferdewetten.at GmbH	100 %

Bilanz

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich von T€ 11.733,6 auf T€ 12.289,3 seit dem 31.12.2016 erhöht und beträgt nunmehr 74,8% der Bilanzsumme (31.12.2016: 79,0%).

Die Summe der Aktiva veränderte sich im ersten Halbjahr 2017 von T€ 14.860,2 um T€ 1.577,7 auf T€ 16.437,9. Der Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristig gehaltenen Wertpapieren erhöhte sich auf T€ 9.132 (31.12.2016: T€ 7.913). Davon sind für die Gesellschaft T€ 7.481 frei verfügbar. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Betrag von T€ 401,7 zum

31.12.2016 mit T€ 278,6 deutlich reduziert, und die sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von T€ 2.189,7 auf T€ 4.759,7.

Auf der Passivseite ist die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund des erhöhten operativen Geschäfts mit T€ 4.054,2 per 30.06.2017 gegenüber T€ 3.032,3 zum 31.12.2016 gestiegen.

Langfristige Schulden bestanden zum 30.06.2017 in Höhe von T€ 94,3 unverändert gegenüber dem 31.12.2016.

Gewinn- und Verlustrechnung

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 hat die pferdewetten.de AG ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von T€ 1.260,9 (Vorjahreszeitraum: T€ 1.494,5) erzielt. Das Konzernergebnis nach Steuern beläuft sich auf T€ 984,2 (T€ 1.251,6). Dies entspricht einem (unverwässerten) Ergebnis von € 0,23 (€ 0,35) je Aktie.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr von T€ 3.712,71 auf T€ 3.689,8 konstant geblieben.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich für den Berichtszeitraum auf T€ 612,7 (Vorjahr: T€ 829,7). Der Personalaufwand für die sechs Monate in 2017 beläuft sich auf T€ 1.056,0 (Vorjahr: T€ 846,8). Zum Stichtag 30.06.2017 waren 34 (28) Mitarbeiter in der Gruppe beschäftigt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben in Summe T€ 812,5 (Vorjahr: T€ 633,1).

Unterschriftenseite

Düsseldorf, im Oktober 2017

pferdewetten.de AG

gez. Pierre Hofer

Vorstand

Unterschriftenseite

München, im Oktober 2017

Small and Midcap Investmentbank AG

gez. Christoph Weideneder
Vorstand

Ulrike Rödel
Vorstand